

Schwerin von Krosigk, Lutz Graf  
Reichsfinanzminister  
Aufzeichnungen und Korrespondenzen

Bd. 6

D. Mein Prozess

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| Institut für Zeitgeschichte<br>ARCHIV |               |
| Akz. 4952/73                          | Best. ZS A/20 |
| Rep. 40                               | Kat.          |

Inhaltsverzeichnis  
 Was! Warum Was?  
 Der Kampf um eines Mannes Recht

~~Erdlektion von Dr. Fritsch unvollständig sein. Folien 1-2~~

|        |                                 |       |         |                  |
|--------|---------------------------------|-------|---------|------------------|
| Kap. 1 | führt                           |       |         | <del>1-10</del>  |
| 2      | Das Lager Mordorf               | _____ | 2 - 5   | <del>10-12</del> |
| 3      | „Alaska“                        | _____ | 5 - 7   | <del>12-26</del> |
| 3a     | Nürnbergers Kuge                | _____ | 7 - 21  | <del>27-32</del> |
| 4      | Dachau                          | _____ | 22 - 27 | <del>32-34</del> |
| 5      | Zwei weitere Mal in Nürnberg    | _____ | 27 - 29 | <del>34-36</del> |
| 6      | Die Angeklagten                 | _____ | 29 - 31 | <del>36-38</del> |
| 7      | Die Anklageschrift              | _____ | 31 - 33 | <del>38-39</del> |
| 8      | Das Verfahren                   | _____ | 33 - 34 | <del>40-41</del> |
| 9      | Die Eröffnungsrede der Anklage  | _____ | 35 - 36 | <del>41-44</del> |
| 10     | Die Biersaufnahme               | _____ | 36 - 37 |                  |
| 11     | führt                           |       |         | <del>44-48</del> |
| 12     | Die Zeugen                      | _____ | 37 - 41 | <del>44-51</del> |
| 13     | Die Dokumente                   | _____ | 42 - 44 | <del>52-54</del> |
| 14     | „Mittelwachen“                  | _____ | 45 - 47 | <del>55-58</del> |
| 15     | Das „Vorspiel“                  | _____ | 48 - 49 | <del>57-59</del> |
| 16     | Das Plaidoyer der Anklage       | _____ | 50 - 52 | <del>60-61</del> |
| 17     | Die Plaidoyers der Verteidigung | _____ | 53 - 54 | <del>62-63</del> |
| 18     | Die letzten Worte               | _____ | 55 - 57 | <del>64-69</del> |

|         |                                                     |                     |       |
|---------|-----------------------------------------------------|---------------------|-------|
| Kap. 19 | Die Schluss-Schöffsprüche der Verteidigung          | <del>J. 64-68</del> | 58-61 |
| " 20    | Die Schluss-Schöffsprüche der Anklage               | <del>J. 69-73</del> | 62-67 |
| " 21    | Der Fall Schacht                                    | <del>J. 74-77</del> | 68-71 |
| " 22    | Die Replik auf den Schluss-Schöffspruch der Anklage | <del>J. 77-81</del> | 71-75 |
| " 23    | Die Verteidiger                                     | <del>J. 81-83</del> | 75-77 |
| " 24    | Das Urteil                                          | → fehlt             |       |
| " 25    | Reisereis auf Kuraberg                              | <del>J. 84-85</del> | 78-79 |

Institut für Zeitgeschichte  
 Archiv

## 2. Kapitel.

## Das „Lager“ Mondorf.

Wir fanden schon Insassen in unserem „Kuchhaus“ vor, insbesondere Goering, der aus Deutschland dorthin gebracht worden war, und Heibel, der bereits etwa 10 Tage vor uns in Muerwitz verhaftet und verbracht worden war. Bei ihm hatte sich die Verhaftung noch in sehr hoedlichen Formen abgespielt, mit vorheriger Mitteilung an Poutitz und Bestellung auf die „Patria“. Aber das fand eben noch in der Zeit statt, in der allgemein Ton und Umgangssprache andere waren als am 23. Mai. Allmaechlich fuedlte sich das Haus immer mehr, bis wir annaehernd 50 jungfaezig waren. Es war eine sehr „gemischte“ Gesellschaft. Und es war schwer zu verstehen, nach welchen Gesichtspunkten die Verhaftung nach Mondorf erfolgt war. Es galt als das Lager der „Grossverbrecher“, aber es waren auch eine Reihe von Menschen dort, die man keine besten - oder besten - Witten nicht als solche ansehen koennte. Mit Goering und Ribbentrop an der Spitze waren fast alle die Maenner da, die spaeter in Muerberg im ersten grossen Prozess abgeurteilt wurden. Es fehlten Hess, Kaltenbrunner, Schacht, Raeder, Schirach, Papen, Neurath und Fritzsche. Papen und Neurath waren allerdings auch in Mondorf, aber in einer Villa, in der ausser ihnen noch Nordhy und Darré sich befanden. So saeung das Gefaengnis gehalten wurde, bis erfahren das natuerlich doch sehr bald auf dem scharf ueberschaen, Verbotenen und in allen Lagern trotzdem gleichmaessig funktionierenden Wege tiber Friseur, Kuechenordonnaenen u. dergl.. Im Haupthaus waren noch eine Reihe anderer Menschen, die spaeter in „Kriegsverbrecherprozessen“ vor Gericht gehen mussten haben: Vahnege, der in der Tschecho-Slowakei abgeurteilt worden ist, Cousti und Dr. Braudt, die im Leipzig-Prozess, Harlimant, Blackowitz und Reinecke, die im Generalprozess, Scunners, Meissner, Luckardt, Klungracht und ich, die im Ministerial-Prozess angeklagt werden sollten, und schliesslich der Feldmarschall Kesselring, der vor einem englischen Kriegsgericht zum Tode und dann, wie es sich spaeter bei einer Zeugenaussage ausdruetzte, „stiefverschaeufend“ zu lebenslaenglicher Haft verurteilt wurde. Von Parteigrossen waren der alte Epp, die Reichskleider Schwarz und Busch, als einziger General der Doerner Wegner und der Fuehrer des N.S.D.A.F., Krause, da. Dann hatte man im halben Dutzend von hoeheren Beamten dorthin gebracht, darunter einige Staatsanwaeltler, die laengst in Freiheit sind, den Oberburgermeister von Stuttgart, Stocklin, und den Massaker-Oberpraesidenten, den Prinzen von Hessen, ferner einige nichtlaenge-

klagen Generale und Admirale, und schließlich auch zwei Kommandanten der Auslandsstation  
des Kaiserlichen Bundes, die Kommandanten von Thormann und die Generalleutnant Borchers. Rech-  
net es man dann noch die Adjutanten von Dornitz, Klitzel und Fode hinzu, die überhaupt die  
Hälfte ihrer Besatzung verlieren mussten, dann ergibt sich ein barmherziges Bild, in das ein  
Spiegel zu bringen kaum möglich war.

Das Kurhaus war in grosser Eile für seine neue Bestimmung hergerichtet wor-  
den, in der Weise, dass man aus allen Stuben das Mobiliar, die Fenster und die Tüchlein-  
ken entfernte und dafür zwei Feldbetten in jedes Zimmer gestellt hatte. Nur bei Gae-  
ring war eine Ausnahme gemacht worden, es behielt wieder allein in dem Zimmer, in  
dem man ihn Anfangs niedergebracht hatte, und behielt auch sein Mobiliar und das  
sonstige Mobiliar. Da Mondtag in der Luxurenlage, Litzel ziemlich hoch liegt, was es  
bis in den Juni hinein Nachts bei offenem Fenster empfindlich baes, und es dauerte  
lange, bis Flexi. Glas. Fenster eingesetzt waren. Die Herichtung des Kurhauses  
in einem richtigen "Lager" ist in den folgenden Monaten nie ganz fertig geworden.  
Vorher wurde man ein riesiges Gitter um den Garten auf, dann wurde dieses Gitter  
mit Stoff bespannt, um uns jede Einsicht von aussen zu verhindern, dann wurden  
die Holzstämme gebaut, auf denen mit H.G. bespannte Posten sich aufbilden, die  
Nachts sich laut von einem Turm zum andern unterhalten und dann fest schlafen,  
endlich wurde das Gitter mit einer Leuchtstoffröhre versehen und nach umstän-  
dlicher Fällung von Baranen eine Schussbahn für die H.G. entlang des Gitters  
geschaffen, was der noch ein zartes Draht gezogen wurde. Alle diese Arbeiten, die  
wohl bei jedem Gefahrengeschehen unlich sind, wurden erst Mitte Juli fertig. Vor  
der Stoffverklebung des Gitters durfte der Garten nicht betreten. Überhaupt  
nicht fertig wurde man mit den Arbeiten im Hause selbst. Hier kam es darauf  
an, auch das letzte Stückchen Glas zu entfernen und durch Flexi. Glas oder Holz zu  
ersetzen. Da an einigen Stellen Oberlicht in den Decken war, zu dem zu gelangen  
auch das besten Lichtableben nicht möglich war, waren es umständliche Ar-  
beiten. Aber sie wurden fast notwendig gehalten, um Selbstmorde mit Hilfe von  
Glascherben zu verhindern. Daher gingen bei den Arbeiten viele Fenster in  
Touren aus, und Glascherben, an die man sonst nicht herangekommen wäre,  
lagen täglich haufenweise im Garten, so dass sich jeder, der davon ein Interesse  
gehabt hätte, sich die Taschen hätte füllen können. Der Hauptgegenstand das  
Glas wurde auch mit besonderem Nachdruck auf die Brillen ausgedehnt, deren  
Glasen auch als gefährliches Selbstmordinstrument angesehen wurden und

Saher nur im Lesezimmer benutzt werden dürfen, sonst abgegeben werden müssen. In Dachsen und Mueraberg brauchen sie nur nach und nach abgegeben zu werden. Als gefährlich galten natürlich auch Gewehr, Nasenbrägen und Schutzriemen, da man mit diesen Werten sich erkaufen konnte. In den Fällen, in denen sich in einem Gefangenen wirklich einer erkaufen hat, benutzte er die hierfür viel geeigneteren und ihm ausreichend zur Verfügung stehenden Messilien, wie Nasenbrägen, Decken, Huderbären u. dergl. Aber Reklamationen wegen der Zulassung dieses Gebrauchsverbote waren wirkungslos. Es blieb dementsprechend für den Gefangenen die schleppende Gang in den engen Häftlings- und Türschloß- und Nase.

Der Kommandant des Lagers war der Oberst Andrus. Er hatte einen fanatischen Haß gegen alles Deutsche und ließ es uns durch sein Verhalten und in seinen geistlichen Aussprüchen merken, dass es alle ausnahmslos für kriegsverdächtige Verbrecher ansah. Und er behandelte sie entsprechend. Als er später die gleiche Stellung in Mueraberg übernahm, machte es ihm besondere Freude, Besuche von einigen prominenten Gefangenen, etwa früheren deutschen Feldmarschällen zu empfangen; es versäumte nicht, hinzuzusetzen: lachendes Gangstern. Ich habe nur ein indirektes Erlebnis mit ihm gehabt. Ich hatte damals keine Nachricht von meiner Frau und den Kindern; der erste Brief erreichte mich in den Anfangsmonaten 1946. Er war bei einem Schergen in Kuba. Als nun bei uns die Nachrichten bekannt wurden, dass auch dieses viel deutsche Land von den Russen besetzt werden würde, hat ich einen der amerikanischen Offiziere, an dem in jener Gegend lebenden Vater zu telefonieren und meine Frau sagen zu lassen, ich sei am Leben - sie musste auch lebendigkeit ebenso wenig von mir wie ich von ihr - und sie mochte mit den Kindern zu Verwandten in die Westzone gehen. Er war hierzu durchaus bereit, sagte mir aber, dass er dazu die Genehmigung des Kommandanten brauche. An einem der nächsten Tage erwiderte er mir, er habe ihm leid, Oberst Andrus habe ein solches Telefongespräch strikt abgelehnt und ausdrücklich gesagt, ihm sei es recht, wenn alle Deutschen in die Hände der Bolschewisten gerieten. Die Tatsache, dass auch in der amerikanischen Armee die Rettung bedrohter Menschen ein Befehl des Vorgesetzten obliegt, hat mir später bei der Diskussion über die Muerabergs Gerichtsbarkeit viel zu denken gegeben.

Die verschiedenartige Zusammenarbeit der Munderfer "Belegschaft" suchte sich Stück für Stück zu Gruppenbildungen, die sich schafften von einander kennen. Das wurde schon an der Spitze in den Verhältnissen von Goering zur Vorwärts erkennbar. Goering sah den Grossadmiral als den Notkaiser an, der

die ihm nun Rechts gegen die deutsche Mauer als Nachfolger Hitler's (des gegen Goering,  
 - zu Unrecht - erhobenen und von Bormann bis zum "Liquidations"-Befehl verschärfte  
 Vorwurfs des Hochverrats zu sich gebracht habe. Vorinik wiederum hatte schon in Wien,  
 wie erklart, dass der erste Mann, der allein schon wegen seines straflichen Verwe-  
 gens im Kriege vor ein deutsches Gericht gehore, Goering sei. Ich bin uelcherung,  
 dass dieser Ausspruch Goering zu Ohren gekommen ist. Es war selbstverstandlich,  
 dass das Verhaeltnis ein gespanntes sein musste. Es war auch die "Gruppe Muen-  
 nik", die sich, als nach einigen Wochen Streicher nach Mondorf gebracht wurde,  
 dagegen verwahrte, dass dieser Mann mit uns zusammengebracht werden sollte. Auch  
 hier hatten einige der amerikanischen Offiziere Vorstaendnis fuer diese Hal-  
 tung. Aber der Kommandant liess sagen, dass wir Alle nicht nur ein Haar  
 besser seien als Streicher, bei solchen Verbrechern gebe es ueberhaupt keine  
 Gradunterschiede, und selbstverstandlich haeltten wir mit ihnen zusammen  
 zu wohnen und zu essen. Schliesslich erklarte sich Heydrieh, das Linus mit  
 Streicher zu teilen. Ich hatte noch nie ein Wort mit Streicher gewechselt und  
 gedachte es auch in Mondorf nicht zu tun, um allein nach dem erschuettern-  
 den Einzelheiten, die mir Buch, der Oberste Parteirichter, unter Streicher's mo-  
 ralisches Leben erzahlet hatte. Der Schmutz stank so ganz Kiemen, das  
 im Parteiverfahren gegen ihn eingeleitet und als Vorhut des Ausschlusses aus  
 der Partei verfaehrt worden war. Aber Hitler hatte das Urteil nicht beschaefigt,  
 sondern sich darauf beschaefigt, Streicher nicht mehr als Fuehrer der Treue-  
 oeffner zu lassen. Buch war einer von den Maennern, die ueberall versucht hat-  
 ten, gegen Korruption, Bormann und sonstige nicht Erscheinungen in der  
 Partei anzukampfen, einer von den persoenlich saenkereu Maerkern, die fa-  
 natisch an Hitler geglaubt hatten und davon eine Meel zusammengebro-  
 chen war. Er sah in dem Einfluss Bormanns, der den Flug von Hess nach Eng-  
 land raffiniert ausgenutzt hatte, um sich bei Hitler noch fuer in den Schatten  
 zu setzen, und der seitdem seine Stellung von Jahr zu Jahr staerker und unangreif-  
 barer ausgebaut hatte, das Verhaengnis fuer Deutschland. Buch war Bormann's  
 Schwingenader, es kannte ihn genau. Es war vielleicht nicht objektiv, da seiner  
 Tochter das Leben in ihrer Heile Ehe zur Noethe gemacht worden war und  
 da Bormann seinen Schwingenader systematisch aus Hitler's Gunst in den  
 Schatten der Einflusslosigkeit verdraengt hatte. Es war auch deshalb nicht  
 objektiv, weil es ihm - unbekannt - darauf ankam, fuer die Handlung Hit-

25/R-20, 86 - 5  
... den er bespundet und verrotet hatte, zum wahrhaftigen Despoten, einen Grund zu finden.  
Es sah ihn in Bormann's harmonischem Einfluss. Hier irrte wohl auch Bach. Demso stark  
die Stellung. Bormann's war, so sehr es in seiner Hand lag, Menschen an Hitler heranzu-  
bringen und von ihm fernzuhalten, so sehr es Bormann gewesen ist, den Hitler's Lomeste-  
lekte in den letzten Monaten, Deutschland für verstrickten Erde zu machen und an  
allen. Verarbeiten die Sache zu vollstrecken, noch überbrumpfte und verschärfte,  
auf die eigentlichen Entscheidungen seines Meers und Meisters hat auch es wohl kei-  
nen entscheidenden Einfluss gehabt. Wohl aber konnte er die Atmosphäre vorbe-  
reiten, aus der diese Entscheidungen dann entsprossen. Hier lag auch die Be-  
dauerung in dem ihm erreichten und mit auaserordt Rücksichtslosigkeit gebue-  
selen Einwirkung auf das, was Hitler vorgelegt und vorgebragen bekam. Es war  
das Gleiche, wenn auch in potenzieller Form, wie bei Ribbentrop. Wenn dieser <sup>in</sup> dem  
Hitler einen genauen Kenner Englands zu sehen <sup>glaubte</sup>, Hitler jahrelang erprobte,  
dass die Engländer ein dekadentes Volk seien, denen es in einer entscheidenden  
Stunde an der Kraft und am Willen zum Kriege fehlen werde, dann konnte er  
am 31. August 1939 Hitler's Entscheidung über Krieg oder Frieden & nicht mehr  
beeinflussen, aber er hatte die Überzeugung bei Hitler erzeugt oder gemacht,  
dass die Engländer dem deutschen Vorgehen gegen Polen talentlos zuschauen oder  
höchstens einen kurzschäfteligen Scheinkrieg suchen würden, er hatte die At-  
mosphäre geschaffen, aus der die Entscheidung für den Krieg fiel.

Ich habe nur selten die mit Ribbentrop in Mondorf gesprochen. Es hatte  
sich in eine Selbsthypnose hineingekleidet, die jede Diskussion mit ihm unmög-  
lich machte. Er behauptete, dass er vom ersten Tage seiner ausserpolitischen Tä-  
tigkeit an der entscheidendsten Vertreter eines deutsch-englischen Verständigung  
gewesen sei und Hitler stets gemahnt habe, die Engländer nicht zu unterschätzen.  
Besonders nach Prag habe er Hitler immer wieder gewarnt; das „Bis hierher  
und nicht weiter!“, das Englands Regierung unmisverstänlich gegenüber  
Hitler's bisher so erfolgreichen Politik der vollkommenen Fabsachen ausgespro-  
chen habe, sei kein Bluff. Ich wusste aus Gesprächen des Sommers 1939, dass  
er damals die ausgegangene Auffassung vertreten habe. - Bei einem ande-  
ren Mann war es beinahe erschütternd zupfchen, wie klein er war, nun alles  
Lamelle von ihm abgefallen und aus dem aufgeblasenen Gummirosch die Luft  
herausgegangen war. Des war die. Man fragte sich bestaunzt, wie es möglich



gewesen war, dass dieser Mann je eine Rolle gespielt hatte. Dagegen hielt sich Goering unverändert  
gleich. Er nahm es allerdings sehr übel, dass ein mal die Staatssekretäre mit allerlei Entschul-  
digungen sich darum drückten, mit ihm Bridge zu spielen. Zu Fuss waren sie nach Karün-  
hale gekommen, wenn ich sie damals mal zum Bridge einladen konnte, sollte es ja, aber  
damals hat er uns eben nie eingeladen, auch nicht die Staatssekretäre. In immer gleich-  
bleibender, ~~stabilischer~~ Haltung war Kesselring vorbildlich. Ich hatte mich auch sehr an  
den Generaloberst Blaskowitz angeschlossen. Um so mehr ging mir später sein Tod nahe,  
als er im Generalsprozess in Buerberg in einem Unfall vorläufiger Verurteilung sich  
das Leben nahm. Dummer, der in Polen allen Hebergreifen Franks und allen Ausweichungen  
des SS so mannhaft entgegengetreten war und sich dadurch Hitlers Kugelnzugezogen hat-  
te, der ihn als den einzigen Armeeführer des ersten Kriegsjahres nicht zum Feldmarschall  
befördert hatte, brachte sich wirklich keine Vorwürfe zu machen.

Ausser der oben kurzen allgemeinen Vermutung über Personalien und Zeitig-  
keit bin ich in Mordhof nur einmal, allerdings sehr heftig, vernommen worden. Ein  
russisches Offizier schien beauftragt zu sein, Geldposten, welche der fuchocenten Per-  
sonlichkeiten Geld oder sonstige Werte ins Reichsland gebracht hatten und wo diese Depots  
sich befanden. Ich konnte ihnen besten Willen keine Auskunft geben und musste es  
zum ersten Mal lieber mich ergeben lassen, als Lügner bezeichnet zu werden. In wohl-  
behaltenen Gegensatz zu dieser Art Vermutung standen Besprechungen, die ich mit drei  
amerikanischen Geschichtsprofessoren hatte, die sich eingehend und mit dem Bestreben  
der wirklichen Erforschung der Wahrheit über bestimmte, die interessierende Fragen infor-  
mieren liessen. Andere wurden sehr häufig vernommen, um mir über die Goering, das es  
auch immer wurde machte, wenn er zu einer Vermutung bestellt wurde. Oft handelte  
es sich dabei sicherlich nur um neugierige Fragen von Besuchern, die sich das Hund-  
des Lagers aus der Nähe anschauen wollten. Goering war auch immer bereit, Souvenirs  
anzuteilen, Achselstücke von einer seiner Reichsmarschalluniformen oder dergl., es war  
jedenfalls mit grossem Gepäcke in Mordhof eingetroffen.

Er gehörte auch zu denen, die einem kommenden Prozess mit grossem Opti-  
mismus entgegen sah. In einer ersten Konferenz mindestens der Schuld, dass er seine bis  
in die Kriegsjahre hinein so starke Stellung bei Hitlers Triumpfstellung als das ein-  
zigste hatte, was es in oft wichtigen Erkenntnis füllte notwendig und richtig gehalten  
hätte, dass ihm seine Eitelkeit, seine Aufwandsucht, die lange nur seine „Kronprinzen-  
aussicht“ zu dem grossen Versager gemacht habe, hat er sich nicht durchbringen  
können. Bedrückt waren die, die sich wirklich krimineller Handlungen schuldig  
fühlten, wie Frank, Lörcher, Daluege. Man rechnete mit Prozessen gegen die ge-

gen Juden, im H.L., durch das Entlassungs-Programm begrenzten Verbänden. Man nahm auch an, dass vielleicht ein Prozess gegen die Partei-Kauppflinge, die politisch feindliche und herrschende Schicht des Reichs- und Gaaleiter, kommen werde. Es gab auch unentwegte Optimisten, die, wie Frank, annahmen, dass man sie bald wieder zur Mitarbeit heranziehen werde. Frank war fest davon überzeugt, dass er spätestens im Herbst 1946 wieder dem Schicksal der Masse mitarbeiten werde, und beschaffte sich intensiv mit Vorbereitungen für diese Arbeit. Die Vermutungen, denen er unterworfen wurde, galten mehr zu seiner Ausnahme Anlass als dazu, dass er selbst im grossen Kriegsverbrecherprozess angeklagt werden werde.

## Kap. 3.

## "Alaska"

Im August 1945 wurde Mondorf aufgelöst. Über 1/3 der Insassen kamen nach Nuernberg. Darunter befanden sich Goring, Goebbels, Frank, Speiser, Ley, Funk, Heide u. a. Ein weiteres Drittel kam nach Oberursel, das waren hauptsächlich die Staatssekretäre. Zu Rest, darunter Doernitz, die alle Moritz, die hier zu uns zogen, und einige Generale und Admirale kamen nach Wiesbaden in die dem früheren Botschaften von Bergen gehörende Villa. In dieser Gruppe gehörte auch ich. Hier fanden hier schon einige Insassen vor, Generale, Beamte und Ärzte in buntem Gemisch. Hier bin ich noch einige Male vernommen worden, vor allem hinsichtlich der Kriegsfinanzierung und meines Verhältnisses im Lager. Im Gegensatz zu Oberst Ludowig war der Leiter dieses "Lagers", ein Wiener Jude, menschlich eingestellt. Ich gestalte ca. 4. B. dem Prinzen von Hessen, der bereits seit 1943 im H.L. gesessen hatte und der erst nach dem Zusammenbruch von dem Tode seiner Frau, der italienischen Königs-Tochter, Prinzessin Magdalena, gehort hatte, in seinem nicht mit eulfernt lebenden Kindern zu leben, von denen er seit seiner Verhaftung 1943 ohne Nachricht gewesen war. Einer der Ärzte, der sich besonders gut mit dem Lagerleiter stand und öfters bei ihm war, erzählte mir eines Tages, dass er zufällig Zeuge eines Telefongesprächs gewesen sei, dass der Lagerleiter mit einer anderen Dienststelle, offenbar seiner vorgeordneten Behörde, sprach. Es habe sich dabei um mich gehandelt. Der Lagerleiter habe erklärt, ja, auch er habe keinerlei Bedenken dagegen, dass ich nach Hause entlassen werde. Danach schien man also mit mir nichts Besonderes vorhaben. Eine besondere Freude hatte ich dadurch, dass es ein Hausverwalter von mir, der General Graf Scherren, der "Panzer-Scherren", der auch in Wiesbaden sass, mir eines Tages mitteilte, dass er mit amerikanischen Offizieren nach Westfalen fahren müsse. Es werde vor-

ausreichlich möglich sein, die Heimat meiner Frau zu besuchen und dort Nachrichten über meine Familie anzuholen. Er konnte mir nach seiner Rückkehr berichten, dass sich meine Frau mit den Kindern bei Verwandten in der britischen Zone befand. Allerdings konnte er nichts über das Schicksal aller Kinder berichten, darüber erfuhr ich erst das Nähere durch den ersten Brief meiner Frau Anfang 1946.

Der Aufenthalt in Wiesbaden dauerte nur etwa 4 Wochen. Dann wurden die Wiesbadener nach Oberursel verlegt, und zwar in ein ehemaliges Lehrerinnen-Erholungsheim, das dort mit dem Blick in die Taunusberge in einem verhältnismässig grossen Garten lag. Hier genossen die grosseren Ausläufer, die wir hatten, aber sehr bald begannen wieder die unvermeidlichen Bauten, die grossen Drahtzaun mit Stacheldrahtumleitung, der leider den grosssten Teil des Gartens einnahm und nur einen kleinen Platz vor dem Haus zu unserer Verfügung liess. Die immer wiederholte Bitte, uns unter Aufsicht der angeordneten und nun völlig nutzlos daliegenden Teil des Gartens bebauen und bearbeiten zu lassen, wurde, solange dieses Lager bestand, dem man den schönen Namen „Alaska“ gab, nicht erhört. Im übrigen aber war der Aufenthalt in diesem Heim durchaus erträglich, jedenfalls ~~was~~ nicht zu vergleichen mit den beschriebenen, eigentlich in der Oberursel. Vor allem war es die vorzügliche und reichhaltige Bibliothek, die sehr geschätzt wurde. Wir haben Alles getan, was möglich war, doch Einschaffung eines Buchensatzes und immer wiederholte Mahnungen, um den Bestand an Büchern zu erhalten und sie sorgsam zu behandeln. Ich hoffe, dass wenn dieses Heim seinem ursprünglichen Zweck wiedergegeben wird, die Lehrerinnen keine Lücken in ihrer Bibliothek finden werden. In Wiesbaden jedenfalls grosse Druckbarkeit aller Daten versichert sein, die je in „Alaska“ gemacht sind.

Hier schien Alles zum längeren oder kürzeren Zeit abgestellt zu werden, die man für besondere Vernehmungen brachte oder unter deren künftige Beteiligung man sich noch nicht einig geworden war. Es war ein ständiges Kommen und Gehen. Viele wurden von dort unmittelbar in die Freiheit entlassen, viele kamen wieder in andere Läger, manche kamen als Aufgebote oder Heilige nach Muerlhof. Alle Berufe waren vertreten, Fabrikarbeiter und Admirale - ich wohnte lange Zeit mit dem Feldmarschall von Weichs, dann mit Generaloberst Hindenburg in einer Stube - , viele Diplomaten, Männer der Wissenschaft wie Fritz Thyssen, die seine Nachbarn durch stundlanges morgendliches Turnen im Belt zu schauen pflegte, Hermann Roesbling, der trotz seiner so unvermutlich und voller neuen Ideen war, der Bremer Lindemann, Beate und Bertha, ägyptische Prinzen und Amerikaneer, die während des Krieges Radiovorleser über den deutschen Rundfunk gehalten hatten, deutsche Dozenten amerikanischer Colleges, Friedrich Hossing, der sein in Bamberg entstandenes erstes Drama vorlas, ein kroati-

F. d. d. Universitätsprofessor in der Historie, Prof. Schramm aus Jochingen, der uns in baden in Wiesbaden Vorlesungen über die wöchentlichen Gebiete  
Frohen seines umfangreichen Wissens gab und dem es niemals gelang, die vorgeschriebene Umfangszeit von 1 Stunde in Anspruch zu nehmen - im Besonderen über den  
Gang der Übersetzung - Schriftsteller wie G.

23 H-28 66  
scher Admiral, der zu erwarten pflegte, dass er, aus der Marine der Kaiserlichen Marine,  
ungarischen Monarchie in seinem Leben schon 13 verschiedenen Staatsbegehren den  
Freiwilligkeit leisten müssen - Schicksal des Suedoleus - und schließlich sogar Namen.  
Den Anfang machte Hanna Reisch, deren tapfere, gläubige, durch ihr schmerzliches Schick-  
sal, den Verlust ihres Auges, ungebrochene Haltung Vorbild für manche Mann-  
er wurde, deren heiteres Lachen und warmherzige Menschlichkeit in einer in legendä-  
ren schmerzlichen Entbehrungen dichtschieben aus einer anderen Welt mitbrachte. Es folgten  
noch andere, darunter die Sekretärin Bibbebraps, die in sympathischer Weise über ihren  
früheren Chef nur sagte, sie könne über ihn nichts Schlimmes sagen, es sei immer gut  
zu ihr gewesen. Eines Tages kam eine Frau Sommer, ein bescheidenes altes Fräulein,  
das in der N. S. V. tätig gewesen war, aus unbegreiflichen Gründen in einem Frauen-  
lager sass und nun aus ihr noch unbegreiflicheren Gründen hierher gebracht worden  
war. Sie sah sich starr alle die Bundesräte, Köpfe und Lipp, Feldmarschälle,  
Minister und Botschafter, an und wusste nicht, wie sie darunter gelommen war. Am  
nächsten Tage erschien sie ganz aufgelöst beim Hittagessen, man hatte ihr stundenlang  
zugesagt, sie solle sagen, dass sie spanisch konnte und dass sie in Südamerika  
tätig gewesen sei. Da sie keine andere Sprache verstand, als die heimatlichen Worte  
Beyerns, das sie bislang auch noch nie verlassen hatte, ging diese Verschuldigung über  
ihre Kraft und ihr Verständnis. Wir konnten sie verstehen, das sei nur eine der häufig  
vorkommenden Verwechslungen. Nach kurzer Zeit verschwand sie auch wieder, um später  
da durch die richtige Frau Sommer ersetzt zu werden.

Dass wir in „Alaska“ waren, ja dass es überhaupt ein „Alaska“ gab,  
war ein Geheimnis, auf dessen Bekanntschaft streng geachtet wurde. Das war nun bän-  
nischen Wille nicht möglich; denn da, wie ich schon sagte, zahlreiche Alaskaner ver-  
lassen wurden, konnte seine Existenz draussen nicht verborgen bleiben. Ausserdem  
hatten wir deutsche Angestellte, die die Küche besorgten und im Post boten. Sie erzähl-  
ten natürlich im Ort Jaron, der gerade in Alaska war. So machte sich ein unterneh-  
mender Junge auf, der gehört hatte, dass sein Vater in Beruwel sei, und fragte auf  
der Strasse einen Boten nach dem Vater. Der gab ihm sofort Bescheid, ja,  
der Vater sei in Alaska und beschrieb ihm genau, wo und wie er zu gehen hätte,  
um seinen Vater zu sehen. Wenn dann durch Leichen und Hinken Verbindung auf-  
genommen wurde, erfolgte eine hochspannende Untersuchung nach dem verbote-  
nen Wege, die von Alaska ins Freie führte. Ich weiss nicht, ob solche Wege heute  
den haben. Aber ich glaube, dass die Wege viel einfacher und natürlicher waren,  
als das die Lage leitend anzunehmen genügt war.

Mein Brief war ein grosser Teil des Tages mit Bemerkungen ausgefüllt. Ich bin auch  
in Alaska verhältnissmässig selten vernommen worden. Zunächst schliesse ich die Affäre, die  
sich in Mondorf und Wiesbaden vernommen hatte, diese Bemerkungen durch eine eides-  
stattliche Erklärung ab, die ich lieber schacht abzugeben hatte. Es hatte mich in Wies-  
baden schon nach meinem persönlichen Gehörworte gefragt. Ich hatte ihm die Wahrheit ge-  
maess erwidert, dass sie bei meinem Schwager in Auda gewesen seien. Ich wusste aber  
nicht, ob meine Frau sie mitgenommen habe oder ob sie dort geblieben seien. Als ich  
später durch meine Frau erfuhr, dass er diesen Mann eines Tages bei ihr aus-  
fragte sie nach den Akten. Sie konnte nur sagen, dass sie die Sachen nicht habe mit-  
nehmen können. Er erbot sich dann sehr freundlich, da er in Frankfurt a. M. wohne und  
mein Lager ganz in der Nähe sei und dergleichen Autosverkehr dorthin bestände, einen Brief  
und Bilder für mich mitzunehmen. Meine Frau war unglaublich und gab ihm die letz-  
ten Bilder der Kinder, die sie noch gerettet hatte, mit. Ich habe weder den Brief noch die  
Bilder je bekommen. Als ich das nachher hat vernommen wurde, dem Heubrod die  
Bemerkung die hier dazu, der meines Vaters sprach und mir sagte, ich verteidige  
mich falsch. Ich erwiderte, dass ich mich nicht überhaupt nicht verteidigt hatte, ich  
wisse ja gar nicht, ob und wessen ich beschuldigt wurde. Es blieb dabei, dass ich  
Alles, was ich bisher gesagt und geschrieben hatte, meine Verteidigung habe dienen  
sollen. Meine Linie sei aber falsch. Ich solle einfach zugeben, ich sei in eine Ver-  
brechensgeschichte geraten, habe den Weg heraus nicht mehr gefunden, und  
ich wolle jetzt wenigstens dadurch etwas wieder zurecht machen, dass ich Alles, was  
ich von Verbrechern meiner Komplizen wisse, der Anwaltschaft Staatsanwaltschaft  
mitteile. Ich erfahre später, dass das Professor Kempner gewesen sei. Als er  
das nächste Mal wieder in Oberursel war, wurde es deutlicher. Er sagte mir,  
dass wenn wir zu erwarten, die Reichsregierung in Mueraberg zu einem Ver-  
brechensorganisation überredet wurde, dann werde auch ich vor Gericht  
gestellt werden. Meine einzige Chance sei reumütiges Bekennen. Er sei  
zu Anklagen im Falle Frick. Nun konnte ich hier schon einen Beweis meines  
guten Willens geben, indem ich ihm sagte, was ich an Verbrechern von Frick wusste.  
Ich erwiderte ihm, er scheine sich den Ausgang zwischen Frick und mir falsch  
vorzustellen. Wenn wir eine Besprechung gehabt hätten, hätten wir nicht  
davon gesprochen, welche Verbrecher wir begangen hätten oder demnächst  
zu begehen gedächten, sondern wir hätten über Reichsreform, Finanzaus-  
gleich, die Lage bei den Gemeinden, Beamtenbesoldung und ähnliche Thema-  
ta gesprochen. Von Verbrechern von Frick wisse ich nichts. Ich hätte ihn auch  
eines Verbrechens nicht für schuldig. Sein Unglück sei, dass Hinrichs mit

der Polizei einen Teil des Ministeriums gebildet habe und man nun wohl ~~frei~~ Trick  
 für Hinrichs zur Verantwortung führe, obwohl es praktisch keine Befehlsgehalt weder  
 Hinrichs gehabt habe. Kempner schloss damit, ich mochte mir die Sache bis zum  
 nächsten Mal seiflich überlegen. Es koeme mir nur noch ein mal haben, eine  
 andere di me einzuschlagen. Beim nächsten Mal konnte ich nur erklären, dass  
 ich mir vom ersten Tage der Verhaftung zur Pflicht gemacht hatte, nichts als die  
 reine Wahrheit zu sagen. Ich hatte daher meiner letzten Erklärung nichts hinzuzufügen.  
 Kempner gab mir daraufhin einen Zettel mit seiner Querubenger  
 Adresse und sagte, ich koeme mich jederzeit dorthin wenden; in eine werde ich  
 ja doch hilfebringend bei ihm erscheinen. Je frueher, um so besser sei es für mich.

Diese letzte Auleredung fand schon in den ersten Monaten 1946 statt.  
 Inzwischen hatten wir das erste Weihnachtsfest in der Gefangenschaft gefeiert  
 und halten es mit einer erosten Feier und heiligen Messen des Weihnachtsmanns  
 in einem Abend gemacht, dessen man sich trotz aller schmerzlichen Gedanken an da-  
 sein doch gern erinnerte. Eine schwierige Tage war die geistliche Betreuung in der La-  
 ger. In Mondorf hatte sie ganz gefehlt und in Alaska bekommen wir erst im Druck-  
 Jahr einen amerikanischen Militaergeistlichen, in Sonntag einen Gottesdienst abhielt.  
 Wir mussten uns erst an die etwas formlose Art gewöhnen, so wenn es mitten in der  
 Feier ausfragte, was wir denn nun singen wollten, aber es gewann doch doch seine aus  
 dem Innersten kommende Froemigkeit und Herz. Bis er kam, hatte ich es auf  
 allgemeine Bitte übernommen, am Sonntag und einmal in der Woche einen Gottes-  
 dienst abzuhalten. Bei der Abendfeier an einem Wochenende hielt es auch, nach-  
 dem unser Missionar aus Sonntag besuchte.

### 3a Kapitel

#### Querubenger Lunge.

Am 12. April 1946 kam eines Morgens ein Sergeant in mein Zimmer  
 und sagte mir, ich müsse sofort packen, in 20 Minuten werde ich im Auto ab-  
 fahren. Es war die schliche kurbeforderte Form der Abholung. Hilfsbereite Kameraden  
 halfen beim Packen. Nach 20 Minuten sass ich, zusammen mit Meissner und  
 Kupferer, einem Ableitungsführer aus dem Speer. Ministerium, im Auto, das  
 uns mit unbekanntem Ziel aufsuchte. Wir vermuteten Querubenger, da wir  
 von dort von der Verteidigung schon seit langem als Lunge angefordert wa-  
 ren. Die Fahrdichtung zeigte auch nach Querubenger. Am Nachmittag kamen  
 wir dort an. Aber es ging durch die Stadt hindurch und weiter. Unsere Begleiter  
 beantworteten unsere Fragen nach dem Ziel mit nachdrücklichem Schweigen. Nach

einer Stunde Fahrt hielten wir vor einem Lager, Holztarachen um einen grossen sandigen Platz  
besam. An der hohen Stachelwehr, standen Maenner in abgerissener Kleidung und grauen  
Gesichtern und starrten uns an. Als wir nach den langwierigen Formalitäten der Eingangs-  
kontrolle durch das Vor in das Lager kamen und unser Gepaeck zu einer uns bezeichneten Baracke  
schleppten, wo die Gepaeckkontrolle stattfinden sollte, starrten die Lagerbewohner uns wieder  
schweigend an, ohne dass einer Miene machte, beim Tragen zu helfen. Die Gepaeckrevision be-  
stand darin, dass uns der mitgebrachte Tabak abgenommen wurde. Parat war es, da in den  
Lagern kein Tabak verteilt wurde, mit dem Rauchen zu Ende, sehr gesund, aber in der Aufzuga-  
beit recht unbequem. Als wir die Baracke verliessen, sprangen plötzlich hilfsbereite Men-  
schen zu und halfen schleppen. Es klangen uns auf, es sei strenger Befehl, vor der Revision  
keine nicht mit Neuankommenden gesprochen werden. Ich kam in die sog. Bremer Ba-  
racke, die den Bauern aus Niedersachsen das Gepaeck gab, in der aber auch alle anderen  
Berufe vertreten waren, Maler und Apotheker und Ingenieure.

Ich machte hier wieder die alte Erfahrung, dass, wenn ein Neuling in eine solche Bar-  
racke kommt, es immer der „Kleine Mann“ ist, der schon bei der „hauslichen Einrichtu-  
ng“ hilft, einen Koffel besorgt, ein Torgeschirr besorgt, sich nach einem Strohsack fuer das Bett  
umtut, und das dergleichen kleine Dienste mehr sind. Die Intellektuellen hatten sich,  
ob aus Gleichgultigkeit oder Verlegenheit, stets suoneckt. Es ist der gleiche Grund, aus dem  
meine Frau, solange es in den Lagen noch eine IV. Klasse gab, auf Reisen mit den Kin-  
dern stets diese Klasse benutzte, hier man dort den hochlichsten und fremdlichsten auf-  
genommen wurde. Je hoeker die Klasse, um so nueltenswuertiger die Menschen. Die Bewohner  
der I. Klasse betrachtete schon jeder wissen, der sein Alleinsein zu stehlen wagte, als per-  
sonlichen Feind. In der IV. Klasse man, auch wenn es noch so toll war, hilfsbereit zu sein  
half, wenn eine Mutter mit Kindern einstieg.

In dem Lager Kersbruck herrschte damals gerade wieder Hungerzeit. Es  
berichteten die alten Lagerinsassen, im Jahre 1945 schon mal sehr schlimm gewesen,  
denn sei es in den ersten Monaten 1946 besser geworden, aber man gehe das Hungern nicht  
los. Es war in allen Lagern eine feste Ueberzeugung, dass bei der Aulieferung der Vor-  
saepte und in der Kueche staeudig grosse Mengen verschwanden. Man hatte nicht nur  
gegen die hiesigen Justaeudigen Mitglieder der amerikanischen Lagerverwaltung, sondern  
auch gegen die Deutschen, die in der Lagerhierarchie, vom Koch bis zum Lagerleiter,  
faetig waren, unbegrenztes Misstrauen und Versuche immer wieder hergebeich,  
durch „Vertrauenskommissionen“ der Dingen auf die Grund zu kommen. Nach dem,  
was mir vertrauenswuertige Personen auf Grund langer und sorgfaeltiger  
Beobachtungen berichteten, konnte an die Tatsache von Schieberungen kein Zweifel  
bestehen. In welchem Umfang sie betrieben wurden und auf wessen Konto sie  
gingen, vermag ich nicht zu sagen. Nur im Fall „Alaska“, wo die in den ersten

29.11.20 06h-Ann  
Moralen vorzügliche Pflege und würdevoll zurück, habe ich später durch ameri-  
kanische Offiziere, dass die Untersuchungen von Amerikanern gemeinsam mit deut-  
schen Angestellten begangen worden seien. Ich war in Alaska, wo die Pflege auch in  
den späteren Zeiten in weichen hat ausreichte war, gegen jegliche Beschwerde. Ich  
nicht sei zwar unwürdig angesichts der Tatsache, dass die deutsche Bevölkerung noch  
erheblich schlechter gepflegt wurde. Andere Gefangene waren dagegen da, weil, dass  
man sich offenbar Unregelmässigkeiten nicht gefallen lassen durfte. In Westbrack  
war es nun so, dass ein grosser Teil der Gefangenen, billige die Hilfe, Pakete bekommen,  
und zwar in grossen Mengen. Das lag daran, dass ein besonders grosser Teil der  
Westbracker Gefangenen aus Franken stammten und aus der reichen Heimat reich-  
lich versorgt wurden. Ein anderer Teil bestand aus Sibirier, die meine  
„Bremer“, die ebenfalls so dabei gut gemacht wurden. Die Lagerverwaltung  
hatte mit ihrer Argumentation, die knappe Pflege werde durch die  
vielen Pakete - es waren täglich mehrere Hundert bei einer Belegschaft  
von etwa 3000 - reichlich aufgehoen, durchaus Recht gehabt, wenn alle  
solche Pakete bekommen oder wenn die Empfänger, geteilt hatten.  
Aber beides war nicht der Fall. Und so erlebte man nicht nur Fülle an  
dem Hungertode, sondern auch, was schlimmer war, zwei Hunderten, an  
denen gerade die Deutschen leiden, die Reinkultur, den Egoismus und den  
Neid, den Egoismus der Besitzenden, der Paketeempfänger, und den Neid  
der Besitzlosen, der Hungernden. Selbst wenn man alle Gefühle des Nei-  
des zu unterdrücken sich machte, fühlte man doch kommunistische  
Regungen aufsteigen, wenn man eine duenne Wasserversuppe löffelte  
und das Fett unter eine dicke Schibe Schwarzbrot mit fingerdickem  
Speck belegte. Dabei gehörten meine Bremer noch zu den Aus-  
nahmen, die ein gelegentliches „Wohlsein und Mitleiden“ nicht  
vergassen. Es kam auch vor, dass ein Mann, der nicht genannt  
sein wollte, eine Kleinigkeit in der Baracke für mich abgeben  
hatte, eine Zigarette, ein Stückchen Wurst, zwei Kartoffeln. Ich  
wusste dann, dass es einer der Männer meiner Verwaltung gewesen  
war, die im Lager waren und die ihrem alten Chef ihre Verbunden-  
heit zeigten. Mir sind diese kleinen Gaben wegen der Gesinnung,  
die aus ihnen sprach, unendlich wertvolle Geschenke gewesen.



Ein besonders trübes Kapitel war das innerhalb des Lagers befindliche, naturloch durch einen hohen Baum abgetrennte Frauenlager. Hohe Strafe stand darauf, mit den Insassen Furchung aufzunehmen. Aber alle Strafandrohungen konnten nicht verhindern, dass des Abends die mit Steinen besetzten Leitlücken hinüber und herüber flogen und dass es von Zeit zu Zeit besonders Muehnen gelang, über den Zaun oder unter dem Zaun durch sich einen Weg in das verbotene Paradies zu bahnen. Auch im Frauenlager waren unterschiedslos die verschiedenartigsten Gruppen zusammenengeworfen, Freundschafts- und BDM-Fachreife, N.S. Helferinnen, Freudenmädchen aus SS-Häusern, Schicksalinnen Nueraberger Angeklagter, die lediglich für Zeugnisaussagen hier waren, Angehörige Prominenten, wie die Frau und Tochter Kommanders. Wir hatten im Lager Falle, dass der Mann auf der einen, die Frau auf der anderen Seite des Zauns sich befanden. Sprecherechtigkeit wurde grundsätzlich nicht gegeben, so war die illegale Verbindung Zwangsarbeit, und das Arrestlokal war stets mit Frauen und Mädonnen gefüllt, die das Verbot unterbrochen hatten.

Über die geistige und politische Einstellung der Gefangenen lässt sich schwer ein Urteil fällen. Ein kluger und erfahrener Lagerleiter hat mir später einmal gesagt, dass etwa 60% solche seien, die nichts gelernt und nichts vergessen hätten, 30% seien Freisäuer, aber 10% seien solche, die durch die Haft zu verworrensten Menschen gereift seien. Er wird, sicher nicht in den Prozentangaben, im grossen und ganzen Recht haben. Ein oberflächlicher Eindruck konnte zu der Annahme verleiten, dass bei allen diesen Menschen das Denken und das Interesse nur um zwei Pole kreise, das Essen und die Entlassung. Jedemfalls bildete das den Hauptinhalt der Gespräche; die in den Baracken auf den Holzbohlen und auf den grossen gemeinsamen Salomonen, die von festbesaiteten Gemälden möglichst nur in den Stunden geringen Besuchs, von anderen in Klappen ausgelegter Anhaltungen gemacht wurden. Aber hinter der Oberfläche war doch ein vorstehendes Sehnen und Streben zu spüren, auch diese Zeit irgendwie zu nutzen, sie mit einer Sinngebung oder mindestens einem praktischen Ziel zu füllen. So war viele eifrigst dabei, sich in praktischen Handfertigkeiten auszubilden. Die gut aufgezogenen technischen Kurse und die Landwirtschaftli-

den Lehrgängen waren regelmäßig stark besucht. Aber Lehren und Schreiben ging über die praktische Fortbildung hinaus. Der Lagerleiter fand starken Auftrieb und machte es unter der Leitung eines für sein Fach begeisterten und mitreißenden Dirigenten zu einer beachtlichen Meisterschaft. Allgemein wissenschaftliche und wirtschaftliche Vorträge wurden gut besucht. Auch für religiöse Fragen machte sich ein steigendes Interesse geltend, allerdings auch in der Form der Neigung zur Sektiererei. Das frische am wenigsten gelesene und verstandene Buch der Bibel, die Offenbarung S. Johannis; spielte in solchen Fällen eine besondere Rolle. In einer stürksten Beteiligung abgehaltene Abendmahlfeier am Karfreitag 1945 gehört zu den stark bleibendsten Erinnerungen meiner Lagerzeit.

Bei den Vorträgen war die Erörterung politischer Fragen von der Lagerverwaltung untersagt, und mit vollem Recht. Hier waren die Geister aufeinander geplagt. Die Stunden waren zu tief und die Leidenschaft zu erregt, als dass eine sachliche Debatte möglich gewesen wäre. Und im allgemeinen war auch in den Baracken das unwillkürliche Bestreben wahrnehmbar, das Thema Politik möglichst wenig zu berühren. Kam aber einmal das Gespräch darauf, dann schieden sich die Geister sehr bald. Es gab viele, die in einem besonnen oder unbesonnenen Wang zur Selbstrechtfertigung in ihrer Verurteilung der Vergangenheit nicht scharf genug sein konnten. Sie waren nur gezwungen von gelassenheit hinzugehört und waren in Wirklichkeit immer dagegen gewesen. Nun gab es unter dieser Gruppe zahlreiche Männer, die mit dieser Schilderung durchaus die Wahrheit sprachen. Aber es gab auch viele, bei denen der Wechsel vom fanatischen Diktator zum hitlerfeindlichen Gegner zu plötzlich und so vollständig war, um echt zu wirken. Wer auf diesem Gebiet einige Erfahrung gesammelt hatte, der wusste, dass, wenn einer in Bausch und Bogen Alles, was des Nationalsozialismus geschaffen hatte, von Anfang an verurteilt, dieses Urteil hingegen die Wahrheit und der Überzeugung entspricht als einer Vorurteil für die Denazifizierung. Daher gab es viele, die nachher vor an Höllens fechteten und den Zusammenhang (damit erklären, dass entsetzt)

Hitler in den letzten Jahren gänzlich erkrankt und nicht mehr „der Alte“ gewesen sei, etc. Damit, dass der Verrat an allem Schuld sei, der Verrat der Laborteure, der Generalität, der Wirtschaft, des Beaufehlens. Natürlich hatte nur die Partei ihre Pflicht bis zum Ausseren erfüllt. Wenn dann Beispiele gebracht wurden von dem Parasitendasein zahlreicher Bonzen oder von dem Verhalten von Kreisleitern, die ihre Bevölkerung unter Todesandrohung und oft auch vollstreckter Todesstrafe zwangen, bei Annäherung des Feindes in totalen

Wies nicht zu verlessen, und die dann immer vor dem Voren ständen, als Erste bei Un-  
fluchteten, dann wurden solche Berichte einfach als Lüge oder als bedauerliche  
Einselfälle bezeichnet. Was war die Gruppe der Unbelehrbaren, bei denen der neuen  
Mittler Mythos sich vorbereitete, die nicht die Diktatur als solche verarbeiteten, sondern  
nur eine erfolglose Diktatur, die nicht Mittel der Schuld verschoben, sondern den „Verrei-  
tern“. Und schlussendlich war die grosse Gruppe der Verweifellen da, denen mit ihrem  
Glauben ihr Welt zusammengebrochen war und die mit ihren alten Werten alle Stra-  
fe überhaupt lieber Dord werfen, die, weil sie sich mit Mittel gedemütigt fühlten, alle  
politischen Parteien ablehnten, die, weil sie Goebbels'sche Propaganda als Lüge  
erkannt hatten, jede Verbesserung in Presse und Rundfunk von vornherein  
als Lüge ablehnten, die, weil sie die nat. soz. Ideen als hohle Fresse erwieben hat-  
ten, nun alle Ideen als Schwindel ansahen. In dieser Gruppe fand man die Jugend  
und die SS besonders stark vertreten.

Natürlich gab es noch eine grosse Zahl von Weissen und Jüdischen  
Juden und individuellen Auffassungen. Aber die grosse Mehrheit verhielt sich doch auf die  
drei grossen Gruppen der -wirklich ~~und~~ oder angeblich Bekehrten, die, wie alle Proszeg-  
ten meist sehr fanatisch waren, der Unbelehrbaren, die der ersten Gruppe an Fana-  
tismus nichts nachgaben und aufnahmefähig fuer jede Art eines auf dem Boden  
des Mittel-Mythos gedeihenden Neonazismus waren, und schlussendlich der Mihi-  
listen, bei denen der Kommunismus am leichtesten aufzugehen fand, die aber  
auch als ehrliche Sucher fuer die Wahrheit am aufnahmefähigsten waren.  
Es war immer wieder erstaunlich, wie starkem Widerspruch die einfache Feststel-  
lung begegnete, dass wir ein System gestürzt hatten - aus welchen Gründen auch  
immer -, dessen Fuehrer die unschätzbaren Verbrechen begangen hatten, und dass  
dieses Bewusstsein eine schwere innere Last sei. Die zweite Gruppe leugnete die Ver-  
brechen ganz oder verkleinerte sie oder suchte sie durch den bekannten Hinweis:  
„Die anderen sind auch nicht besser“ nachträglich zu rechtfertigen. Warnte man  
gegen diesen Hinweis ein, dass kein Vater seinem Jungen eine wegen eines kleinen Strafs  
verdiente Strafe erlassen werde, „wieb Haus und Fortz auch mitgemacht haben“, oder,  
dass es doch gerade Menschen, die auf die Ueberlegenheit des Deutschen Volkes  
stolz seien, nicht anstehe, sich auf Missraten anderer Nationen zu berufen,  
dann pflegten solche Einredebornes ausbrueche hervorgerufen, die jede wei-  
tere Diskussion unmöglich machten. Die erste Gruppe gab die Verbrechen na-  
tuerlich zu, lehnte aber jede, auch die kleinste Mitverantwortung ab. Bestimmend  
fuer diese Haltung war wohl nicht allein die dem Deutschen tief eingewurzelte Sub-

ordinalions gefuehrt, das nur eine Verurteilung des -  
 -Kerker oder unterer - die Abwehr des Vorwurfs der Kollektivschuld, und zwar in einem  
 Dummheit im Sinne. Vielleicht hat nichts so sehr ein Insichgehen des deutschen Volkes, ein  
 die Erkenntnis der eigenen Mitschuld, das Bekenntnis eigenen Versagens und  
 persönlichen Schwäche, wie es sich in der Erklärung der E.K.D. vom <sup>(Ordnung 43)</sup> 1948, ver-  
 bindet, wie das Bestehen, eine kriminelle Kollektivschuld zu konstruieren, und  
 wie die gruppenmassige Schuldpraesumtion der Denazifizierung, die dem Individuum  
 um den Entlastungsbedarf aufzuwenden. Ich will hier nichts gegen die Notwendig-  
 keit einer Denazifizierung sagen. Aber das bedingende Ausschliessen so selbst-  
 verständlicher Grundsatze wie diesen, dass es nicht darauf ankommt, was einer  
 gewesen ist, sondern was er getan hat, dass es weniger von Delictum ist, ob einer In-  
 fuer oder. Dagegen wie, als vielmehr, wie und warum einer dafür oder "dagegen"  
 was, und das ~~Bestehen~~ Verurteilen beim politischen System zu suchen, ist nicht nur  
 fuer die Betroffenen, sondern auch fuer die Angehörigen weittragend und schwer  
 zu tragende Folgen haben, all das frueher eine schon in dem Bereiche zu beach-  
 tende moralische Korruption haben. Die Scheidung des Volkes in solche,  
 die sich zu verantworten haben, und solche, die zu Gericht sitzen duerfen, hat zu  
 einem Pharisaeismus auf der einen, dem Gefühl ungerichtet Behandlung auf  
 der anderen Seite gefuehrt, das das eine verhindert hat, was not tat, namentlich das  
 Entstehen eines tiefen Scham- und Reuegefuehls, dass alle Deutschen, ob durch Fehler,  
 die vor 1933 begangen wurde, durch Hinderkeit, aus welchen Motiven sie auch erfolgte,  
 durch unzulänglichen Widerstand, wodurch allein, dass sie, wie es in der Stuttgarter  
 Erklärung heisst, "nicht mutiger bekannnt und nicht beueinander geliebt haben", mit  
 leit haben an den Geschehnissen der 12 Jahre. Aber mit jeder fuerchte, durch ein  
 solches Gefuehlt oder gar durch sein offenes Bekennen ein Auerkenntnis der politischen  
 Kollektivschuld oder sogar eigener strafrechtlicher Schuld aussprechen, unterbleibt  
 der heilende Prozess. Statt dessen bezichtigten sich die Deutschen untereinander der  
 Schuld oder des Mordats. Und wer schlicht die Wahrheit zu finden und zu sagen  
 suchte, wurde von keiner Seite hervorgehoben.

Ich moechte nicht in den gleichen Fehler verfallen, Gruppenurteile auszusprechen.  
 Ich sage deshalb mit dem ausdruecklichen Vorbehalt, dass unendlich viele  
 Einzelfaelle anders gelagert sein koennen, Folgendes: Die Gruppe der Unbedenklichen  
 setzte sich im wesentlichen aus Funktionaeren der Partei zusammen, soweit diese  
 nicht - je frueher, um so rascher - sich in Bekuebene verandert hatten. Die Haltung  
 dieser Funktionaere war nicht allzu erhebeud. Gefallen mussten einem dagegen

Stuttgarter

Institut

Die Vertreter des Reichs nachzustandes. Was ich dort an Orts- und Kreisbeamten gesehen habe, trat nicht grossmütig auf, schritt nicht nach Verräthern und fügte sich ohne Murren in die That. Aeusserst verschieden war Haltung und Auftreten der H. F. Neben frommen Säugern, die eifrig nur die verschlagene Ideale trauerlen und nun einen Beweis durch das Dunkel da auf sie eindringenden Probleme suchten, gab es "Führer", denen mit dem äusseren Baue auch die innere Haltung verbrochen war oder die sich aus dem Lute des Glaubens nur eine seltsame Geschlossenheit befehrt hatten.

Unter allen diesen verhältnissmässig kleinen "Laudern", die meist nur da an somatische Ausrüstung fehlte, waren die "Dachberger Säuger" - Minister, Staatssekretäre, Jäger, Generale, Reichsteiler - ein gewisses Frankreich und wurde auch als solcher anpfanden. In Vernehmungen ist es nicht viel gekommen. Ich bin überhaupt nur am Tage beim das Lager aufgestellt wurde, einmal von dem Verteidiger der Reichsregierung vernommen worden. Die Verlegung des gesamten Lagers in das Lager Pladling - zwischen Regensburg und Passau ging am Donnerstagabend 46 vor sich. Wir wurden, nachdem wir erst mit Lastkraftwagen zum Bahnhof gebracht worden waren, mit der Bahn befördert. In der ein traumhaft schönen Tag, und wir fanden uns in Menschen, die trotz der Frühlingswärdern und spenden uns die besten und grossen, das kein Ende nehmen. Es waren ja hauptsächlich Halbes aus dieser Gegend, die hier zuhause und denen die grosse Galle. Auch auf den Bahnhöfen winkten die Menschen dem Zug, wenn er hielt, freundlich zu. In unseren geschlossenen Wagen waren nur zwei abmelde Loken, durch die man einen Ausblick hatte. Unsere Wachen nahmen die freundliche Begrüssung uebel und begannen furchtlos kleine mit aller Kraft durch die Loken zu werfen. Wir bannten an der dem Bahnsteig entgegengehenden Wand, während die Steine gegen die Lokenwand schlugen. Im Nebenwagen & verletzten aber doch im abfallenden Stein einen Insassen. Einer seiner Kameraden sprang an die Loke und rief einem Kameraden. Das Rufen wurde ihm von draussen untersagt. Als er es trotzdem fortsetzte, schoss ihm eine der Wachen mit seiner Pistole durch den Mund. Der Mann, es hiesse Hofler - wurde erst nach der Ankunft in Pladling verhandelt. Es kam mehrere Wochen ins Lazareth. Ob es darwunden Schaden davongetragen hat, weiss ich nicht. So ludete die Fahrt nach dem Vöckelberg mit einem Missklang. Es war nicht der einzige.

Das ganze Pladling, mit dortlichem <sup>BZSA-20</sup> die <sup>86</sup> Donau Berge, war  
ein Kriegsgefangenenlager fuer Milidair und Waffen-SS gewesen. Jetzt war nur Auf-  
fan-SS da, und einige Blocks lagen seit Monaten verlassen. In zwei dieser Blocks  
kame <sup>die Herbrucher</sup> ~~die Herbrucher~~ <sup>Wasser</sup> ~~Wasser~~ <sup>Wasser</sup> ~~Wasser~~ Die Blocks sahen entsprechend der laengeren Verlassenheit aus.  
Alles, was nicht nicht- und nutzlos war, was herausgekommen, die Baracken waren  
leer, ohne Betten, ohne Tische, ohne Stuehle, ohne Tueren, ohne Fenster. Es dauerte  
Heinlich lange, bis wir uns einiger massen eingetrachtet hatten. Gluecklicherweise  
hatten wir ein draamhaft schönes Wetter. Nur bei den kurzen heftigen Regen-  
faellen verwandelte sich im Tages laufe in einen knirschigen Morast. Da von  
den hochpernen Laufstegen ganze Strecken fehlten, war bei Regen wettes  
ein etos nichts notwendig werdendes Gehen in den weit entfernte Latrine  
eine nicht angenehme Angelegenheit. Dieses sehr viel grossere Lager hatte  
natuerlich ganz andere Gemeinschaftsraeume als Herbruck sie gehabt  
hatten, Vorlesungsbaracken, eine Kichenbaracke und sogar ein Theater. Im Gegen-  
satz zu Herbruck wurden hier von Pfaffen beider Konfessionen regelmassig Got-  
tesdienste und Sprechstunden abgehalten, die immer reich besucht waren. Ein Got-  
tesdienst ist mir besonders in Erinnerung geblieben, den der Monarchener Oberkir-  
chenrat Daumiller officiert. Es wurden etwa 40 Internierte, die aus der evangelischen  
Kirche ausgeworfen waren, wieder in die Kirche aufgenommen. Bei dieser Gelegen-  
heit wandte sich der Oberkirchenrat mit besonderer Eindringlichkeit an die Maenner  
der Waffen-SS. Viele von ihnen seien, von Theater erfuellt, in die Waffen-SS einge-  
treten und liessen jetzt schwer unter der Last der Enttueuschung, ihre Ideale moralisch  
und Vorschlagen zu sehen, und unter den unterschiedlos gegen alle Angehorigen  
der SS gerichteten Beschuldigungen, fuer die <sup>sie</sup> sich nicht schuldig fuehl-  
ten. Sie haeltten aber eine grosse und heilige Aufgabe. An sie erging die Ruf,  
die Bruderschaft des Heiligen Geistes zu werden. Der Bisdohalt, den dieses Ap-  
pell fand, waris, dass diese Art, die SS-Angehorigen bei der Ehre zu puecken,  
mit staerkere Wirkungen ausbaeste als die staendige Aufforderung, sich  
schuldig zu fuehlen und zu bekenne. In einem solchen - Sonder - Schuldbe-  
kenntnis der SS; konnente sich aber gerade die Maenner der Waffen-SS, die  
zum weit ueberwiegenden Teil mit H. Z. Genseln nichts zu tun hatten, nicht  
bereist finden. Wenn Pladling mit seiner guten Vorlesungsorganisation - man

Konnte taglich gute Vortraege ueber alle nur denkbaren Themen hoeren - und mit  
seinem ausgezeichneten Vocaler, dessen Habswelt es durchaus mit den meisten Grossstadt-  
Lehrern ~~angemessen~~ aufnehmen konnte, Herbstkue mit ueberlegen war, so lag das nicht  
allein daran, dass Plalling eben zahllos ueberaus viel grosser war und daher ueber reichere  
Moeglichkeiten verfuegte. Sondern da von der Hoffnung. Es geleiteten Tages hatten ein starkes  
res Zusammengehorigkeitsgefuehl, entfalteten eine grossere Initiative, erreichten auch  
bei der amerikanischen Lagerleitung mit mehr und gaben dadurch dem Tageshaltungs-  
und leistungsmaessig ein anderes Gepraenge.

In Plalling wurden die "Huesenberger Jungen" in einer Baracke zusammengebracht,  
fast. Als es uns gelungem war, die Baracke in einzelnen "Kojen" aufzuteilen und diese  
einigermassen ueberhaeuft herzurichten, wurde das ganze Lager ausgelost und nach Naem-  
lung-Saugwasser verlegt. Von der Lagerleitung wurde die Parole aus gegeben, dass man  
moeglichst viel an Haensilien mitnehmen sollte, da Saugwasser noch Mittleitungen,  
die sich herangesprochen hatten, stark besetzt sei und es daher fuer die neuen  
Koloniallinge an dem hochigsten fehlen wurde. Wir waren also beim Aufbruch schon be-  
packt. Das schade aber nicht, da dankkraft wegen bereitsstauden, uns, wenn auch  
eig gedrueengt, zur Station zu bringen. Aber ganz anders gestaltete sich der Empfang  
in Saugwasser. Hier war fuer den inneren 1/2 Kil. weiten Weg zum Bahnhof bis zum  
Lager keine Fahrmoeglichkeit, selbst nicht fuer Kranke und Kriegsbeschadigte. Es  
war nur 1 d. K. W. da, der stehen gebliebenes Gepaeck beforsende, und solchen Gepaecks  
wurde immer mehr, denn der Weg zum Lager war bedeckt mit zahllosen Gepaeckstuecken,  
welche die kuenftigen Menschen nicht mehr heiles schleppen konnten, zumal die Pflicht-  
mannschaften angesichts der ueberwuehenden Dunkelheit die Norren verloren und nicht  
Holzenstocessen zur Hilfe rufen konnten. Wir kamen zu einem Platz vorbei, auf dem das  
"Gepaeckauto" hochgeklippt wurde und seinen Inhalt auf einen immer noch wachsenden  
Berg plattendes Koffers und Kartons ergoss. Im Eintritt in das eigentliche Lager muss-  
ten wir alle das Gepaeck, das wir noch bei uns tragen, abstellen, dann kam der immer  
wieder herrenaufsteigende Appell mit Einzelanfragen von Tausenden von Menschen, bis  
wir schliesslich laenge nach Mitternacht auf Baracken verteilt wurden, die wir nicht  
besetzt und ohne jede Vorbereitung fuer die Neuankommelingen vorfanden. Es blieb  
in dieser Nacht nichts Aenderes uebrig, als auf dem Fussboden zu schlafen. Fuer sehr  
viele blieb das Huelen hindurch die Schlaflegenheit, so z. B. fuer einen Geschichts-  
professor, der jetzt laengst bereits wieder an seiner Universitaet liest, bei dem es wie  
bei so vielen Aenderen voellig unklar blieb, aus welchem Grunde er eigentlich einge-  
sperrt war, ob als "Automatiker" - diesen Arrestgrund trug ja alle Menschen in gefo.

benen Kellern, - als Tunge oder als vorziger Kuechlinger Augelt. 25-11-20 1066 1012 Das  
nicht nur mit Waerde, sondern auch mit Humor trag. Es waren nicht genügend Bekohleten da,  
wahrlich in den nicht mehr heiligen Blocks des grossen Lagers unterhalb der Bekohleten zu Hunderten  
Handen. Warum sie nicht geholt werden durften, blieb ein Raetsel. Als offizieller Grund wurde  
abgegeben, dass diese Blocks als Auffanglager fuer baumstammende deutsche Kriegsgefangene  
notwendig bleiben mussten. Die inoffizielle Ursache war, dass der amerikanische Lagerkomman-  
dant den Auftrag der „Civilisten“, die ehemaligen Kerobrueder, in sein Waffen-SS-Lager ungerne  
sah und das selbige tat, die unerwaenschten Aufkloerlinge nicht heranzufuehren. Was  
daran noch war, weiss ich nicht; richtig ist, dass in den Aufkloerungsfrage kein Abhilfe  
geschaffen wurde und dass der Kommandant, vor allem bei den Fortschleppungen gegen  
Mannschaften, die von aussen in das Lager kamen, seiner Pflicht fuer „seine“ SS sehr  
offenen Ausdruck verlieh. Ich konnte das gut verstehen. Denn hier, wo nun Waffen-SS  
und „Civil“ gemischt zusammenwohnte, war die SS in Aufkloerung und Wahrung jedweder  
der Angehoerigen des „Fuehreskorps“ der Partei fraglos weit ueberlegen. Was bei den selbteren  
an meisten ablies, war die fast durchgaengige Ablehnung irgendwelcher Beteiligung  
an dem Geschehen der Vergangenheit. Man konnte diejenigen, die <sup>frueher</sup> „Stets dagegen“ gewesen  
waren, an den Fingern abzuehlen. Gegen diese verlogene und unerbittliche Haltung stand die  
Haltung der SS Augenblicke ab, die ihre Vergangenheit in keine Waere verlegenden, und  
nur - tatsaechlich grossenteils zu Recht - die Beteiligung an H.Z.-Geraeten lei-  
denschaftlich in Abrede stellen.

Ob es nun einem allzu dunkelblauen Befehl des Kommandanten entsprach oder  
auf Botschaftigkeit der Kollaboration untergeordneten Organe beruhte, die Behandlung  
des Gepaeckfrage war jedwefalls wenig schoen. Jeden Tag wurden einige Fuere von dem  
Gepaeckberg in das Lager gebracht, und da unerbittliche Stuecke aufgeschlagen waren und  
ihren Inhalt in das Berg ergossen hatten, da ferner von ebenso vielen die Huelle mit den  
Namen abgerissen waren, dauerte die Verteilung viele Stunden und war eine staendige  
Quelle des Bergers. Man kann das verstehen, wenn man bedenkt, dass fuer viele dieser  
Menschen, Ausgebombte und Verfloechlinge, der Inhalt ihres Gepaecks ihre letzte Habe  
war. Doch grosser wurde aber die Erregung dadurch, dass die ordnungsmassig abgetheilte  
Stuecke, die wir durch den Sacheldraht in grosser Entfernung stehen sahen, nicht  
geholt werden durften und auch nicht herangebracht wurden, sondern Tag um Tag und  
Woche um Woche, den gleichenden Sonne und den Gerillereggen ausgesetzt blieben, bis  
in raubsten Sinne des Wortes die Sache zum Ruine wurde. Denn es waren ~~es~~ wert-  
lich auch viele mitgenommene Lebensmittel im Gepaeck, die hier sinnlos verrotten. Es  
dauerte vier Wochen, bis diese Stuecke endlich ihren Besitzern ausgeliefert waren.

Ich hatte das Gueck, dass auf Veranlassung des Generals Glaise von Horstmann



1. Hausden

Mir ein Bett in ein faes. Vortragsprospekte kennulples Simmes in einer Baracke gestellt wurde, in der  
Russes ihm nur Angehörige der Waffen-SS trübten. So kann ich nun erleben hat auch mit juen-  
geren SS-Männern Vasamunen und fand hier ein. Weil grossere Auffendlossenheit fuer die Ko-  
sachen des Zusammenbruchs und fuer diese Tute und Gedanken als kein Parteiueberschusses.  
Wie oft haben mich hier junge Menschen von allem mit der einen Frage beunruhigt, welches Ziel  
denn nun der Jugend gesetzt sei; sie koennten sich doch die Liebe zu Deutschland nicht aus dem  
Herzen rissen; was eher werde aus Deutschland werden? Ich habe ihnen immer offen ge-  
sagt, dass der Gedanke des deutschen Reiches, wie es im 1. und 2. Kaiserreich gelebt habe  
und wie es auch nach dem I. Weltkrieg herrschend geblieben sei, zuletzt in der Perseveranz  
und Heberleiigung durch Hitler, ein fuer alle Mal, auch in der innersten Einstellung  
und Ueberzeugung, zu Grabe getragen sei. Aber nun sei gerade der deutschen Jugend  
ein hohes Ziel gesetzt. Wie Anfang des vergangenen Jahrhunderts die Jugend um  
das einzige Reich und um das Aufgeben der deutschen Laender und Laender in diesem  
Reich gekuempft habe, so duerfe und muesse jetzt die Jugend nur das einzige Europa hin-  
gen. Sie koennten edles, produktives Deutschland dadurch betreiben, dass sie sich  
als Europaeer fuehlen. Diese Haltung und dieses Ziel sei wichtiger als die Frage  
die Abgrenzung zwischen dem kuenftigen deutschen Bundesstaat und den einzelnen  
Laendern. Wie und ob Deutsche und Franzosen sich veruegen, das sei entscheidender,  
als ob und wie Prassen und Begeen sich einigten. Die Loesung des innerdeutschen  
Problems, 'Föderalismus oder Zentralismus', koenne die Jugend den Politikern uiber-  
lassen, da fuer es das Ziel des einzigen Europa auf ihre Fahne schreiben. Und sie  
koennten mit dieser neuen Einstellung schon jetzt und hier einen praktischen Anfang  
machen, dadurch dass sie sich durch die Fahrtierung und die damit verbundenen Un-  
gerechtigkeiten nicht verhalten lassen. Denn das war meine Hauptsorge, dass die  
deutsche Jugend, die jetzt aufgeschlossen und bereit war, solche Gedanken aufzunehmen,  
nach einigen Jahren Haft in das Ressentiment eines frucht- und wertlosen  
Nationalismus Parneckgeworfen werde.

Bei diesen Gedanken gaeugen fand ich eine warme Unterstuetzung  
durch den General von Glaise. Er hatte in Oesterreich seit seines Lebens die gross-  
deutschen Gedanken in Wort und Schrift verbreitet. Er stand aber zugleich, hervor-  
gegangen aus der Tradition des alten Oesterreich-Ungarn, das eine solche Zahl  
verschiedener Nationalitaeten mit verschiedenen Sprachen unter der kaiserlichen Krone  
vereinigt hatte, dem Gedanken des geeinigten Europa insindem naeher als die  
Reichsdeutschen, die auf dem Wege dahin erst kuenftlich viele liebgeordnete Vorstel-  
lungen und Eingewurzelte Vorurteile heiligen mussten. Wir beobachteten mit



einer Sauna noch in den Schalen geküht.

Auch in Langwasser war unseres Bleibens nicht lange. Das Gerücht, dass das ganze Lager aufgelöst werden würde, beruhigte sich nicht, wohl aber, dass hi Nicht-Hoffen es in ein anderes Lager überführt werden würde. Darauf hatte also der Lagerkommandant seinen Willen durchgesetzt. Bevor wir fortkaufen, wurde ich vom Verteidiger der Reichsregierung im grossen Mauerberger Prozess endlich vernommen. Fast ein halbes Jahr, nachdem ich von Obozren abgeholt worden war, nun als Folge des Mauerberg zur Verlegung zu stehen, wurde ich also zum letzten Mal für diesen Zweck gebraucht. Die Übersiedlung von Langwasser nach Regensburg - denn nun ging es dorthin - hatte es wieder auf sich. Wir fahren in zwei Partien an zwei aufeinander folgenden Tagen. Die Rille, wenigstens die Kranken und Kriegeschwachen zum Bahnhof zu fahren, oder zum mindesten die Gepäcke mit einem S.H.W. dorthin zu befördern, wurde abschliessend entschieden. Die Teilnehmer des ersten Transports - ich gehörte nicht dazu - standen an einem besonders heissen Tage von 5 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags ohne Verpflegung in der Frallsonne auf der Lagerbrasse. Als dann endlich der Marschbefehl kam, sahen wir schon, wie einige nicht mehr aushielten, aber von den Wachmannschaften schonungslos vorwärts getrieben wurden. Auf dem Marsch sind dann mehrere zusammengebrochen, sodass Aerzte aus dem Lager geholt werden mussten. Ich fragte einen der Aerzte nach dem Verlauf. Er sagte mir, dass es eine ganze Reihe von Hitze- und Herzschlägen gegeben habe, darunter auch einige Tote. Der Erfolg war, dass am nächsten Tage 6 S.H.W. gestellt wurden, um uns nachher, außer alle zum Bahnhof zu fahren. Das war wiederum gar nicht nötig. 2 S.H.W. bei richtiger Organisation hätten am Tage vorher voll genügt, um das ganze Unglück zu vermeiden. Es ist das einzige Mal gewesen, dass in einem Lager, in dem ich war, durch solche Massnahmen Todesfälle vorkamen. Inverlässige Menschen haben mir aus ihrer Erfahrung in anderen Lagern mehr und Schlimmeres erzählt. Wie sind solche Dinge zu collieren? Der Landeshof Dilje beschreibt in seinem Buch „Im Finstern Gal“ sehr eindrucksvoll das Problem der Wachmannschaften in den Gefangnissen, in denen es eingekerkert gewesen ist. Es seien in der Hauptsache junge Volksgenossen von Baltbau gewesen, von Haus aus wird gar nicht schlecht gearbeitet, aber beauftragt, mit den Haftverbrechern und Verurteilten nicht sanft umzugehen, und verdröben durch den Weidienst und das Gefühl, dass sie als junge Soldaten Generale und Professo-  
ren kommandieren und dabei allen unterdrückten sabbelnden Komplexen freien Lauf lassen könnten. Das ist das Fundament am System der K.Z. und Indermie-  
Umgelegen, dass es mit Notwendigkeit die meisten Verdächtigen, die mit ihm zu tun ha-  
ben. Wer will jungen amerikanischen Soldaten einen Vorwurf daraus machen, dass sie die Menschen nicht mit Säurehandschuhen anfassen, die ihnen als gemeine Verbrecher bezeichnet worden waren, mit denen man kein Mitleid zu haben brauche?

Gerade einem ehemaligen "Prominenten" seinen Abstieg in die Machtlosigkeit  
als als Verbrecher Gefangenen handgreiflich vor Augen zu setzen und damit eine  
private sittliche Vergeltung auszuüben, ist wohl eine allgemein menschliche Bestimmung,  
als Folge des in jedem Menschen stehenden Pharisäerthums. Menschlich begrifflich ist  
auch, wenn Emigranten, die durch das Dritte Reich nicht vor Sühne und Vermeidung, son-  
dern auch in vielen Fällen ihrer nachdem Angehörigen verloren hatten, einen Haß gegen  
alle Deutschen spürten, der die Quelle ihrer Ungerechtigkeiten und der Ursache von der  
Kollektivschuld des deutschen Volkes wurde. Aber wohl läßt sich die Frage stellen, ob  
es politisch klug war, Menschen, die nicht objektiv sein konnten, in grosser Zahl  
in verantwortlichen Stellen der Besatzungsmächte zu versetzen und gerade dadurch  
an die Stelle einer heilsamen politischen Selbstbesinnung eine wiederum durch-  
aus verstaendliche Verdrängung vieler Deutschen in selbstgerechtem Fortschritt  
zu lassen.

Die Fahrt nach Regensburg in einem geschlossenen Viehwagen, in dem es keine  
Lüge gab und der Weg durch Dunkelheit und drauzugelächerte Lüge zu dem an der  
Tür stehenden Bediensteten war eine schwierige und langwierige Kletterexpedition dar-  
stellte. Wer um so ungenügender, als wir durch unvorhergesehenen Aufschub erst  
Abends in Regensburg ankamen, nicht mehr eingeladen wurden und nun auch noch die  
Nacht in der furchterlichen Last des überfallenen Wagens zubringen mussten. Auch  
die Ankunft war nicht besser. Hier gab es keine Wagen, wieder mussten wir das Ge-  
pack über die 2 Kil. lange Strecke schleppen, wieder gab es Stille und Kolbenöl, was  
man Einzelne zurückblieben, und doch konnten sich die wenigsten entschliessen, ihre  
Last abzugeben, in der Sorge, dann, wie in Laurywasser, nur noch Barcholücke  
oder gar nichts von der letzten Nacht mitzubringen. Die Sorge war übrigens un-  
genügend. Denn hier befand sich der S.K.W., der das liegengebliebene Gepäck auf-  
nahm, dieses im Lager an ein Kommando ab, das noch am gleichen Nach-  
mittag jedes Gepäckstück seinem Eigenthümer zufrachte. Aber wer konnte  
das vorher wissen? Auch ich konnte mich nicht entschliessen, meinen Koffer, der die  
einzige mir noch verbliebene Habe enthielt, stehen zu lassen, und keuchte unter  
meiner Last weiter, bis ein freundlicher Mitgefangener sich meiner erbarmte und  
mir tragen half. In Regensburg war alles unsere Aufnahme vorgesehen, die Ver-  
sicherung auf die Baracken ging schnell und reibungslos vor sich. Der Eindruck des er-  
sten Tages, dass es sich um ein besonders gut geleitetes Lager handelte, verstaerkte  
sich in den folgenden Tagen. Hier war jede Stelle zwischen den Baracken einer Anlegungs-  
von Blumen angelegt, so dass das Lager mit seinen vielen Blumen-, Tomaten-  
und Sonnenblumenbeeten einen freundlichen und wohlthuenden Eindruck machte. Auch

in diesem von da Vaffer. Es geleiteten Lager spielte der Sport eine grosse Rolle. Ich erinnere mich des inwieweit die nachdenklichen Besucher erwiderten, dass die Kapitäne aus dem Auswärtigen kommenden Fussballmannschaft die Kapitäne der Lagermannschaft durch Ueberrückung eines grossen Rosenkranzes begünstigt und eine kleine Rede hielt, die spottlich freunden sich immer besonders, zu Wettkämpfen in das Lager Regensburg zu kommen, weil es kaum einen anderen Platz gebe, wo so ausserordentlich gespielt wurde und wo es ein so sachverständiges und objektives Publikum fände, eine Rede, die den besondern Mißfall des Lagerkommandanten fand. Aber nicht nur Sport wurde gepflegt, sondern auch Theater und Musik. Die Sonntagsmorgen-Fest, in die Musikstunde mit Deklamationen abwechselten, ward auf einem beachtlich hohen Niveau. Keiner gab was für die bürgerliche Betreibung gesorgt. Aus nicht ganz erfindlichen Freunden war damals gerade dem evangelischen Geistlichen die Betreibung des Lagers unterliegt. So half sich der Lagerhistoriker, dass ich, wie in Langwasser und später in Ladisberg, ausgehört, durch Ruberäumung täglicher Gottesdienste, in einen festen Rahmen regelmässigen Bruches auftraten und die ein solches eifriges Kirchenbesucher leitete, und durch einen mind stark besuchten Sonntagsgottesdienst, den ein blinder Theologieprofessor leitete. Dieser Mann war die Partei beigetreten, als zahlreiche Geistliche, Theologieprofessoren und -studenten in ihm das letzte und einzige Bollwerk gegen den godlosen Bolschewismus erblickten und deshalb, wie es auf einem seiner Universitäten vorgekommen ist, die theologischen Fakultäten geschlossen in die Partei eintraten. Es half ihm nichts, dass er nachweislich später in einem immer höheren Gegensatz zur Partei ~~gegenüber~~ <sup>insich</sup> ~~stand~~ <sup>geworden</sup>. Die Anordnung der autonomen Lager wurde auch gegen ihn durchgeföhrt, und der blinde Mann wurde nun schon im zweiten Jahr von Lager zu Lager geschleppt. Es trug sein das in vorbildlicher Huerde und Ergebung.

Im Oktober veranlaßte, dass der Lager Regensburg in deutsche Verwaltung kommen würde und dass dabei alle Internisten, auf die als Leiter oder Begeleitete die Besatzungsmächte Vert legten, vorher in ein anderes Lager Ueberföhrt werden müssten. Aber die Verteilung in deutsche Verwaltung lag sich noch eine Zeit lang hin. Es lag wohl daran, dass die geeignete Persönlichkeit fuer den Posten des künftigen Obergermeisters noch nicht gefunden war. Ein Kandidat war zwar da gewesen und war von dem bisherigen Lagerleiter und dessen Adjutanten, die künftige künftige Obergermeister werden sollte, angeleitet worden. Aber dann war ein grosses Unglück passiert. Der Adjutant war kurze eines Gesprochenen gewesen, das die künftige Ministerialrat der bayrischen Besatzungsministeriums mit dem künftigen Obergermeister fühlte und in dem es diesem Verwaltungsmaassregeln mitteilte. Der Obergermeister hatte, wie mir der Adjutant erzählte, jede Anweisung mit einem Straumen "ja wohl, Herr Mini-

sterialrat" ~~hinter~~ quilliert und, dadurch affektat in alle Erinnerungen <sup>Zusammengefallen</sup> <sup>25.11.20</sup> <sup>06</sup> <sup>16</sup>  
des Gesprächs mit Linow. alsdann, bei Hille, des Ministerialrat "beendet". Wo beendete  
auch seine Hauptbahn, und die Lebensfreudigkeit in deutsche Verwaltung musste wieder gesche-  
hen werden. Aber endlich war es so weit. Die fies die Verlegung nach Ludwigshurg Aus-  
gesprochen wurden in mehreren S. H. W. untergebracht, in der üblichen Enge, unter 30 Mann  
mit allem Gepäck auf einem Wagen. Wir fuhren ein Stück, dann hielten wir und warteten  
aus einer der Ursachen, die es ergoranden man laengst aufgegeben hatte, mehrere Stunden.  
Die Folge war, dass wir auf der letzten und schwierigsten Strecke in die Dunkelheit ka-  
men. Einer der deutschen Fahrer des S. H. W. hatte gemeldet, dass seine Pneuere nicht mehr  
funktioniere. Aber man liess ihn ruhig weiter fahren. Auf einer Umgehungsstrecke des  
Reichsbahnbahns ging es still abwärts. Links war eine Bergwand, rechts eine tiefe Schlucht.  
Der Fahrer des vordersten Wagens verlor die Gewalt über sein Gefährt, das in rasender  
Eilat auf eine scharfe Krüve auslenkte. Der neben ihm sitzende amerikanische Begleiter  
sprang ab, rollierte ein paar Mal und blieb bewusstlos liegen. Die Rettung kam durch ein  
gerade in der Krüve aufgezuckertes militärisches Auto. Durch den Zusammenstoß wurde  
der S. H. W. gegen die Bergwand geworfen, statt in die Schlucht zu stürzen. Das katastrophale  
Vorschieben in völliger Dunkelheit mit dem Schreien von Kohleplein war wenig schön. Es  
waren innerhalb 12, die alsbald in ein Lazarett abtransportiert werden mussten.

Ludwigshurg war kein 55-Lager, es war das Lager mit den aus Saarbrücken ge-  
mischten ~~Franken~~ Delegation, die ich bisher getroffen hatte. Hier war auch nicht der  
Partiführerkorps vorherrschend, wie in Herborn. Es war ein "Kastan" im Grossen, wo Alles  
vorhanden war, Kunst und Scherz, Wirtschäften und Professoren, Beamtinnen und S. H.-Führer,  
viele junge Gemütsstärker und Auslandsdeutsche. Es war ein Lager, in dem die Verbr.  
als des "automatischen Arrests" unterworfen und das dem ständigen Wechsel von Ent-  
lassungen und neuem Einzug unterworfen war. Hier herrschte ein besonders reiches geistli-  
ches Leben, das gerade in diesem Herbst zur Bildung eines "Universitäts" geführt  
hätte, in der man von Koryphäen im Fach Vorlesungen hören konnte. Hier war aber auch  
die ungeduldige Erwartung der Entlassung am starksten, die sich in einer reichen  
Blutstille ständig einer Sagenparole und in einer Ueberschreitung des Rechtsbüros  
mit Eingaben und Kapazitäten ausdrückte. Hier lag im Krankenhaus der völlig ge-  
konkurrenzt und fast langweilige Koryphäe Karl Eduard von Kötter, der als Prae-  
sident des Räten Komitees von Sagen zu Sagen gewandert und schlusslich hier gelan-  
det war, bis das energische Eintreten des Frankfurter Generalkonsuls von Sagen, der aus  
der Türkei kam, bis eine kurze Gestalt bis zu seiner Auslassung gab, seine

die Heilungspendeung des Kötters erreicht. Im gleichen Krankenhaus lag auch  
Hiller's Gehirntumor, Professor Morell. In einem Vortrag, den ich in einem geschlossenen  
Kreis über die „letzten Tage“, so weit ich sie selbst miterlebt hatte, hielt, besprach  
ich auch die verschiedenen medizinischen Ansichten, die ich von den in Hiller's nächster  
Umgebung arbeitenden Ärzten, Professor Brandt und Dr. v. Kasselbach, (gebort  
hatte) über Hiller's Geisteszustand, vor allem in den letzten Kriegsjahren, [1]. Dabei  
musste ich auch auf die Rolle eingehen, die nach Ansicht dieses Arztes Professor Morell  
gespielt hatte. Ich nahm selbst keinerlei Stellung, sondern liess nur die verschiedenen  
Erfahrungen mit. Fast Alle waren der Ansicht, dass das Uebermass an Vorlehenfäden  
einspritzungen, die Verabfolgung von Styrchnin - in minimalen Dosen - und die richli-  
che Aufschonung von Hormonen auf den geistigen Zustand Hiller's ungünstig einge-  
wirkt habe. Dagegen gingen die Ansichten darüber auseinander, ob die Morell'schen  
Mittel eine schon vorhandene geistige Erkrankung beschleunigt oder eine solche er-  
krankung hervorgerufen oder nur den in jedem Menschen vorhandenen Fundus an  
körperlichen und geistigen Reserven vorspilig verbraucht haelten. Auch darüber waren  
sich die Sachverständigen nicht einig, ob die Methode Morell's, durch seine Drogen  
Hiller nach und nach in die Entscheidung, ohne Rücksicht auf die Zukunft, bezüglich  
„aufzuhalten“, richtig und pflichtmässig oder ob sein Verfahren grob-faholässig  
oder gar eine vorsätzliche Vergiftung im Sold eines fremden Mochts gewesen sei. Am  
Tag nach dem Vortrag besam ich den Besuch eines Juristen, der mir mitteilte, dass sich  
Morell noch meine Ausführungen schmerzlichaft fühlte und mich um eine persönliche  
Aussprache bitte. Ich erklärte mich sofort dazu bereit, setzte aber hinzu, dass ich ke-  
ineswegs jede eigene Stellungnahme zur Person und Tadeligkeit Morell's vermeiden und  
nur die über ihn vorkommenden Auffassungen wiedergeben wolle, die man auch  
in verschiedenen Zeitungsartikeln finden könne. Bei einer Aussprache merkte er sich  
aber kaum vermeiden lassen, dass ich auch meine persönliche Ansicht äussere;  
je nachdem wie er sich dazu stellte, musste ich mir vorbehalten, in späteren Vor-  
trägen auch diese persönliche Ansicht zu äussern. Ich konnte nicht vermeiden,  
ob Morell seinen Patienten falsch oder richtig, faholässig oder pflichtmässig be-  
handelt habe. Ich wurde aber, dass er seine Stellung dazu missbraucht habe,  
sich durch das Monopol an bestimmten Medikamenten, vor allem an Insulin,  
die er nun Veil in eigenen, ~~den~~, ihm gehörenden Fabriken herstellen liess, ein Hilli-  
onenvermögen zu ertraffen. Das kennzeichnete fies mich den Mann. Ich habe

des dem „Katholikengesetz“ wohl nicht genügt. Aber schon die <sup>ZS 11-20</sup> ~~12~~ <sup>06</sup> - ich <sup>18</sup> ~~17~~ <sup>18</sup> eigene Ansicht haben ihm hätte, schien nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Es kam ja ebenfalls auf die Bitte um eine Aussprache nicht per se. Und da mir mitgeteilt wurde, dass es schwer herbeizubringen sei, legte ich kleinen Wert darauf, eine Aussprache herbeizuführen, die für ihn nicht ohne Auswirkungen sein und daher böse Folge haben konnte.

Dank der Tätigkeit der evangelischen Lagergeistlichen, der Pfarrer Mueller und Kerschmar, die sich in vorbildlicher Weise um Wohl und Weh ihrer Gemeinde kümmerten, herrschte ein reiches, geistliches Leben in Ludwigsburg. Es regte kein Tag, an dem nicht mindestens einer der Geistlichen zu einem Gottesdienst, einer Predigt, einer Sitzung des Lagerkirchenrats oder zum „Theologischen Seminar“, aus dem mit besonderem Eifer ein paar Generalratsmitglieder teilnahmen, in das Lager kam. 1946 begann der Zustrom, den die Kirchen in der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch gefunden hatten und der nicht in gleichmäßiger Verteilung von erblich suchenden und ringenden Menschen wie von geistlichen Hauptkandidaten herrschte, in den Lagerlauf abzufließen. Es bildeten sich wieder starkes die alten Fronten der Lagerzeitigkeit zu den Kirchen auf der einen, der Ablehnung oder Gleichgültigkeit auf der anderen Seite. Es war aber charakteristisch, dass gerade aus dem Lager der kirchengegenen am häufigsten und schärfsten der Vorwurf erhoben wurde, dass die Kirchen in wichtigen politischen Fragen, vor allem in der der Kriegsgefangenen und Internierten, ihre Stimme nicht laut genug erhoben. Nun traf diesen Vorwurf Objekt nicht zu, es forderte aber auch die nicht gern gebohrten Einwände heraus, wie man denn von einer Kirche Einfluss und Wirkung verlangen konnte, die man sich selbst verweigere, und ob man, wenn man diesen Vorwurf erhebe, den von Nichter mit der Begründung der politischen <sup>gegen</sup> Beteiligung der Kirchen geforderten Kirchenkampf noch fair gerechtfertigt habe. Ein weiteres vor allem gegen Niemanden persönlich erhobener Vorwurf betraf das angeblich von ihm abgegebene Bekenntnis der Kollektorschuld Deutschlands. Es zeigte sich jedesmal, dass die, die diesen Vorwurf erhoben, den Wortlaut der Stuttgarter Erklärung der E.H.D. nicht die Schuld jedes Einzelnen vor Gott nicht kannten. Es war gut, dass Pfarrer Rossmann einmal nach Ludwigsburg kam und gerade über diese Frage der Kollektorschuld und des Schuldbekenntnisses der Kirche mit der ihm eigenen Geistesklarheit und Ausdrucksschärfe sprach, so dass diesen Vorwurf hier eine Weile verstummt. Aber wichtiger wohl als die Haltung in kirchengegenen und die Gleichgültigen war, dass denen, die sich



zur Kirche hielten, die Fragen des religiösen Lebens tiefen Ernst und in ihres Leben geworden waren. Man konnte das in theologischen Seminaren und bei den Bibelstunden beobachten. Diesen Menschen half es auch oder gerade in Haftzeit eine innerliche Bereicherung gebracht. Ich hatte nach dem Eindruck, als ob die mir aus Herzkunde bekannte Selbsterleuchtung der Hingabe zum religiösen Spirituellen wieder im Aktuellen war. Hin kam sie nur bei einigen Wardenbergern, aber in einer mit tiefen Frömmigkeit verbundenen, achtungsvollen Form zum Ausdruck, indem auf einzelne Bibelstellen und ihre besondere Auslegung entscheidender Wert gelegt wurde.

Im Dezember verdrängten sich die Nachrichten, dass auch Ludwigslust in deutsche Verwaltung übergeben werde und dass man alle, auf die die Besatzungsmacht als Folge der Abreise russischer Truppen noch Wert legte, nach Paderborn gebracht werden sollte. Am 2. Weihnachtstage, nach einem vor allem durch die Mühe des Pastors Kutschman jüdischen und schönen Segensworts, erhielt ich die Nachricht, dass am nächsten Morgen der Abtransport nach Paderborn beginnen werde. Die Ankunft dort war wenig schön. Wir wurden in eine Baracke gestopft, in der außer den Bettstellen nur, keine Decken noch Strohsacke noch Tisch. Die ganze nächste Tag war mit der Verpackung des Gepäcks ausgefüllt, das deutsche Wachen rigoros durchsuchten. Jeder Gegenstand, aus dem Metall oder Glas war, wurde konfisziert. Da gerade Weihnachten gewesen war, fanden sich in den Koffern zahlreiche Dosen mit Essbarem. Die Konfiskation betraf dann nicht nur die Nahrung, sondern auch den Tabak. Da nach dem Alphabet verfahren wurde, kam ich erst am späten Nachmittag dran. Alle Sachen mussten ausgepackt und auf einer Decke ausgebreitet werden. Was fertig war, packte ein, zog mit seinem Gepäck ein paar Schritte weiter und wartete, bis eine Gruppe beisammen war, die dann geschlossen in die unsere Baracke zurückgeführt wurde. Als ich mein Gepäck auf den Kopf brachte und sie haben einem Mann widersetzte, der gerade mit der Revision fertig war, ergiff der mit seinen Sachen auch meinen Koffer und zog damit ab. So wurde nur der Tabak meines Rucksacks konfisziert, und die im Koffer enthaltenen Lebensmittel blieben mir erhalten. Es war mir wieder mal erschrecklich, wie leicht solche ein Schmuggel direkt unter den Augen der Kontrollorgane sich durchführen lässt, obwohl sonst diesem durch langjährige Praxis geschulten Augen selbst der kleinste, gefährliche Gegenstand kaum entging. Am nächsten Morgen wurde ich mit Gepäck in die gefürchtete „Banker“ Baracke, die Baracke, in der die Einzelzellen der „Schwerverbrecher“ lagen. Die Wardenberger der Baracke nahmen von mir Abschied mit dem mir so ähnlichen Gelegentlichkeiten her wohlbekannten mitleidigen Ausdruck, der die Verleumdung, dass es nicht sie selbst betraf, kaum verbergen konnte. Im Banker wurde ich, endlich, lieber mit meinem gesamten Gepäck, in eine Einzelzelle gesperrt. Bald darauf

25. A. 26 / 86 - 18  
dieserlei mir ein Hochgebirgs-Deutscher durch das Guckloch an der Tür, ich bleibe nicht  
in Dachau, ein Auto soll sei da, mich abholen. Keine Zeit später schloss einer der Hapos  
die Tür auf und befahl mir, mein Gepäck auf den Hof zu bringen. Ich sagte ihm, ich müsse  
zweimal gehen, da ich das Gepäck auf einmal nicht schleppen konnte. Das brachte ihn so-  
fort in Wut, da er ungeheuren Ausdruck gab. Ich liess mich nicht stören, sondern brach-  
te, von dem daselbst schimpfenden Hapo begleitet, mein da Hälfte meines Gepäcks auf  
den Hof, wo mich zwei frohliche junge Amerikaner erwarteten, die mir sagten, seit 3 Tagen  
seien sie hinter mir her, um mich nach Oberursel zu bringen, sie bäckten mich schon in  
Ludwigsberg abholen sollen, da sie ich aber gerade abtransportiert gesehen, ob ich noch  
mehr Gepäck hätte. Als ich bejahte, ging einer meiner künftigen Begleiter selbst  
hin, es zu holen. All dies machte auf meinem Hapo einen solchen verblüffenden Ein-  
druck, dass es in völlig veränderten Ton mir sagte, ich müsse im Geschäftsrituum  
noch eine Unterschrift leisten, und mich dabei mit „Herr Graf“ anredete. Nach dem  
Ausdrücken, mit denen er mich unmittelbar vorher belegt hatte, konnte der Ausbruch  
nicht vollständiger sein. Die Fahrt in einem bequemen Auto durch die im strahlenden  
Hintergrund beschienene Schmelandschaft in Begleitung der beiden netten Jungen  
war eines der Höhepunkte meines Gefangenens. Am Nachmittag traf ich nach einer  
Abwesenheit von 3/4 Jahren wieder in „Alaska“ ein. Dort war die Belegschaft auf  
etwa ein Dutzend gesunken, und von den alten Bewohnern war nur der Staatskro-  
taes Riecke vom Ernährungsministerium da, der in amerikanischen Auftrag  
Wirtschaftsprüfung, Produktionsvorläufe und sonstige Arbeiten auf dem Ernäh-  
rungsgebiet zu liefern hatte. Man schien seine Arbeiten dazu zu beenden, nur die  
Massnahmen der ausländischen deutschen Stellen nachkontrollieren zu können. Mit  
mir hatte man wohl auch abgeklärt, da ich den Auftrag erhielt, über eine Reihe mir  
gestellter Themen mich zu äussern. Nach Dachau war dies eine sehr kurze Zeit. Ich habe  
selten mit grosserer Freundschaft gearbeitet. Aber auch diese Periode dauerte wieder  
nur nicht lange. Am 4. Februar 1947 wurden Riecke und ich nach Murnberg in den  
Justizpalast gebracht. Mir war vorher gesagt worden, ich sei von der Verteidigung in  
Hauptprozess als Zeuge angefordert worden. Als wir ausreisten, wurde ich in den  
„freien Flügel“ gebracht, während Riecke in Einzelhaft im Angeklagtenflü-  
gel blieb.

3. Kapitel  
Als Zeuge im  
Murnberg

17  
So lernte ich nun Murnberg aus eigener Anschauung kennen. Die Unter-  
bringung im freien Flügel, in dem die Zellen nicht verschlossen waren, man  
kann sich selbst rasieren durfte, war natür-  
lich unvergleichlich angenehmer als die Abgeschlossenheit in dem linken Flügel.



Nach diesen 1900  
25. 11. 20 06 - 19

seiner Ideen war, vielleicht sogar seine Gefahr erkannt hatte, mit Schätungen als die  
fanatischen Verbreiter des Nat. Sozialismus, Her nur so schuldigen, je besser sein Ruf und je  
geachteter sein Name war. So kam die Theorie vom „armen Hitler“ auf; da von Genera-  
len und Amtsträgern in den Krieg gedrückt wurde und dessen Befehle von den  
alten Beamten nicht nur blind befolgt, sondern in der Durchführung noch überbumpft  
worden. Wer da weiss, wie die Dinge in Deutschland in Wirklichkeit sich zutragen, konnte  
selbst eine solche Theorie nur lachen; denn wohl kann man die Hittschiff, der Generalität,  
den Beamten das Schwache vorwerfen, aber sich Hitler als Puppe in den Händen all-  
mächtiger Verbreiter eines verregenen Regime vorzustellen, ist absurd. Aber die Gefahr die-  
ser Theorie liegt darin, dass sie die Entschuldig und Verbreitung des Hitler-Mythos begün-  
stigt, da Hitler von aller Schuld freisprechen will, weil es schlecht denken oder vorsetzen  
werden sei. Seine Ideen seien gut, nur die Ausführung sei schlecht gewesen. Ich bin in den  
Tagen dieser Auffassung oft genug begegnet, um zu wissen, wie verbreitet sie ist und wie  
flot sie bewegt.

Durch einen Zufall waren einige der mit besonderen Aufträgen, die Bundes-  
verwaltung und Parteiverwaltung, beurlaubten Gefangenen, die sich dadurch freier im Ge-  
fängnis bewegen konnten, in den Besitz einer Liste gekommen, auf der sämmtliche Ver-  
sassen des Buerstenger Gefängnisses als Zeugen und mögliche Angeklagte nach Katalog  
von der Wichtigkeit eingeschult waren. Es gab die Gruppen I, A-D und II A-D. I A  
stand an der Spitze als sicherer Angeklagter in einem Hauptprozess, II D marschierte am  
Ende als reiner Verteidigungszeuge. Nach dieser Liste konnte man nun das Schicksal der  
einzelnen Menschen mit ziemlicher Sicherheit vorausbestimmen. Da die glücklichen Be-  
sitzer der Liste versäen sich nicht darüber sprechen konnten, dass es eine solche  
Liste gab, und noch weniger, dass sie sie besaßen, liess ihre vorsichtige Haltung in  
verschiedenen Facetten, so vor allem bei späteren Angeklagten der Industrie-Prozesse,  
auf volligen Unglauben. Auch denen, die als künftige Angeklagte vorgehen waren,  
befand sich auch Dr. Weisser. Es war seit langem im Vertrauen des Weissen den Gefangen-  
en und nicht es persönlich frei ausgeschlossen, dass man gegen ihn eine Anklage erheben  
könnte und würde. Ich selbst war damals nur unter den Verteidigungszeugen aufge-  
führt. Aus den vielen Abschnitten liess sich jedenfalls ersehen, dass die Ge-  
richtung, auch zwischen Angeklagten und Zeugen, ein sehr flüssige war. Wer heute  
noch lange war, musste jederzeit damit rechnen, selbst eine Anklage zu erhalten.  
Und umgekehrt, wer sich schon als Angeklagter fühlte, konnte in die Rolle eines

Hauptbelastungspersonen für die Lubliner Prozesse. Ich möchte das an zwei Menschen  
exemplifizieren, die ich beide in Breslau erlebt habe und deren Verhalten Anlass zu lebhaft  
er Erwähnung unter den Gefangenen gab. Der SS-Bezirksgruppenführer von Bach - Kuleski  
war Führer des vereinigten Verbände im Kampf gegen die Partisanen in Polen gewesen.  
Er hatte auch als Führer eines SS-Korps eine bedeutende Rolle bei der Zerstörung von War-  
schau gespielt. Ich spreche hier nicht über die Frage seiner Schuld, sondern nur davon, dass er  
nach der Stellung, die er eingenommen hatte, für eine Auslieferung an Polen oder die Sow-  
jets in erster Linie in Frage kam. Das ist ihm auch bei Verhandlungen erspart worden  
und hatte einen sehr guten Ausgang zur Folge. Der Zweck wurde dadurch erreicht.  
Bach trat in allen künftigen Prozessen als ein Kronzeuge der Anklagebehörde auf.  
Das zweite Beispiel ist der bekannte langjährige Ministerialdirektor der Rechtsabtei-  
lung des Auswärtigen Amtes, Dr. Friedrich Gaus. Auf seine Rolle als Zeuge im letzten  
Guantanamo Prozess werde ich noch an anderer Stelle zurückkommen. Hier sei nur der  
Vorfall erwähnt, der ich damals, im April 1947, selbst miterlebte. Eines Tages  
kam die überraschende Mitteilung, dass Gaus aus dem geschlossenen Flügel des  
Gefängnisses, in dem er sich seit einiger Zeit befand, in das offene Lagerschloss ent-  
lassen worden sei. Wir warteten gespannt auf die Lösung dieses Rätsels. Einige  
Tage später wurde durch Presse und Radio eine Erklärung vorbereitet, in der  
Gaus es als eigene und aller höheren Beamten schwere Schuld bezeichnete, dem  
Hitler-Regime gedient zu haben, und als ihre Pflicht, alles, was in ihrem Kräfte-  
stande, zur Aufdeckung und Bestrafung der unter dem Regime begangenen  
Verbrechen beizutragen, auch wenn das zur eigenen Verantwortung führen sollte. Ich  
konnte die völlige Ablehnung dieser Erklärung nicht motivieren. Ich hatte ihr  
sogar beipflichten können, wenn sie ein anderes als gerade Dr. Gaus abgegeben  
hätte und wenn die Begleitumstände andere gewesen wären. Ich kannte Gaus seit  
dem Ende des ersten Weltkrieges und habe in den Jahren bis 1933 viel Dienstlich mit  
ihm zu tun gehabt. Ich betrachtete ihn in dieser Zeit als einen Mann ungewöhnlichen Wissens  
und rechtlichen Denkens, der das internationale Recht und die Kunst des Formulierens  
völkerrechtlicher Verträge in der Volkswirtschaft beherrschte, hoch geachtet. Unter  
dem Hitler-Regime war er als Leiter der Rechtsabteilung und später als der höchste  
Beamte des Auswärtigen Amtes, der ständig im Feldquartier in der Kungelung  
Pillentropes weilte und bis zur Durchführung, vor allem der Formulierung, ausser-  
politischen Aktionen, massgeblich mitwirkte, ein Mann von Einfluss, der vor allem  
ausserpolitisch Recht wissen musste. Nun war es aber merkwürdig, dass Gaus,

Wenn man ihn nach der ausserpolitischen Lage fragte, Antwortete er, dass er die  
Frage, und wenn man gar ein Wort der Kritik über Ribbentrop ausspreche, in reser-  
vierter Weise die Weisheit seines Herrn Ministers' nachsichtige. Die offene  
Sprache, die man sonst mit allen Bekannten der Berliner Ministerien sprechen konnte,  
war bei Gaus nicht erreichbar. Da ich nicht annehmen konnte, dass er sich aus innerer  
Überzeugung mit Haut und Haar der Ausserpolitik seines Herrn Ministers verschrieben  
habe, blieb nur die Erklärung über, dass die nachher Bekannten von Gaus, die mir  
schon früher eine übertriebene Begeisterung als Grundzug seines Wesens bezeichnet  
hatten, mit dieser Beurteilung Recht hatten. In seiner Beurteilung als Herr in der  
des Haerabergers Prozess hat Gaus selbst bekundet, dass es Angel gewesen ist, die Angst  
des mit einer nichtarischen Frau verheirateten Mannes um sein und seiner Familie  
Schicksal, die ihn getrieben hat, sich im Dienst bei dem Führer des Dritten Reiches an-  
kultscholisch zu machen und sich durch diese Anknüpfung die Sicherheit zu verschaf-  
fen. Man will den ersten Stein auf ihn werfen? Wohl aber ist es begreiflich, dass er, wie  
mir einer seiner Lagergenossen erzählte, seit langem unter dem Gefucht der Scham  
leide, nur aus Furcht einem von ihm als verbrecherisch erkannten Regime gedient  
zu haben, und dass er sich mit dem Gedanken trage, diese seine Schuld öffentlich zu  
bekennen. Das hätte er tun dürfen, vielleicht sogar tun müssen, aber er durfte nicht  
frei das gesamte Deutschland sprechen, bei dem die Kunstakademie, unter denen sie  
sind, und ihre Motive zu in der unersingenden Beobacht ganz andere waren als in  
dem Sonderfall Gaus. Aber wahrscheinlich stammt diese Verallgemeinerung nicht von  
ihm selbst, sondern von dem Vertreter der Anklagebehörde, Professor Kempfer, der  
die Erklärung von Gaus in der Presse mit einem Begleitwort versah, das mit sich-  
licher Befriedigung das Eingeständnis der Kollektivschuld des deutschen Beau-  
dentums feststellte. Dass Gaus offenbar diese Fassung mit der Anklagebehörde  
abgehandelt und dafür die Zulassung aus der Haft und die Befreiung von der  
sonst auch ihm mit Sicherheit drohenden Anklage eingehandelt hat, lässt seine  
Erklärung in einem sachlich und menschlich unbefriedigenden Licht erschei-  
nen.

Es ist nicht meine Absicht und meine Aufgabe, an einzelnen Menschen Kri-  
tik zu üben. Aber ich werde die Atmosphäre von Haeraberg nicht tolltätig  
hindergehen, wenn ich hier nicht auch an einem Beispiel die Korruption darstelle



Mindestens wie Innesen habe, blieb Maria wegen der vielen Arbeit die sie verrichten ha-  
te, von jeder unangenehmen Einquartierung verschont.

Ich war tatsächlich nur wegen eines im Prozess gegen Dr. Brandt von der Verurteilung gennanten Aussage nach Huerenberg geholt worden. Nachdem ich sie abgegeben hatte, musste ich so lange bleiben, als meine Verladung zum muenchischen Kreuzschloer erfolgen konnte. In dieser Zeit hat die Staatsanwaltschaft im Verteidiger Brandt's, mich wegen anderer Fragen verschmen zu drohen. So wurde ich einige Male unter die Mann. Goering. Male und vielen Persoenlichkeiten des Auswaerigen Amtes von den diese Komplexe bearbeitenden Beamten der Staatsanwaltschaft befragt. In diese Zeit fiel auch meine Vernehmung als Zeuge im Schacht'schen Denazifizierungsverfahren. Auch hierauf wurde ich an anderer Stelle noch zu sprechen kommen. Alles was vor-gegaenge muss ich doch hier erwaehnen. Am Tage von dieser Ereignisauswertung wurde ich in das Bronchusfenster geholt. Auf der anderen Seite des Gitters, das Gefangene und Besu-cher trennt, sass ein Mann, den ich nicht kannte, aber ohne im Moment zu wissen, wer es war. Er sagte, es sei da im Jahre 1933 aus dem Finanzministerium auf ei-genen Ausweg ausgeschiedene Ministerialrat Lenz und sei fuer die Zeit Vorsitzender des Denazifizierungs Ausschusses, die gegen Schacht zu verhandeln habe. Es habe sich bei mir nur in Erinnerung bringen wollen, damit ich mich an die letzten Tage in der Sitzung nicht mit der Frage zu quaelen brauche: da Maria kommt da doch, wer ist das hier? Lenz war der einzige Beamte im Ministerium gewesen, der da-mals aus politischen Gruenden seine Entlassung erbeten hatte. Da ich seine Gruende durchaus achtele, habe ich mich bemueht, ihm von einer Vaertigkeit in der Privatwirt-schaft zu verhelfen. Ich empfand seinen jetzigen Entschluss, vielleicht auch als Zeichen der Dankbarkeit fuer meine damalige Hilfe, als sehr wohlthuend. Am nächsten Tage wurde ich in der Sitzungspause von Personchilen heringelt, die mir sagten, man habe seit Jahren nichts von mir gehoert, und nun von mir wissen wollen, was ich mache, warum ich noch nicht entlassen sei u.s.w. Dazu gesellten sich auch Mitglieder des Sprachamtes. Ich fragte einen, was sie denn nun mit Schacht machen wollten. Er sagte mir, sie erbeuchten seine uebertragene Schuldli-gung restlos an, aber sie wollten sich von ihm nicht als zu diesem Verkaufen las-sen. Sie wuerde es durchaus vorzuziehen haben, wenn er bei seiner Verteidigung gesagt haette, es habe unter Hitler mitgemacht, weil er damals keine an-dere Regierungsmoeglichkeit gesehen und mit es geschafft haette, die Entwick-



lung in eine ruhige Bahn zu lenken und es sei, als ihm dies nicht gelang, in einem  
inneren schmerzlichen Gegensatz zum Partei grollen. In ihm schloss sich in's H. V. ge-  
facht habe. Aber die Behauptung, dass er schon 1804 nur aus dem Grunde und mit  
der Absicht in des Kabinetts eingetreten sei, - ob von innen zu sprechen, dass er damals  
schon damals ein Mann des Widerstandes gewesen sei, die konnten und werden sie ihm  
nicht glauben. Schacht hatte also offenbar, wie so oft in seinem Leben, seine Argumen-  
tation unteropfert.

Ich wurde eines Tages von Professor Kemper gerufen. Er fragte mich, ob ich  
mich seiner und unserer Kabinettsakten von letztem Jahre noch erinnerte und ob ich  
jetzt dazu staude. Als ich ihm sagte, dass mein Standpunkt unverändert da gleiche  
sei, erlaube er mir, dass er an diesem Tage ein anderes Thema mit mir besprechen wolle.  
Ob ich der Auffassung sei, dass die Juden für ihre Vermögensverluste entschädigt werden  
müßten. Ich bejahte, ich hielt das für bei allen rechtlichen Entscheidungen für selbst-  
verständlich. Auch die weitere Frage, ob ich bereit und gewillt sei, einen schriftlichen  
Vorschlag für eine solche Entschädigung zu machen, wobei besonders Berücksich-  
tigung der Frage des gutgläubigen Erwerbers, bejahte ich. Mein damals gemachter  
Vorschlag ~~hat~~ unterschied sich von der inzwischen erfolgten gesetzlichen Regelung vor  
allem durch die Ausweisung, einen Richttag zu bestimmen. Bei Rechtsakten, die von diesem  
Richttag laegen, sprach die Rechtsvermutung dafür, dass sie rechtsgültig seien, bei  
Rechtsakten, die nach diesem Richttag laegen, sprach sie dagegen. Ich wollte hiernächst,  
nicht bloß im Interesse des gutgläubigen Erwerbers, eine über das notwendige Ent-  
schädigungsmaß hinausgehende Aufrollung zahlreicher, weil juristisch gewis-  
sorgenege Vorreden. Da ich nur eine Rechtsvermutung vorgeschlagen hatte, wurde  
es in jedem Einzelfall dem Verurtheilten unbenommen geblieben, den Nachweis einer  
Entschädigung zu fordern. Ich glaube auch heute noch, dass es zweckmäßig gewesen  
wäre, einen solchen Gedanken in die Gesetzgebung aufzunehmen. Kemper  
schloß die Besprechung damit ab, dass er mich, sobald ich die Unterschrift abgege-  
ben hätte, wieder kommen lassen würde, um sie mit mir durchzugehen und um  
sich dann meinen eigenen Fall einmal freundlich zu besprechen. Ich konnte ihm nur  
bedauern, dass ich mir das schon seit laengen monathen. Aber es kam nicht dazu. Ich  
lieferte meine Unterschrift ab, und obwohl ich dann noch einige Wochen im Zugenusse  
gel für Verfügung stand, wurde ich nicht wieder zu Kemper geholt. Statt dessen  
wurde mir am 30. April mitgeteilt, dass Verteidigung und Staatsanwaltschaft

nicht mehr strahlen, und dass ich daher nun nach dem Tages-<sup>11-20</sup> Ob. 06 mit 22<sup>00</sup> 00  
ich wiederholt angefordert worden sei, zurückgebracht werden würde. Am 1. Mai ging  
ein Kutschtransport ab, der erst drei Mann in Hannueltburg abholte, dann noch nach  
Oberursel bringen und schließlich den Major Jurek, den Sohn des grossen Chirurgen,  
der auch als Surge im Justizpalast gewesen war, nach Ludwigsburg fahren sollte. In  
folge nicht abbrechender Pausen, die aber stark strahlendem Sonnenschein und ebenso  
strahlender Wärme unseres Amerikaners den Fahrer mehr eine Quelle des Vergnügens  
als des Aergeres waren, lagten wir erst am Nachmittage des 2. Mai an. Nach ein Ver-  
sehen wurde ich nicht in "Alaska", sondern im Lager Oberursel abgesetzt und trotz mei-  
ner Proteste der dort herrschenden, etwas unfreundlichen Behandlung unterzogen. Inmacheit  
musste ich alle Sachen einschliesslich Füllfederhalter und Vorrat abgeben. Dazu  
musste ich mich nackt ausziehen und auch meine Kleidungsstücke abgeben und  
bekam lediglich ein Hutband und eine Nase als Ersatz für mich. Meine Einkäufe, die  
für diese Behandlung selbst in Jurek nicht gebe, wurden von dem die Einkäufe  
leitenden Jüngling ebenso kühn gelassen wie meine Bitte, sich durch einen Kurier  
beim Lagerkommandanten davon zu überzeugen, dass ich nach Alaska gehe. Als  
ich aber sagen mein Gebiss abgeben sollte, griff ein anderer in Jurek anwesender  
Amerikaner ein und legte dem Jüngling mit Erfolg nahe, mir bereits auf dem Wege  
den der ketzerigen abzuleistenden Gegenstände liegendes Gebiss mit zurückzugeben.  
Die grosse, mir bereits bekannte Unannehmlichkeit im Camp bestand darin, dass  
von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens die Türläden nicht geöffnet wurden, auch  
wenn man noch so sehr rief, brüllte und den roten Tügel an die Tür herausge-  
streckt hatte, der die Bitte um Veröffnung bedeutete. Wenn einen in dieser Zeit  
ein menschliches Bedürfnis überkam, war man wirklich in Bedrängnis, da irgend  
welche Geheisse sich nicht im Zimmer befinden und am Fenster nur der Oberteil  
geöffnet werden konnte. Ich will hier nicht die Lösungsmöglichkeiten aufzäh-  
len, deren es, da die Luft erstickend macht, mehrere gibt, ich kann nur sagen,  
dass ich, da sie etwas kompliziert sind, eine unruhige Nacht verbrachte, bis sich am  
nachdem Morgen herausstellte, dass es sich um ein "Missake" handelte, und ich  
sofort nach "Alaska" gebracht wurde. Hier war die Besatzung noch kleiner ge-  
worden, ein Paar Offiziere, von denen man Einzelheiten über Ständeraffen wis-  
sen wollte, eine Amerikanerin, die nach dem des Nützens über den Deutschen

Kundfunk gesprochen hatte, Deutsche die aus Spanien und Island kamen, ein russi-  
ger Junge, der, in Deutschland aufgewachsen, aber amerikanische Staatsangehörigkeit,  
in die Waffen SS. eingetreten war, zu den Kämpfern in Italien mitgenommen hatte, 1945  
von den Russen gefangen genommen worden war, in einem Altmotorkraftwerk gearbeitet hatte,  
von dort geflüchtet war und dabei einen heftigen Beinsschuss erhalten hatte und von  
zwei Hundertlinge davon erpöckelt, wie mit der Russen schon mit der Altmotorkraft sei-  
en. So boeste man sich aus aller Welt, zumal Alaska immer noch Russen quar-  
tiert war, z. B. fuer die deutschen Jungen, die in Amerika beim Provers gegen Douglas  
Chandler gebraucht wurden, beim Hn- und Knechtflug, oder fuer die Generale, die aus  
dem einem englischen Gefangenenlager zu der kriegsgeschichtlichen Ableitung ge-  
holt wurden, die hier in einem Internierungslager saezig war. Meine Arbeit in Oberar-  
sel war die gleiche geblieben, wie in den ersten Monaten des Jahres. Ende Juli trat vie-  
ter ein Wechsel ein. Eines Morgens erschien ein Captain bei mir und eroffnete,  
dass ich sofort packen muesse, da ich in 20 Minuten mit dem Auto abfahren mues-  
se. Waehrend er mein Einpacken ueberwachte, wollte er mir mit, dass ich nochmal  
in Querberg gebraucht werde. Es sei aber moeglich, dass dies durch eine Besprechung,  
erledigt werden koenne, die fuer Antonwegs vorgesehen sei; die Fahrer muessen  
genau Bescheid. Vom die Besprechung das erwartete Ergebnis habe, kuerzte ich in das  
Lager Ludwigsturz gebracht werden. Das sei mein eigentliches Ziel. Von all dem  
war kein Wort mehr. Ich wurde wiederum in pausenloses Fehlen nach Dachau gebracht.  
Ich habe, da mir solches nicht zum ersten Male begegnete, auch in diesem Falle wieder  
ueberlegt, welchen Zweck eigentlich mit dieser Tuerung verfolgt wurde. Der, den es betraf,  
erfuhr das Reiseziel noch am gleichen Tage. Ob er die neue Adresse seiner Familie einem  
Tag fruher oder spaeter mitteilte, konnte nicht von allzu grosser Bedeutung sein.  
Der Grund konnte also nur der sein, dass die Zweckbliebenden sie nicht erfahren soll-  
ten. Dazu haette aber Schweigen vollstaeufig genuegt. Da bekannt war, dass die dem Ab-  
reisenden gemachten Angaben nicht stimmen, sagten sich in meinem Falle die Zweck-  
bliebenden: Also Querberg und Ludwigsturz sind es nicht, dann kann es nur Dachau  
sein. Ich weiss heute noch nicht, was der Sinn dieser falschen Angaben war. Wahrschein-  
lich war und ist es falsch, ueberhaupt nach einem solchen tiefen Sinn zu machen.

#### 4. Kapitel. Dachau.

Ums laenger als zwei Monate hi ich in Dachau geseu. Bis auf einige wenige Tage war ich im Bunker, und fuer etwa gleich lange in einer Einzelzelle und in einer der grosseren Stuben. Die Einzelzellen waren nur etwa halb so gross wie die Nuernberger Gefaengniszellen, aber dadurch dass man ein, dreistueckiges Bett an die Fensterwand stellte und dadurch allerdings dem Licht den Eintritt in diese Zellen stark verbot, gewann man Platz fuer 3 Personen. Als der Bunker einmal stark belegt war, habe ich auch in einer Zelle die 5 Mann gewohnt, <sup>denen</sup> auf dem Boden schlafen mussten. Fuer solche durchnaegastren, die wie Vische oder Schmel war in allen diesen Zellen kein Raum. In der Bunker konnte man, abgesehen vom obersten Stock, nichts sehen. Der Aufenthalt Tage ueber gestaltete sich meist so, dass der Besitzer des obersten Bettes darauf sass oder lag, dass einer den Kofus als Sitz benutzte und der Dritte einen mit Decken gefuellten Pappkarton zu einem fragwürdigen Sitzgelegenheit gemacht hatte. Schlimmer aber war, dass sich die Zellen insassuen, wenn es nicht gute Bekannte oder in sich gefestigte Naturen waren, sich innerhalb kurzer Zeit entschlich auf die Heren gingen. Ich lag hochentlang mit einem oesterreichischen Baumeister und einem Saussitzer zusammen, die beide als H.Z. Hochverratschlefen eine Anklage erstellten. Der Oesterreicher war ein nervoerer Mann, der dauernd in der Zellenordnung Unheil anrichtete und den Saussitzer, der auf Feinlichkeit und Ordnung hielt, zur Verzweiflung brachte. Der Saussitzer wiederum hatte ein unbegreifliches Rededuerfnis, das ihn die laengsten und peinlichsten Geschichten erzahlen liess, die mir vorgekommen sind. Diese Geschichten regten nieder den Baumeister auf, und ich hatte alle Muehe, leidlichen Frieden zu haben. Der Baumeister hatte schreckliche Angst vor der Anklage. Der Saussitzer sagte ihm dann schon auoglos, da koenne etwas nicht stimmen. Wenn alles wahr sei, was es uns erzaehlt habe, dann koenne gegen ihn keine Anklage erhoben werden oder er muesse freigesprochen werden; warum er denn solche Angst habe? Der Oesterreicher schwur, dass es die Wahrheit sagte, und tatsaechlich hat er sich bei unseren vielen Fragen und bei mehrfachen Wiederholungen seiner H.Z.-Erlebnisse nicht in Widersprache verwickelt. Er zeigte auch eine Reihe von Briefen von ehemaligen Haeftlingen, die ihm alle ein menschenfreundliches Verhalten attestierten. Als es unter den Menschen, mit denen er gut bekannt oder sogar verwandt zu sein behauptete, auch den Kardinal Saussitzer und <sup>ein</sup> Bischof in Oesterreich waren und ich innere Zweifel begte, da der Saussitzer schon unvorholbar ausserte, schlug er alle Zweifel dadurch nieder,

dass es einen an ihm persönlich gerichteten Brief des Bischofs produziert. Vielleicht war seine Darstellung wirklich richtig, dass seine Herrschaft, die manchmal geradezu krankhaft war, von schweren Misshandlungen herrschte, die er bei der Befestigung erlitten hatte. Ich vermute dieses nur, um klarzulegen, dass es mir in sochaulangen engsten Zusammenhänge mit diesen beiden Männern nicht gelungen ist, zu irgend einer Sicherheit darüber zu kommen, ob an den von Tugler gegen die erhobenen Vorwürfen irgend etwas dran war oder nicht. Der Baummeister sollte als Hochmann auf einem fluchenden H. Z. Haeftling geschossen haben, was er verweigert bestreift. Das selbige sollte bei einem Transport Misshandlungen vorgekommen haben, nachdem er behauptete, bei diesem Transport überhaupt nicht zugegen gewesen zu sein, da es zu einem vorausgeschickten Kommando gehörte.

Auf die grosseren Stabe waren mir zwischen 14 und 27 Personen. Da das Feuer mit Holz abgedichtet war, wurde, wenn die Augustsonne auf die Baracke herniedersengte, die der Länge des überbelegten Raumes eine unvorstellbare Hitze und eine Luft, die man in Scheiben schneiden konnte. Hier war ständiger Hochdruck, und unendlich viel Schickale sind in den wenigen Wochen da mir vorgezogen. Menschen aller Gattungen waren vertreten. Da waren harmlose Leute, Mäner, gegen die im Auslieferungsrat aus Polen, Jugoslawien, Frankreich etc. etc., andere, die vor der menschlichen Erhebung & einer Anklage standen, da waren solche, gegen die eine Anklage schon erhoben war, da waren Verurteilte, auch zum Tod Verurteilte, die auf ihren Abtransport nach Landsberg warteten, da waren alle H. Z. Haeftlinge, Kaschewerwirte. Dieke und 175 er, die als Kapos sich in einem H. Z. etwas helfen zu schuldigen konnten lassen, und alle diese Kategorien waren in einem Raum vereinigt. Ebenso verschieden wie ihre rechtliche Lage war ihre soziale und berufliche Stellung. Kreis und Garleiten, SS. Generale, Polizeiobersten, Beamte aller Grade, Arbeiter und Bauern, Handwerker und Angestellte, Betrugsbrecher, alles war vertreten. Sogar ein Geistlicher war darunter, der Pfarrer Hess aus Frankfurt, den man beschuldigte, als Admonitions-offizier eines Flakregiments an der Misshandlung eines gefalligen amerikanischen Fliegers sich beteiligt zu haben, der in Tiefflug einen Kleinbahnzug in Brand geschossen und die zur Hilfe eilenden Menschen unter Inj. Feuer genommen hatte; 24 Vole waren die Folge gewesen. Hess verteidigte sich damit, dass er den dienstlichen Befehl erhalten habe, die Flieger auf dem Wege zwischen dem Regs-Geschäftsraum und dem Auto, das ihn zur Divisim bringen sollte, durch ein Spalier von Soldaten gehen zu lassen, die ihm ein paar in die Tasche haken sollten. Er habe diesen Be-

25/11/28, 86 - 24  
sieht nicht als rechtsmäßig anzu sehen, da der Flieger durch sein Verhalten, sich ausserhalb des Vorkessels gestellt habe und die paar Nichte nur ein schwaches Erdgell für das von ihm angerichtete Unheil gewesen seien. Diese Geschichte sei ein schlagendes Beispiel für das Bild gleichnis vom Spitzler im Auge des Nachbarn und vom Balken im eigenen Auge. Im Spitzler sei das kaum dicke Auge des Fliegers, für das es, Mess, von Gericht selbe, der Balken seien die 4 Voten, für deren Forderung keine Auflage erhoben sei. Mess wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wenn es mir nicht gelungen ist, auch nur in einem einzigen Falle - mit Ausnahme des oben berichteten Falles des Pfarrers Mess - völlige Klarheit über Schuld oder Unschuld meiner Arbeitsgenossen zu gewinnen, so kann ich mir eine Vorstellung machen von den Schwierigkeiten, denen sich die Richter gegenübersehen. Sie standen vor dem Eindruck, dass es sich fast durchweg um Schwerebrechen handelte, bei denen Verstoßen im Straf-mass ein vorzeitliches Fortkommen unterlaufen konnte. Es war bei ihnen sicherlich auch - begrifflicher Weise - bei der Gleichmässigkeit des Anklagematerials - Missbehandlung und Verurteilung von H.F. Insassen und gefangenen Fliegern - und der grossen Anzahl der Fälle, die eine gewisse Abdämpfung gegenüber dem Schicksal des einzelnen Angeklagten mitgeboten. Was sollte ein Gericht auch machen, wenn beispielsweise zwei Zeugen betünden, dass ein Angeklagter Verbrechen in einem H.F. begangen habe und dieses das entscheidende abstricht? Gelingt es nicht, die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu eruieren, dann kann das Gericht nicht weiter als in einer Verurteilung. Aber dieses Urteil war nicht immer gerecht. Die Hindernisse für eine gerechte Urteilsbildung entgegenstehen, scheinen mir vor allem in drei Faktoren zu bestehen. Das eine war die weitverbreitete Abneigung der Angeklagten, selbst in den Flugzeugland zu gehen. Das Grund dafür lag bei vielen sicherlich in ihrem Schuldgefühl. Aber das war es nicht allein. Dazu kam ein weitverbreiteter Fatalismus: Das Urteil steht schon vor der Verhandlung fest, es hat keinen Zweck, sich gegenwärtig einzusetzen - von der meisten als nicht objektiv angesehen - Gericht zu verteidigen. Man kann dadurch die Richter hochstens ärgern und das Urteil noch verschärfen. Es kam weiter das Gefühl vor allem primitiver Menschen dafür, der Intelligenz und des raffinierten Konstruktionskapitals der Heerzeuge nicht geworden zu sein und sich vor Kameraden und Fabrikern zu blamieren. Ich erlaube, dass ein wegen Verbrechen, die er in Buchenwald im Jahre 1944 begangen haben sollte, Verantwortlicher, von der Kolonialleitung zum Abschuss und im grossen Stil und obzig jagte: und dabei bin ich schon 1943 von Buchenwald fortgekommen. Ich sagte ausserdem: Mensch, und das haben Sie dem Gericht nicht ge-

sagt? Er fühlte resigniert die Richter: ach, das hätte ja doch keinen Zweck gehabt.  
Verstärkt wurde diese Resignation durch die leider weit verbreitete Auffassung, die Gerichts-  
urteile werden, ausser in ganz einwandfrei liegenden, strengen Fällen, nicht durchgesehen  
werden, sie werden noch eine zweite Instanz durchgeprüft werden, was die dann die Entla-  
stungsargumente und -beweise nachprüfen sollte, oder es würde eine Anmerkung kommen.  
Dass das Urteil durch das eigene Auftreten der Angeklagten im Zeugensstand durchaus be-  
einflusst werden konnte, habe ich in zwei Fällen erlebt. Ein braver Kesselbergener war in  
die Verhandlung gegangen mit der Absicht, wie seine Kameraden das Urteil ohne den Ver-  
such eigener Rechtverteidigung haken sich ergeben zu lassen. Aber dann hatte er sich bei der er-  
folgreicheren Aussage eines Belastungszeugen so erregt, dass er sich im Zeugensstand hatte  
empfen lassen. Und dort hatte er dann vom Leides gegangen und hatte sich auch noch keine  
Kreuzfrage der Anklagebehörde irren machen lassen. Man kann sich die Szene vor-  
stellen, wie plötzlich in dem gleichmässigen und fast einschläfernden Gang eines  
Verfahrens, in dem Doktrinale und Zeugenaussagen immer denselben Schalls zu-  
gehört gemacht werden, die Stimme eines mit innerer Bewegung sprechenden Man-  
schen vernommen wird. Die Richter merken auf, erkennen die Stimme der Unschuld  
und sprechen ihn frei. Ein anderes Beispiel: ein seit Kriegsausbruch unbehelligt  
praktizierender Arzt wird auf unsere Klade eingeliefert. Der Mann, der zum ersten  
Mal in seinem Leben mit einem Gefangen in Berührung kommt und nun gleich  
in das kalte Bad des Dachauer Bunkers geworfen wird - das Bild ist nur im näher-  
liegenden Sinn zu verstehen, denn gerade damals war es im Bunker unmenschlich  
heiss -, ist allein schon dadurch völlig deprimiert. Auf die Folgen, was er es wohl  
eingeliefert sein könnte, ist er nicht, sondern er, dass es vielleicht sehr einen Grund nach-  
dacht habe. Es sei während des Krieges Arzt bei Messerschmitt gewesen. Im Herk  
sei auch eine Abteilung gewesen, in der Dachauer H.Z. Insassen arbeiteten. Aber  
mit diesen Arbeitelager habe es nichts zu tun gehabt, da es unter besonderer ärzt-  
licher Betreuung gestanden habe. Hochstens könnte es hier als Menge vernommen  
werden. Am nächsten Tage kam er vollkommen verzweifelt und erschöpft von einer  
Vernehmung wieder, bei der es bereits die Anklageschrift erhalten habe, zusam-  
men mit 12 anderen Angeklagten, von denen es keinen einzigen kannte. Man  
machte ihn für die gesundheitlichen Verhältnisse in dem H.Z. Arbeitslager bei Messer-  
schmitt verantwortlich, weil ein Zeuge behauptet habe, ihn wiederholt in diesem  
Lager gesehen zu haben. Er meinte, es habe gar keinen Zweck, sich zu verteidigen,  
in 14 Tagen sei schon die Hauptverhandlung, bis dahin könne kein Entlastungs-

Material herangeholt werden, man konnte nur hoch sich bestreuen, das Unmöglichste zu tun.  
25/11-28 86 25  
hinzunehmen. Ich rief alle ihn auf, es sei Pflicht jedem Mannes, sein Amt und Ehre bis  
zum letzten zu kämpfen, er solle auch an seine Familie denken. Der kleine Döbler hat  
denn auch tapfer gekämpft. Entschieden kann es auf seine eigene Aussage im Augen-  
stand an. Es wurde freigesprochen. Wie viele da morgen verurteilt worden sein, die aus  
dem sogenannten Prozess sich nicht herausholen konnten, dies ihre Ursache im-  
mer!

Der zweite Hindernisfaktor lag bei der Verteidigung. Es gab nur verhältnismässig  
einige deutsche Rechtsanwälte in Dachau, jedoch nicht in für die zu leistende Verteidigungs-  
Arbeit nicht Anrechnung aus. Da bei der meist sehr kurzen Arbeitszeit zwischen Anlagengeschäft  
und Hauptverhandlung es schon rein technisch kaum möglich war, sich mit einem Ver-  
teidiger ausserhalb Dachsau's in Verbindung zu setzen, waren die Angeklagten auf einen der  
Dachsauer Verteidiger oder einen amerikanischen Pflichtverteidiger angewiesen. Die meisten  
fügen ihnen Deutschen vor, wenn es auch so überlegen war und keine Möglichkeit wahr  
hätte, sich intensiv mit dem Eingefalle zu befassen. Den amerikanischen Verteidigern war  
man mangelndes Interesse und infolgedessen völlig fehlende Durchschlagskraft an. Ob  
dieser Prozess über das was für alle Pflichtverteidigungen geltende hinaus bedingt  
war, kann ich nicht beurteilen. Es traf auf alle Fälle nicht für jede amerikanische  
Verteidigung zu. Ich habe selbst oft genug beobachten können, wie der russberrige  
amerikanische Verteidiger von Sorgenz in einem der Bunkerhöfe mit dem im Sorgenz-  
Prozess Angeklagten wie ein väterlicher Freund zusammen sass. Sie erkannten das  
aber auch recht an und waren überzeugt davon, dass ihr Freispruch im wesentlichen  
ihm zu danken sei. Ich war ferner als Zeuge von der Verteidigung in dem Prozess gegen  
den Generalen Lauterbach wegen Ermordung amerikanischer Flieger geladen. Ein ame-  
ricanische Anwaltsfirma verteidigte. Ich bin wiederholt bei diesen Anwaltsfirmen gewesen  
und kann nur bezeugen, dass sie sich grosse Mühe geben, den Fall nach allen Seiten  
zu klären. Die Angeklagten hätten bei einem deutschen Verteidiger nicht besser auf-  
gehoben sein können. Und hier erfolgte Freisprechung. Aber das waren doch wohl Aus-  
nahmen in dem sogenannten „grossen“ Dachsauer Prozess. Bei dem „gewöhnlichen“  
Prozessen, bei denen es „nur“ um Grausamkeiten in K.F., aber stets um Tod und  
Leben ging, war das Interesse nicht so gross und eine mehr routinemässige Behand-  
lung üblich. Das Schlimmste war, dass es für den Verteidiger, schon verhältnissmässig,  
kaum möglich war, Ermittlungsmaterial zu beschaffen. Ich nehme einen Fall, der  
darauflich vorgekommen ist. Bei einem Eisenbahntransport von K.F. Nachfliegern



habe die Zug auf einen Station von allirischen Wafflitzern hochzu sein. Dabei habe ich eine  
Reihe von Wafflitzern den Tod. Zwei Zeugen sagten aus, dass eines der Wafflitzere bei diesem  
Transport auf der Weiterfahrt Wafflitzere erschossen habe. Dieser Mann war ein toller, typhi-  
scher Mensch, der erst in den letzten Jahren eingezogen und wegen mangelnder Wundärztliche  
Fähigkeit zum Hochdienst bei einem H. Z. Lager eingeteilt worden war. Der Beschuldigte  
hätte die Verteidiger nur dadurch überzeugen können, dass es Zeugen wärfen, die nachweisen  
können, dass entweder die getödteten Wafflitzere zu dem bei dem Fingerringe gefallenen  
gehört oder dass der Angeklagte während des ganzen Fahrt keine Schluss abgegeben  
habe, oder dass die Zeugen wahrhaftig ungläubwürdig seien. In einer solchen Beweisfüh-  
rung war Zeit noch, allein schon um den Aufenthaltsort dreyer soch dinstlicher  
Zeugen zu ermitteln, was aber auch noch, dass im Verteidigen sich eine Zeitlang nur  
mit diesem Fall befassen könnten. Beide Voraussetzungen waren in Dachau in vielen  
Fällen nicht gegeben. In diesem Fall konnten nur Affidavits herbeigebracht werden, dass  
dem Angeklagten eine solche Tat nicht zugerechnet sei. Das reichte nicht aus. Es ist  
Tod verurteilt und hingerichtet worden. Die ihn kennenden, sind überzeugt, dass es unschul-  
dig war. Ich weiss es nicht, glaube aber, dass mangelnde Verteidigungsmöglichkeit  
eine vollstændige Klärung des Falles verhindert hat. Es kamen in Dachau auch Fälle  
vor, in denen überlastete Verteidiger, sich Vermögen einer Hauptverhandlung nebersahen  
und von der Verurteilung ihres Mandanten erst hinterher Nachricht erhielten.

Der dritte Faktor war das Vorgehen der Anklagebehörde. Im amerikanischen  
Verfahren ist die Staatsanwaltschaft nicht eine objektive Behörde wie in Deutschland, die  
den Fallbestand festzustellen und daher auch für die Gründe der Angeklagten spre-  
chenden Momente zu ermitteln und zu berücksichtigen hat. Sie ist vielmehr ausschließ-  
lich dazu da, die Schuld des Angeklagten nachzuweisen, und die Verteidigung hat die Auf-  
gabe, die Entlastungsmomente beizubringen. Es ist nicht meine Sache, ein Urteil darun-  
ter abzugeben, welche Verfahren geeigneter ist, die Wahrheit festzustellen. Aber eines ist  
wohl sicher, dass das amerikanische Verfahren zu gewissen Gefahren führen kann,  
wenn die Staatsanwaltschaft nicht wenigstens innerlich objektiv, sondern von einem Reser-  
vanten besetzt ist, und wenn die Möglichkeiten der Materialbeschaffung nicht in  
gleichem Maße für Staatsanwaltschaft und Verteidigung gegeben sind. Beide Voraus-  
setzungen lagen aber in Dachau nicht vor. Selbst wenn ich von den vielen Beispielen,  
die ich über das Aufstellen falscher Zeugen gehört habe, einen hohen Prozentsatz ab-  
striche, bleibt die Tatsache wohl unabweisbar, dass in den Dachauer Prozessen in  
zahlreichen Fällen Zeugen aufgetreten sind, deren Aussagen massgebend für die  
Verurteilung waren, deren Glaubwürdigkeit aber in hohem Masse angezweifelt

7 Voraussetz.  
Zeugen

Koden mass. Man kann sie wohl in drei Kategorien teilen. Da waren die H. I. Frauen, die  
 eine solche - durchaus verständliche - hat auf alle ihre Nachbarn ausstrahlen lassen, dass  
 sie für jeden Ereignis gegen ihre Männer ohne weiteres bereit waren. Da waren die  
 "Berufspücker", die es für allem Distanz gegeben hat, diese Verantwortung in einem Prozess sicher  
 wohl zu den aufschreibbarsten Mitteln gebracht. Und da waren schließlich die früheren Nazis,  
 die eine Anklage gegen sich selbst beabsichtigten und die doch ein der Staatsoberhaupt  
 geschworen Ereignis eulgehen wollten. Aber diese Hoffnung erfüllte sich oft nicht. Wenn der  
 Vorher seine Schuldigkeit getan hatte, wurde er eingesperrt und angeklagt. Ich habe mich  
 von diesen Gestalten erlöst, von den Bamberger Massen gemieden wegen ihrer in früheren  
 Prozessen gemachten Aussagen und selbst damals klagend, dass sie, welche Opfer des Fa-  
 schismus, nun auch noch angeklagt werden. Es war eine der am schwersten zu ertragenen  
 Umstände, dass man im Bamberger Dachau früheren Nazis, die aus nicht ersicht-  
 lichen Gründen noch im Bamberger festgehalten wurden, aber dort die Aufsichtsposten inne-  
 hatten, wiederum als präzise gegeben war. Sie bestanden, in welche Stelle man gesperrt  
 wurde. Einem von ihnen, der seit 1933 im H. I. Saas, hat er einen Verlag pornographi-  
 sche Frauen Schriften geleitet hatte, kam ich wenigstens herzu, dass er sich red-  
 liche Mühe um seine Mitgefängenen gab. Von einem anderen, einem 175 er, konnte  
 man dasselbe kaum heilen bitten nicht sagen. Ich erinnere mich deutlich der logiko-  
 mischen Szene, als er beim abendlichen Abschliessen im Stube seinem gegenüber den  
 kein Luft machen musste, er habe gerade erfahren, dass auch gegen ihn Anklage erho-  
 ben werden würde, ob wir ihm denn ein Verbrechen zu verzeihen? Die Stube schwing. Aber  
 das mussten wir doch zugeben, dass es uns gegen weiter immer lustig und fröhlich  
 lich gewesen sei. Die Stube schwing. Das lobte es sich auch ein lichen Brett und Zackeln  
 Alles auf, was er für uns geben konnte, das konnten wir doch nicht bestreiten. Die  
 Stube schwing. So waren die Bamberger, wenn auch sie selbst das Schicksal her-  
 einbrachten. Aus diesem Holz waren die Leuten geschmitten, die für jeden Aussage bereit  
 waren. Fälle, wie der ~~im~~ im Dezember 1948 in der Presse mitgeteilte Fall, dass sich  
 ein Angehöriger der Dachauer Untersuchungsbehörde an die Frau eines Angeklag-  
 ten herangemacht hat und dass, als sie ihn abhörte, ihr Mann in Dachau 2 Wochen  
 Einzelhaft erhielt, sind mir nicht bekannt geworden, wohl aber zwei Fälle, in  
 denen der Frauen angebliche Äußerung ihres Mannes mitgeteilt wurde, um sie für  
 Aussagen gegen den Mann zu veranlassen. Die Versuche waren erfolglos. Aber die

Handen natürlich bekannt, und erklären, dass falsche Tabakpflanze der Kultur-  
Ordnung und Anlageliste alle Tüpfelchen & Fäden und es Propagen, unschuldig  
in Landstern zu sitzen, als in Dachau diese Kisten ausgepackt zu sein. Es liegt mir  
fern, diese Vorwürfe zu verallgemeinern. Ich habe in Dachau nur mit dem Staatsanwalt  
im Landstern-Process zu tun gehabt und habe von ihm einen guten Eindruck. Aber  
sicherlich sind Dinge die mir bei bestimmten Anlässen vorgekommen. Wenn ich eine Schatzung  
abgeben sollte, wie hoch der Prozentsatz der in Dachau zu Anrecht kommenden Menschen  
ist, so müsste ich bekennen, dass ich dazu völlig unzuständig wäre. Ich habe rein  
persönlich und zufällig hierin Prozentsatz mit 25% angenommen. Ich bin  
dass ich damit weit unter der Schatzung liege, die andere Dachauer Kenner angestellt  
haben. Aber ich glaube, dass selbst ein Prozentsatz in der Höhe meiner Annahme Anlass zu  
einer Revision der Dachauer Urteile geben sollte. Denn das Gefährliche ist doch, dass Fehl-  
urteile rascher bekannt werden und in viel weiteren Kreisen besprochen werden als richtige  
Urteile. Ergibt keine Revision, dann fängt das Vertrauen in die Gerechtigkeit dieser ge-  
richtsverfahren zu wanken an, und allmählich fällt auf alle Urteile der Glorien-  
schein des Märtyrers, auch auf die, die auch nach deutscher Auffassung die höchste Stra-  
fe verdienten.

Ich habe keine Methoden zur Ermessung von Gradaenwissen, wie sie vor allem im  
Malmidg. Prozess nach Prozessnachrichten angewandt worden sind, wie ich aus eigener  
Kenntnis keine solche Methoden nichts auszusagen vermag. Die Ablehnung solcher Methoden  
scheint mir gerade im Interesse der Beschaffungsmacht selbst zu liegen, weil die Kritik  
zu nahe liegt, dass das ja genau die gleichen Methoden wie andere Mittel seien, und  
weil das Argument schwer entkräftet werden kann: Wie wenig fundiert muss eine  
Sache sein, die sich solcher Methoden bedienen zu müssen glaubt. Aber das Urteil im  
Malmidg. Prozess scheint ja außer der Hand wesentlich abgemildert worden zu sein.  
Dass eine Milderung auch im Falle der Hse Koch eingetreten ist, hat nicht nur in  
Amerika, sondern auch in Deutschland befreundet. Mir wurde mehrfach des Prozes-  
ses erzählt, dass die in der Presse verbreiteten Nachrichten von den Luxusartikeln  
aus Menschenhaut, mit denen sich Hse Koch zu umgeben liebe, Grindelmaerden  
sind. Aber selbst wenn das Märchen gewesen sind, so steht doch wohl einwandfrei  
fest, dass die „Lagerkommandeure“ nicht nur einen wenig geschmackvollen La-  
gerwandel suchte, sondern sich auch an Qualereien von Lagerinsassen betei-  
ligt hat. Mag hierfür formalrechtlich lebenslange Haft eine zu schwere Stra-  
fe sein, auf die Revision solcher Fälle kommt es nicht an, sondern auf die Revisi-

1 nichts gesagt.

on von Verantwortungen ganz kuscheltiger. Was diese im Interesse der Gerechtigkeit und des Ausbaus der Besatzungsmacht notwendige Revision durch die Berufung, die ausgedehnt über Hoch erfahren hat, grissorassum diskreditiert worden ist, ist sehr bedauerlich.

Schon in den ersten Tagen meines Dortauer Aufenthalts wurde mir mitgeteilt, dass ich auf der polnischen Auslieferungsliste stande. Ich hatte mich im Laufe meiner Haftzeit auf alles Mögliche gepasst gemacht, um durch kein Ereignis aus der Fassung gebracht zu werden. Aber nun kam diese Mitteilung über mich doch überraschend. Ich zerbrach mir den Kopf, was wohl der Grund sein konnte. Ich verfiel schließlich darauf, dass vielleicht die Tatsache, dass viele der mir unterstellten Totschlagschuldigen auf Anordnung des O.H.W. vorbeigehend zur Daudelkalkampfung eingesetzt worden waren, der Grund sein konnte. Wie sich bald zeigen sollte, irrte ich mich vollständig. Die Mitteilung überraschte mich aber nicht nur, sondern sie war in Verbindung mit einem sehr kostbaren Gemacht, dessen Fälschung uns von den beiden Gefängnisgeistlichen konstatiert wurde, durchaus dazu angeht, meine Fassung etwas zu erschüttern. Was man von der Behandlung der Ausgelieferten hörte, war nicht zur Beruhigung angeht. In Herborn hat ich gebildet worden, der ausgezeichneten früheren Hochschulabschleuser von Burgsdorff darauf vorbereitet, dass nach einer Radiomeldung seine Auslieferung wahrscheinlich sei. Burgsdorff war erst in der zweiten Hälfte des Krieges in den Stab der Generalgouverneurens versetzt worden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die von Frank bisher bestaunten Angehörigen seines Rechtsverbundes weder fachlich noch charakterlich die erforderliche Qualität besaßen. Burgsdorff war wegen Differenzen mit Heydich aus dem Stab des Reichsprotektors ausgeschieden und war zur Heftmacht gegangen, wo er trotz seines Alters binnen Jahresfrist als Reserveoffizier für Führung eines Regiments und das Ritterkreuz bekam, was dann aber kooperativ im Stabschefen doch nicht sehr geschickten und sollte wieder in einer Zivilstellung verwendet werden. Als Verwaltungsfachmann ersten Ranges und als charaktervoller Mann schien er geeignet, in der Verwaltung des Frankens Reichs Redlichkeit und Ordnung herzustellen. Man hoffte, dass das Ritterkreuz ihn trotz aller Gompunigkeit zu Hindernislosigkeit komplexen leidenden Frank imponieren und Burgsdorff die nötige Autorität geben würde. Burgsdorff hat sich in der Zeit seiner Tätigkeit in Polen die größte Mühe gegeben, die Auswechsele des Frank'schen Verwaltung abzuwickeln. Ganz konnte er sich aber nicht durchsetzen. Es war tragisch, dass dieser Mann für Missstände verantwortlich gemacht werden sollte, die zu bestanden sein Ziel gewesen war. Seit 1 1/2 Jahren sass er nun drueben, ohne dass im Verfahren

7 Inzwischen ist bekannt geworden, dass Burgsdorff Ende 1948 in 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, nach Anrechnung von 2 1/2 Jahren Haft, so dass also im Frühjahr im Fallrechnung kommen würde. Man habe gegen ihn Prozess in dem Verfahren überhaupt keine Anträge erhoben, sondern ihn lediglich auf Grund eines polnischen Gutachten verurteilt, das bereits die Angehörigkeit zu einer deutschen Behörde in Polen als strafbar bezeichne. Ebenso

gegen ihn begonnen war, auf dessen Einleitung er auch Ende 1948 noch wartete. Zu hoch rücken über seinen Gesundheitszustand und seine Behandlung klagen wenig günstig. Ebenso tragisch wie bei Burgsdorff war die Auslieferung bei dem früheren Oberfinanzpräsidenten Spindler. In der Leiter der Finanzabteilung des Generalgouvernements gewesen. Ich hatte ihn selbst für einen Posten ausgesucht, weil er einer der besten und geschicktesten Beamten der Finanzverwaltung war. Ich hoffte, dass es seiner Klugheit gelingen würde, einen hilfreichen Einfluss auf die Verwaltung Polens und den Generalgouverneur persönlich zu gewinnen. Aber davon wurde ich nicht. Das war auch der Grund, aus dem Spindler mich schon 1942 hat, ihn in die Finanzverwaltung des Reiches zurückzunehmen, er sei der dauernden und hoffnungslosen Kämpfe mit Frank muede. Auch dieser Mann ist, obwohl er sich in einem ständigen Gegensatz zu Frank befunden hat, te und wegen dieses Gegensatzes bereits 1942 ausgeschieden war, von Polen angefordert und tatsächlich auch im Herbst 1947 ausgeliefert worden. Dagegen ist sein Nachfolger, der bis 1942 bereits Leiter der Monopolverwaltung im Generalgouvernement gewesen war und von 1942 bis zum Ende der Besetzung Polens die Stelle des Leiters der Finanzabteilung innehatte, nicht auf die Auslieferungsliste gesetzt, obwohl er als alter Nationalsozialist dem Generalgouverneur politisch viel näher stand als Spindler. Man hat oft den Eindruck, als ob sich die falschen Leute zur Rückenschaft gezogen werden. Spindler ist im Sommer 1948 in einem polnischen Gefängnis gestorben, ohne dass ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden war. Der letztere grosse Auslieferungstransport von Dachau nach Polen war im Frühjahr 1947 abgegangen. Den Mitgliedern dieses Transports soll es beim Empfang durch die Polen wenig gut gegangen sein. Ob die Version eines Berichterstatters richtig ist, die ich kürzlich in der Presse las, dass ein grosser Teil der an Polen ausgelieferten auf der See geflohen von Stettin nach Danzig "verschleppt" worden sei, weiss ich nicht. Aber unperfekt ist wohl, dass die Auslieferung nach Polen, ganz abgesehen vom eigentlichen Prozess für jeden, der nicht gesundheitlich sehr widerstandsfähig war, eine lebensgefährliche Angelegenheit bedeutete.

Im August 1948 wurde ich zu einem polnischen Vernehmungsamt bestellt. Bei dieser Vernehmung wurden mir die Gründe klar, aus denen Polen meine Auslieferung verlangt hatte. Sie lagen einfach in meiner Stellung als Finanzminister. Als solcher war ich nach polnischer Ansicht verantwortlich für die Neuorganisation Polens, für die Vervielfachung der Hauptbaubauabteilung Ost (H.T.O.), für die rechtswidrige Einföhrung der im deutschen Steuerrecht vorgesehenen und Finanzverwaltung in den vom Reich annektierten Provinzen Westpreussen, Posen

und Oberschlesien. Ich wandte dagegen ein, dass der Generalgouverneur nicht unterschul-  
diget sei, sondern ausschließlich Hitler persönlich, dass auch die H.T.O. nicht dem Finanz-  
minister unterstanden habe, sondern Goering, da ohne meine Mitwirkung die Verordnung-  
gen über Einrichtung und Tätigkeit der H.T.O. erlassen habe; auch die Annexion  
des polnischen Gebiets durch das Reich sei ich unbeteiligt gewesen; nachdem die Annexi-  
on aber erfolgt sei, sei die Einführung der deutschen Steuer- und Finanzver-  
waltung in diesen Gebieten eine unausweichliche Konsequenz gewesen. Ich erhielt den  
Auftrag, meine Darlegungen schriftlich niederzulegen. Ich wurde nur noch einmal von  
dem Kollet, um meine schriftlichen Ausführungen in der Form einer eideschwörtlichen  
Erklärung abzugeben. Ein Punkt in meinen Darlegungen, nämlich dass das Reich in  
die annektierten Gebiete finanziell mehr hineingeleckt als aus ihnen herausgeholt  
habe, sorgte Herrn Lohm und veranlasste ihn zu der Bemerkung, dass wir danach nicht  
tatsächlich die Rollen zu vertauschen hätten. Ich beschränkte mich auf die Bemerkung, dass  
meine Ausführungen hierüber absolut den Tatsachen entsprechen und von jedem, der  
auf diesem Gebiet gearbeitet habe, bestätigt werden würden. Abgesehen von Verhör-  
ungen wurden im übrigen in völlig korrekter Form durchgeführt. Der vorbereitete  
Abtransport, der Anfang August stattfinden sollte, erfolgte nicht. Aber die Gemeinde  
hielten sich, dass es nur aufgeschoben, nicht aufgehoben sei. Mir war es unter diesen  
Umständen nicht unangenehm zu hören, dass Knerubergs Kolonisten im Harthaus-  
t.g. mit Blick Prozess mich als Zeugen nach Kneruberg holen wollten. Solange ich nicht  
gebraucht werde, kann eine Auslieferung nach Polen nicht in Frage kommen. Auch  
von Anwälten an verschiedenen Stellen in meiner Sache interveniert worden. Und ich  
habe von sehr massgebender Seite in England die Nachricht erhalten, dass Ausliefer-  
ungen nach Polen nur wegen nachweisbar krimineller Delikte im Zusammenhang  
mit Auschwitz und dem Harthaus Ghettos erfolgen werden. Trotzdem geschickte ich  
eine schriftliche Erklärung, als ich am 1. Oktober mit mehreren Anderen, die über-  
falls als Zeugen nach Kneruberg geholt waren, von Dachau abtransportiert wurde.  
Einige Tage später ist tatsächlich noch ein Transport von Dachau nach Polen ge-  
gangen. Es sollen aber nur wenige und nur solche gewesen sein, auf die die von  
englischer Seite gemachten Voraussetzungen zuträfen. So begann mein zweiter  
Aufenthalt in Kneruberg; ich ahnte nicht, dass es wesentlich länger dauern  
würde als der erste.

## 5. Kapitel

Zum zweiten Male in Muerberg.

Ich wurde dieses Mal im geschlossenen Flugzeug abgeholt. Ich sah eine Menge bekannter Gesichter, die während meiner 5 monatigen Absenkerzeit Muerberg nicht verlassen hatten. Eine Menge von Prozessen waren im An- oder Ablaufen, die Furoren-, die Einsatzgruppen-, die Fohl-, die Milch-, die Greifelt-, die Reich-, die F.G.- und der Knapp. Prozess. Noch immer war das Reichssekretariat neben den oder die Ministerialprozess im Gang, und die Aufregung wuchs, was zu den in diesem letzten Prozess Angeklagten gehörten wurde. Einer von denen, die mit Sicherheit dazugehört hatten, war noch während meiner Absenkerzeit aus dem Leben geschieden. In der Nacht war stiller Sonnabend auf den Polizeianlagen hatte sich Bache erhoben. Ich hatte seinen Entschluss um so weniger verstanden, als die deutsche Ernährungs-politische Richtung des Krieges ~~ein~~ <sup>zu</sup> den am wenigsten angreifbaren Kapiteln der deutschen Verwaltung gehörte und mit guten Gründen verteidigt werden konnte. Ich nahm gerade auch auf Grund der Tages, an dem er sich das Leben genommen hatte, als sicher an, dass der so wie so in keinen Herren nicht sehr feine Mann einen Vorwurf zusammengebracht erlegen war. Aber im Gefängnis, da zufällig mit Bache am Kopf lag beim Baden zusammengekommen war, erzählte mir, dass Bache ihn gesagt habe, er könne es nicht mehr länger tragen, man habe ihm jetzt mitgeteilt, dass er nach Russland ausgeliefert werden würde, und das habe er nicht aus. Mein Gesprächspartner habe versucht, ihm aufzurichten, diese Mitteilung sei doch offenbar eines der bekanntesten Tricks, lediglich dazu bestimmt, den Betroffenen einzuschüchtern, er solle doch darauf nicht hereinfallen, aber Bache habe sich nicht hochwichtigen lassen. Nun war die Frage, ob in dem zu erwartenden Prozess Dami an seine Stelle treten würde, oder der Staatssekretär Riecke, der in den letzten Kriegsjahren die Ernährungs-politik unter Bache massgeblich bestimmt hatte und der seit dem Februar im Angeklagtenflugzeug abgeholt war, oder beide. Ein anderes, der unter Umständen für den Ministerialprozess in Frage gelommen wäre, war der Staatssekretär Wittlinger, früher im Justizministerium, dann als Vertreter von Kaluza in die Reichskanzlei geholt, eine besondere Ansehende und lebenswerte Persönlichkeit. Ich muss, wie viel Gutes er in seiner Stellung getan und wie viel bedrängten Menschen er in der Stille geholfen habe. Wir waren uns in der Muerberg und Mondorf wiedergekommen, dann habe ich zu meinen Freude gehört, dass in 1946 entlassen worden war. Anfang 1947 hatten wir uns im freien Flugzeug in Muerberg niedergelassen, und nun war es an einem Wierleidern im Gefängnis dazugehört gelobten. Die große Auswertung von frohen Angehörigen des aus vorliegenden Gies darauf schlossen, dass das Auswärtige Amt einen Sonderprozess erhalten oder in einem gemeinsamen Prozess eine besondere Rolle spielen würde. Ebenso war die monatelangen Versammlung sachlicher höherer Beamten der Reichskanzlei zu erleben, dass dieser ein hervorragender Platz in einem Prozess zugesetzt war. Behauptung

Das Professor Kemper der Staatsschule in Wiesbaden der hiesigen Quelle und dem  
28. 11. 28 86 - 29  
Minister Kammers besonders „auf dem Strich“ hatte. Auch für die Umkehrungsrichtigkeit und  
den Vorgehensplan waren zahlreiche Vorleser da, die stattdig von der Staatsanwaltschaft ver-  
nommen wurden, so dass mit ihrer Einberufung in den Prozess gerechnet werden musste. Der  
sonder gegen die Banken beabsichtigt gewesene Prozess schien sich jetzt allein auf die Ind-  
na Bank zu konzentrieren. Von meinem Ministerium war nur der Staatssekretär Rein-  
hardt in Mueraberg, ein anderes Beamtet des Ministeriums war lediglich in ein Vorkessungs-  
lager gekommen. Es war fast ausschliesslich unter die Reichsbank genommen worden,  
unter mich selbst fast nie. Auch Reinhardt wurde in der Hauptsache unter die Hermann-  
Gering Werke, den Vorgehensplan und die Verfügungen des Reichs für K. G. genommen. Da-  
nach hatte es nicht den Anschein, als sei beabsichtigt, das Finanzministerium in den Pro-  
zess einzubeziehen.

Im Laufe des Oktobers wurde ich zu Kemper bestellt und traf ihn in seinem  
Zimmer meines Schwager Krüger, da als ehemaliges Delegationsrat in Wiesbaden heute  
im Vernehmung nach Mueraberg bestellt worden war, eben in seinen Zugenhaus wohnte.  
So war das Zusammenstreffen für mich eine völlige Überraschung. Nachdem wir uns eine  
Weile über private Dinge hatten unterhalten können, sagte Kemper, er habe mit mei-  
nem Schwager eingehend über mich gesprochen und Krüger möge doch mitteilen, was sie  
mir heute sagen wollten. Da mein Schwager ziemlich beeindruckt, schlug ich Kemper  
vor, es mir doch selbst zu sagen. Es setzte sich auseinander, es liege ein Ausstuf-  
mungs begehren von Polen vor, das man nicht bagatellisieren dürfe. Falls falls diese  
Sinnhaft, wie es unterschieden werden konnte. Es wurde mir nicht, warum ich nicht  
vor das Mueraberges Gericht trete und erkläre. Hier hielt ich mich, ich habe die Auf-  
sichtung finanziert, ich habe den Krieg finanziert, man spricht über mich ein Urteil:  
Ich erwiderte ihm, dass ich gar nicht verurteilt werden könne, darauf er erwiderte, dass ich  
Finanzminister gewesen und als solcher natürlich an der Revolution- und Kriegs-  
finanzierung beteiligt gewesen sei, das wisse jeder, das brauche ich nicht aus-  
drücklich zu erklären. Wenn die Staatsanwaltschaft auf Grund dieses Vorkessendes  
die Anklage gegen mich erheben wolle, so müsste ich das hinnehmen. Kemper griff  
lebhafte ein, ich verstande nicht, was er meine; es komme ja gerade darauf an,  
dass ich die Initiative ergreife. Wir haben noch eine Weile hin- und hergedacht, ohne  
uns näher zu kommen. Das Ergebnis war schliesslich, dass ich für diese Frage  
noch einmal überlegen und mich eventuell erneut an Kemper wenden sollte.  
Ich glaube darin nicht fehlzugehen, dass Kemper ganz ein Schriftstueck vor mir  
haben wollte, in dem ich mich dem Urteil des Mueraberges Gerichts unterwarf. Es



liess sich unschwer ausmalen, wie ein solches Schriftstueck propagandistisch ausge-  
kurtet worden waere: ehemaliger Minister anerkennt Objektivitaet Nuernterger Recht-  
sprechung und widerwaehrt sich kuerzfluegigen Vorleil. Kempner konnte geschickt die von  
ihm - nicht nicht zu starkem Bedenken, aber doch unmissverständlich - angeordnete Gefuhr des  
Auslieferung. Ich hatte es mir seit dem Zusatzvertrach zur Pflicht gemacht, nur noch nach der  
Möglichkeit zu handeln. Ein solches Auerkennung waere aber in meinen Augen eine Lüge ge-  
wesen. Nicht, als ob ich die Objektivitaet amerikanischer Richter in Zweifel ziehen wollte.  
Aber ich erkannte innerlich die Grundlage der Nuernterger Gerichtsbarkeit ueberhaupt  
nicht an. Ich war und bin der Auffassung, dass das Potsdamer Statut und das Neu-  
Yorkgesetz No 10, die die Grundlage der Rechtsprechung in Nuernterger sind, in sich  
widerspruchsvoll und rechtlich nicht haltbar sind. Es ist nicht meine Absicht, juristi-  
sche Ausfuehrungen zu machen. Das ist Sache berufener Autoren. Ich will auch nicht  
in eigener Sache plaidieren. Aber seit dem ersten grossen Nuernterger Prozess ist die  
Zahl der Stimmen Auerkannter Autoritaeten staendig angewachsen, die sich weniger  
gegen einzelne Urteile von Nuernterger wenden, als vielmehr die gesamte Rechtsgrundla-  
ge von Nuernterger aufzuheben. Mir lag hier nur daran darzustellen, aus welchen Gruen-  
den ich der Anregung Kempner's nicht Folge geben konnte. Ich hatte selbst auf die  
Gefahr hin nicht anders handeln koennen, dadurch die Alternative der Auslieferung  
an Polen erneut heraufzubeschwören.

Nachdem Kempner meinem Schwager gesagt hatte, dass es nicht mehr knoe-  
ligt werde, knoede ich nun in Gegenwart eines mir nicht bekannten Herrn noch etwa  
eine Stunde ex animo. Es handelte sich um die bekannte Osmala de Teilnahme  
an der Hitler. Regierung, der Judenbasse, der Finanzierung des Krieges. Ich hoerte  
- vielleicht was es beabsichtigt -, wie Kempner dem kuerzkaeuftigen Einfluss der  
dass der Fall uehnlich liege wie bei Frick und Funk. Jedenfalls hatte ich den Ein-  
druck, dass die Staatsanwaltschaft sich ueberlegte, ob auch ich in den Prozess ein-  
bezogen werden sollte. Die Entscheidung sollte nicht lange auf sich werden lassen.  
Nach Mitteilungen von Verteidigern, die wiederum ihre Meinungen aus Kreisen der  
Staatsanwaltschaft bezogen, was in Washington die Entscheidung gefellen, dass  
nicht mehrere Prozesse gefuehrt werden sollten, sondern nur noch ein grosser Schluss-  
prozess. Die Staatsanwaltschaft habe zueruecht 24 bezuklagte vorgesehen, dass  
Zahl sei aber als zu gross befunden worden, man habe beschlossen, dass moeglichst  
nur die Leiter der unter Anklage zu stellenden Behoerden oder Hilfsorganisa-  
tionen angeklagt werden sollten. Als eines Tages 18 Gefangene die Mitteilung

ZS/A-28 06 30

Wirkten, dass sie am nachsten Morgen rasierd werden wuerten, das Sonst <sup>1941</sup> ~~1940~~ bei den  
Propagandabemehmern nicht laezlich geschah, mueden wir Alle, was das zu bedeuken hatte. Wir  
wuerten in einem Saal gefuehrt, in dem uns die Anklageschrift ausgehaendigt wurde. Auesser  
den Anwesenden waren auch noch Dr. Messner angeklagt, der eben nach einer Stereoperation  
in einem Menschenen Krankenhaus lag. Wenige Wochen spaeter mueden wir die gleiche Prop.  
das noch einmal durch machen. Nun wir bekamen noch zwei Nachpuegler, Kehl und Schil.  
Leuberg. Warum diese beiden erst verspaeet angeklagt wurden, nachdem man sich wirklich  
jahre lang gehalten hatte, sich darueber schluessig zu werten, was man als Verbrechen anzu-  
sehen habe, konnten wir halberlich nicht anflaeren. Wir mueden unsere Anklage-  
schriften durchgehen und bekauen neue. Wir konnten mit Interesse feststellen, dass  
sich bereits in dieser kurzen Zeit das Vorbringen der Anklage in einigen Punkten  
nicht unwesentliche geaendert hatte.

### 6. Kapitel.

#### Die Anklagegen.

Wie nach der Entstehungsgeschichte des Prozesses zu erwarten gewesen  
war, marschierte das Auswaertige Amt <sup>1941</sup> an der Spitze, und unter seinem Angehoerigen  
wird der Staatssekretar von Weipsaecher, der infolgedessen den Prozess im Namen  
gab. Urspruenglich Marineoffizier, war Weipsaecher nach dem ersten Weltkrieg in  
den auswaertigen Dienst uebersetzen, das Gewandte in Norwegen und der Schweiz  
gewesen, dann Leiter der politischen Abteilung des Auswaertigen Amtes ~~angewor-~~  
den und schliesslich Staatssekretar als Nachfolger des Staatssekretars von Bueber,  
da eine bekannte Autoritaet in Fragen des Voelkerrechts und des Voelkerbundes war  
und 1938 starb. Weipsaecher blieb in dieser Stellung bis 1943 und wurde dann  
Botschafter beim Heiligen Stuhl.

Sein Nachfolger und sein Nebenmann auf der Anklagebank war  
der Staatssekretar von Meergraedt, Landwirt und Jurist, nachdem Ribbentrop's  
Botschaftertaetigkeit in London als Landwirtschaftlicher Experte an der Bolscheff  
taetig und mit Ribbentrop bekannt geworden, der, als er Neurath's Nachfolge  
angebieten hatte, <sup>1940</sup> ~~1941~~ ~~seiner Stelle~~ ~~seiner Stelle~~ ~~machte~~. Von dieser  
Stellung stieg er dann zum Staatssekretar auf.

Aber das Auswaertige Amt besass damals noch zwei weitere  
Staatssekretare, die man auch auf der Anklagebank neben Meergraedt  
ihren Platz einnahmen. Der eine war Keppler, der aber im Auswaertigen Amt  
zum Staatssekretar z. f. V. (zu besonderen Verwendung) war und dessen

Haupttätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet lag. Des Ansehens Wirtschaftlers besaßes Mittel-  
lens war, seitdem Goering durch den Vierjahresplan die erste Rolle in der Wirtschaft spielte,  
mehr in den Vordergrund getreten und hatte sich als Präsident der Reichsbank für  
Bodenaussprache in der Hauptsache mit der ihm durch diese Stellung gegebenen Aufga-  
ben beschäftigt.

Der Staatssekretär Bohle, Sohn eines in Lueddowig als Professor rituen-  
ten Auslandsdeutschen, hatte auf englischen Schulen erzogen und das Englische daher  
vollig beherrschend, was mit jungen Jahren Leiter der Auslandsorganisation (A.O.)  
der Partei und damit Generalleiter geworden. Um ein engeres Zusammenarbeiten zwischen  
A.O. und A.A. zu gewährleisten, war er zum Staatssekretär im A.A. ernannt. Seine  
Tätigkeit dort erstreckte sich aber nur auf die mit der A.O. zusammenhängenden  
Fragen.

Wegen ihm dass der Unterstaatssekretär Noermann, alter Beamtenbeamter des  
Auswärtigen Dienstes, der als Nachfolger Hirtzners Leiter der politischen Abteilung  
des A.A. geworden war und in dieser Stellung bis 1943 blieb. Zum Botschafter  
China ernannt; hat er sich in N. Poot an seinen neuen Wirkungsort. Dort war  
er nach dem Zusammenbruch schon einmal Angeklagter in einem Kriegsverbre-  
cherprozess gegen mehrere Angehörige der deutschen Botschaft gewesen, weil sie nach  
der deutschen Kapitulation Japan unterschützt hätten. Auch dieser Prozess war  
von einem amerikanischen Gericht, auf chinesischem Boden, geführt worden. Noermann  
selbst wurde freigesprochen, während andere Angeklagte ausserordentlich hohe  
Strafen, bis zu 30 Jahren, erhielten. Sein Nachfolger im A.A., der Unterstaats-  
sekretär Hencke, blieb an der Anklage neuschau.

Botschafter Ritter war Anfang der 20er Jahre zum Finanzminister  
von dem Auswärtigen Amt hinübergewechselt. Hier war er viele Jahre hin-  
durch auf dem Gebiet der Handelsverträge tätig gewesen. Im Jahre 1937 zum  
Botschafter in Brasilien ernannt, blieb er dort bis 1938 Nachbruch des Krieges  
war er der Verbindungsmann zwischen Ribbentrop und dem A.K.W.

Der Gesandte von Erdmannsdorf hatte ebenfalls seine Beamtenlauf-  
bahn im Auswärtigen Dienst verbracht. Er musste als Gesandter in Ungarn wei-  
chen, als Ribbentrop das erste größere Revirement des Auswärtigen Dienstes  
in der Weise durchführte, dass es in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien  
und der Slowakei an Stelle von Berufsdiplomaten höhere S.A. Fachleute zu Gesan-  
dten machte. Erdmannsdorf wurde im A.A. als Ministerialdirigent stellver-  
tretender Leiter der Politischen Abteilung. Als alter Jurist hatte er nach dem

Hirze bereits eine Ausbildung als Staatsanwalt in Sauburg gegeben.  
Haben ihm dann ein hochfolger von ihm, Resenmayer, der 1944 den S.D. Obergruppen-  
führer und Gauleiter von Lager <sup>in Klagenfurt</sup> abgelöst hatte und Reichsvervollmächtigter in Klagenfurt  
worden war. Bis dahin war er Mitarbeiter von Kappeler, in dessen Büro er tätig war und von  
da aus er wiederholt aussenpolitische Sonderaufträge erhalten hatte.

In der Reihe dieser 8 Angeklagten der Auswertigen Kurie fehlte ein Haupt-  
figur, der Kulturschreiber Gaus, der Berater Ribbentrops im Feldquartier, unter  
den ich bereits gesprochen habe, und da uns als Folge noch begegnen wird.

Die zweite Gruppe der Angeklagten, die Vertreter der Ministerien, umfaßte  
den Minister Lammers. Aus der Justiz hervorgegangen, war Lammers Ministerial-  
rat im Reichsinnenministerium als Referent für Staats- und Verwaltungsgeschäfte  
gewesen. Als einer der wenigen Beamten des Innenministeriums, die schon vor  
1933 sich der Partei angeschlossen hatten, wurde er 1933 zum Leiter der Reichs-  
kanzlei ernannt, zunächst, wie sein Vorgänger, als Staatssekretär, später  
als Reichsminister.

Haben ihm dann der Staatssekretär Luckart. Auch er war aus der Justiz  
hervorgegangen, war frühzeitig der Partei beigetreten und bald nach der Über-  
nahme der Regierung durch Hitler Staatssekretär im Kultusministerium ge-  
worden, dann kurze Zeit Oberlandesgerichtspräsident, sodann Abteilungsleiter  
im Innenministerium. Als Minister das Ministerium übernahm, wurde er Staats-  
sekretär im Innenministerium.

Es folgte der fachliche Leiter des agrarpolitischen Amtes der Partei, und  
Ernährungsminister Darré. Er blieb in seinem Amt bis 1942 und  
wurde dann durch Backe ersetzt, allerdings mit der von unter Hitler mög-  
lichen Merkmaligkeit, dass er formell Ernährungsminister blieb, Backe  
dagegen Reichsminister ohne Portefeuille, beauftragt mit der Führung der  
Geschäfte des Ernährungsministers wurde.

Der nächste in der Reihe war der fachliche Presseschef Dietrich. In  
seiner Parteizugehörigkeit war er Reichsleiter und Presseschef der Partei, in sei-  
ner staatlichen Dienststellung Ministerialdirektor und Leiter der Presseabtei-  
lung, einer der Abteilungen des Propagandaministeriums.

Die dritte Gruppe der Angeklagten, die höheren S.D. Führer, be-  
stand aus zwei Personen, dem S.D. Obergruppenführer Berger, und dem S.D.

An Darré schloss sich der Staatsminister Meißner, der ein rundes Vierjahrhundert des Amt des Leiters der Präsidialkanzlei unter dem Reichspräsidenten Ebert  
Klagenfurt und schließlich Hitler gefolgt hatte.

1 des 55-Haupt  
Arbeits.

Brigadeführer Schellenberg. Borge aus dem Scherkerat hervorgegangen und Huerd.  
Lunberger, war in der 35. hinteren des Hauptleitungen <sup>beim Reichsleiter SS</sup> gewesen. Nach dem Krieg  
war er daneben laengere Zeit dem Ministerium zugehört, um die Verbindung zwischen  
Mitscherlich und Fossberg herzustellen. In der letzten Zeit des Krieges war er Chef des Kriegs-  
gezeugenwesens.

Schellenberg, der Benjamin hatte das Angelegenheit, wurde nach dem Krieg  
Chef des Auslandsnachrichtendienstes des S.D. 1944 übernahm er auch den grossen  
Teil des bisher vom Admiral Canaris geleiteten „Abwehr“, der militärischen Nachrich-  
ten und Gegenspionage-Organisation. In der Öffentlichkeit war er durch den bei  
Venloo auf holländischem Boden durchgeführten Überfall auf zwei Angehörige  
des englischen Secret Service bekannt geworden.

Neben Schellenberg sass ich, den Übergang zur Gruppe „Finanz und Wirt-  
schaft“ bildend. Bei der Anlage wurde ich aber immer in der „Ministerialgrup-  
pe“ gehalten.

Auf meiner anderen Seite sass Pahl, alter Reichsbankbeamter, bereits  
unter Schacht Mitglied des Reichsbankdirektoriums und seit 1900 Vizepräsi-  
dent der Reichsbank.

Ihm folgte der zweite Angehörige der „Bankwelt“, Rasche, Direktor  
der Dresdener Bank, der einzige, der von den fünf den grossen Bankprozess  
erst in Aussicht genommenen Bankiers als Angeklagter übrig geblieben  
war.

Dann kam der Generaldirektor der Hermann-Göring-Werke, Paul Plei-  
ger, der sowohl in dieser Eigenschaft, wie als Leiter der R.F.K., der Reichsverei-  
nigung Kohle, unter Anklage stand.

Neben ihm sass der Staatssekretär Hermann Peatz, der 1933 im Goe-  
ring zum Staatssekretär des Preussischen Staatsministeriums ernannt wor-  
den war und die Verurteilung Görings in Vierjahresplan gehabt hatte.

Den Beschluss bildete Kehol, aus der Textilindustrie hervorgegan-  
gen, als Präsident einer Handelskammer in der Wirtschaftsministerium be-  
rufen, dort als Generalreferent tätig und nach dem Krieg Leiter einer Ab-  
teilung im Ministerium Speer. Nebenher war es besonders auffallend, warum  
man nicht die Staatssekretäre des Wirtschaftsministeriums, unter denen es erhei-  
liche, sondern die Generalreferenten, und von den Leitern der Speer'schen Abteilun-  
gen nur den einen unter Anklage stellte.

Diese vier Gruppen, Ausserordentliche Aud., Ministerien, SS, und Wirtschaft  
müssen aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden, um

25. 11. 20 96 - 32  
auszustellen, wie betrogen die Insassen der Anklagekammer sind. Es war  
eine Mischung aus allen Beamtentümern und Partei. In der Gruppe der Auswärtigen  
Richter gehörten Weisbacher, Voormann, Rüller und Erdmannsdorf der ersten Klasse,  
Görke au. Heppeler, Böhle und Kessenmayer waren nur dank ihrer Parteigehörig-  
keit und -treue in ihrer Stellung geblieben. In der Mitte stand Reingröb, der  
aber das Büro Ribbentrop in der Zeit bekommen hat, aber nach Herkunft,  
Erziehung und innerer Einstellung sich wohl mehr zu den alten Beamten zugehörig  
fühlt. In der Ministerialgruppe lassen sich drei Kategorien unterscheiden. Da  
waren einmal die auf Grund ihrer Parteistellung in die Anklagekammer gekommenen  
Darré und Dieblich, zweitens Brissner und ich, die unter Rüller die gleichen Stellen  
genüßten, die sie schon vorher bekleidet hatten, und drittens Lammer und  
Krohnert, die zwar aus der Beamtenschaft hervorgegangen, in ihre Stellungen  
aber wegen ihrer Parteigehörigkeit gelangt waren. Von der Hilfsgruppen  
wurden sich - Malala Mustafa - Koerner der ersten, Pahl (und Rasche) der zwei-  
ten, Flieger, <sup>67</sup> und Kehl der dritten Kategorie einreihen lassen.

## 7. Kapitel

### Die Anklageschrift.

Die Anklagen der vom Prozeß und Rundfunk lauter als  
folgendemmaßen: Das kommunistische Verfahren ist als das grösste und umfassend-  
ste aller hiesigen Prozesse anzusehen, nicht nur wegen der Zahl der ange-  
klagten Kommunisten, wegen der Verschiedenheit der Indikationen, als deren Ver-  
treter die Angeklagten vor Gericht erscheinen, sondern auch wegen der Aufgabe,  
die sich die Anklage gestellt hat. Während man in früheren Prozessen noch  
mangels besseren Beweise die alleinigen Initiatoren der Kapitalverbrechen mo-  
schliesslich unter den wenigen Spitzeln der Staatslenkung und in der Führung  
der Gestapo sah, will der neue Prozeß nachweisen, dass das Gros der deutschen  
Diplomatie und Ministerialbeamten in einem noch vor Kappeln nicht ver-  
antwortlichen Mass direkte Verantwortung für die Vernichtung von Mensch und  
für Kriegsverbrechen, für Paul und Mod nach gemeinsamen Plan trägt,  
ja dass der deutsche Beamte in der Initiative bei der Durchführung der be-  
schriebenen Verbrechen seine Aufregungen beibringt.

Auf diesen Teil der Anklageschrift eingeleitet. Sie schließt sich

aus 8 Rückzugspunkten heraus. Punkt I hat da Michopohl den Angeklagten vor, das  
unter auch mit, vor, Verbrechen gegen den Frieden, im Sinne des Art. II Abs. 1(a) des Kon-  
trollgesetzes <sup>Nr. 10</sup> Nachtrag begangen zu haben, dass sie zu dem Beginn von Linien in an-  
der Länder und Angriffskriegen unter Verletzung völkerrechtlicher Gesetze und Ver-  
träge teilnahmen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Planung, Vorbereitung,  
Beginn und Fortführung von Angriffskriegen. Sie hatten gebotene politische und staat-  
liche Leistungen im finanziellen, industriellen und wirtschaftlichen Leben des deut-  
schen Volkes innegehalten und Verbrechen im Sinne des Artikels II Abs. 2 des Kontroll-  
gesetzes Nr. 10 dadurch begangen, dass sie Täter oder Beteiligte waren, die Befehl  
kann geben, sie begehrt, durch ihre Entscheidung dazu beizutragen haben,  
mit ihrer Planung oder Ausführung im Zusammenhang stehenden oder einer  
Organisation oder Vereinigung beigetragen haben, die mit der Ausführung des Ver-  
brechens gegen den Frieden im Zusammenhang stand. In diesem Zusammenhang  
wird bereits die Mitwirkung am Aufbau der Naziherrschaft als schuldig erachtet  
und mir vorgeworfen, das Vermögen der aufgelösten Parteien eingezogen und der  
Reichskasse zugeführt, die notwendigen finanzwirtschaftlichen Vorkehrungen zur  
Durchführung der Neuordnung erlassen, da Reichskasse die finanziellen Geheime zu-  
geführt zu haben, die der neuen Regierung infolge von Zuteilungen Einfluss. Der  
eigentliche Vorwurf des Kriegsverbrechens besteht, soweit es mich betraf, darin, die fi-  
nanzielle Mobilisierung des Deutschen Reiches durch die Angriffskriege durch steuer-  
liche Massnahmen geleitet zu haben, die die Finanzierung des Deutschen Aufbauprogramms  
programms und anderer mit der Vorbereitung des Angriffskrieges verbundenen mili-  
tären und militärischen Ausgaben sicherzustellen, und speziell für die Einverleibung  
der Finanzinstitute und die Beschlagnahme der finanziellen Hilfsquellen des deut-  
schen Reiches einverleiben oder ihnen besetzten Gebiete und Ländern in Förderung  
der Ausführung dieser Angriffe verantwortlich gewesen zu sein. Aber die anderen Stellen  
sind dies noch näher ausgeführt: Der Angeklagte Dr. K. als Verantwortliche für  
die Finanzierung der Angriffskriege, indem er lang- und kurzfristige Anleihen aus-  
gab, indem er die Mittel für die Einlösung der „Mops-Mittel“, durch die Einziehung  
des Vermögens & angeklagt gegen den deutschen Angriffspolitik, durch die Stärkung  
der Reichsbank, durch die Umwandlung von Deutschland zugänglichen Dividen-  
den in Gold und auf andere Weise. Es war weiterhin verantwortlich für die Fi-  
nanzierung anderer Phasen des wirtschaftlichen, militärischen und politischen  
Kriegsvorbereitung und führte geheime Budgets zur Produktion des Aufbaus  
des Aufbauprogramms und des Aufbaus der besetzten Macht und er

X

ZS 4A-20 06 33

nicht mehr eingezogen zu werden, weil das Gericht in Übereinstimmung mit den bisherigen  
Weisungen Rechtsprechung sich für diese Handlungen nicht für ausreichend hielt.  
Mir war unter diesem Punkt vorgeworfen worden, das Budget für die Einrichtung und Verwaltung  
des H.F. Finanzamt, die angegebenen Vermögensbestände der politischen Parteien in die Reichskasse  
übernommen, die zur Durchführung dieser Verfolgungen notwendigen Einrichtungen und das  
Personal finanziert, die Gelder aus eingezogenem kirchlichem und religiösem Vermögen in  
die Reichskasse einzuführen, 1938 [die Deutschen jüdischen Abstammung] <sup>eine</sup> Kollektiv-  
kasse von einer Million RM., zu der [-] remittiert worden seien, eingezogen zu haben. Ausserdem  
wurde behauptet, dass im Sommer 1938 als Teil eines Umschuldungskampagne angeschuldete  
Verhaftungen vorgenommen worden seien, die unter Mitwirkung der Juden meines Leitungsstabes,  
den Finanzamtler vorbereitet worden seien, und dass ich diese vorbereitende Tätigkeit habe, um  
den Auswanderern in expressischer Weise ihr Vermögen abzunehmen.

Punkt V, unter dem auch ich Angeklagter war, umfasste die vom März 1938 bis  
Mai 1945 begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Teilnahme an strafbaren  
Handlungen aus politischen, rassischen und religiösen Gründen. Ich wurde an zwei Stel-  
len genannt: „Der Erlass vom 1. Juli 1943, unter Teilnahme des Angeklagten Hückert  
und anderer vorbereitet und von dem Angeklagten Dr. H. unterzeichnet, betrafte alle Ju-  
den der Reichsgebietigkeit und ermächtigte die Polizei, alle von Juden begangenen Straf-  
taten zu ahnden, und verfügte im Übergang des Vermögens von verurteilten Juden  
Personen jüdischer Abstammung auf das Reich“. Der zweite Punkt betraf die Ausfüh-  
rung einer Vereinbarung jüdischen Paul und Hirschfeld, auf Grund derer die von der SS.  
den Opfern im H.F. abgenommenen Vermögenswerte, soweit es sich um Gold und Wert-  
sachen handelte, an die Reichsbank abgeliefert waren. „Zwecks Geheimhaltung  
wurden die SS.-Sondagen einem fiktiven Konto zugeschrieben und der Transaktion wur-  
de ein Deckname gegeben. Die Erlöse wurden in Reichskasse zugeschrieben, die unter  
dem Angeklagten Dr. H. stand“.

Punkt VI warf eine Reihe von Angeklagten, darunter auch mir, Verbrechen ge-  
gen die Menschlichkeit vor, indem sie sich an der Plünderung von öffentlichen und priva-  
tem Eigentum, Ausbeutung, Raub und anderen strafbaren Handlungen gegen den Privat-  
und die Privatwirtschaft des Reiches und Gebiete beteiligten, die von Deutschland im  
Laufe seines Einfalles und Angriffskriege kriegsmässig besetzt wurden. Mir wurde fol-  
gendes zur Last gelegt: „Das Auswärt. Amt und der Angeklagte Dr. H. spielten eine be-  
deutende Rolle bei der Vollziehung und Durchführung der Programme der wirtschaftli-  
chen Ausbeutung in verschiedenen besetzten Ländern, besonders in den besetzten Westge-  
bieten. Diese Programme umfassten die Einführung übermässiger Besatzungsent-



23  
Hochste gebührende Budget für Durchführung des Umfangs des Aufwuchsprogramms und  
die Ausschöpfung des berechneten Machts andere steuerliche Massnahmen durch, die die Finan-  
zierung der Kriegsvorbereitung des Reiches notwendig machten." Artikel 1: "Die finanzielle  
Eingliederung der mit dem Reich vereinbarten Gebiete wurde durch den Angeklagten L. v. H.  
bewerkstelligt; durch die Aufrichtung einer deutschen finanziellen Kontrolle unter dieser  
ausgliedernden Gebiete übernehmen er die Leitung ihrer wirtschaftlichen finanziellen Ein-  
richtungen und führte Deutschlands finanzwirtschaftliche Bestimmungen auf diese  
Gebiete aus. Der Erlös aus der Enteignung öffentlichen und privaten Eigentums in  
diesen Gebieten durch amtliche Stellen des Deutschen Reiches wurde in vielen Fällen  
in Reichskasse zugeführt und zur Finanzierung des Angriffskrieges benutzt."  
Artikel 2: "Der Angeklagte L. v. H. war für die grösstmögliche Ausbeutung der  
finanziellen Hilfsquellen der besetzten Gebiete verantwortlich und kontrollierte  
ihre finanzwirtschaftlichen Einrichtungen in einer solchen Weise, dass er die höchst-  
möglichen Einkünfte für das Reich erzielte. Auch seine Leitung wurde in  
Reichskasse die Erlöse aus der Enteignung von öffentlichem und Privatbesitz  
zugeführt, und sie stellte die notwendigen finanziellen Mittel zur Verwaltung die-  
ser Gebiete und zur Föderung des Angriffskrieges des Deutschen Reiches zur Verfö-  
gung." Die Anklage schloss diesen Punkt, wie alle anderen, damit ab, dass  
die Angeklagten die aufgeführten Taten "rechtswidrig, vorsätzlich und ver-  
antwortlich" begangen hätten.

Punkt II trat verschiedenen Angeklagten, darunter auch mir, vor, als  
Fachmännern, Organisationsmännern, Assistenten und Beihilfen an die Formulierung und Durch-  
führung eines gemeinsamen Plans und einer Verschönerung, Verbreiten gegen  
Frieden im Sinne des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 zu begehen, sich beteiligt zu haben  
... und persönlich für ihre eigenen Handlungen und für alle Handlungen, die von ir-  
gend welcher Personen bei der Durchführung eines solchen gemeinsamen Plans und Ver-  
schönerung begangen wurden, verantwortlich zu sein. Die Anklage regte Verschönerung  
war notwendig die schwerste, da sie die Verantwortlichkeit des Einzelnen auch auf  
alle von anderen Massnahmen in Zusammenhang mit der Verschönerung be-  
gangenen Taten ausdehnte.

Punkt III, an dem ich nicht beteiligt war, betraf strafbare Handlungen  
gegen Kriegsgefangene und Mitglieder des besetzten Machts von Staaten, die  
mit Deutschland im Krieg lagen.

Punkt IV bezog sich auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die im Zeit-  
raum Januar 1933 bis September 1939 begangen worden waren. Auf diesen Punkt bracht



Kriegsämpfern die gleichen, kann also, wie man fruchtbar im Studentenjargon sagt, die Waffen  
gut und equal sind. Das waren sie aber nicht in Meserberg und konnten es selbst nicht dazu  
werden, wenn ein objektives Gericht sich bemühte, den Ausgleich vorzuziehen der Verteidigung  
gerecht zu werden. Da war zunächst der zeitliche Vorsprung, den die Staatsanwaltschaft hatte.  
Seit 2 Jahren hatte sie sich intensiv auf diesen Prozess vorbereitet, hatte Berge von Akten und  
Dokumenten durchgesehen, geordnet und die für sie wichtigsten herausgeholt, hatte sie un-  
zählige Aussagen inurus wieder genommen und auf diese Weise ein gewaltiges Material,  
viel Substantielles angehäuft. Dieser zeitliche Vorsprung liess sich nicht wieder aufholen. Aber  
noch schlimmer waren andere Nachteile, unter denen die Verteidigung zu leiden hatte. Hiess es  
da sie gegenüber dem Dokumentenmaterial der Anklage ihren Dokumentenbeweis such-  
ten? Wären die Angeklagten noch ihre Verteidiger wussten, wo die Akten ihrer Behörde wa-  
ren. Und wenn sie z. B. wussten, dass die Akten in Berlin bei einer Zentralbibliothek la-  
gen, und die Erlaubnis erhielten, einen Mann in diese Stelle zu schicken, was es im Grunde  
selt, ob es ihm in monatlicher Arbeit gelang, eines der gesuchten Dokumente zu  
finden. Ich kann von meinem Fall nur sagen, dass es meinem Verteidiger trotz eifrigem Be-  
mühen innerhalb der zwölf Monate vom Beginn des Prozesses bis zum Abschluss der  
Beweisaufnahme nicht gelungen ist, ein einziges Dokument von allen denen, die wir such-  
ten, herbeizubringen zu machen, nicht eines der Schreiben, die mit meiner Unterschrift heraus-  
gegangen waren und von denen es uns auf drei recullisch ankam, nicht einmal  
mein Tagebuch, obwohl Presse und Schriftsteller, z. B. Ernst Hopfen, Laengst Auszüge  
daraus getracht hatten. Ich war daher, als die Anklagebehörde ein rundes Dutzend  
Beude mit Dokumenten gegen mich einbrachte, darauf angewiesen, meine Verteidigung  
lediglich mit Aussagen von Zeugen zu fuchren, so weit nicht das Anklagematerial  
gleich zur Verteidigung sprechenden liess. Ich fuchre hierüber sprechen an anderen Stellen  
Beispiele an. Aber auch hinsichtlich der Zeugen war die Staatsanwaltschaft im Vorteil.  
Da war die große Schwierigkeit: wo sind die Zeugen? Ich habe als Minister, vielen Ver-  
folgten, Juden und anderen Menschen, die Not litten oder in Gefahr standen, geholfen.  
Das Zeugnis dieser Menschen war hinsichtlich von Wichtigkeit gegenüber der Anklage, liess  
ich mich an russischen Verfolgung beteiligt hatte. Ich musste halberlich nur bei den Wenig-  
sten noch die Namen, wusste bei keinem die Adresse. Dazu kam, dass die U. P. N. öffent-  
lich ihre Mitglieder aufgefordert hatte, in keinem Prozess für einen Kriegsverbrecher aus-  
zusagen. Sie hatte dabei übersehen, dass erst durch den Prozess, vielleicht gerade durch  
die verbotene Aussage, festgestellt werden konnte, ob die Angeklagten im Kriegsverbre-  
chen als unschuldig vor. Des Vorwort gleich so sehr dem Befehl Hitler's an P. P. und Be-  
kehrer, liess keinen der wegen Teilnahme an der Verschwörung des 20. Juli Angeklagten  
sich



beim sich einen Begriff davon machen, welche Möglichkeiten der Sinnübertragung bei der Übertragung mündlicher Aussagen und schriftlicher Dokumente, auch beim besten Willen und Können der Übersetzer, gegeben waren. Bei der ungeheuren Masse des Stoffes, zu laufend übertragen werden musste, war es selbstverständlich, dass von der grossen Zahl der hierfür benötigten Übersetzer nicht alle die höchsten Aussprüche genuegten. Es muss also auch hervorgehoben werden, dass einige ganz ausgezeichnete Kräfte darunter waren. Ich betrachte es als eine Pflicht der Dankbarkeit, hier besonders Frau Heuser hervorzuheben, die, eine Amerikanerin juedischer Abstammung, nicht nur eine Sprachgenossin hohem Grades war, sondern sich die grosse Mühe gab, mündliche Erklärungen genau im gleichen Sinnfall und in gleicher Betonung wiederzugeben, um eine wirklich echte und wahrheitsgetreue Übertragung zu vermitteln. Es konnte nicht ausbleiben, dass bei den Übersetzungen grobe Fehler vorkamen, ganze Sätze ausgelassen wurden, an entscheidender Stelle ein „nicht“ fehlte, wörtlich z. B. statt „Hilfskräfte“ - „Finanzministerien“ geschrieben war etc. Es war nicht selten, dass die Übersetzung des Sinn eines Satzes völlig missverständlich wurde, ja oder sogar ins Gegenteil verkehrte. Besonders schlimm war, dass wegen der Beliebigkeit verschiedener Übersetzer der gleiche Ausdruck in einem Dokumentenbuch die verschiedenartigsten Übersetzungen fand. Bei der Fülle der technischen Ausdrücke, die immer die gleiche Übersetzung hatten bekommen mussten, war das besonders binnverwirrend und störend. Allein fuer die „Reichshauptkasse“ habe ich 20 verschiedene Übersetzungen feststellen können. Wie sollte der Gericht wissen, was es sich immer bei der gleichen Einrichtung handelte? Das konnte aber unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Beachten Sie uns, durch Korrekturen (Errata-sheets) diese schlimmsten Fehler richtigzustellen, so war das kaum möglich bei der grossen Zahl von Fällen, in denen die Übersetzung zwar nicht direkt falsch war, aber doch die Nuance des deutschen Ausdrucks nicht getroffen oder eine neue, im deutschen Text nicht enthaltene Nuance gebracht hatte. Ein einziges Beispiel moege das erläutern. In einer Besprechung hatte ein Teilnehmer davon gesprochen, dass es gut sei, dass die Juden „Deutschland verlassen“. Die englische Übersetzung lautete „to be kicked out“ = „mit einem Fusstritt hinausgeworfen“ werden. Der Unterschied springt in die Augen. Diese Übersetzungsschwierigkeiten waren im Erschweren des Verfahrens, das nicht unterschätzt werden darf. Und es war wiederum die Verteidigung, die allein die Nachteile zu tragen hatte. Ich möchte auch hier hervorheben, dass ich bei den Bemühungen um eine korrekte Übersetzung von einem Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt Schoenfeld, einem Deutschen juedischer Abstammung, bereitwillig und objektiv unterstützt worden bin.

## Die Eröffnungsrede der Anklage.

Am 6. Januar 1948 begann das eigentliche Verhören mit der vom General  
Faglar, dem Hauptvertreter der Anklagebehörde, gehaltenen Eröffnungsrede. Es sprach  
er aus, dass dieser Fall umfassender und vielfältiger sei, als alle anderen bisher in Nürnberg  
verhandelten Fälle. Er befasste sich mit der zentralen politischen und wirtschaftlichen  
Verwaltung des Dritten Reichs, die man unter der Bezeichnung der „Wilhelmstrasse“ zu-  
sammenfassen könne. Auch 1933 habe man gefragt: „Was wird die Wilhelmstrasse  
machen?“ Hochten auch Hitler, Goering, Hess und die anderen Führer der Partei sach-  
sichtslos und entschlossene Mörder sein - jenes was sich die Verbände herbei, dass  
viel von der Haltung der höchsten Beamten abhänge werde... Die Namen der Wil-  
helmstrasse konnten viel tun, um Hitlers allgemeinen Plan zu vermindern oder zu  
fördern. Nach der Errichtung des Dritten Reichs im Jahre 1933 begannen sich die gran-  
den Eminenzen der Wilhelmstrasse eine Teil der Macht zu teilen, wie sie sie nie zuvor ge-  
habt hatten. An anderer Stelle heißt es ~~unter~~ von den leitenden Mitarbeitern: „Kein  
Hitler und kein Goering hätte Angriffskriege planen und führen können, wenn sie nicht  
als Verwaltungs- und Vollzugsorgane gehandelt und Anweisungen und Befehle vorberei-  
tet hätten; kein Himmler hätte ohne ihre Mitwirkung sechs Millionen Juden und ande-  
re Opfer der nat. soz. Angriffslust und der nat. soz. Feindschaft vernichten können. Ohne die  
Hilfe von einigen dieser Angeklagten hätten die Deutschen mit der M.G.'s und der Maschi-  
nenpistolen und die Kanonen in der R.A.'s die die Bombenbefehle erhalten, sich davon Aus-  
scheidung ableiten können in jener Zeit mit dem eigenen Leben zu kämpfen.“  
Die Anklage nennt als die mächtigsten Männer des Dritten Reichs die 6 engsten  
persönlichen Mitarbeiter Hitlers: Goering, Hess, Bormann, Himmler, Gockel, Ribbentrop,  
und führt dann fort: „Nicht weniger mächtig waren jedoch andere  
Minister und Parteiführer in Schlüsselstellungen - Männer wie Frick, Speer und  
Rosenberg im I.M.T. Fall, und die Angeklagten Schumers, Derr, von Krosigk und  
Dietrich in vorliegenden Verfahren.“

Nach dieser Einleitung schilderte die Anklage den Aufbau der Regierung und  
des N.S.D.A.P. im Dritten Reich, die Stellung in der Reichsregierung, die Organisation der  
Partei und <sup>ging</sup> dann auf die einzelnen Anklagepunkte über. Im breiten Raum nah-  
men die Beschreibungen über das Verbrechen gegen den Frieden zu; dabei befasste sich die An-  
klage in der Hauptsache mit den Verbrechen des Außerordentlichen Rats, denen sie vorwarf,  
„jedes Grundprinzip der Diplomatie vollständig zu haben“. Sie behauptete nacheinander drei

Fachigkeit in den Faeltern Oesterreich, Tschechoslowakei, Polen, die Einfuhr in Kroatien und des An-  
griffs in Polen. Sie erreichte dann den Anklagepunkt IV, darauf den Anklagepunkt V und be-  
merkte hierbei: „Die Angeklagten S. H. Rasche und Hebel waren besonders deutlich in das besetzte  
Westgebiet Frankreich, Belgien und Holland.“ Sie behandelte weiter ausfuhrlich die Sklaven-  
arbeit (Punkt VII) und ging sodann auf die Punkte II und V weiter, die Verbrechen gegen die Mensch-  
lichkeit aus rassistischen, politischen und religiösen Grunden, und praegte hier den zentralen Satz:  
„Das schauerlichste Guendstueck des Nationalsozialismus aber war der Antisemitismus.“ Zum Abschluss  
ihres Abschnitts behandelte sie die Teilnahme an verbrecherischen Organisationen (Pkt. VIII).

Van Hilder

Im nachsten Teil ihrer Ausfuehrungen fasste sie das Beweismaterial gegen die ein-  
zelnen Angeklagten zusammen, die sie in fuerst Hauptkategorien unterteilte:  
Kustwaerliges Amt, Regierung, Bankwesen, Kriegswirtschaft, etc. Sie begann mit der  
Kriegswirtschaft, den Angeklagten Goerner, Fleiger, Hebel und Kessler, ging dann auf das  
Bankwesen, die Angeklagten Rasche und Fuhl, weiter, wobei insbesondere der Lebensraum nicht fehlen  
durfte: „Wer marschiert hinter dem ersten Tank? Das ist Dr. Rasche von der Dresdner Bank“,  
und wandte sich dann dem Reichsministerium zu, bei denen sie nacheinander Dore, Pichler,  
Stuckart, S. H., Weissen und Sauerers Vornamen. Bei mir lies sie auf die Aufzeichnung  
des Ermachtigungsgesetzes, die Teilnahme am R. V. Rat und R. V. Ausschuss und die fi-  
nanzielle Mobilisierung des deutschen Reiches fuer den Angriff hin und fuhr fort: „Krosigk  
scheint ein vorsichtiger Mann gewesen zu sein, und manchmal war er anderer Meinung  
als Hitler in der Frage des Tempos, mit dem das nat. soz. Programm durchgefuehrt werden  
sollte... Er gab Krosigk zur Zeit des Munchener Paktes Hitler den Rat, keinen Krieg  
zu beginnen, bevor Deutschlands Kraft der Probe gewachsen sein wuerde.“ Die Anklage  
nimmt dabei auf einen Brief von nicht Bezag, auf den noch spaeater zu sprechen kommen werden  
hin. Bei den Verbrechen gegen die Menschlichkeit nannte sie die Beteiligung „des  
Reichsfinanzministeriums an dem hochst gluinbringenden Unternehmen des dritten  
Reiches, dem Antisemitismus, als Schutzkaufmann“, die Judenbause von 1 Millia RM.,  
die Unterzeichnung des Erlasses vom Juli 1943, und berief sich zu dem Satz: „Wusste  
Krosigk hochst geschickte Deckmaendchen erfand, wo immer sie zur Verneinung der gegen-  
waertigen deutschen Auskehrungsplaene gebraucht wurden, war es im Prinzip dem gemeinen  
Diebstahl ebenso wenig abhold wie die berechnigten Pluenderer Goering und Rosenberg.“  
Als Beweis hinfuehrten bezog sie sich auf eine im Jahre 1941 ~~verfasst~~ von einem Beam-  
ten des R. F. M. verfasste ~~Dokument~~ <sup>Entwurf</sup> „Ueber einen Beuteaufteilungs-  
plan, der zwischen Krosigk und Hermann Goering <sup>hinfuehrt</sup> ~~verfasst~~ worden war.“ In dieser Ent-  
wurf ist ausgefuehrt, dass der Reichsmarschall von dem G. Hildebrand, die in dem beschlagene-  
nen Rottschildeiden Vermoegen geboerlen, eine grosse und eine kleine Hilde, die Gold und  
Eunelen enthalten sollten, fuer das R. F. M. fuer den Staatsschatz bestimmt habe, und

schliesst mit den Worten: „Der Reichsmarschall hat die Angelegenheit bis zu Ende hin sozialisch besprochen“. Die Anklage unterliess nur hinzuzufügen, dass ich die Annahme dieser Thesen insbesondere abgelehnt habe.

Die Anklage kam dann am 25. der Angeklagten Brüder und Schwestern, und wandte sich zum Schluss dem Auswärtigen Amt zu. Sie beschuldigte sich zuerst mit dem Angeklagten Döbke, da sich dessen Wirkungskreis grundsätzlich von dem der anderen Angeklagten des Auswärtigen Amtes unterscheiden habe, und behandelte danach die Angeklagten Weisbacher, Steingold, Keppeler, Hoermann, Ritter, Erdmannsdorff und Person mager zusammen. In der Schlussbeurteilung ging die Anklage auf die drei Personen ein, die aus diesem Falle zu lernen seien. „Dies ist ein Gerichtshof, und kein Seminar, und unsere Aufgabe ist, die Schuld oder Unschuld nach dem Gesetz festzustellen. Aber oft kann man in einem Gerichtssaal mehr lernen, als in einem Klassenzimmer, und dieser Fall ist voller Lektionen, harter und menschlicher Lektionen. . . Es ist eine der tragischen Lektionen der Geschichte des Dritten Reichs, dass das Verbrechertum sich weit weiter die Grenzen der internationalen F.G. weit hinaus erstreckte. Eine ganze Anzahl hochgebildeter und angesehenen Leute haben sich an dem verbrecherischen Programm beteiligt, sei es aus Ehrgeiz oder Dickfeiligkeit. . . Eine kalte Gleichgültigkeit gegenüber dem Tod ist oft mehr abstoßend als moerdischer Fanatismus. . . Das schlimmste Gift aller, das sich wie eine Krebskrankheit durch den gesamten politischen Organismus verbreitete und schliesslich zum Tode führte, war die Unkenntnis der Wahrheit. Und es ist die ungeheure Verlogenheit der Angeklagten, die uns am meisten empört.“ Unden Hinweis auf die Heilmachtsbotschaft, in der der Papst „als der Braudmal auf der Höhe unserer Zeit und die Quelle ihrer Fortsetzung und ihres Hoffens die von Tag zu Tag deutlicher erkennbare Neigung zur Unaufrichtigkeit und zur Hochlichkeit“ bezeichnet hatte, schloss die Anklage mit folgenden Sätzen: „Es diesem Prozess werden wir das Urheil sehen, das einer grossen Nation und der Welt durch den Glauben gesichert werden ist. Die Urheber der Mord glaubten selbst nicht an das, was sie sprachen, und ihr Ziel war zu täuschen und irre zu führen. Eine derartige Haltung ist eine verhängnisvolle Belastung für jede Nation, was auch immer ihr Ziel sei, und kein Volk kann es sich leisten, diese Lehre unbeachtet zu lassen.“

Die Eröffnungsrede verfolgte also deutlich das Ziel, in diesem Prozess vor allem die hohen Beamten zu treffen, ihre Bedeutung als die eigentlichen Drahtzieher im Dritten Reich in ein helles Licht zu setzen und sie für die Wirklichkeit noch schuldiger zu erklären als die nat. soz. Führer. Es entsprach durchaus



dieser von der Anklagebehörde vom ersten bis zum letzten Tage festgehaltenen Töwe,  
das, um nur ein Beispiel herauszugreifen, im Beweisverfahren als eines der belastend-  
sten Dokumente gegen verschiedene Angeklagte des Genogramms unter einer Sitzung  
vorgelegt wurde, an der sie teilgenommen hatten und in der der Gauleiter Lohse, Reichs-  
kommissar in Balditz, berichtet hatte, dass es in seinem Reichskommissariat so  
gut wie keine Juden mehr gebe. Schon das Wissen um diese Tatsache wurde von der An-  
klagebehörde als Lüge angesehen, aber gegen den Mann, auf den dieses Wissen zurück-  
ging und der sich während der ersten Phase des Prozesses als Zeuge in Havelberg befand,  
wurde keine Anklage erhoben. Es war Gauleiter.

## 10. Kapitel

### Die Beweisaufnahme.

Vom 7. Januar an begannen die Vorlesungen des Beweismaterials durch die  
Staatsanwaltschaft. In ununterbrochener Folge wurden Dokumente mit kurzen Inhaltsan-  
gaben vorgelegt. Die Verteidiger legten in zahllosen Fällen Einspruch ein, weil das Dokument  
nicht authentisch oder nicht echt sei oder den Angeklagten nicht betreffe. Es kam dann  
manches Mal zu Stundenlangen Erörterungen über Wert, Bedeutung und Sinn eines Dokumen-  
ts, denen die Angeklagten mit innerer Unruhe als Zuhörerinnen pflegten, weil sie oft mit  
einem Wort Aufklärung herstellen konnten. Aber ihnen wurde das Wort ja erst ver-  
stattet, wenn sie bei der Beweisaufnahme der Verteidigung selbst als Zeugen in den Zen-  
tralpunkt gerufen wurden. Ein ständiger Streit drehte sich um die in jedem Dokumenten-  
buch enthaltenen Inhaltsverzeichnisse der Dokumente. Denn in diesen Inhaltsangaben  
war nicht etwa der Inhalt des Dokuments objektiv wiedergegeben, sondern das, was die  
Anklage durch Vorlage des Dokuments beweisen wollte. So entsprachen diese Verzeichnisse  
sehr häufig dem Dokumenteninhalt in keiner Weise, sondern enthielten die Behauptun-  
gen der Anklage, denen das Dokument als Beweismittel dienen sollte. Es kam noch harm-  
los, wenn z. B. bei einem in das D.Fin. Ministerium gerichteten Schreiben, bei dem gar  
nicht feststand, ob ich es geschrieben hatte, oder das ich sogar nachweislich das Originaldok-  
ument nicht zu Gesicht bekommen hatte, das Inhaltsverzeichnis regelmäßig angab,  
das Schreiben sei an S. v. K. gegangen. Schlimmer noch waren offensichtliche Unrichtigkeiten,  
wenn z. B. ein Angeklagter in Inhaltsverzeichnis als durch ein Dokument betroffen  
bezeichnet wurde, während ihm dieses nachweislich nichts anging und auch nicht erwähn-  
te, oder wenn der Inhalt des Dokuments in direkt falscher und sinnentstellender Weise  
angegeben wurde. Das Gericht belohnte bezüglich mehrerer Male, dass nur die Dokumente als  
Beweismaterial galten, nicht die Inhaltsverzeichnisse, dass diese seine Behauptungen  
der Anklage seien, die zwar das Gericht keine Bedeutung hatten und dass sich daher  
die Verteidiger die Zeit nicht durch Einsprüche gegen diese Verzeichnisse in Anspruch

nehmen mochten. Erst dann waren die Verteidiger begreiflicher Weise in der Lage, dass die de-  
gehaltigen Quelle an Material die Richter spater doch genotigt sein konnten, die in balls-  
vergleichnisse zu benutzen, und dass es dabei ihre Pflicht sei, gegen grobe Fehler in Veranschau-  
lichungen. So musste die Versicherung des Richters, dass sie sich durch die in ballsvergleichnisse nicht  
beeinflussen lassen werden, taglich und gelegentlich mit zunehmender Ingeduld wiederholt  
werden.

Das oft ermuedende Einzelne der Vorlesung von Dokumenten - Nummern wurde be-  
reiten durch eine Vernehmung von Zeugen unterbrochen. Ein Teil der Zeugen wurde nicht zum  
Sonderfall eines Angeklagten vernommen, sondern allgemein zu den Verhaeltnissen im dritten  
Reich, z. B. in Professor an der Berliner Universitaet, Peters, ueber Verwaltungs- und staats-  
rechtliche Fragen, ferner H. J. Insassen, der der spaetere Oberpraesident Prinz Philipp von  
Hessen und der Leiter der U. P. N., Staatssekretar Auerbach, ueber die Anordnungen in der H. J.,  
auslaendische Arbeiter ueber die Lage der Zwangsarbeiter in Deutschland. Andere Zeu-  
gen wurden ueber Punkte vernommen, die gegen einzelne Angeklagte oder Angeklagten-  
gruppen erhoben wurden, z. B. der spaetere Bundesstaatssekretar Gaus, auf dessen Verneh-  
mung noch zuerueckgekommen wird, die Gesandte Kunze und Albrecht und sonstige fran-  
kose Mitglieder des Auswaertigen Rates ueber Punkte, die die Angeklagten des Auswaer-  
tigen Rates betreffen, der ehemalige ungarische Reichsverweser von Horthy, ueber Kocsmay,  
er, die Tochter des Praesidenten Macha ueber die mit ihrem Vater vor der Errichtung des Pro-  
tektorats gefaehrden Verhandlungen, Oesterreicher ueber die Vorgeschichte der Einverleibung  
Oesterreichs, Augenzeugen des Verloer Landkapitalls ueber Schellenberg's Beteiligung daran,  
Journalisten ueber Friedrichs Vaerzigkeit als Reichspresseschef, eine Reihe von Zeugen, darunter  
der spaetere Lt. Richter Morgen und der unermuendliche Dach-Hellorkei, ueber Berger's waerdig-  
keme Funktionen, ehemalige Beamte aus den Aemtern ueber die Vaerzigkeit einzelner  
Angeklagter. Es war eine kuenstliche Zahl von Zeugen, die herbeigefuehrt wurden. Und  
es war stellte manchen Mal starke Anforderungen an die Geduld aller Anwaerter, wenn z. B. ein  
ganzer Tag auf die Vernehmung eines geschwaechigen Vaetersall-Besitzers aus Berlin  
drauf ging, der anscheinend bestritten sollte, dass Waersner ihm in d. H. J. gebracht habe,  
um sich selbst in den Besitz des Vaetersalls zu setzen, da bei dem Kreuzverhoer durch den  
Verteidiger Maerzig in ueberloese Erwaerterungen von Nebenwaerdlichkeiten auszuweichen  
suchte, der schliesslich zugeben musste, dass Waersner sein Moegliches getan hatte, ihn  
aus dem H. J. wieder herauszufahren, und den sich je laenger je mehr selbst als einigermaßen  
dunkler Ehrenmann inschrieb. Solche Verhoere und die Aufzuege sehr in die Breite  
gehende Form der Einbringung der Dokumente brachte die Anklage in Zeitnot.  
Aber das Gericht blieb unerbittlich in seiner Forderung, dass die Beweisaufnahme der  
Anklage vor Ende abgeschlossen sein musste. So kam es, dass in den letzten

Tagen das Vortragen in einem Tempo vor sich ging, das eine Prüfung der Dokumente nicht  
mehr möglich war. In einer Reihe von Fällen waren nicht einmal die deutschen Übersetzungen  
der vorgelegten Dokumentenbücher fertig geworden. Nach auf die Länge des Inhalts der Docu-  
mente wurde verzichtet. Man beschränkte sich darauf, jedem von den Angeklagten aufgegebenen Do-  
kument eine Exhibit-Nr., d.h. die laufende Nummer als Beweissbeleg zu geben. Die Verleidi-  
ger behielten sich alle Einwände für den Zeitpunkt vor, in dem sie die deutschen Übersetzungen  
haben und in der Lage waren, die eingereichten Beweissbelege zu prüfen. So gelang es na-  
ch der Zulassenahme von Nachbetrachtungen und der Kasseilags beträchtlich, am 20. Juni  
fertig zu werden. Am 20. Dokumentenbücher waren vorgelegt worden.

Als am die Verteidigung mit ihrer Beweisaufnahme begann, sah sich  
das Gericht genötigt, eine Reihe von Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens  
zu ergreifen. Die eine bestand darin, die Sitzungen Vor- und Nachmittags, je 2 1/2  
Stunden zu verlängern. Es wurde ferner die Errichtung eines beauftragten Richters,  
eines Commissioners, getroffen, der die Anlage der Dokumentenbücher verrichten wurde.  
Das Gericht behielt sich auch vor, Verteidigungszeugen vor den Commissioners zu vernehmen.  
Einwand in Verteidigung, dass durch diese Massnahmen der Grundsatz der Unmittelbarkeit  
des Verfahrens verletzt werde, trug nicht durch. Das Gericht erklärte sich aber bereit,  
eine hochwichtige Zahl von Verteidigungszeugen, etwa 3-4 für jeden Angeklagten,  
vor dem Gericht selbst zu hören. Das Verfahren vor dem Commissioner lief darunter,  
dass es über Einwände gegen vorgelegte Dokumente und gegen Fragen, die an Zeugen  
gestellt waren, nicht selbst entscheiden konnte. Der Einwand ging zu Protokoll und  
wurde dem Gericht vorgelegt. Die Folge war natürlich, dass in Rede der zwischen Ver-  
teidigung und Staatsanwaltschaft über einen Einwand sich stark in die Länge  
zogen und oft einen recht hitzigen Charakter annahmen. Endlich wurde die Verlei-  
digung eröffnet, dass das Gericht annahme, die Verteidigung werde ihr Material  
zum 30. Juni vorlegen können, und dass das Gericht seine Massnahmen unter dieser  
Voraussetzung treffen. Die Verteidigung verzögerte sich entschieden hingegen; das Ge-  
richt blieb aber bei seiner Ansicht, erklärte jedoch, die Verteidigung werde nicht un-  
geschicklich beschränkt werden. Man werde in der Proxi sehen, wie weit man kom-  
me. Es ergab sich sehr bald, dass der Termin nicht immer abhalten war. Im Mittel-  
punkt der Beweisaufnahme der Verteidigung stand regelmässig die Vernehmung  
der Angeklagten im Augenstand. Auch dies ist ein im deutschen Strafprozess un-  
bekanntes Verfahren, dass der Angeklagte als Zeuge in eigener Sache sich unter  
Eid vernehmen lassen kann. Bis auf Erdmannsdorf und Dietrich Maackden alle  
Angeklagten von diesem Recht Gebrauch. Die Vernehmung von Herpacher nahm  
in Tage, die von Berger und Sammers je 10 Tage in Anspruch. Bei mir dauerte

zu 4 Tage. Es waren nur wenige Angeklagte, die noch unter diesen Umständen - Abm.  
Termin des 30. Juni vorstehen war und erst knapp die Hälfte der Angeklagten mit ihrem  
Fall fertig war, schloss sich das Gericht in einem weiteren sehr einschneidenden Schritte.  
Es wurden nun mehr stänbliche Zeugen vor den Commissionen verwiesen, so dass sich vor  
dem Gericht selbst nur noch die eidliche Vernehmung des Angeklagten selbst abspielte. Es  
war dies nun so einschneidend, als diese Massnahme nur das letzte Drittel der Angeklagten  
betr. Ich befehl mich unter ihnen. In den vorhergehenden Verhandlungen mit dem Gericht  
batte sich mein Verteidiger auf vier Zeugen vor dem Gericht und ebenso viele vor den Commissio-  
nen geeinigt und sich bereit erklärt, auf die nötigen Veranlassungen. An der Vernehmung vor  
den Commissionen lag uns nichts. Denn da das Gericht keinen unmittelbaren Einblick in die  
Aussagen und die Persönlichkeit der Zeugen erhielt, sondern nur das Protokoll zu lesen be-  
kam, hat die schriftliche Bekundung, das Affidavit, die gleichen Dienste. Auf den im Mittel,  
kann die Indonee dazu es uns entscheidend an. Wir wollten drei Zeugen vor dem Gericht aufste-  
den lassen, die alle drei sich gut Bekannten und unter sich persönlich aussagen konnten,  
und von denen jeder jeder mit voller Autorität über ein bestimmtes Gebiet sich aussagen soll-  
te. Der seit 1932 im Schweden lebende frühere Staatssekretär im R.F.M., Dr. Schaeffer, soll-  
te über die Änderung in der Stellung des Reichsministers allgemein und des R.F.M. ins-  
besondere schon unter Brenning bekunden, Landesbischof Dr. Hilje über den Kirchenkampf  
und die Rolle, die ich dabei gespielt hatte, der frühere Generaldeputationsreferent und jetzige  
Ministraldirektor Dr. Meager über Aufgabe und Tätigkeit des R.F. im Dritten Reich  
und über einige der gegen mich erhobenen Vorwürfe. Gegen den politisch links gerichteten  
Staatssekretär aus der Weimarer Zeit, der jüdisches Abstammung war, gegen den Brau-  
den aller Schule, der nicht J.G. gewesen war, gegen den evangelischen Bischof, der den Ki-  
chenkampf der Kirche aktiv entgegengetreten hatte, liess sich die weltliche Ein-  
sicht der Anklage gegen die Verteidigungszeugen, die Vereinigungsmöglichkeit und die An-  
glaubwürdigkeit, nicht vorbringen. Und das Gericht hatte durch diese Aussagen eine viel  
plastischere und lebendigere Vorstellung von den Problemen, auf die es nun ankam, be-  
kamen, als durch die Deklaration eines Protokolls niederschrift oder eines Affidavits. Wir haben  
über diese Verweisung an den Commissionen als eine starke Beeinträchtigung der Verlei-  
dung empfunden. Wir konnten es auch weder dem Landesbischof Hilje noch dem Staats-  
sekretär Schaeffer im Falle, als Zeugen vor den Commissionen aufzutreten, und muss-  
ten uns mit einer schriftlich abgegebenen, eidesstattlichen Erklärung begnügen. Vor  
den Commissionen haben wir ausser dem Min. Direktor Meager nur zwei Zeugen auf-  
treten lassen.

Das Schen der Zeu-  
gen und des Meager

Die grosse Zahl der Verteidigungszeugen und der von der Staatsanwaltschaft zum  
Hauptverhöer vorgeladenen „Affianten“, d.h. derjenigen, die eine eidesstattliche Erklä-

ung, ein Affidavit abzugeben hatten, machte die Bestimmung weiterer Kommissionen erforderlich. So sagten zeitweilig drei Kommissionen nebeneinander, und es war oft nicht leicht, zu entscheiden, zu welcher der Willen der gleichen sind stehenden Sitzungen man das grösste Interesse habe. So konnte es vorkommen, dass in einer hiesigen Sitzung der Gerichts von noch sechs Angeklagten, ein Nordpolen der Gesellschaft (nur der unmittelbar beteiligte Verteidiger) hervortrat und dass auch Presse und Publikum, die so viel es kein grosses Interesse an diesem Prozess zeigten, durch vollständige Abwesenheit gleichgültig. Es war die morgentliche Frage: in wie die Vorstellung geht man denn heute? Die Ernstlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens ging hierbei vollständig verloren.

Die Beweisaufnahme in der Verteidigung litt noch unter einem anderen Erschweris. Durch die Überlastung des Übersetzer büros wurde die Dokumentenstücke der Verteidigung nicht rechtzeitig übersetzt worden. Infolgedessen lagen sie dem Gericht nicht vor wenn der Fall eines Angeklagten zur Verhandlung kam. Besonders litt darunter das Vorbringen, da aus Zeitgründen das Vorlesen wichtiger Dokumente sich nicht ermöglichen liess und die Verteidiger nur den Hinweis auf die Existenz eines dem Gericht noch nicht vorgelegten Dokuments übrig blieb. Bei allen Versuchen der Angeklagten machte sich noch ein weiteres Unterschied zwischen dem Deutschen und dem amerikanischen Verfahren geltend. Da die Angeklagten nur als Zeugen vernommen wurden, droffen sie nur über Tatsachen Aussagen, sie droffen nicht, argumentieren. Die Angeklagten, an der Deutsche Verfahren gewohnt, in dem der Angeklagte vernommen wird und bei dieser Versuchung in die Lage gesetzt wird, seine „Auffassung“ zu sagen, versicherten trotz der Mahnungen des Gerichts, das in dieser Frage notwendig nicht nachherig war, immer wieder in den Fehler des verbotenen Argumentierens. Dabei war die Grenze zwischen Tatsachen und Argumentieren recht flässig. So liess sich die Rechtsauffassung, von der sich ein Angeklagter bei seinen Aussagen hätte leiten lassen, in die Form eines Berichts uhn setzen, waden kleiden, aber es droffe diese Rechtsauffassung nicht durch weitere Ausarbeitungen ergaenzen oder ergänzen. Als ich dem Gericht die Stellung des Finanzministers erklären wollte und ausserdem, dass nach Entscheidung des Etats allein die Ressorts fuer die ihnen durch den Etat zugewiesenen Ausgaben und Einnahmen verantwortlich seien und der Finanzminister hiermit nichts zu tun habe, noch weniger nachlässig mit illegalen Zwecken, denen Mittel von den Ressorts zugewandt wurden, gebrauchte ich als Beispiel, dass sonst der Finanzminister fuer jede Misshandlung von Soldaten, von Schulkindern, von Gefangenen oder fuer ein Falschurteil eines Gerichts verantwortlich gemacht werden koennte, wurde ich mit der Bemerkung unterbrochen, dass ich mitten im Argumentieren sei. Naemlich war das richtig. Und trotzdem hatte ich das Gefuehl, dass meine sachliche Darstellung der Befugnisse des Finanzministers und ihrer Begrenzung nicht durch solches Beispiele zum Zweck der Klärung



Ausklagten haben erheblich mehr vorgelegt. So werden ebenso wie bei der Auflage d. 200  
Bände eingereicht worden sein. Nimmt man hinzu noch die Tatsache, dass die Protokolle  
der mündlichen Verhandlungen d. 28000 Seiten füllten, dann kann man sich einen  
Begriff von der Arbeit machen, die das Gericht zu bewältigen hatte. Hin beken mehrfach  
ausgerechnet, dass wenn unser Prozess, da ja sehr viel mehr verschiedene Komplexe und  
mehr Ausklagepunkte umfasste, als die bisherigen Nürnberger Prozesse, die, wie die Sadu-  
strie-, General-, Ss.- Prozesse eine bei allen Ausklagten gleiche & wieder behandel-  
ten, im Verhältnis der Zahl der vorgelegten Dokumente, in demselben Tempo gefeiert wor-  
den wäre, es rd. 3 Jahre in Anspruch genommen hätte.

## 12. Kapitel.

### Die Zeugen.

Wie schon im vorigen Kapitel erwähnt, waren es <sup>und von Affidavit</sup> Hunderte von Zeugen und  
Affidanten, die von der Verteidigung und der Anklage vorgebracht, <sup>von der Gegenseite</sup>  
zum Kreuzverhör bestellt wurden. Aber bei einzelnen gelang es nicht, sie zum Kreuzverhör  
heranzubekommen. Einer von diesen war der französische Rechtsrichter Brando Augler Schand-  
trigg. Es gab so etwas wie die erste kleine Sensation im Prozess, als der Verteidiger, Dr.  
Seidl, der aggressive der Verteidiger, trotzdem beim Gericht wohl gelitten und von der  
Anklage mit der humorvollen Bemerkung: "the tiger cat" (die Tigerkatze) ausgezeich-  
net, berichtete, dass bereits im J.M.V.- Prozess die Verteidigung versucht habe, Schand-  
trigg zum Kreuzverhör heranzubekommen, da die Anklage vorgelegtes Affidavit vor das Gericht  
zu bekommen. Allein die Staatsanwaltschaft habe erklärt, dass es aus Zeit nicht mehr  
auffindbar sei. In der gleichen Zeit habe er im Zeugenhaus in Nürnberg gesessen,  
nur wenige hundert Meter von der Saal entfernt, in dem seine Verladung als un-  
möglich bezeichnet wurde. Dies mal war er in Amerika und gab an, dass er ge-  
wollungen zu halten hätte, die ihm eine Reise nach Nürnberg nicht gestatteten.  
Der Hinweis der Verteidigung, dass ein Hin- und Herflug ihn nicht über Gebühr  
seiner Tätigkeit zu entziehen brauche, blieb ebenso ohne Ergebnis wie die Anordnung  
des Gerichts, dass ernsthaft alle Bemühungen zu machen seien, die Verladung zum  
Kreuzverhör zu ermöglichen.

Noch sensationeller gestaltete sich das Kreuzverhör des französischen Universitäts-  
dozenten Gaus, da als einer der Hauptbelastungszeugen der Anklage eine Reihe von  
Affidavits über seine früheren Berufs-Kollegen abgegeben hatte und nun vom  
Verteidiger Kripsacker, Dr. Becker, im Kreuzverhör genommen wurde.

12. Kapitel

Die Lügen.

Ander den Lügen der Rubige sei auf zwei Lügen hingewiesen, auf deren Aussagen die Buchverlegerin offenbar besonderen Wert legte. Das eine ist die Frage Gaus. Nachstehend wird ein Teil seiner Vernehmung wiedergegeben:

F: Dr. Gaus, Sie haben von indissimulierten Vernehmung gesprochen. Können Sie damit andeuten, was entweder bei der ersten oder bei späteren Vernehmungen irgend eine Art von psychologischen Druck ausgeübt wurde?

A: Aber nicht im entferntesten, weder bei der ersten noch bei den weiteren Fragen. Ich brauche mir das nicht vorzustellen.

F: Dr. Gaus, Sie haben wenige Tage nach Ihrer Entlassung eine Erklärung veröffentlicht... Sie können sich an diese Erklärung erinnern?

A: Ja.

F: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Satz gegen Ende dieser Erklärung lenken, in dem Sie schreiben: Ich gestehe Gaus meine Person offen, dass es mir eine innere Qual ist, zu denken, wie wir, gerade weil wir den ganzen Nazismus innerlich spürten und ablehnend gegenüberstanden, doch 12 Jahre lang Logik, Beharrlichkeit und Folgsamkeit zur Schau getragen haben. Wir haben jetzt in einer schweren Unglücks- und den einen unvergleichbaren Gestirn nach den letzten Jahren unseres Schweigens, unseres Mangels an Mut, Widerstand und unserer Unfähigkeit endlich die Wahrheit sagen zu können.

Sie nehmen an, dass Sie auch diese Erklärung ganz freiwillig und ohne jeden psychologischen Druck abgegeben haben?

A: Selbstverständlich, das ist auch so.

F: Sie haben heute morgen gesagt, dass Sie im März oder Februar 1947 vom Lager hierher gekommen sind und zunächst 4 Wochen in Einzelhaft gewesen sind. Am Ende dieses Zeit sind Sie übernommen worden, hier von der Buchverlegerin am 6. März.

A: Ja, das muss ein oder zwei Tage früher gewesen sein...

F: Ich möchte diese Vernehmung in Einzelheiten mit Ihnen durchgehen.

Es ist richtig, dass in dieser Vernehmung, und zwar bei Frage 121 Ihnen gesagt wurde ist: So einfach ist die Sache nicht, die Russen interessieren sie sich für Sie, das ist Ihnen doch klar?

Sie antworten: Die Russen?

Die Antwort darauf: Ja, als gleichmächtigen Mitgliedern der internationalen

Ihre Antwort: Nein, das stimmt nicht im entferntesten. Mein Gott!

Und am Ende der Vernehmung auf S. 3, 113) Frage: Also wollen wir mal fuer

Institut



heute Schluss machen. Ich will Ihnen folgendes sagen...  
Unterbrechen Sie die Frage mit dem Worte: Liefern Sie mich doch den Russen nicht aus!  
Erinnern Sie sich an diese Warnung?

A. Ich erinnere mich genau an die Vernehmung, nehme nur etwas Anstoß an diesem letzten Satz: Liefern Sie mich doch den Russen nicht aus!; das ist nicht meine Art. Ich habe zwar eine ähnliche Bemerkung dem damaligen Interrogator gemacht.

F. Sie haben eine diesbezügliche Bemerkung gemacht?

A. Ja, aber nicht in dieser Form, wie es hier steht; beim Herausgehen habe ich gesagt: ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie mich den Russen ausliefern.

F. Ich möchte Ihnen wieder vorhalten die Frage 32 auf S. 2: Besser wenn wir die Sache mit Ihnen erledigen. Vor was für einem Gericht werden Sie lieber stehen, vor dem deutschen, russischen, englischen oder amerikanischen?

Ihre Antwort: Ob vor einem englischen oder amerikanischen, ist mir gleich. Hauptsache, ich stehe vor kompetenten Menschen, auch vor Deutschen.

A. Ja.

F. Ich möchte Ihnen noch die Frage 50 vorhalten: Sie müssen nachdenken; wichtige, womit Sie Ihren Kopf retten, dass Sie die Wahrheit sagen, oder wollen Sie als rechte Hand zum Galgen gehen, denn Sie kennen das alte deutsche Sprichwort: mitgefälligen, mitgebarigen.

Dann antworten Sie: Das kann ich gar nicht fassen.

Frage: Das hätte Sie früher drucken sollen, die letzten 20 Jahre; was die Wahrheit kann Sie retten.

Ich möchte Ihnen dann Frage 52 vorhalten: Es hat keinen Zweck, einen Meineid zu schwören, werden Sie vom Vertreter der Anklagebehörde gefragt, „wenn ich meinen Kopf retten könnte, würde ich jeden Meineid schwören“. Sie müssen uns helfen, diese Sache aufzuklären.

Ist es richtig, dass diese Fragen so gestellt worden sind?

A. Nicht in dem Tone. Ich erinnere mich an diese Wendungen, aber bestimmt nicht in dem Tone, in dem Sie dies eben sagten. Ich habe das damals verstanden, nur, wie eine etwas neugierige Bemerkung gegen mich und einigermaßen Missbilligung gegen meine Wahrheitsliebe.

F. Herr Dr. Gaus, ist es richtig, dass diese Wendungen damals so gefallen sind?

A. Bei die Worte kann ich mich nicht genau erinnern, aber so ähnlich ist es gesagt worden.

F. Herr Dr. Gaus, ist es richtig, dass Sie überhaupt 4 Wochen in Einzelhaft gesessen sind?

A. Das habe ich schon heute Vormittag ausgezagt, dass ausschließlich diese Vernehmung stattgefunden, nicht ausschließlich, aber gegen das Ende der Einzelhaft. Ich kenne das Datum nicht mehr genau.

F. Ist es richtig, dass Sie dann kurz nach dieser Vernehmung in die „Arrest“ verschleppt worden sind?

A. Ja.

\*) Gaus hat ihn als eine Art Hausarrest im freien Zangenhaus (außerhalb der Mauer) bezeichnet.

F. Ist es richtig, dass Sie dem Hr. Marsch \*) diese Erklärung nicht persönlich gezeigt  
habe, unterschrieben haben?

A. Ich habe sie nicht nur unterschrieben, sondern geschrieben.

F. Ist es richtig, dass diese Erklärung von einem Brief an General Taylor begleitet war?

A. Ja wohl.

F. Der folgende Wortlaut hatte: „Sehr geehrtes Herr General Taylor! Ich darf Sie  
bitten; die anliegende Erklärung mitzulesen und wenn Sie wollen, Sie ich Hr. Ro-  
bert Kemper übermitteln habe. Sie entspricht einem Brief von mir an Pfau,  
dem Bediensteten und damit dem Gefühl, damit eine Pflicht zu erfüllen.  
Ich werde begreifen, wenn der darin zum Ausdruck gebrachte Gedankengang  
allen deutschen Staatsbeamten des Kontrahats gebracht werden würde. In  
aufrichtiger Ergebenheit. Friedrich Gau.“

Ist das richtig?

A. Ja wohl, das ist richtig.

Hr. Becker: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Hrn. Gau.

\*) also wenige Tage nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis.

Der Unmissverständliche Fehlschritt und Sinn des  
schlechten Proben Prof. Kempners gegen  
Pentlerich und

Die Anklage hat den starken Eindruck, den die <sup>ES R 20 66 43</sup> zugewandene Prozedur hervorrief, dadurch abgeschwächt, weshalb, dass sie sie völlig bagatelisierte und darauf hin aus, dass sie selbst kontrollieren habe, sich unter einer Probing gefühlt zu haben. Was er die Anklagen Prof. Kempners als triviale Probingen verstanden und empfunden hat, geht aus seinem spontanen Ausruf hervor: "Wofür Sie mich doch im Prozess nicht aus! Wenn es jetzt behauptet, es unterliege keinem psychologischen Druck, so steht diese Behauptung die Ursache gegenüber, dass sie von der Anklage, die ihn nach ihm <sup>ihnen</sup> eigenen Hauptteil von der Prozess herab hat, ausserdem vor der Anklage im Prozess gegen das kaiserliche Amt und endlich vor der Sprachkammer, vollkommen verfallen war. Dann 6. Juli südlich in Kroatien als Anklagegenosse, auch nachdem säkularische andere Anklage- und Verteidigungszugungen bezeugt hatten waren. Seine Behauptung <sup>hat</sup> psychologisch <sup>gefordert</sup> sich, um ihm die letzten Proben intellektueller Selbstachtung zu erhalten.

Da gegen mich nur zwei Affidavits von der Anklage eingereicht waren, von denen eines lediglich eine Zusammenstellung der Ausgaben für den Prozess aus den Rechnungen <sup>in Hilfe</sup> des andere die Behandlung hochlagernadeln Wertpapiere durch das Reichsfinanzministerium beschreibt, erachtete sich eine Vorladung zum Prozess aus. Auch andere Zeugen waren von der Anklage gegen mich nicht vorgeladen. Aber da ein Zeuge bei seiner Vernehmung das Finanzministerium erwähnte, sei auf diese Aussage kurz eingegangen. Es war der Staatssekretär Kuebach. Er schilderte in der Sitzung vom 24. 2. 1978 die Zustände im H. Z. Kuebach und sagte dabei auf Befragen des ihm vernehmenden Professors Kempner Folgendes aus:

- F.: Haben die Reichsbank und der Reichsfinanzminister Abrechnungen, die Sie persönlich im Büro gesehen haben?
- A.: Ich habe im Büro beim Oberstaatssekretär Pflaum gearbeitet, und wir hatten dort die Rechnungen, die für die Lieferung von Schiedlings Bekleidungs- pfungsmitteln für die Wehrmacht und für Schiedlings Bekleidungs- mittel an die Volksgenossen Mittelstelle und an andere Organisationen stets unter das Reichswehrministerium nach Berlin an das R. F. M. weitergeleitet. Dort wurde irgendein Finanzausgleich geschaffen?

Dies ist es notorisch, dass Rechnungen jederzeit aus dem einen Ressort zugewiesen. Die Etatmittel von diesem beauftragt werden, die vom Finanzministerium. Es liegt ausserhalb des Bereichs jeder Möglichkeit, dass von einer untergeordneten Stelle, noch dazu der eines anderen Ressorts, eine Rechnung an das Finanzministerium schickt. Es mag der Vorstellung eines völligen Scheitern auf diesem Gebiet entsprechen, dass Rechnungen an das Finanzministerium geschickt werden, damit dieses dem „irgend einen Finanzgleich“ schafft, aber es entspricht nicht der Wirklichkeit. Diese

Worte von Sachverständigen Krüger klar und überzeugend dargestellt. Es sei nur eine Aussage  
zu hinterlassen. Der Zeuge Josef Krüger, früherer Ministerialbeamter und Generallektorreferent  
im Finanzministerium, der seit seiner Vernehmung Ministerialbeamter nach dem An-  
schlussheldenspruch im britischen Land, also im ebenso Sachverständigen wie in der  
jetzigen Zeuge, hat am 18.8. 1948 in der Sitzung der Kommission I auf die Frage seines  
Verteidigers, ob es möglich war, dass Rechnungen aus einem H. Z. dem R. F. H. zuge-  
legt wurden, geantwortet, dass dieses einfach unmöglich gewesen sei:

„Nach meiner Ansicht liegt hier ~~keine~~ ein Erinnerungsortraum des Zeugen  
vor; dass eine nachgeordnete Dienststelle im Finanzministerium über seine vorge-  
setzte Dienststelle an den Fin. Minister schreibt, das widerspricht allen hierarchischen  
Geplungen beiden. Wenn es kein Erinnerungsortraum des Zeugen ist, dann muss es ein  
Missverständnis sein, denn es ist ganz ausgeschlossen, dass das R. F. H. Rechnun-  
gen von Dienststellen bezieht, die nicht zu seinem Hoheitsbereich gehören. Wenn  
wirklich mal durch einen Irrtum solche Rechnungen ins R. F. H. gekommen wären,  
hätten sie einen Klempner bekommen und wären an das zuständige  
Resort geschickt worden.“

Nach dieser Aussage wurde die Aussage des Zeugen Kuerbach widerlegt,  
aber es bleibt bedauerlich, dass dieser Zeuge so willfährig und leichtfertig  
dem Bestreben der Anklage, auch dem Fin. Minister etwas anzuhängen, nach-  
gegeben ist.

Von den Tugenden der Verteidigung haben wohl drei Tugenden den nachhaltigsten Eindruck hinterlassen. Zunächst die ~~erste~~<sup>auch</sup> in anderer Stelle erwähnte Professor Kaufmann, der nicht nur durch seine Auslegungskunst frappierte, sondern dessen edle Menschlichkeit in's helle Licht trat, als er auf die als Vorwurf geminte Frage, ob er nicht auch für Dr. Schacht Zeugnis abzugeben habe, die schlichte Antwort gab: „Ich werde für jeden, der nach meiner Meinung Unrecht leidet, in die Bresche springen.“ Von ihm wurden aber auch die für diesen Prozess besonders wichtigen Probleme des deutschen Verfassungsrechts klar umrissen, so der Unterschied zwischen der Beratung- und der Entscheidungsverantwortlichkeit, der Unterschied zwischen dem federführenden und dem beteiligten Ressort, das es an der H. V. zum Reichshof, gegewortz exemplifiziert. Bei dieser Verordnung, welche die Ausbürgerung der im Ausland lebenden Juden und die Einziehung ihres Vermögens anordnete, war das Innenministerium federführend und damit für den Gesamteinhalt der Verordnung verantwortlich, andere Ressorts waren „beteiligt“ und damit für die sie betreffenden Teile verantwortlich, so das Finanzministerium für die Verwaltung des eingezogenen Vermögens und für bestimmte Milderungen auf Vermögensrechtlichem Gebiet. Kaufmann selbst war durch diese Verordnung ausgegrenzt und hätte wegen der Milderungsbestimmungen einen Briefwechsel mit mir gehabt, auf Grund dessen ich ihm helfen konnte.

Der zweite Tugend ist der fränkische Botschaftsrat Erich Kordt, dessen direktes, von dem amerikanischen Verteidiger Haysacker durchgeführtes ~~direkter~~ Verhör zusammen mit dem Kreuzverhör von allen Tugenden vornehmungen den laugsten Zeitraum in Anspruch nahm. Die Vernehmung Kordt's war nicht so sehr der Inhalt so eindrucksvoll, wie er seine Antworten im Verhör auf englisch gab, sondern weil hier die erregende Grenze zwischen Landesverrat und der für einen sein Vaterland liebenden Menschen gebotenen Pflicht, sein Land und die Welt vor furchtbarem Unheil zu bewahren, zur Erschöpfung kam. In der Sadeteulaise haben die Brüder Kordt - Theo Kordt war als Botschaftsrat in London - bei den massgebenden politischen Stellen Englands in Auftrag von Haysacker die Abgabe einer *commissaire* erklärenden Erklärungen erbeten, dass England im Falle eines Angriffes auf die Tschechoslowakei zu den Waffen greifen würde, an Stelle einer solchen Erklärung kam der seltsame Motive enttarnende Flug Chamberlains nach München. Der zweite Fall war ein Jahr später die ~~englischen~~ <sup>englischen</sup> Stellen übermittelte Warnung, dass Hitler

41  
 zum durch eine solche Erklärung Hitler von kriegerischen Aktionen Zweckpahlen.

das Denken um den Abschluss eines Vertrages mit der Sozialregierung gewinnen konnte. Nordt hat auf Befragen des Verteidigers angegeben, wo nach Ansicht Weizsäckers die Grenze lag. Wenn zum Beispiel während des Krieges ein Überfall auf die Schweiz geplant worden wäre, hätte er keine Bedenken gehabt, seine Schweizer Freunde zu warnen; einen bereits gegebenen Angriffsbefehl würde er niemals mitgeteilt haben. Denn dann hätte er deutsche Soldaten den Vordrängern ausgesetzt, während die Verhinderung des Krieges oder seiner Ausdehnung zehntausende Menschenleben rettete. Wenn diese Grenzpolitik auch einleuchtet, so war doch gerade diese Vernehmung ein bezeichnendes Bild auf die schweren inneren Kämpfe und Gewissenskonflikte, von die in einer Diktatur verantwortungsbewusste Menschen sich dauernd stellen ~~würden~~ sahen.

Der dritte Zeuge war der Bischof Erind Berggraf, der Primas von Norwegen. Er war nach der Besetzung Norwegens verhaftet worden und hatte drei Jahre in Einzelhaft gesessen. Trotzdem sagte er für Weizsäcker aus, den er als deutschen Gesandten in Oslo kennen und achten gelernt hatte und mit dem er sich, auch während der ersten Kriegsmomente in Verbindung gesetzt war. Er hat Eindrücke für die Frömmigkeit Weizsäckers im. Von nachhaltiger Wirkung war seine Bekundung, dass die norwegische Opposition die Beamten bis hinauf zu den Staatssekretären außer der Reichsreg. Regierung in ihren Aemtern bleiben lassen sollte - als Bremse und als Informationsquelle, wie in Deutschland -, seine Bemerkung, dass er in der Einzelhaft gemerkt habe, dass Weizsäcker ebenso leide wie er, und dass ihm geteilt habe, und schließlich die nach der Vernehmung vorgebrachte Bitte, dem Angeklagten die Hand drücken zu dürfen. Das Gesicht gab der Bitte statt.

Eine gewisse Sensation verursachte auch die Vernehmung einer Anzahl von Reichsbaubeamten, die unter dem Verweis im SMV-Prozess und jetzt wieder vorgeführten Film vorgeführt worden, der bei der Besetzung Frankreichs durch die Amerikaner in der vorigen Reichsbauabteilung vorgefundenen Materialen vorgefunden. Es sollten das den SMV- und H.Z.-Opfern abgenommenen Werke sein. Die Beamten sagten übereinstimmend aus, dass bei der Übergabe der Reichsbank an die Amerikaner sich diese Sachen nicht in den Tresors befunden hätten. Der frühere Vorsteher der Reichsbankabteilung hatte Monate später von einem Nebenbuhler aus beobachtet, dass im Hofe der Reichsbank d. H. W. vorgefunden und Hunden und Koffern in den Tresors abladen. Die nachträgliche Erklärung der Anklage, dass diese Sachen aus Salzbergwerken stammten, in die sie aus den Tresors der Reichsbank gebracht worden seien, dass der Film also darstelle, wie es in der Reichsbank in Berlin tatsächlich ausgeführt habe, war reichlich gegründet und konnte den Eindruck nicht vermeiden, dass der Film wahrenhaftig unter einer anderen Bezeichnung, nämlich Vorfahrung der in Frankreich vorgefundenen Sachen, eingebracht und damit eine nicht unerbittliche Fälschung versucht worden sei.

## Die Dokumente.

Eine bei der Verhandlung häufig wiederkehrende Bemerkung war die, dass im Dokument „falsch sich selbst spricht“. Es war die These der Staatsanwaltschaft, dass der Angeklagte nach einem von ihm unterschriebenen - oder auch von einem Dritten erfolgten Kenntnisnahme signierten - Dokument behauptet, die These der Verteidigung, dass das Dokument nur aus dem Inhaltstexten und dem Charakter des Angeklagten hervorgeht und herab zu werden muss. Hat schon in der diplomatischen Sprache eine „Schlussrede“, bei der es zum Verständnis der Ausprägungen und Auslassungen, der Formulierungen und Nuancen, eines in Jahrhunderten herausgebildeten Konvention bedurfte, so gab es auch im Dritten Reich noch eine inwendige Schlussrede, die sie sich wohl immer unter einem Diktaturschreiber hielt. Hat schon jeder Privatmensch genötigt oder beabsichtigt, in Briefen, die zur Kenntnis anderer Stellen kommen konnten, eine Form zu verwenden, die nach aussen harmlos erscheinen und doch dem Empfänger die Gedanken des Schreibenden zum Ausdruck bringen sollten, so galt diese Notwendigkeit in besonderer Masse für die Schlussrede der Akten. Man kann Dokumente aus jener Zeit nur verstehen, wenn man sich die doppelte Überlegung bewusst ist, von der sich jeder Bedante, der sich nicht blind dem Hat. so. Denken verschreiben hatte, beim Abfassen von Schriftstücken leben liess. Einmal war es notwendig, dass sich, vor allem bei einem abweichenden Vorschlag oder gar einer Kritik, der Schreiber gegen den Verdacht der Gegnerschaft, der Sabotage, der Defätismus schützte. Es war ferner notwendig, um etwas zu erreichen, eine Sprache zu gebrauchen, die von den Jüngeren, für die das Schriftstück gedacht war, verstanden wurde. Man musste also eine der damals beliebten Ausdrucksformen entsprechende Sprache verwenden; so entstand eine grobschlächtige Sprache, die oft zum Charakterbild des Verfassers und zu seinem sonstigen Stil in keiner Weise passt. Hier lag eines der Hauptprobleme des Prozesses. Denn eine grosse Anzahl der von der Anklage vorgelegten Dokumente sprach eben nicht für sich, oder wenigstens nur dann, wenn man es in einer für die Auslegung der in einer Schlussrede abgefassten Dokumente notwendigen Methode interpretierte.

Es seien hierfür einige Beispiele angeführt. Das Geantke in

In Slovakien, Sudin, schickte am 26. 6. 1942 ein Telegramm an das Auswärtige Amt:  
„Die Durchführung der Evakuierung der Juden aus der Slowakei ist im Augenblick  
auf einen hohen Punkt gelangt. ... Die Judentransportation ist in weiten Kreisen der  
slowakischen Bevölkerung sehr unpopulär. ... Ministerpräsident Tuka wünscht jedoch die  
Judentransportation fortzusetzen und bittet um Unterstützung durch scharfen diplo-  
matischen Druck des Reiches. ...  
Sudin.“

Am 29. 6. 42 erfolgte die Antwort: „Die vom Min. Praes. Tuka erbetene diploma-  
tische Hilfe können Sie ihm in der Weise geben, dass Sie H. Praes. Tiso gelegentlich  
gelegentlich zum Ausdruck bringen, Ermittelung Judentransportation und insbeson-  
dere die in Drathbericht geschilderte ... werde in Deutschland überraschen, um so  
mehr als bisherige Mitwirkung Slowakei in der Judenfrage hier schon genügend hervorgehoben ist.“  
Wiesbaden.

Beim Kreuzverhör eines Zeugen, des Professors für Völkerrecht, Ulrich Kauff-  
mann, durch seinen amerikanischen Kollegen, Robert Kempner, - ein reiz- und geist-  
volles Duell zwischen zwei Deutschen jüdischer Abstammung - fragte Kempner den  
Zeugen, der im letzten Verhör eine bedauernde historische und kritische Schaltung  
für die Auslegung diplomatischer Schriftstücke als unerlässlich bezeichnet hatte,  
unter Bezugnahme auf das Sudinische Telegramm: „Das Dokument spricht für  
Sich selbst? Ich meine, man braucht nicht höhere Mathematik dazu?“. Kaufmann  
antwortete: „Höhere Mathematik, glaube ich, nicht“. Auf die Frage, ob nicht auch  
die Antwort deutlich und eindeutig sei, gab Kaufmann aber nun in seinem Antwort  
ein Beispiel wirklicher Auslegungskunst: „Gebeten wird um einen starken diplo-  
matischen Druck. Darauf erweitert das Schriftstück: < Die vom Min. Praes. Tuka  
erbetene Hilfe > - erste Abschwächung - < betonen Sie ihm in der Weise geben,  
- zweite Abschwächung - < dass Sie H. Praes. Tiso gelegentlich gelegentlich > - dritte  
Abschwächung - < zum Ausdruck bringen > - vierte Abschwächung - ... Ich sehe  
an einem erbetenen diplomatischen Druck nichts, nichts mehr als die Schilderung der  
wohl unbedeutenden Tatsache, dass es in Deutschland, nämlich bei den in Deutsch-  
land massgebenden Persönlichkeiten, überraschen wurde, um so mehr, als eine bis-  
herige Mitwirkung der Slowakei in der Judenfrage hier hervorgehoben wurde, - „hier“, von  
Hitler und Hunsdober. Also, ich finde dieses Dokument als Antwort auf das vorher-  
gehende Dokument deutlich und sehe darin keine Artbeugung von Unterstützung  
fung, sondern eine ins Auge springende, von Wort zu Wort sich steigende Abschwä-  
chung von dem Druck, um den das Auswärtige Amt gebeten worden war.“

Das was, gegeben von einem sachverständigen, objektiven Zeugen, eine  
die Interpretation eines der unparabolischen Dokumente, die achseln Auslegung



bedarfen, eines Dokuments, das der Anklager <sup>gegen</sup> wegen seiner <sup>ZS 19-20/06-48</sup> nicht zu überprüfender  
Eindeutigkeit herausgegriffen habe.

Ein anderes Beispiel: Die Anklage legte mit dem ganz offensichtlichen Ziel einer  
optischen Wirkung meinen Brief an Hitler vom 1.9.1938 vor und verwies dabei lediglich  
auf den letzten Satz dieses Briefes, in dem von dem „Gnadenlos“ gegenüber der Tsche-  
choslowakei gesprochen wurde. Die Anklage wollte offenbar aus diesem Satz den Schluss zuge-  
hen lassen, dass ich von Angriffszwecken wusste und sie, wenn auch willkürlich nicht an diesem  
Stützpunkt, so doch grundsätzlich tätigte. Tatsächlich bezweckte der Brief das Gegen-  
teil, nämlich Hitler vor einer Genetaktion zu warnen. Ich zitiere die maßgebenden  
Sätze dieses Briefes, die seinen Sinn und Zweck ohne weiteres klar erkennen lassen:

„Ich halte es für meine unabweisbare Pflicht, Ihnen, mein Führer, gegenüber  
aus meiner Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und auch der Ausstände  
heraus, in voller Offenheit und Wehrhaftigkeit meine schwere Sorge um die Zu-  
kunft Deutschlands vorzutragen.“

„Ein Volk, das innerhalb einer Generation einmal einen Krieg erlebt hat  
verloren, bringt die den Sieg verheerende innere Kraft und Überanstrengung  
für einen neuen Krieg nur sehr schwer auf.“

„Sollte aus der tschechischen Frage wieder ein Weltkrieg entstehen, dem vor-  
de das deutsche Volk auch im Glauben an Sie, mein Führer, aufs Tiefste  
erschüttert werden. Es werde die Kleinen und Großen Noche des Kri-  
ges, die Vorkämpfer, die Kriegsvergriffe, die Verluste der Gelben und  
Lothar nicht lange tragen können.“

Ich habe damals versucht, die Warnung vor dem Kriege mit den beiden auf sei-  
ne Person eingestellten staatsrechtlichen Argumenten zu begründen, dass im Falle eines  
Krieges das deutsche Volk den Glauben an ihn verlieren und dass die innere Kraft des  
Volkes dem Kriege nicht standhalten würde. Es genügt aber nicht die Warnung vor  
dem möglichen Wege zu Gewalt. Ich musste ihm einen anderen Weg zeigen, das war  
der Weg ruhigen Abwärtens. Ich schrieb, dass die friedliche Stärke des deutschen Volkes  
ihn ohne Krieg große Ziele erreichen lassen würde, auch die Tschecho-Slowakei mer-  
de eines Tages sich in irgend einer Form an Deutschland anschließen müssen; dabei  
gebrauchte ich den Ausdruck, dass es diesem Lande ein „Gnadenlos“ Verschonen kom-  
me. Ich musste eine Formel gebrauchen, die Hitler nicht endlich und gelassen war.  
Sonst erreichte ich mein Ziel nicht. Ich schrieb nicht an einen Jungfrauenweien,  
sondern an einen Mann wie Hitler. Ich schrieb nicht, um diesen Brief zu lesen als  
Alibi vorwenden zu können, sondern um in einem Augenblick größter Gefahr  
eine Wirkung zu erzielen, nämlich die Abwendung des Krieges.

Ein <sup>zweites</sup> Beispiel: Die Anklage legte eine Reihe von Briefen vor

Gehtes vor, die ich in den letzten Monaten des Krieges an ihn geschrieben habe. Sie sollte durch  
diese Briefe offenbar werden, dass ich selbst zu dieser Zeit noch ganz eine Verehrung des Hies-  
jes eingetroffen sei; die ich jedoch auf eine Reihe von Fehlern hinwies, die abgestellt werden mus-  
sen. Insbesondere was Form und Zweck der Briefe genau der entgegenzusetzen. Mit ein oder beiden  
soll sich durch diese Briefe der dringende Rat, endlich den Weg der Verhandlungen zu beschrei-  
ben. Damit aber Goebbels selbst, der damals ja der allmächtige Organisator des "deutschen Kriegs"  
geworden war, sich innerlich von der Unausweichlichkeit dieses Entschlusses

Aber hier musste ich, um auf Hitler zu wirken, mich stärker auf seinen  
Standpunkt stellen und mich vorstellen, die da Gegenseite gefielen, und Argumente erbrin-  
gen, die Hitler's Gedanken weit entnommen seien. Ich schrieb dabei zum Schluss:

Wir können also nur durch Verstand gewinnen. Deshalb aber auch das fanatische Besten  
den die Kommunisten, Juden, Tschechen, was jetzt in einen Krieg zu bringen. Denn sie  
sehen in der jetzigen Lage die letzte Möglichkeit, dass aus der Tschechenfrage ein Welt-  
krieg wird aus dem Weltkrieg die Vermittlung im verhassten Hitlers Reich kommen  
kann. Sie werden daher nach Kämpfen protestieren. Ich habe die große Überzeugung,  
dass wenn Deutschland mit der Hilfe der starken gegenüber den Bolschewisten ohne  
Stunde abwartet, in der Zwischenzeit die Tschechen seine Forderung anfallen, als  
ein der jetzt nicht vorhandene Gleichgewicht zwischen militärischen und wirtschaftli-  
chen Forderung herstellt und durch Aufstellung und Propagierung einer Forderung, die  
seiner innere Beachtung in Deutschland Volk und im Ausland durchschlägt - die  
Forderung v. B. der Selbstbestimmungs rechts für die Sudetendeutschen wird auf  
die Dauer auch die Engländern gegenüber ihrem Volk eine jugendliche Parole  
für den Krieg gegen Deutschland nehmen - die Tschechen vor alles Welt in's Au-  
recht setzt, die Tag ein mal, in nicht zu langer Zeit, kommen wird, an dem den  
Tschechen der Gnadenstoss gegeben werden kann?

Ich versuchte, etwa Kriegsabsichten Hitler's mit seiner eigenen Weltlogik zu  
begründen: Den Krieg wollen nur die Kommunisten, Juden und Tschechen, nur das kleine  
Reich zu vernichten. "Der Gnadenstoss" - damit war, wie sich aus dem Vorstehenden klar  
ergibt, die Darstellung der Sudetendeutschen aus der tschechigen staatsrechtlichen  
Verhältnis zu den Tschechen gemeint - kann den Tschechen auch ohne Krieg ver-  
schafft werden. Ich schrieb nicht zu einem Jungfrauenverein, sondern an einen Mann  
wie Hitler. Ich schrieb den Brief nicht, um ihn später als Alibi verwenden zu kon-  
nen, sondern um in einem Augenblicke grossen Erfolgs eine Wirkung zu erzielen,  
namentlich die Abwendung des Krieges. Kein Menschenkenner ist so vernünftig zu  
glauben, man könne bei Kindern, Dummern und Diktatoren das Nahere und das  
Fernere aus dem Kopfe reden; ich musste das Fernere, namentlich den "Gnaden-  
stoss" schriftlich anerkennen, um die Willensbestimmung Hitler's in dem zunächst  
wichtigsten Punkt, Vermeidung des Krieges, zu beeinflussen.

25. 11. 20, 86 - 147

In weiteren Beispiel: Die Anklage legte in dem Anklagespunkt „Verletzung eines Angriffskrieges 6. Prinzipiale vor, die ich in dem letzten Kriegsmonat in Gockels geschrieben habe. Ich schrieb sie nicht im Rahmen meines Ressorts, sondern als Privatmann, nicht <sup>als ich</sup> ~~als ich~~ Freundschaft zu Gockels <sup>das war</sup> ~~das war~~ und nicht durch das Band der „Verströmerung“ mit Gockels verbunden war, sondern weil ich nicht an Hitler herankam; nicht um den Krieg zu verlängern, sondern in verzweifelter Ausschau nach Rettungsmöglichkeiten für das in tödlichen Gefahr befindliche Völkervolk. Die Anklage hat diese Briefe öffentlich vorgelegt, um zu beweisen, dass ich selbst in dieser Zeit noch fuer eine Kriegsverlängerung eingetreten sei, da ich Gockels auf eine Reihe von schweren organisatorischen Fehlern hinwies, die bei der Einziehung kampfkräftiger Mannen, der Verwendung von Luftwaffenpersonal, der Abwehr gegen Luftangriffe, der Ausnutzung der Massentransportation, gemacht wurden. Tatsächlich war der Sinn und Zweck dieser Briefe genau der entgegengesetzte. Wie ein roter Faden lag sich durch diese Briefe die immer wiederholte Forderung, zu verhandeln, nicht auf die von Hitler erzwungene Automatik des Zusammenstoßes zwischen Ost und West zu stellen, sondern aktiv und baldigst den Weg der Verhandlungen zu beschreiten. Damit aber Gockels selbst, der unantastliche und allmächtige Leiter und Organisator des „totalen Krieges“ sich selbst innerlich von der unaustrichtsichen Notwendigkeit dieser Forderung überzeugte, zeigte ich ihm, was es in seiner neuen Rolle eigentlich alles dem Masse und Hofes es laengst zu spaet war, und wie ich auf den braunhaften Aufzug hin, der statt dessen in Deutschland gemacht wurde und der wie eine Burleske in der Tragödie wirkte, dem 7. D. brave Bayern an Dorfingängen mit ein paar Berühmtheiten von völlig sinnlosen Barrikaden gegen Panger bauten und sich nur nicht darüber klar waren, ob sie sie am Ost- oder Westeingang oder an beiden Stellen bauen sollten; das war aus Gockels' „totalen Krieg“ geworden. Vielleicht legte die Anklage diese Briefe auch nur „optischen“ Grundes vor, weil ich in dem nach Roosevelt's Tod geschriebenen Brief diesen Tod als ein Gottesgeschenk bezeichnet habe. Ich habe in meiner Annahme am 30. 9. 48 auf die Bitte meines Verleügers, diese Formulierung zu erklären, Folgendes ausgesagt:

Ich habe damals tatsächlich den Tod Roosevelts als eine Schicksalsfügung angesehen gerade wie ich in ihm die stärkste Persönlichkeit auf der Gegenseite sah, aber auch den Mann, der am ehesten an dem Glauben festhielt, dass sich Stalin zur Demokratie erziehen lassen würde, und der daher die russische Gefahr nach meinem damaligen Auffassung nicht erkannte und der deshalb an irgend welchen Verhand-

lungen, in welche Form sie sich zuhause machen konnten, kein Interesse bekun-  
den... Das furchtbare war, dass man das Kommando mit Sicherheit voraus-  
sah; die Besetzung weiten Teile Deutschlands durch die Bolschewiken mit allen  
furchtbarsten Folgen der Eroberung Europas in zwei Teile und des ständigen  
Gefahr eines neuen Krieges, in dem Deutschland dann der Hauptschauplatz und  
der leidende Teil sein musste. Man sah also den Untergang Europas voraus  
und kaum konnte sich versprechen an die Hoffnung, es müsse doch auf der gegen-  
seitigen Seite Menschen geben, die dieses wünschen könnten, und die daher das zentrale  
Kampffeld dieses Erdteils, Deutschland, nicht dem Bolschewismus preisgeben  
würden. Deshalb habe ich Roosevelt's Tod als eine Schicksalsfrageung ausge-  
sehen, gerade weil es eine so starke und große Persönlichkeit war, weil er  
allein in der entscheidenden Frage der Beurteilung des russischen Gefahrs da  
"Dinge falsch sah".

Ich benutzte gerade dieses Ereignis, um Galtbols eindringlich vor Augen zu  
fahren, dass man den letzte mögliche Zeitpunkt gekommen sei, in Verhandlungen  
einzutreten. Diese Beispiele mochten ausreichen, um zu zeigen, dass sich Dok-  
umente nicht ohne weiteres fuer sich selbst sprechen, sondern nur aus der Kenntnis  
stehen, den Motiven des Urhebers und seiner Persönlichkeit verstanden und  
ausgelegt werden können. Darin lag eine Hauptschwierigkeit des Prozesses.

Eine zweite Schwierigkeit lag darin, dass in zahlreichen Fällen die  
deutschen und englischen Dokumente nicht übereinstimmten. Das lag nicht  
nur an der Uebersetzung. Es hatte manchmal auch andere Gründe.

*Das ein Beispiel*  
Nach dem deutschen Text befand sich auf einem Dokument, das gegen  
Steengracht eingebracht war, seine Parapher nicht. Auf dem englischen  
Text war sie unbekanntlicher Weise angebracht. Der präsidentische Richter  
Powell bemerkte dazu: "Ich kann nicht verstehen, woher es kommt,  
dass das deutsche und das englische Dokument nicht genau übereinstim-  
men. Solche Dinge dürfen nicht vorkommen. Wir geben also davon aus,  
dass das deutsche Dokument richtig ist." In dieser Beurteilung lag  
ein nicht missverständlicher Tadel von Methoden der Staatsanwaltschaft.

## „Mitmachen“

Das „Mitmachen“ ist der Hauptvorwurf, der den Beamten alter Schule von der Anklage gemacht wurde; durch ihr Bleiben im Amt hatten sie mindestens die Mitverantwortung für zahllose Schusswunden übernommen. Immer wieder wurde bei der Besprechung eines bestimmten Vorgangs oder einer bestimmten Zeitperiode die Frage erhoben: Mussten die da nicht endlich erkennen, dass sie nicht länger bleiben, diesem System nicht länger dienen durften? Die rechtste Verteidigung rechtfertigte das Mitmachen mit dem Ziel, nachher der Gewalt herrscheft zu mildern und zu verhüten, und nach der Katastrophe mit einem halbwegs intakten Staatsapparat für den Wiederaufbau zur Stelle zu sein. Jeder der Augenzeugen alter Beamten hat sich bei seiner eigenen Vernehmung eingehend dazu geäußert. Für Weisacker war das Verbleiben im Amt die Voraussetzung für den Kampf um das wichtigste Ziel, das ihm vor Augen schwebte, die Erhaltung des Friedens. Er sagt bei seiner Vernehmung: „Im Privatleben vornehmlich habe ich aber geübt: den Widerstand in einer Schlüsselposition aus eigensüchtigen Motiven aufzugeben. Damit habe das alte Auswärtige Amt kapituliert. Die Annahme des Postens blieb: mit im Kampf zu nehmen, was immer damit verbunden sein würde. Vorgesetzten und Menschenleiden waren von Auswärtigen Amt frontal nicht zu bekämpfen. Man konnte nur von Fall zu Fall dagegen ausgehen. Suprema lex war: die Aufrecht-erhaltung des Friedens. Darin erschöpften sich die Kräfte. Wenn dieser Kampf verblüht ging, dann war auch in Bonn alles verloren und jede Augspflichtigkeit des Amt geoffnet.“ Von allen Angeklagten hat sicherlich Weisacker der seit 1938 in Deutschland bestehende Widerstandsbewegung am nächsten gestanden. Er stand mit Beck und Conrads in dauernder Verbindung, auch die es in Formatio-nen gab und Empfang. Die Zahl von Beamten, die aktiv an der Verschönerung des so. Teil sich beteiligt haben, ist besonders groß. Eine der ansehnlichsten Erscheinun-gen unter den Verschönerern war der Legationsrat im Haag; in der Verhandlung, die ihm das Godenurteil brachte, erklärte er, ohne sich um den vorderen Vorwissen ein-schwechtern zu lassen, mit besonderem starkem Wille, es sehe in Hitler die Verkörperung des Bösen, und 60 Prozent des Auswärtigen Amtes dachten sie er.

Handelte es sich bei den anderen Angeklagten allen Beamten nicht um einen geplanten „Widerstand“, so waren doch die Freunde, die sie zu ihrem Vorblei-ben bestimmten, die gleichen, die es für allen Seiten die gleichen Freunde gemesen

sind, die Verantwortungsgewusste Menschen bestimmen, unter einem Regime zu die-  
nen, dem sie innerlich nicht verbunden waren, von Solon an, der unter dem Tyrannen  
Perikles, als Ratgeber tätig war, nachdem er dessen Aufstieg zur Macht nicht hätte  
verhindern können, bis zu den Generalen, welche die Kräfte der französischen Revoluti-  
onsregierung nach 1789 führten. Ich habe im Furgewand folgende Gründe für  
mein Verbleiben angegeben, ohne dass die Auflage versucht hätte, sie in Holzperbor  
Kopagnüssen: 1) Im Januar 1933 gab es überhaupt keinen anderen Weg mehr zur  
Bildung einer Regierung als die Berufung Hitlers als des Führers der Weimarer Re-  
publik. 2) Damals standen alle Möglichkeiten der Entwicklung offen, so ei-  
ner friedlichen Stabilisierung ebenso wie zu einer Diktatur mit allen ihren Gefahren.  
3) Es waren keine wirtschaftlichen Erregungen, die mich veranlassen, einen Posten  
in Hitler's Kabinett anzunehmen; solche Erregungen hätten mich eher dazu gebracht,  
zu ausgescheiden; ich hätte in der Privatwirtschaft Stellung nehmen können, die  
erheblich mehr einwirkte, als ein Ministeramt. 4) Es war auch kein persönli-  
ches Ehrgeiz; schon der Posten als Minister im Papen-Kabinett hatte ich nur  
den Zweck eines dringlichen Appells an Reichspräsidenten an mein Pflichtgefühl  
als Beamter anzuschauen. 5) Das Bleiben war für mich, wie von einer Reihe ein-  
flussreicher Leute bekundet worden ist, ein Opfer, das ich brachte. 6) Der Grund  
war allein das Gefühl der Pflicht, in dem fahrenden Zuge an der Brennstelle zu  
bleiben, die in gleicher Lage waren, helfen zu müssen. 7) Ebenso wie Bräu-  
ring mir 1933 rief, im Kabinett zu bleiben, haben mich später, wenn ich, aus-  
scheiden wollte, Menschen, auf deren Arbeit ich Wert legte, beschworen, meinen Po-  
sten nicht zu verlassen. 8) Unter den leitenden Beamten, die 1933 im Amt blie-  
ben, befand sich auch der Präsident des Reichsfinanzhofs Dr. Dorn und der Staats-  
sekretär des R.F.M. Dr. Larden, den ich zunächst hielt, der sich dann aber selbst  
entschloss, sein Amt zur Verfügung zu stellen, aber in einer Audienz bei Hitler  
die Frage erbat und erhielt, später wieder Verfügung zu werden; also auch  
Luden waren, naturgemäss in Zusammenhang der Dinge, die kommen würden, hoch-  
aus für die Arbeit im neuen System bereit. 9) Nur durch mein Bleiben konnte ich  
meine Beamten schützen und dafür sorgen, dass im R.F.M. und in der Finanz-  
verwaltung nicht der Parteigeist herrsche, sondern die Grundsätze des Rechts  
und der Menschlichkeit herrschen würden. 10) Je länger je mehr wurde mir deutlicher,  
wie stark die Einwirkung der Partei auf die Dienststellen in der Provinz und selbst  
im Ministerium war und wie übermächtig sie geworden waren, wenn mit meinem  
Fortgang alle Gegenkräfte gegen diese Übermacht fortgefallen wären.

Für alle diese Darlegungen sind durch Bekundungen von Zeugen eine  
Fülle von Beweisen erbracht worden. Welche

Welche Möglichkeiten hatten nun die im Land verbliebenen alten Beamten, die bei  
den allgemein oder bei Erlass eines Gesetzes oder einer Verordnung oder schließlich bei der Durch-  
führung im Einzelfalle bei Nichter selbst oder einem der sonst hängenden Männer ihre  
Stimme erheben, um Unrecht zu verhindern oder die Verordnungen für Milderungen einzubren-  
nen. Als Beispiel für Einfluss auf gesetzliche Bestimmungen kann ich erwähnen, dass  
es Popitz' und meinen Bemühungen gelang, in das Gesetz zur Sicherung des Berufsbeam-  
tentums die Schutzbestimmung aufzunehmen, dass Juden, die bereits vor 1918  
im Land gewesen waren oder am Feldkrieg teilgenommen, in ihren Stellungen verblieben,  
und die Bestimmung, dass Juden die ausscheidenden Beamten, wenn sie 10 Jahre im  
Dienst gewesen waren, eine Pension erhielten. Die erstere Bestimmung wurde durch die  
Münchener Gesetze beseitigt. Gerade der Widerstand, den die Passengesetzgebung  
im „städtlichen Sektor“ fand, führte dazu, dass bei den Münchener Gesetzen das  
Reichskabinett ganz ausgeschaltet wurde und die Partei eingeschaltet wurde.  
Als Beispiel für die Möglichkeit der Milderung bei der Durchführung von Ge-  
setzen führe ich folgendes an. Als nach der Kristallnacht eine grosse Besprechung  
zwischen Goering und Pappe mit dem Ziel, die illegalen Abschieben durch gesetzliche  
Bestimmungen abzuschliessen und zu ersetzen, spielte dabei eine besondere Rolle  
die von Goering verlangte, besonders heimtückische Bestimmung, dass, soweit  
durch Brand, Raub etc. Schäden entstanden waren, die unter eine Versicherung  
fielen, die Versicherungssummen war von den Versicherungsgesellschaften ~~zu~~  
ausgezahlt werden sollten, die Juden sollten sie aber nicht erhalten, sondern die  
Beträge sollten dem Reich zufließen. Das wurde durch eine Verordnung fest-  
gelegt. Aber in die Durchführungsverordnung über die Erhebung der Wahlen  
angewandt und in einer Verordnung Goering's festgesetzt, Indemnität  
von i. Militia. Pfl. fügte ich an einer unauffälligen Stelle die Bestimmung  
ein, dass die Versicherungsbeträge auf die von den einzelnen Juden zu zahlenden  
Steuer anzurechnen seien. Dadurch kann es genau auf dasselbe hinaus,  
als wenn die Versicherungen den Berechtigten ausgezahlt werden können; die  
Goering'sche Absicht war vereitelt worden. Aber da ich diese Regelung in einer  
technischen Durchführungsverordnung traf, wurde sie von den Parteistellen  
nicht bemerkt. Ein anderes wirkungsvolles Verfahren war die Verpoengungs-  
politik. Auch hierfür zwei Beispiele. Die Partei, besonders Bormann, ver-

langte, dass die Hilfe, die den Kirchen von der Finanzverwaltung durch Herausgabe  
und Erhebung der Kirchensteuer geleistet wurde, sofort eingestellt wurde. Man konn-  
te man durchaus aus der Ansicht sein, dass die Kirchen ihre Steuern selbst, ohne staatli-  
che Mitwirkung, einziehen sollten. Aber ein Uebergang zu einem neuen System ohne  
entsprechende Vorbereitung brachte die Kirchen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht,  
die ihre Arbeit in verhängnisvoller Weise lahmgelegt hätten. Da ich die Kirchen un-  
ter keinen Umständen dieses - von der Partei gewollten - Vorgehen aussetzen woll-  
te, wandte ich das Verzugungsverfahren an. Ich liess mit den Kirchen verhan-  
deln und versies bei der Beauftragung der beiden Brüder Bormann, die ich  
in dieser Frage erhielt, stets auf diese Verhandlungen; sie dauerten bis 1945.  
Lebhaft verfuhr ich - stets in der Frage des von den Kirchen zu zahlenden Kriegsbei-  
trages. Durch eine Verordnung war bestimmt worden, dass alle öffentlich-rechtliche  
Körperschaften Kriegsbeiträge zu zahlen hatten. Die Kirchen hatten sich in Ver-  
handlungswege zur Zahlung einer bestimmten Summe einverstanden erklärt.  
Diese Summe wurde von Bormann mit Empörung als viel zu niedrig abgelehnt.  
Er schrieb mir einen unhöflichen Brief, ich mochte einen erheblich höheren Bei-  
trag festsetzen. Ich schlug wieder die Verhandlungsgang ein, auch in diesem Falle  
dauerten die Verhandlungen so lange, dass meines Wissens überhaupt kein Kriegs-  
beitrag von den Kirchen bezahlt worden ist. Als Beispiel fuer Möglichkeiten bei der  
Durchführung von Anordnungen diene folgendes Fall: Hitler hatte die Ausreise von  
400 Juden aus Ungarn nach Schweden genehmigt; bei der Weitergabe der telegraphi-  
schen Bescheide flegte Steengracht eine Kull hinter mich und reichte dadurch weiteren  
3000 Juden.

Aus noch einige wenige Beispiele aus meiner eigenen Praxis: Ich konnte  
feststellen, dass ein grosser Teil der auf dem gleichen Boden wie ich stehenden Beam-  
ten meines Ministeriums und meiner Verwaltung entlassen wurden, und konnte  
erreichen, dass diese Beamten in meinem Sinne wirkten und dass so die Finanz-  
verwaltung eine von nationaler Ideologie nicht beeinflusste, saubere und gerecht  
arbeitende Verwaltung blieb. So wurde 11 Jahre lang der Fallgrenzschutz  
nicht die Beute hitlerischer Machtstrebers, sondern tat an dem Grenzschut-  
z nur dem Gesetz gehorchend, seine Pflicht. Bei der Durchführung des Braupf-  
beauftragens liess ich mir in jedem Landesfinanzamtsbezirk jeden Ein-



25-A-20 / 06 - 50

Zelfst persoonlijk voordragen werd vorgeleed dafür, dass so schon am 12. mei moeg-  
lich verfahren wurde. Ein Junge aus dem Bremer Bezirk, der nicht der Partei angehörte,  
sagte z.B. aus, dass in diesem Bezirk nur drei polynedische Beamte, entsprechend den  
kritischen Bestimmungen des Gesetzes erlassen worden sind und einige wenige Beamte  
ihre Freistellung werden mussten, aber im Amt bleiben; es fährt fort: „Vergleichen  
man dieses Ergebnis mit der „Säuberungsaktion“ nach 1945, bei der bis zu 80% poli-  
tisch harmloser Beamter ohne jede Untersuchung völlig willkürlich auf die Straße  
geschickt wurden, so vermag man den Unterschied zwischen damals und heute ermessen.  
einen Unterschied, der nicht zuletzt die Vertrauenswürdigkeit, den Gerechtigkeitssinn  
und das Herzogebilde des damaligen Ministers zu verdeutlichen ist.“  
Das beschränkte sich nicht auf meine Anwesenheit. Als ich eingezogen wurde, weil Men-  
schen im Mordrecht dröble - Strausarbeit, H.Z., Evakuierung - habe ich mich ohne Scheer-  
fuer die Gefährdeten eingesetzt und sie zur Rettung notwendiger Massnahmen er-  
griffen; ich führe als Beispiel nur die kulasslich de - „Kriegswoche“ in die H.Z. Geschichte.  
den Juden an, deren Freilassung ich veranlasste und erreichte. Ich habe nicht immer einen  
Erfolg gehabt. Dünfte man aber einen Posten verlassen, wenn man auf diesem auch nur  
einem Menschen das Leben retten konnte oder die Freiheit erhalten konnte? Es ging  
nicht nur um Menschen, es ging um Institutionen. Was wäre aus der Mission und  
dem Bodenschwingel schon austreten geworden, wenn ich nicht entgegen den Drängen der  
Partei ihre finanzielle Grundlage gesunderhalten und ihnen dadurch die Möglichkeit  
gegeben hätte, ihren tapferen Kampf bis zum Ende fortzuführen? Und schließlich  
konnte ich nur von meiner Stellung aus eine warnende Stimme gegen den Krieg er-  
heben. Ich habe nicht bloß in dem bereits zitierten Brief an Miller in der Sudeten-  
krise vor dem Krieg gewarnt, ich habe 1940 in einem Briefe an Ribbentrop vor  
dem Angriff im Westen ihm beschworen, den Balkan nicht zu überschreiten, da  
dieser Übergang förtlich und vornehmlich den Krieg in's Meatschbane aus deh-  
nen würde, ich habe 1941 vor dem Angriff im Osten in einem Briefe an Göring  
die dringende Warnung ausgesprochen, dass, selbst wenn wir siegen, wir aus einem Raum  
voll ohne Raum im Raum ohne Volk werden würden. Wenn diese Briefe auch erfolglos  
blieben, so bin ich doch auch heute noch der Ansicht, dass wenn es um das Schicksal  
von Millionen geht, es höchste Pflicht ist, jede, auch die kleinste, Chance  
zu ergreifen, nur das Schicksal zu wandern; nur in der Lage ist, eine solche Chance  
zu benutzen, hat nicht von sich aus das Recht, auf sie zu verzichten, weil  
ihre Wahrscheinlichkeit nur gering ist.

Für einen Menschen in kritischer Stellung unter dem Hitler-Regime  
gab es nur die drei Wege:

1. Der Weg des Widerstandes. Da sich ein Mann wie Miller, Lissak bei den damaligen Krawalle-Verleitung nicht einfach abdrücken liess, bedauerte diesen Weg praktisch im Entschluss zum Allenfall, zum Noth. Man mag vor den Mannern, die sich zu diesem Weg entschlossen und die dem grossen Theil ihr Leben eingeschenkt haben, eine tiefe Achtung zu spenden, aber man darf nicht Steine auf diejenigen werfen, die wie ich aus persönlichen und sachlichen Gründen diesem Weg nicht gehen zu können glauben.
2. Der Weg des Rücktritts. Dieser Weg, der dem Demissionirenden jede weitere Wirkungs-möglichkeit beraubt, kann nur dann als Hauptmittel gegen ein Regime gewählt werden, wenn es in die Form eines begrenzten Portales geleitet werden kann und durch die Resonanz, die es dadurch findet, dem Regime Schwierigkeiten verursacht. Gerade diese Form aber, die in einer Demokratie selbstverständlich ist, ist in einer Diktatur nicht möglich. Weil die Möglichkeit fehlt, die Formen der fuer den Rücktritt Publikitaet zu geben, und weil die Diktatur allein es in der Hand hat, fuer das Ausschneiden die ihr geeignet erscheinenden Formen anzugeben, verliert es den Charakter des Portales und damit die Wirkung.
3. Der Weg des Wohlthuns im Amt. Die diesen Weg gegangen sind, im Gefühl einer Pflicht und mit dem vollen Bewusstsein eines schweren Verantwoortung, koennen, auch wenn ihnen in entscheidenden Fragen der Erfolg versagt blieb, fuer sich in Anspruch nehmen, durch ihren Entschluss manches Gedaet, vieles verhindert und zahlreiche Menschen vor Schlimmwerden befreit zu haben.

125. Wissen:

Es ist für viele Deutsche, noch mehr aber für Australier, eine Tatsache, wie es möglich war, dass Menschen in gehobenen Stellungen an den "Kontaktpunkten der Politik von der "Endlösung der Judenfrage" in Sinne eines physischen Ausrottung und von den Geschichtswissen in den Vernichtungslagern bestirrenden H.Z. keine oder eine sehr spärliche und unvollkommene Kenntnis gehabt haben. Die Lösung ist nur zu finden in der Atmosphäre eines Gewalts erschafft, die die Beteiligten nie den aus anderen Quellen Wissenden den Mund im Hinblick auf das ihnen bestehende Schicksal verschloss und einen undurchdringlichen Schleier des Geheimnisses über die Grenze legte.

Der Kommandant der Lager Auschwitz, Hoesch, sagte als Anklagezeuge vor dem J.M.T. aus, dass ausschließlich ein Mann, nämlich der betreuende Lägermann, mit der Vernichtungsorganisation beauftragt war und dass ihm selbst "Niemand außer den Augen von dem Vernichtungsbefehlens Hitlers Mitteilung machte und ihm strengsten Stillschweigen auch gegenüber seinen unmittelbaren Vorgesetzten befahl.

Der SS. Hauptmann Lager Auschwitz, Mesner, der von den Polen angeklagt und freigesprochen wurde, sagte folgendes unter Eid aus: "Du deines des Lagermanns bezog seine Anweisungen unmittelbar von Niemand, wobei - abgesehen von der Exekution in Auschwitz - nur noch wenige Personen im R.S. Hauptamt, insbesondere das Referat Eichmann, informiert worden." Er bezeugte ferner, dass alle sofort liquidiert worden, bei denen nachgewiesen wurde, dass sie "geschwätzt" hatten, oder bei denen auch nur ein Verdacht hierfür bestand.

Fritsche sagte im J.M.T.-Prozess im Zugenstand aus, er habe den Befehl Hitlers über die Ermordung der Juden nicht gekannt; diese ganze Aktion sei <sup>ihm aus</sup> Offizieren <sup>1942</sup> vorstellenden Mitarbeitern mit besonderer Sorgfalt verbarrlicht worden. Er habe einmal von einem mittleren SS. Führer aus der Ukraine einen Brief erhalten, der ihm habe den Befehl erhalten, Juden in seinem Bezirk zu töten. Fritsche ging der Sache nach, Heydrich berichtete ihm, die Aktion beruhe auf einem Befehl von Koch, der sich auf einen Befehl Hitlers berufe; dieses habe Strüdel erklärt. einen solchen Befehl nicht gegeben zu haben, Koch behauptete nun ein Missverständnis; eine Untersuchung gefolgt ihm die eingeleitet, jedenfalls werde die Aktion nicht durchgeführt. Heydrich habe noch hinzugesetzt: "Glauben Sie mir, Herr Fritsche, was im Laufe der Grausamkeit steht, da braucht nicht grausam zu sein, da darf menschliche handeln."

Bei Rundfunkansprachen über Grenzdaten habe er stets nachgefragt und immer die Antwort erhalten, die fragliche Nachricht sei entweder ganz falsch und frei erfunden, oder sie habe diesen oder jenen rechtswidrigen Hintergrund. Er habe diese Antworten gebräut, zumal es die Wichtigkeit solcher Auskünfte wiederholt betont worden wurde, z.B. als die falsche Nachricht von der Festsetzung des "Schwarzen

Mullerzollers' du Weg nach die ganze Welt nahm. Eines seiner Mitarbeiter habe unter dem Titel  
"In 8 Kriegswochen 107 mal jüdische" die Falachmeldungen des jüdischen Blutbuchs gesammelt.  
Es habe nachher auch den Abtransport der Juden aus dem Reich bemerkt; Dr. Gorbils habe  
ihm dazu gesagt, sie kämen in Reservate in Polen. Die Behauptung des auch nur die Ver-  
mutlung, dass sie in H.Z. kämen oder gar ermordet werden, sei nie aufgeklärt. Es habe der  
Mitteilung Gorbils um so eher glauben geschenkt, als es von einem früheren Mitarbeiter,  
dem Oberaudrat im Bezirk Biata, Podlasia, geworden sei, ~~der~~ <sup>er</sup> erfahren habe, dass diese  
Bezirke Judenbezirke geworden sei. Die Juden wurden dort als Handwerker oder Arbeiter in Man-  
sagen verwendet und hielten es besser als im Reich.

Neben der H.Z. befragt, bekundete Frische, dass nach Erklärung aller von ihm Befrag-  
ten Schreinerinnen nur in der ersten Zeit ~~von~~ 1933 und Anfang 1934, als die H.Z. im S.A.  
Läden ohne Beruf besucht wurden, vorgekommen seien. Später sei die Bewachung durch  
hauptberufliches Aufsichts- und Bewachungspersonal eine Garantie gegen Missbräuche ge-  
wesen. Er habe ihm auch ein früheres Funktionär der H.Z. 1942 befragt. Erst im  
Kriege seien wieder Nachrichten über Missbräuche vorgekommen, es habe jedoch  
eine ausführliche und glaubwürdige Antwort bekommen, die Auslandsberichte sehr genau,  
sowie Behandlung seien falsch, die Behandlung sei schon aus dem Grunde menschlich,  
mit die Kaufleute lokale Arbeitskräfte darstellten. Frische schloss:

• Es lag zweifellos ein böseres Ding des Schreiners mit diese Schrecknisse, und wichtig  
erscheint mir nur meinem Arbeitkreis aus die Beobachtung, dass es im R.S. H.A.  
und in einigen von dessen Abteilungen Stellen gegeben haben muss, die systematisch  
Läden arbeiteten, Grundlagen zu verbergen, zu verheimlichen und beschuldigende Er-  
klärungen und Dementis den Stellen gegen über abzugeben, die die Auffällig-  
keit verbot.

Ein SS. Hauptmannschreiner Meine, der Vertreter des Persönlichen Referenten Himmlers  
war, bekundete vor dem J.M.T., dass Himmler dem R. Frickminister Thierack auf dessen  
Auftrag im Februar 1943 die Genehmigung zum Besuch des H.Z. Ausschuss erteilt, aber  
in dem über das R.S. H.A. die Anweisung gegeben habe die Juden unter Kontrolle und das  
(vom Lager Auschwitz getrennt) Getrennt mit den Vernehmlichungsrichtungen dem  
Frückminister und seiner Begleitung unauffällig vorzuführen. Es verlangte  
und erhielt die Meldung, dass die Geheimhaltung in der befohlenen Weise erfolgt  
worden sei

Der SS Richter Morgen schilderte Eindrucksvoll als Zeuge von dem F.M.V., wie in Vernichtungslagern die Massenvernichtungen unter Täuschung der jüdischen Opfer und Mitwirkung von anderen „privilegierten“ Juden durchgeführt wurden, wie die Leiter dieses Systems der Geheimhaltung immer weiter fortentwickelten und wie schwer es ihm selbst geworden sei, hinter die Geheimnisse zu kommen.

Der Schriftsteller Kogon hat in seinem bekannten Buch „Der SS - Staat“ dieses Geheimhaltungssystem bestätigt und erklärt.

Der frühere Oberpräsident, Prinz Philipp von Hessen, Schwiger Sohn des italienischen Königs bekundete als Anklagezeuge in diesem Prozess, dass er erst Anfang 1945 von der Existenz der Vernichtungslager erfahren habe. Dabei hatte er lange Zeit in unmittelbarem Kontakt zu Hitler gestanden.

Neben der Geheimhaltung wurde auch die Methode geschichtlicher Erforschung angewandt. So traf z. B. Hitler noch im Laufe des Jahres 1942 gegenüber geschichtswissenschaftlichen Arbeitern Berliner Ministerien die Anweisung, dass die Durchforschung der „Endlösung“ der Judenfrage bis zum Kriegsende fernzuerhalten sei.

Unter allen diesen Verhältnissen ist es begreiflich, dass selbst Menschen in höchsten Stellungen an Vernichtungslagern und dem Massenmord an Juden keine Kenntnis erzielten. Ja, man muss noch einen Schritt weitergehen. Soweit sie nicht selbst ganz Kreis der „Wissenden“ gehörten, erzielten sie um so weniger Kenntnis, je höher sie standen. Die künftlichen Informationsquellen waren so gut wie ganz gesperrt. Es klingt kaum glaublich, ist aber Tatsache, dass es dem Augenherrn des F.M.V. und des Generalstabes ausdrücklich verboten war, den Reichsministern Auskunft über die militärische Lage zu geben. Auch das Material, das sie vom Propaganda-Ministerium erhielten, umfasste noch nicht einmal die Informationen, die die führenden deutschen Journalisten erhielten, wie Frische am 15.7.47 in dem Mit. G.H. III in Bresenber als Zeuge aussagte. So waren diese Menschen, die man allgemein selbstverständlich als im allgemeinen gut informiert ansah, in Wirklichkeit auf das Augenlose, was sie ausserordentlich erfahren. Hier selbst aber gerade die Schwierigkeit lag. Gerade weil sie in hohen Stellungen waren, hielten ihnen geschichtswissenschaftliche Zeuge in besonderer Masse, sei es aus Angst, um nicht in Schossesgleiten zu kommen, sei es aus Furcht, um diese Menschen nicht in noch grossen Gewissenskonflikte zu bringen. Das paradoxe Ergebnis, dass sie, die nicht vom aulichen Kreis der Wissenden gehörten, um so schlechter informiert waren, je höher sie standen, war eine der besprechendsten Erscheinungen des Systems der Diktatur.

7 die ihre Kenntnis auf nicht aulichen Wege erhalten hatten,

## Das Plaidoyer der Anklage

Nach der Länge der Ausführungen, die in ihrem Schluss-Plaidoyer die Anklage nach der rechtlichen und tatsächlichen Seite hin den Anklagepunkten I und II widmete, war es offensichtlich, dass sie auf eine Verurteilung wegen des Verbrechens gegen den Frieden besonderen Wert legte und dass ihr das vorgelegte Material für eine Verurteilung noch nicht ausreichend war durch das Beweismaterial der Verteidigung erschwert zu sein schien. Von den 112 Seiten, die das Protokoll des Plaidoyers umfasst, behandeln 69 Seiten die Punkte I und II, 3 Seiten den Punkt III, 2 Seiten den Punkt IV, 17 Seiten den Punkt V, 2 Seiten den Punkt VI, 2 Seiten den Punkt VII, 27 Seiten allgemeine Fragen.

Bei den Rechtsfragen kam es der Anklage vor allem darauf an, die Verbindlichkeit der Feststellungen des I.M.T. über Invasionen, Angriffshandlungen und Angriffskriege zu betonen und vor allem das Vorbringen der Verteidigung, dass der Krieg gegen Russland in Wirklichkeit ein Verteidigungskrieg gewesen sei, als missglückt zu bezeichnen. Hinsichtlich der Grenzlinie für die Schuld an den Angriffskriegen Deutschlands betonte sie die Anklage erneut daraufhin, dass Hitler und die vom I.M.T. für schuldig befundenen 13 Angeklagten unmöglich die einzigen bzw. die Angriffskriege Deutschlands verantwortlichen Personen sein könnten; die Angeklagten dieses Prozesses seien die Partner und unentbehrlichen Helfer Ribbentrop, Goering, Goebbels, Himmler und Hitler gewesen. Sie legte ausschlaggebendes Gewicht auf Art. II, Par. 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 10, an dessen Bestimmungen das Gericht gebunden sei und dessen Vorschriften feststellten, dass jemand, der eine gehobene Stellung im zivilen, militärischen oder industriellen Leben Deutschlands innehatte, durch seine Zustimmung sich der Begehung von Verbrechen gegen den Frieden schuldig machte. Diese Qualifikation schickte die Anklage bereits in dem freiwilligen Anschluss an die Regierung Hitler. Sie schloss ihre Ausführungen mit dem bemerkenswerten Satz: „Es genügt, dass jeder dieser Angeklagten auf hohem Stufe in demselben Tätigkeitsbereich wirkte, in dem die Hauptschuldigen im I.M.T. Prozess wirkten, und dass sie moralisch zu dem Erfolg oder Misserfolg dieses Programms beitrugen.“ Sie ging dann zu einer Analogie zwischen den Angeklagten dieses Prozesses und den vor dem I.M.T. verurteilten Angeklagten über, indem sie Keiseracker und Hoermann mit Ribbentrop und Neurath, Ritter mit Ribbentrop einerseits, Keitel und Jodl andererseits, Weisenmayer mit Leyss-Ingwert, Mich mit Funk, Stauniers und Hackart mit Frick, Dietrich mit Streicher verglich. Die Anklage unterstrich die Parallelen dieser Fälle und unterliess es nicht, die Schuld der jetzigen Angeklagten in einigen Bezeichnungen sogar als eindeutiger festzustellen. So kennzeichnete sie, z. B. bei Mich, wegen des langen Zeitraums, in dem ich meine Dienste dem Naziregime gewidmet hätte, und bei Dietrich, weil die Auflage des „Sturmer“

aus 600 000 belang, nachdem Dietrich Lütjungen mit einer Auflageziffer von mehr als 20 Millionen für Verpflegung gehabt habe. Es stocherte die Anklage bei dieser erstarrlichen Feststellung offenbar über die Tatsache, dass Funk schon vor 1933 ein Hitler nachfolgender P.G. und seit 1933 als Staatssekretär und Minister im Reichsdienst stand, noch die, dass Auflageziffern bei dem Vergleich zwischen einem Herausgeber und einem Pressechef schon herangezogen werden können. Für die anderen Angeklagten wurde ein Verbrechen gegen den Frieden auch ohne Analogie ausgemacht.

Bei Punkt 71 stellte die Anklage die Geltung der Bestimmungen der Haager S.H.V. in den Vordergrund und lehnte die Begründung der militärischen Notwendigkeit, die in Hinblick auf die Erfordernisse des "totale Krieges" in der Anwendung dieser Bestimmungen eine Handlung erforderlich machen, ausdrücklich ab. Ebenso lehnte die Anklage das Argument, dass, wenn die Unrechtmäßig beschlagnahmten Besitz der Eigentümers am Schluss des Krieges zurückgegeben wurde und diese keinen Verlust erlitten, die Handlung nicht als Verbrechen betrachtet werden könne, selbst in dem Falle ab, dass der Wert des Besitzes sich während des Beschlagnahmens erhöht haben sollte. Sie gebrauchte das wohl als Beweis nicht ganz geeignete Beispiel, dass Cellini einen Goldbarren stiehlt und aus ihm einen eleganten Selbststevens macht, sieht sich der Eigentümer wieder in den Besitz des durch Kunst verwandelten Goldes, denn konnte er Schwierigkeiten haben, Schadensersatz zu verlangen, aber Cellini konnte im Strafprozess nichts für sich aufrechnen.

Die Anklage ging auf die von der Verteidigung vorgelegten Dokumente und Zeugen Aussagen kaum ein. Trotzdem unterlies sie es nicht, zu behaupten, dass die Angeklagten sich seit 1945 nicht in ihrem Charakter geändert haben. Dieses Gerichts- Hof musste sich Lügen, Entfindungen, Widersprüche, Ausflüchte anheuern, die auch die Geduld des leichtgläubigsten erschöpfen werden. Fast jedes einzelne der vielen hunderte in Kreuzverhör der Angeklagten eingebrachten Dokumente bezeichnet eine Stelle, wo eine Lüge hergestellt wurde. Dabei ist mir in meinem Kreuzverhör nicht eine einzige Unwahrheit oder Unrichtigkeit nachgewiesen oder auch nur vorgehalten worden. Wenn zur Charakterisierung der Zeugen Aussagen der Angeklagten z. B. Puhl, "der selbsterklärte Kopf der Widerstands Bewegung", angeführt wird, der geglaubt habe, "dass der einzige Nachteil der SS der war, dass sie eine militärische Organisation sei", so liegt in dieser Niedrigkeit der Puhlschen Erklärungen mindestens eine tendenziöse Übertreibung. Oder wenn die Feststellung Fliegers, dass die in den besetzten Gebieten von ihm betriebenen Unternehmungen von ihm rechtswidrigen Besitzern beschlagnahmt worden seien, als "Entwöhnung vollkommener Amoralität" bezeichnet würde, dann liegt hier in glühender Verbildung vor, eine Übertreibung, weil Flieger diese Feststellung durch aus nicht in allen Fällen gemacht hat, und eine Tendenz, weil Flieger in keinem Falle eine Beschlagnahme hier mit gerechtfertigt hat.

Die Anklage stellte als völlige Ausnahme die Erklärung Boble's hin: "Ich glaube, dass wir offen die Grenzen haben, die versucht worden sind und den deutschen

haben in der Welt beschmutzt haben. Ich glaube nicht, dass wir versahen  
sollten, unsere nationale Ehre dadurch zu verteidigen, dass wir auf Verböthen und Verboten  
anderen vorweisen, von welchen einige käufliches Jenseits gleich sind, die der Nat. Soz. verwehrt hat.  
Ich glaube, wir sollten sehr zu stolz sein. Und ich glaube, und das ist meine feste Über-  
zeugung, dass die Welt ihren Glaube an unsere nationale Ehre wiedergewinnen wird, wenn  
wir selbst in unseren Bekenntnissen aufrichtig und freimüthig sind und auch unseren  
Villen zur Wiedergutmachung zeigen?

Wenn die Anklage darauf die Bemerkung schloss, dass „Bohle's Anschuldigung in  
dieser Hinsicht von seinen Mitangeklagten weder geleugnet noch genehmigt“ wurde, so  
mag sich diese Bemerkung gegen das von einer Reihe von Verteidigern gebrachte Argu-  
ment - „tu quoque“ (Du bist ebenso schuldig) wenden, in <sup>ihren</sup> Verallgemeinerung ist  
sie weder berechtigt noch richtig.

Die Anklage rief sodann auf die Thatfache hin, dass Braunde des Auswärtigen  
Amden Affidavits für Angeklagte dieses Prozesses abgegeben und ihrerseits Affidavits  
für ihr Sprachbauverfahren bekommen hatten, und zog daraus den Schluss,  
dass sich hier eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit entwickelt habe.  
Der in dieser allgemein gehaltenen Feststellung enthaltene Vorwurf wäre nur bei  
einer völligen Missachtung der Heiligkeit des Eides denkbar. Diesen Vorwurf erhob  
die Anklage auch, wenn sie behauptete, „dass die meisten von der Verteidigung aufge-  
stellten Zeugen der Meinung waren, sie seien Mitglieder eines „Interessengemein-  
schafts“, zu der auch die Angeklagten gehörten. Dies traf nicht nur auf das Aus-  
wärtige Amt zu.“ Zur Veranschaulichung wurde angeführt, dass Hebel und  
Rasche ihre Hauptmitarbeiter als Zeugen oder Affianten beigebracht hatten.  
„Solche Leute könnten gar nicht anders, als Erklärungen zum Schutze ihres eige-  
nen Haut abzugeben, und sie thaten es auch unter völliger Missachtung der Wahr-  
heit. - Erdichtungen, Zeugen, Erfindungen, Widersprüche und „Erklärungen“  
schossen wie aus dem Schilde durch die Kommission wiepzig in's Kraut.“

Dann ist festzustellen, dass selbstverständlich, mangels da Akten und infolgedes-  
sen Dokumente fehlen, die Aussagen von Mitarbeitern vorgelegt oder diese als  
Zeugen beigebracht werden müssen. Von den drei Zeugen, die ich beibrachte und an  
deren Spitze der Ministerialdirektor Mayer, Leiter der Etats- und Kassensstelle der tri-  
estischen Zone, stand, ist auch nicht einem eine Unwahrscheinlichkeit nachgewiesen oder vor-  
geworfen worden. Von den weit über 100 Affianten, deren eidliche Erklärungen mir  
Vollstän dig vorlagte, ist Keiner von der Anklage in's Kraut geworfen und  
beim einzigen Erklärungen beibrachten worden.



Die Anklage faßt fort: „Wir wollen den Wert von Seemannszeugnissen, die vorgelegt worden sind, nicht einmal erschöpfen; sie bestehen aus Urteilen über die Persönlichkeit der Angeklagten von Seiten solcher angesehenen Bürger, wie Oswald Pohl, Otto Ph. Leudorf und des Vaters von den SS und dem SS und von anderen ausgezeichneten Ehrenmännern wie Otto Abetz, Werner Best, Jakob Meißner und Franz Seydewitz, die in der Nazi-Hierarchie hoch oben standen.“ Es konnte hiernach dem Anschein haben, als ob die meisten Seemannszeugnisse aus solchen Quellen stammten. Dabei gebot es sich zu den Ausnahmen. Ich habe kein Seemannszeugnis aus solcher Quelle vorgelegt.

Die Anklage schloß den Abschnitt über die Inredlichkeit der Zeugen. aussagen und des Beweismaterials der Verteidigung mit der Wiederholung dessen, was, wenn wir nachsichtig urteilen, unserer Meinung nach die für die Angeklagten und ihre Zeugen, wenn sie unter Eid aussagen, typische Einstellung gewesen ist. Koerner erklärte offen heraus:

Ich war damals doch immerhin ein Zeuge für Goering und mußte doch eine gewisse Rücksicht auf meinen alten Chef nehmen. Ich habe ihn nicht in Schutz genommen. Ich habe aber eine Erklärung abgegeben, die, glaube ich, nach meiner Auffassung im weitest möglichen Maße, wie ich es tun konnte. So muss man diese Dinge auffassen... Ich werde niemals einen Mann belästigen, der damals noch am Leben war.“

Wenn die Anklage diese Aussage dazu benutzen will, allgemein den Angeklagten, Zeugen und Offizieren der Verteidigung eine Missachtung des Eides und der Pflicht zur vollen Beharrlichkeit vorzusetzen, so liegt auch hier wiederum eine standeswidrige und beleidigende Verallgemeinerung vor.

Zum Schluss nahm die Anklage gegen das Verteidigungsargument der Berufung auf höheren Befehl Stellung. Es war vielleicht nicht nötig, hierbei von dem Recht am moralischen Gehör, das diesen Ehrenmännern vor uns noch gelte, zu sprechen. Wenn die Anklage dann die Frage, warum diese Männer so lange mit Hitler's Koterie zusammenhängen, mit folgenden Worten beantwortete: „Mit Hitler's Sprache - Erfolge - ihnen zusagen und sie sie bewundern, weil Hitler's Reich ihnen eine Möglichkeit gab, durch Gewaltanwendung alle Schulden zu begleichen, weil sie die Macht und das Aussehen liebten, die ihnen, wenn sie die Hand zum Hitler-Gross erhoben, gefehlt hatten, mit diese Männern den Willen verloren hatten, eine moralische Entscheidung zu treffen“, so fehlte hier wiederum völlig auch nur der Vorwurf einer Auseinandersetzung mit den wirklichen Genossen, die von einer Partei der Angeklagten für ihr Verbleiben in ihrer Stellung ausdrücklich dargelegt worden waren. Sie erwachte lediglich die Ausprochungen Bliz

Sachern über seine Widerstandsfähigkeit. Nam die Auflage des Verbalen Kirzacker's als "Widerstandskorolen Widerstand" bezeichnet und die Aussagen Kirzacker's und seiner Zeugen über diesen Punkt als "ausserordentlich hebelhaft, toll auf Horren beruhender Gerichte und hinterher fürrechtgelegter Wunschgedanken," so ist das eine schlofferflächliche Auseinandersetzung mit einem sehr etnaden Thema oder es zeigt, dass die Auflage Arbeit und Wirkung auf sachliche, gründermöglichkeit eines deutschen Widerstandsbewegung nicht kennt oder nicht kennen will. Die Auflage beendet ihre Ausführungen mit den Worten: "Wir beenden noch mit die, die auf die typische Nazi-Doppelgängerigkeit eingehen, die hier angestellt worden ist, um die Umstände zu tauschen. Wir bezweifeln, ob irgend eine andere Reihe von Propaganda angefertigt war mit solchen Zurechnungen der Wahrheit, solchen phantastischen Behauptungen und solchen absurden Beleuerungen, wie sie die Angeklagten in Nürnberg vorgebracht haben." Das ist ein starkes Stück angesichts des Tatsachen, dass in keinem Falle - und ich <sup>bin</sup> <sup>über</sup> <sup>zeugt</sup> <sup>bin</sup> <sup>das</sup> <sup>die</sup> <sup>einzigste</sup> <sup>bei</sup> <sup>dem</sup> <sup>es</sup> <sup>so</sup> <sup>lag</sup> - jede Behauptung über aus den von der Auflage vorgelegten Dokumenten oder durch Aussagen von Zeugen bestätigt worden ist und nicht entkräftet werden konnte; es ist fast die auch nur der Versuch dazu gemacht worden.

Da die in der Aufklageschrift vertretene These, dass die Angeklagten dieses Prozesses eigentlich noch mächtigere Leute gewesen sind als die Führer der Nazi-Herrschaft, sich angesichts der Beweisannahme nicht halten liess, stütze sich die Auflage auf die Analogie zu den Verurteilten des J.M.V.-Prozesses fürzueck. Das Plaidoyer von der These behauptet: Wenn das J.M.V. einen Mann verurteilt hat, so muss es möglich sein, wegen derselben Handlung auch andere Personen verurteilen zu lassen. Der Katermanerung dieser These diene die Betonung der Verbindlichkeit des J.M.V.-Urteils und der Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes und die persönliche Diffamierung der Angeklagten, von der vorstehend nur einige Beispiele gegeben worden sind.

## Die Pleidoyer der Verteidigung

Es kann nicht die Aufgabe dieses Berichts sein, die Pleidoyer der Verteidiger inhaltlich wiederzugeben. Es war für den Anhörer angenehm und bemerkenswert, dass sie sich doch alles nicht gleichen, sondern im Inhalt wie in der Form wie im Tonfall rechtlich verschieden waren, entsprechend der Eigenart des einzelnen Falles, aber auch der Art und dem Temperament der Pleidierers. Ging einer starkes auf die einzelnen Anklagepunkte ein, so machte sich ein anderer, durch die Persönlichkeit und das Handeln seines Mandatanten in einer gewissen Linie wiederzugeben, und der dritte verlegte das Scherengericht seiner Ausforderungen auf rechtliche Gesichtspunkte, wodurch ein viertes der Frage der Teilung stände klarzustellen bestrebt war. Auch bei meinem Anwalt hatte es die ihm zur Verfügung stehende Zeit für 1 1/4 Stunden weit überstiegen, wenn es versucht hätte, die in den Dokumenten und dem Anklage enthaltenen Komplexe auch nur flüchtig zu betrachten. So beschränkte er sich darauf, nur auf die wesentlichen Fragen einzugehen und im Übrigen die Punkte besonders hervorzuheben, auf die es ihm bei meiner Verteidigung am meisten ankam, die Stellung des Reichsfinanzministeriums als eines unpolitischen Fachressorts und in ihrer rechtlichen und tatsächlichen Veränderung nach 1933, die Bedeutung der Reichskassen als der gemeinsamen Kassenkasse aller Landesbehörden des Reichs und mein Bankkonto, wie es sich aus meiner langjährigen Beamtenzeit und aus den Bekundungen zahlreicher einmündiger Jungen ergibt. Under Vorzicht auf allgemeine Rechtsaufstellungen deutete er nur ein rechtliches Problem an, nämlich welche Auswirkungen hinsichtlich der Besteuerung sich aus der nachgerissenen völkerrighten Entfremdung der gelegentlich der bedingungslosen Übergabe von den Siegermächten anerkannten Reichsregierung ergäben. Es kam zu dem Schluss, dass es im Interesse der Besatzungsmächte liegen könnte, die in der Hand der tatsächlichen vorhandenen Reichsregierung befindliche Staatsgüter einzuschranken da dieser Regierung eine andere Lösungsmöglichkeit zu geben, dass sie aber kein Recht besäßen, unter Missachtung der deutschen Verfassung die deutsche Landesregierung überhaupt zu beistimmen. Daraus ergibt sich die Vermutung, dass in Pleidoyer einleitend aufgeworfene Frage, ob in Deutschland eine wirksame Regierungsgewalt im Alliierten Kontrollrat entstanden sei und ob damit dessen Gesetze eine allgemein verbindliche Rechtssetzung erthielten.

Nach dieser rechtlichen Exkursion machte er sich die besonders wichtige Frage der tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland zu, die den Hintergrund dieses Prozesses bildeten. Bei der Schilderung der Frage, die für Deutschland und die Welt dadurch entstanden, dass 15 Jahre lang eine Revision der Verträge von Versailles und eine Bereinigung der aus der Atmosphäre am Schlusse des Krieges erblasten, aber von Männern wie Lloyd George und Smuts schon bei ihrer Entstehung als unhaltbar er,

Karsten und für die friedliche Weltentwicklung geschichtlichen Bestimmungen unerlässlich, ferner  
de es die Lage Hunsenaus. Das trotz allem, was es für den Frieden tat, und trotz der Tatsache  
ihm kein Angebotsrecht gemacht worden war: "Die Jugend Deutschlands, die bis zum dem  
Frieden und ein neues Europa hatten gewinnen können, haben wir für beide verloren.  
Das ist meine Vergeltung und ihr Verbrechen." In dieser aussenpolitischen Situation trat die Ver-  
stärkung der inneren politischen Verhältnisse. Das Ergebnis der sich immer mehr steigenden Unzu-  
friedenheit und der geradezu ungelassenen Lage verteilten sich über das Ausschließen der radikalen  
Stromungen und schließlich des Nationalsozialismus. In einem Augenblick, in dem sich die  
Reichswehr nicht in der Lage sah, den Kampf nach links und rechts zu führen, behielt das  
rechtsmaessige Haupt nach dem demokratischen Prinzip der Führer der stärksten Partei  
ihren Reichskanzler. Meine Entscheidung konnte, ob ich meinen Ministerposten beibehalten  
sollte oder nicht, konnte nicht auf Grund der Kenntnis einer Entwicklung getroffen werden,  
wie wir sie jetzt haben, sondern auf Grund von Überlegungen, wie sie damals aufgestellt  
werden konnten.

Bei der Besprechung des Anklagepunktes I sah sich mein Verteidiger genötigt,  
gegen den von der Anklage in ihrem Plaidoyer gemachten Versuch zu handeln, mich mit  
Schacht und Frick zu vergleichen. Die Anklage hatte dabei behauptet, dass ich mit  
Schacht nicht verglichen werden konnte. Es wird nach, dass die Ausführungen der kalla-  
gebende gegen Schacht von dem L.H.V. genau die gleichen sei, wie jetzt die Ausführungen  
gegen mich. Nach dem Schacht, den man damals als Haupt der Aufschwung in finanzieller  
Sinnrichtung betrachtet habe, freigesprochen worden sei, versuche man nun mit dem gleichen Er-  
gebnisse des Finanzministers, in der Angelegenheit des G. b. W. war, im Sinne der Anklage her-  
auszuheben. Das L.H.V. habe nicht die Feststellung getroffen, dass Schacht Kenntnis von An-  
griffsabsichten Hitlers hatte, es habe vielmehr festgestellt, dass Schacht "nicht zu dem  
inneren Kreis zum Hitler gehörte, in dem engsten an diesem gemeinsamen Plan be-  
teiligt war". Nur man schon Schacht als G. b. W. kein Glied dieses Kreises, so geborene  
ich ihn als Personminister und Vorgesetzten des G. b. W. und recht nicht an. Der  
Beweis, dass ich Kenntnis von den Plänen des feindschaftlichen Angriffskriegs ge-  
habt habe, sei der Anklage nicht gelungen. Insofern befahe ich mich auf derselben  
Ebene wie Schacht, aber auf einer anderen Ebene als Frick, für den das Verbrechen ein  
Teil dieser Kenntnis auf Grund von Vorbereitungsbehandlungen im Bewusstsein eines  
Zweckes festgestellt habe. Frick der Nachfolger Schachts als G. b. W. und als solcher  
der Vorgesetzte des Finanzministers; es räumte sich in einer Rede vom 14.10.1939  
seiner Kriegsvorbereitungen; diese waren ausschliesslich vom G. b. W., nicht vom R. V. F.  
getroffen; es war langjähriger Parteigenosse und Verbündeter Hitlers. Freie mich  
auf jeden Fall das eine nach dem anderen zu. Ich konnte also in keiner Weise mit Frick  
verglichen werden.

Im letzten Teil seines Plaidoyers ging der Verteidiger auf die Vorteile von  
dieser Gruppe von Menschen des In- und Auslandes ein, aus denen das hervorgehe,

20.11.20 57  
dass ich nicht als „Nazi“ angesehen werden sei. Ihre Darstellung habe und dazu gefordert, dass  
die verschiedenen Kreise sich teils in meinem Ansehen fälschlicherweise wollten, von Bornheim an,  
gefangen bis zu den Mandanten des R.F.H., die jedes Mal angefordert waren, wenn das Ge-  
richt aufstand, den Hinweis sollte geben, und dankbar sein, wenn bekannt wurde, dass er  
sich zum Kleinen entschlossen habe, oder zu den letzten der Woche, die nach der Bekundung  
eines unregelmäßigen Geschäftsbereichs sein Bleiben als „bedauerliches Akkordum“ für die Kirche be-  
schränken. Der Verteidiger fuhr fort: „Ein sicheres und auch für das Gericht wohl sicher-  
stehendes Motiv für die Habhaftigkeit unbedingte wurde die Vernehmung hier im Lan-  
desland gewesen sein. Der Eindruck ist offensichtlich allgegenwärtig gewesen, dass sich hier  
ein Angeklagter bemerkt hat, alle weltlichen Punkte klarzustellen, um die Habhaftigkeit und  
den Inhalt der Entscheidung der Zukunft zu dienen.“ Er schloss mit folgenden Aussagen:  
„Die unerwartete Gerichtsbarkeit wurde an der hohen Aufgabe teilhaben,  
den Deutschen trotz dem Glauben an Recht und Gerechtigkeit widerzugeben. Von meinem  
Mandanten sind in Deutschland alle, die ihn kennen, fest überzeugt, dass es kein Ver-  
recht geben hat. Seine Bemerkung, die Leiter der Kirche und die zahllosen Menschen,  
denen er geholfen hat, sie werden eine Verurteilung nicht verurteilen, auch wenn er  
keiner Anrechnung der erlittenen Last sofort in Freiheit gesetzt wurde. Denn es bleibt  
die Diffamierung eines unregelmäßigen von anderen und auswendigbleiben können jeder-  
zeit erfüllten Mannes, dessen Eingabe „Verbrechen“ darin bestehen würde, dass es  
nachdem die Dauer eines verhassten Systems aus Habhaftigkeit jeden Kolonnen seine  
Fähigkeit wieder gelernt hat. Rechtliche Grundlagen für eine Verurteilung  
fehlen. Die Gerechtigkeit verlangt in diesem Falle Freispruch.“

Nach den Verteidigern erhielt die Anklage Gelegenheit zu einem auf eine Person  
die begünstigen Gegenplädoyer. Sie wandte sich gegen die Behauptung verschiedener  
Verteidiger, dass das dokumentarische Material der Anklage in der Verteidigung nicht zu-  
gänglich gemacht worden sei. Seit Ende April 1948 hätten mehrere Verteidiger mehr als  
2000 Dokumente in der Dokumentenabteilung der Anklage durchgesehen, ungefähr 200  
Dokumente abgeholt und 850 Fotokopien von ständigen Überlassung erhalten und  
erhalten. In keinem Fall habe die Anklage sich geweigert, einem Ersuchen um Überlassung  
einer in ihrem Besitz befindlichen Dokumente stattzugeben. Ausserdem hätten Verteidiger  
auf Ausnahmen die Erlaubnis erhalten, in der Berliner Dokumentenkontrolle zu arbeiten. - Selbst  
kann man jedes Wort als sehr unvollständig, leicht die Tatsache bestehen, dass es meinem Ver-  
teidiger nicht gelungen ist, mein Verzeichnis von einem meiner Briefe zu erhalten.

Die Anklage wandte sich dann dem Plädoyer des R.H. Koch, des Verteidigers Koerners,  
zu; im Kern seines Angriffs gegen die grundsätzlichen moralischen und rechtlichen Princi-  
pialien, die die Anklage zu Grunde liegen, sei dies gewesen, dass das Verbrechen sich von der

Das die Verordnungen seit der Währungsstellung durch des J. H. T. im Herbst 1946 sich erneut ge-  
wandelt hätten und dass das Gericht mit dem insofern erweiterten neuen Recht sich ausein-  
zusetzen und den wahren Inhalt des Völkerrechts im Vergleich der Währungsstellung ermit-  
teln müsse, durch den modernen totalen Krieg seien die Verordnungen der Währungs-  
kammer aufgehoben. Die Anklage wie im einzelnen die hinsichtlich des Verbrechens gegen den Frieden vor-  
gebrachten Argumente der Verteidigung zunächst, vor allem gegen die Angriffe gegen die Rechts-  
gültigkeit des Kontrollratsgesetzes, die Hinweise auf die heute in der Welt herrschende politi-  
sche Situation und die Darlegung, dass allein der siegende Staat entscheide, ob ein Krieg ein  
Angriffskrieg und damit ein Verbrechen gewesen sei. Sie wandte sich dann des Argumentati-  
on der Währungs-Verteidigung über „Fluendernung“ zu, dass die „militärische Notwendigkeit“  
die wirtschaftliche Ausübung des besetzten Gebiets gestatte und dass die Alliierten selbst durch  
ihre Verhalten nach der Niederlage Deutschlands die Grundsätze der Haager Konvention über  
den Kauf von Gewehren hätten. Sie betonte demgegenüber, dass zwar ein kriegsmässige Beset-  
zung die Haager d. N. O. allein missgebend sei, dass die Besetzung Deutschlands nach den bedin-  
gungslosen Übergabe diese Einschränkungen nicht kennen, dass selbst wenn Änderungen  
in der Kriegsführung, z. B. die Entwicklung und Verwendung giftigeren Waffen eine Ände-  
rung des Völkerrechts erforderlich, die „militärische Notwendigkeit“ den Erwägungen  
der Menschlichkeit unterliege und dass auch die in den amerikanischen Niederbrechen  
zwar eine Besetzung aufgestellten Regeln im Wesentlichen mit den von der Anklage  
ausgelegten Grundsätzen des Völkerrechts übereinstimmen und dass schließlich  
die behaupteten Abweichungen der alliierten Besatzungsmächte von völkerrechtlichen  
Regeln nur vereinzelte Fälle darstellen und keine Beispiele eines allgemeinen Ver-  
stoßes, das auf eine Änderung des Völkerrechts mit Bezug auf die von der Anklage als ver-  
bottener bezeichneten Handlungen schliessen lassen.

## Die letzten Worte.

Nicht alle Angeklagten machten von der Möglichkeit Gebrauch, ein letztes Wort zu ihrer Verteidigung zu sagen, Gebrauch. Von den Angeklagten des Ausschusses hieses waren es Weizsäcker, Strengbach und Kessenmayer, von der Ministerialgruppe Darré, Meißner, Dietrich und ich, von der SS Berger, von der Widerstandsgruppe Pleiger und Hehl.

Es machte Eindruck, als Weizsäcker in seinem kurzen Schlusswort auf die beiden Schwäger, Frau Oursch vertriebe, denen er gabobus habe: „Was hat der Seemann, wenn das Hebräer und der Kapitän das Schiff in Seemut brachten? Gibt es mehr Deck, um in der Verantwortung nicht mitzugehen, das greift er bei seiner Abreise ein mit allen Mitteln und Kräften, die ihm übrig bleiben? Ich habe nicht versucht, die Stelle der Gefahr zu verlassen, sondern an der auszuharren und zu kämpfen. Dies war meine Entscheidung. Mein Ziel war die Freie, das würde für meine Heimat und für meine Mitwelt. Ich würde ihm gewiss mit Erfolg, wenn erfolglos. Die Gefahr, von beiden Seiten missverstanden zu werden, triss sich dabei nicht vor. Wenden... Wende ich heute vor derselben Entscheidung, ich wüsste sie wieder so fallen...“

Die Form des guten Willens geht quer durch die sich abspielenden Szenen der Politik. Das Friede liegt nicht in unserer Macht, aber es ist die Sache des Menschen guten Willens. Dass diesen Menschen gelinge, was meiner Generation nicht gelungen ist, das ist mein Wunsch für die Zukunft.“

Aus Strengbachs Schlusswort: „Ich hatte kein Recht, auf das ich mich stützen konnte. Keine juristische Grundlage. Das einzige Gesetz war das Recht meines eigenen Gewissens.“

Aus Kessenmayers Schlusswort: „Ich habe einen grossen Glauben an die Weisheit und auch an die T

F.S. 59a 62a

Meißner wandte sich vor allem gegen die Theorie, dass die hohen Beamten durch ihr Verbleiben in Amt und durch ihre Treue die Mitter-Diktatur erst ermöglicht hätten. Er wies auf die Fahrbahnen aller Tradition hin, die die Beamten <sup>den</sup> gezogen habe, in legaler und sachlicher Arbeit, unbeeinträchtigt durch die Vagopolitik nicht der jeweiligen Regierung, sondern dem Staate zu dienen. In den Jahren 1919 und 1920 hätten sie die Erfahrung gemacht, wie sehr das Verbleiben der Beamten in Amt und die Fortführung ihrer Arbeit aus allmählichen Ueberrückung revolutionärer Übergangserscheinungen und in einer ruhigen Entwicklung beitrage. Es erschien es auch 1933 als Pflicht da mit dem Amt verbundenen Verantwortung, auf dem Posten zu bleiben und jede Position zu verteidigen, die zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und zur Förderung der menschlichen friedlichen Entwicklung dienen konnte. Infolge des Grundsatzes „Die Partei befehlet dem Staat“ konnten ~~kein~~ Berufsbeamten auch in hohen Stellungen sich gegen Entscheidungen politischen Kalus nicht durchsetzen. Sie konnten nur in taglicher Kleinarbeit gegen die Ausbreitung des Willkür und des Terrors ankämpfen. Das habe die Beamtenschaft im grossen und ganzen nach besten Kräften getan. „Sie mitverantwortlich zu machen für die Verbrechen Hitlers wäre eine geschichtliche Fälschung.“ Das deutsche Beamtentum war nicht der Förderer und Helfer des Nazi-Regiments, sondern ein Opfer der Nazi-Diktatur.“

Nietrich, dass in dem Strafprozess, den Hitler 1941 gegen den Leiter der Auslandspress-Abteilung, Doerner, wegen angeblichen Verrats militärischer Geheimnisse an ausländische Diplomaten ihm als Einzigen die Verteidigung des Leiters der Pressabteilung des AA, Dr. Schmidt, als Kronzeuge in Anklage gegenüberbrachten habe. Derselbe Mann habe ihm jetzt wieder als Kronzeuge der Staatsanwaltschaft gegenüberbrachten. Daraus erweitere es seinen Lohn von 200.000 Mark, jetzt bekamen es ihn von der Staatsanwaltschaft, die ihn in Freiheit setzte. Nietrich riefte damals Doerner das Leben durch die Bekundung, dass er als vorgezogener Doerner keine Kenntnis von Hitler's Kriegsplänen gegen Russland besessen habe. Es folgte der Appell, den er 1939 in die Journalisten der Welt gerichtet hatte, sich durch eine gemeinsame Aktion geschlossen für die Erhaltung des Weltfriedens einzusetzen. Horowitz aber habe hier in auf der Frankfurter Konferenz geäußert: Die Sache ist ohne Bedeutung; es handelt sich um einen untergeordneten Beamten aus dem Propag. Ministerium. Heute aber sei es noch der Anklage der große Propagandist des Krieges.

Burger riefte die Erklärung des Feldmarschalls Mordorff aus dem Jahre 1946: Pflicht des Soldaten ist es, ohne zu fragen, allem Befehlen zu gehorchen, die die An- weisung der Nation ihm gibt. Nach Beginn des Krieges mit Russland die Deutschland die be- lagerte Festung gewesen. In Festungen herrschen nach dem Kriegrecht die ganze Welt besondere Bestimmungen. Trotzdem sie mit dem Handeln des Krieges nicht von Paulsen he- goren. Die deutsche Regierung glaubte nur, auf Handeln der Gegner mit multiplizierten Repräsentationen antworten zu müssen. Nach den Feststellungen des Internat. Mil. Ger. Hofes in Tokio seien von 205.473 in deutschem und italienischem Gebiet befindlichen englischen und amerikanischen Kriegsgefangenen 1438, das sind 4% geblieben, von der Kriegsgefangen- den in japanischem Gebiet dagegen 27%. Die Verluste, die im letzten halben Jahre des Krieges in der W. Z. durch Hungerernährung und Strausmaerke lingen- den seien, habe es durch Zusammenarbeit mit dem Schweizer Robert Koenig und durch sein Abkommen mit General Eisenhower verhindert. Burger riefte das Wort eines Interrogators vom Dezember 1945: „Es wäre uns lieber, sie hätten das nicht getan; es würde besser ins Bild passen.“ Er rief darauf hin, dass die Welt seit 1918 nicht zur Ruhe gekommen sei. Als Abwehr gegen den Bolschewismus habe das deutsche Volk die NSDAP gewählt. Die Erkenntnis des russischen Gefahren, die jetzt Amerika für dem Weltbeginn, hätten wir schon vor 20 Jahren gehabt. Durch das vornehmliche Verbot des I.M.T., das hunderttausende von besseren Männern der Waffen-SS in Verbänden geblen- det habe, sei der Kern der Antibolschewistischen Bewegung in Deutschland zerstört worden. Die Waffen-SS habe am Ende des Krieges noch eine halbe Million Mann gepulvt und binabe sowie viele gehabt, wie die gesamte amerikanische Armee. Binabe eine Million Menschen aus allen Teilen von Europa diene in ihrem Reihen. Leistungen einer Armee, die sich vom ersten bis zum letzten Tage durch vorbildliche Tapferkeit und Diszi- plin auszeichnet habe, seien nur möglich, wenn eine sittliche Idee vorhanden und jeder



Erziehung gehabt, die diese Idee bringt... Ich glaube politischer Soldat zu sein und als solches in den  
 Fäden nach den Kriegen nach den Gesetzen der Kriegen, die verloren sind, als normale, handlungsmas-  
 sen... Als Kenner der Sprache und Vorker des europäischen Landvolkes weiß ich auch gut Be-  
 schied über die Kraft und über die Facetten des pan-slawischen Idees, sondern auch die welt-  
 weitem bolschewistischen Internationalismus.. Deshalb ist mein Wunsch hier, dass die Erkenntnis  
 wachsen möge, dass Deutschland und Deutschland's Schicksal ein irreführendes Bildnis  
 auch der Schicksals eines Landes sein kann."

Darüber sagte über seine Vorstellungen bei seiner Gerechtigkeit unter Willen:.. Ich wollte dem  
 wirtschaftlichen Schicksal der deutschen Wirtschaft entgegen arbeiten... Ich wollte die extremen und  
 radikalen Strömungen innerhalb der Landwirtschaft abfangen und eine heftige Selbstverwal-  
 tung aufwickeln... Endlich wollte ich das Bauernbrot in seinem Bestand festhalten und erhalten,  
 die bäuerliche Kultur neu beleben und entwickeln... Er schilderte, dass er in der Zeit 1934  
 bis 1939 eine internationale europäische Inszenierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft  
 erreicht habe, die in dieser Form etwas völlig Neues und Erstmaliges in Europa war... Diese Arbeit  
 fand mit dem Krieg zusammen... Die Menschheit wird nur solange ruhen können, als sie  
 in Wandelbarkeit der Erde als ihren heiligsten Schatz und ihre wichtigste Aufgabe ansehen wird.  
 Dieser Schatz wird bebaut und gepflegt im Bauerntum... Obwohl diese Erkenntnis sich durch-  
 setzen in dem weltlichen, geistigen und materiellen Fortschritt unserer Zeit... Denn erst wird  
 wieder Friede in Europa werden."

Einzelne von Hesse Ihre Überzeugung sei. Das gemeinsame Negrose Blut sei das beste und dauerhafteste Bindemittel für ein neues Europa. „Wir waren die ersten Soldaten Europas. Wir waren überzeugt, dass die organische Entwicklung genau so den Einschluss der europäischen Nationen fördern müsse wie das Gottes du Velle bei der Überwindung der deutschen Kleinstaaten war.“ Eine objektive Geschichtsschreibung wird uns das nicht nehmen, als tapferste Soldaten mit einem jenseitigen politischen Ziel, nämlich für die Freiheit Europas, nach heiler Auffassung gedacht, kämpfend untergegangen zu sein.“

Ich tris in ähnlicher Weise wie Max Weber auf die tragischen Konflikte hin, in dem sich das deutsche Bewusstsein begründet habe, dass sein seines Vollen und sein Maßesigen, das Wirken wohl Erfolge in Einzelnen hatte, dass es aber auf den Gang des Geschickes in der Diktatur ohne Einfluss blieb. Der Bewusst wurde es erleben, dass es im Dritten Reich als Spezialist ohne Dank geduldet oder als Lebloser niedergedrückt wurde, um später als Werkzeug der Diktatur geachtet zu werden. Ich wandte mich gegen das Ende eines neuen Hitler-Hybris. Die Auffassung, Hitler sei gar nicht so hebel gewesen, und es hätte auch Erfolge gehabt, wenn er nur besser Mitarbeiter gehabt hätte, als das Herrsche, Koenner, Schreiber oder Verwalter. „Die These der Anklage von den von seinen Mitstreitern abhängigen Hitler ist Wasser auf Hesse's Mühle. Was wie ich die Überzeugung ist, dass alles, was während des Krieges an Fehlern gemacht und an Verbrechen begangen wurde, ausschließlich auf Hitler zurückgeht, da kann nur von einem Mensch haben: nie wieder einen Hitler, nie wieder eine Diktatur, auch keine Diktatur einer Klasse oder Partei.“ In Bewegung des Nat. Soz. habe die Enttäuschung über Unterlassungen und Voraussetzungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu und das Fehlen eines mitbestimmenden Idee bei den sozialistischen und sozialistischen Parteien zu Grunde gelegen. Das Lehren <sup>genauer</sup> oder ~~genauer~~ Vorkrieges nach politischer Anerkennung nach innen und nach sozialer Gerechtigkeit im Innern wurde durch einen sozialen Demagogen ausgenutzt. „Ich habe in den 12 Jahren auch erfahren: es kommt für die Beurteilung des Menschen nicht darauf an, ob er dafür oder dagegen war, sondern wie und warum er dafür oder dagegen war.“ Ich betonte, dass radikale Strömungen unbesahlte Rechnungen seien, die im leidenden Schicksal praesentiert werden. Darnach wie heute könne man sie nicht durch Gewalt überwinden, sondern nur dadurch, dass man ihnen eine starke Idee gegenüberstelle. Das könne nur das Christentum sein, „aber ein Christentum der Tat, in dem die helfende Nachbarmilch nicht gepredigt, sondern praktisch gelebt und so zu einer hebringenden Kraft wird. Was ist die Idee, die ich zu Ihnen gebracht habe?“

57

Pfeiffer schilderte seinen Entwicklungsgang: „Ich habe mir in harten Ingeerjahren aus eigener Kraft die wirtschaftliche Unabhängigkeit geschaffen. Ich habe ein gewisses Ausmaß an Aufbau, das nicht voll genug erschien, um auf die Demokratie nicht zu verzichten zu sehen, die wirtschaftlichen Erfahrungen und Erkenntnisse aus



Die Schluss-~~Partie~~ der Verteidigung

Der Leiter der Übersetzungsabteilung hat mitgeteilt, dass die abschließende Schriftsätze der Auflage 3350, die der Verteidigung 6664 Seiten umfassen, und dass die Verteidigung in Erwiderung auf die Schriftsätze etwa 2110 Seiten Replikaten eingereicht hatten. Diese Zahlen mögen als erneuter Beweis fuer die, menschliche Kraft fast unermessliche Arbeit dienen, der sich alle Beteiligten dieses Prozesses, in erster Linie die Angeklagten hatten. Ich kann hier nur in grossen Zinien die Art meine Verteidigung andeuten, die sie in dem abschliessenden Schriftsatz meines Verteidigers niedergelegt ist.

Nach einer Kurze auf die verschiedenen, bei allen Anwaltsgruppen vorkommenden Rechtsprobleme hinweisenden Einleitung schilderte die Schriftsätze im Allgemeinen die Zusammenfassung der politischen Lage 1933, die Gründe, die zum Entstehen und Ausbruch der Nationalsozialismus gefuehrt hatten, den Zusammenhang der Mittelparteien und des Übertritts der Weimarerkabinette, so dass eine Regierung ohne Nationalsozialisten nicht mehr möglich war. Aus der Hand zahlreicher eidlicher Erklärungen wurden die Gründe dargelegt, die mich zu meinem Verbleiben im Amt bestimmt haben, und die praktischen Wirkungen, die den Inhalt meines Mandats rechtfertigten. In einem Kapitel ueber die Stellung des Reichsministers vor und nach 1933 wurde ausgeführt, dass bereits in der Weimarer Verfassung durch die dem Reichspräsidenten eingeräumte Recht, „die Richtlinien der Politik zu bestimmen“ eine Tendenz vorhanden war, die Reichsminister aus der politischen Gesamtwahlbarkeit zu lösen und auf die Verantwortung fuer die Dinge ihres Fachs zu beschränken. Diese Tendenz manifestierte sich, als unter Bedrohung durch die Selbstausschaltung des Reichspräsidenten und die Abkehrung des Vorkonstitutionsrechts des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers eine neue in der Verfassung vorgesehene Kraftverteilung binnengewordenes Scherzgericht erhielten. Sie fuehrte, wie es der im Jahre 1932 aus dem Dienst geschiedene frühere Staatssekretär Dr. Schauffen in einem Affidavit, das es fuer meine Verteidigung abgab, nannte, „zu einer Vertiefung der politischen Stellung der Reichsminister und zu ihrer <sup>Schönung</sup> Herabsetzung in technisch ausführenden Organen“. Die Rückentwicklung des Reichsministers zum blossen Leiter eines Fachdepartements wurde unter Wille zum Abschluss gebracht, als alle wichtigen Aufgaben der Reichsregierung bewusst entzogen, die Minister die Linien Stellungnahme zu nationalpolitischen Massnahmen verhielten und resultierte ihrer Befugnisse neugebildeten Institutionen, wie dem G. V., dem G. W., dem Vierzehnjahresplan, dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung und Sonderbeauftragten übertragen wurde.

Im nachsten Kapitel wurden Aufgaben und Organisation des R.F.H. dargestellt. Die Verteidigung hatte hierzu eine der eingehende Darstellung in der Form eines Affidavits vorgelegt, das ein früheres Angehöriger des R.F.H., Dr. Eckhardt, erstellt hatte.

7 muss geschickt dass der Reichskaupter auf seine Seite stand.

Die starke Stellung des Finanzministers, die sich vor allem in dem Vorrecht, das ihm in allen finan-  
 zischen Fragen gegen die Möglichkeit sicherte, durch eine Mehrheit des Kabinetts herabstimmt zu wer-  
 den, unterscheidet allerdings als in anderen Ländern was in den Ländern die Finanzpolitik so bedeutungs-  
 vollen Fragen der Staat-, Kredit- und Währungs politik nicht so, sondern der Wirtschaftsmini-  
 ster federführend. Auch hatte sich in der entscheidenden Frage des Präfekturrechts des Finanz-  
 Ministers gegenüber dem Ressortamt der Finanzen kein noch keine feste Tradition herausge-  
 bilden können, in der Frage nämlich, ob sich der Finanzminister bei der Prüfung der Gesetze  
 auf rein finanzpolitische Gesichtspunkte zu beschränken oder ob es sich vielmehr mit  
 ihnen zu befassen habe. Besonders unter Betonung war nach Schaeffer's Beschreibung der  
 R.F. die Gefahr einer "politischen Sterilisation" besonders ausgesprochen und seine Beschren-  
 kung auf die Geldmacherei ausschließlich finanzieller Gesichtspunkte bei der Behand-  
 lung von Kabinettsfragen und von Staatsanforderungen hervorgehoben. Am Schluss dieses Kapi-  
 tels wurde die durch die Reichshaushaltsordnung getroffene Regelung hervorgehoben, nach der  
 nach Fertigstellung des Etats für die Ausgaben und Einnahmen allein die Ressorts verant-  
 wortlich waren und die Kontrolle des Etats gänzlich dem Rechnungshof oblag.  
 Es wurde ferner klargestellt, dass in Deutschland der Finanzminister nicht "Herr aller Kassen"  
 war, dass die Kassen vielmehr Teile der verschiedenen Behörden waren und den Anweisungen  
 der zuständigen Ressorts Folge zu leisten hatten, auch die Reichsbank (R.B.), die  
 nicht eine Kasse des Reichs, sondern R.F.M., sondern die Kasse des Reichs und die Kassen  
 der Zentralbehörden war.

Betrachte die Stärke des R.F. bis 1933 auf zwei Sätzen, dem Parlament  
 und der Kontrolle durch den Reichskaupter, so jedoch, wie im nachfolgenden Kapitel.  
 Die Stellung des R.F.M. nach 1933" geschildert wurde, die erste Sätze, als mit dem Er-  
 brechtigungsgesetz der Reichstag die gesetzgebende Funktion verlor. Das war eines der  
 Gründe, aus denen ich im Kabinetts - leider vergeblich - eine Einschränkung dieses Ge-  
 setzes zu erreichen versuchte. Was die Untersuchung durch den Reichskaupter betraf, so  
 hat sich hier in vollem Umfang geltend, dass die Stellung des Fin. Min. geradezu symptomati-  
 sch für die Unterscheidung von Diktatur und Demokratie ist. Erhardt sagt dazu: "Sobald  
 die Funktion eines Landes autoritäre Merkmale annimmt, treten die finanzwirtschaft-  
 lichen Überlegungen in den Hintergrund." An ihrer Stelle treten die Gesichtspunkte, die von  
 der politisch mangelnden Massen mehr als die "höheren" angegeben werden. Diese Sachlage  
 wurde unter Hitler noch dadurch verschärft, dass der Diktator für finanzielle Überlegun-  
 gen weder Interesse noch Verständnis hatte. So war der Finanzminister bei seinem Kampf mit  
 dem Ressort in völlige Isolation gedrängt. Die Ressorts, die allein die die "starke" Mi-  
 nister, die ungehinderten Zugang zu Hitler hatten, insbesondere, wies er ihm auf die  
 Stellung eines "Zahlmeisters". Gerade für diese Minister galt aber auch das Goering'sche  
 Schlagwort: Geld spielt keine Rolle. Eine Lösung, zu die sich der R.F. wenden konnte, wenn  
 es sich mit einem Ressort nicht einigte, fehlte, da der Reichskaupter grundsätzlich auf den

Seite der „ausgebildeten“ Ressorts stand. So war die Geschichte des R.F.H. unter Hitler eine Kette ununterbrochener Kämpfe um das ihm zustehende Veto-recht und eine Periode ständiger abnehmenden Einflusses des R.F.H.

Im nachsten Teil des Schriftsatzes setzte sich die Verteidigung mit dem Vorbringen der Anklage zu Punkt I, das hierbei zu beobachtenden rechtlichen Gesichtspunkten und der Frage meiner politischen Teilnahme an der Vorbereitung von Angriffskriegen auseinander. Sie behauptete da- bei, dass ich schon einmal freigesprochen worden sei, als die Reichsregierung im S.M.T.-Urteil nicht als verbrecherische Organisation betrachtet wurde. Die Anklage habe keinerlei Beweise in Form ihrer Anschuldigungen vorgebracht, da ich weder zum Lager des Kaisers der Reichsregierung gehöre noch von einem politischen Kleeblatt, am allerwenigsten von den Plänen für einen Angriffskrieg, Kenntnis erhalten noch an einer der folgenden Konferenzen bei ihm teilgenommen hätte. Sie wurde sich dann der Frage zu, ob ich hätte erkennen können, dass die Aufstellung, die als solche nicht ver- brecherisch war, im Verantwortlichkeit von Angriffskriegen durchgefasst wurde. Sie verwies einer- seits auf die Aussprechungen entsprechend Kallmanns vom 1934 bis 1939, die, nachdem die Verpflichtung der Siegerstaaten zur Abrechnung nicht eingehalten worden war, Deutschland die Be- rechtigung anerkannten, Selbstverteidigung zu betreiben, die die Verantwortlichkeit seines Gebiets zu verteidigen in der Lage sind (Vandervelde), und andererseits auf die Aussagen des Generalober- sten Halder, dass er bei Vornahme des Bundes als Chef des Generalstabes 1938 keine Vorken- nen für einen Angriffskrieg kennen gelernt und dass im Dezember 1938 das OKW eine Kopie ergang- len habe, die politische Lage sowie militärische Spannungen auf lange Zeit als vorläufig un- wahrscheinlich erschienen und das Heer habe sich dabei in den nächsten Jahren nach seinem innerem Aufbau zu widmen, und des Obersten Kneupermann, dass im Falle eines Bruchs für einen An- griffskrieg in ganz anderem Tempo und Umfang Rechte aufgenommen werden müssten. Kann man es mir als Schuld anrechnen, wenn ich bei der Obersten Erhebung nicht Kenntnis herausgel- de? Denn da jeder Krieg in Mitteleuropa zum Weltkrieg, d.h. zum langdauernden Weltkrieg füh- ren würde, falls du hier in keiner Weise vorbereitet waren, konnte in dieser Lage nur Kenntnis an Angriffskrieg stehen. Der Schriftsatz wies dann an der Hand zahlreicher schriftlicher Erklärun- gen nach, dass weder der R.V. Rat noch der R.V. Ausschuss noch der Hofrat noch der R.V. Rat noch die R.V. Gesetze, die alle als Belastungspunkte gegen mich eingebracht waren, Einrichtungen zur Vorbereitung eines Angriffskrieges waren, sondern normale, in allen Fällen übliche mili- tärische Maßnahmen. Der Schriftsatz wies schließlich auf die Briefe hin, in denen ich im Sommer 1938 und 1939 vor dem Kriege gewarnt, in den Jahren 1940 und 1941 mich gegen die Ausbreitung des Krieges gewarnt und in den Briefen an Goebbels 1945 dringend zu behau- dungen geraten habe.

In einem weiteren Abschnitt setzt sich der Schriftsatz mit der Frage, welchen Anteil ich an der Finanzierung der Aufstellung gehabt, welche Initiativen ich eingebracht und welche Nachbefugnisse ich gehabt habe. Er zeigte die Begrenztheit der Befugnisse des R.F.H.; ob eine Ausgabe in den Etat eingestellt wurde, und oft auch, in welches Baa-

In sie eingestrichelt wurde, gehörte zu dem Richtlinie der Politik, deren Fortsetzung dem Reichstag  
zu fasten. Der R.F. konnte auch nicht dadurch verantwortlich gemacht werden, wenn die Wehrmacht  
die ihr verfügbaren Mittel nicht für Verteidigungszwecke, sondern zur Vorbereitung eines Angriffskrie-  
ges verwendete. Ein sogenanntes „schwarzes Reichsgesetz“ zur Verfügung und Anwendung gewis-  
ser Waffen, die Deutschland durch den Versailler Vertrag verboten waren, bestand schon lange vor  
1933. Durch einen Kabinettsbeschluss vom April 1934 erhielt die Reichswehr trotz meines Widerspruchs  
eine elabormierte Sonderstellung, insofern als sie keinen in Einzelpositionen aufgeführten Etat  
mehr vorzuliegen, sondern nur eine Globalkonsum-Anforderung hatte. Die Gesamtkonsum aller mili-  
tären Ausgaben von 1933 bis zum Kriegsausbruch betrug 60 Millia.  $\frac{1}{4}$  davon 24  $\frac{1}{4}$  auf das  
Heer, 17  $\frac{1}{4}$  auf die Luftwaffe, 5  $\frac{1}{2}$  auf die Marine, 1 Millia auf das R.F. Ministerium. In diesem  
Zeitraum haben die Wehrmangausgaben 56% der Reichsausgaben und schätzungsweise 37% der gesam-  
ten öffentlichen Ausgaben betragen. Es verhalten sich also 25 Millia \$ auf 6 Jahre, Hochrechnung  
f. dt. die We. A. in einem Jahre 14 Millia \$ ausgibt. Aus der Höhe der Summe konnte dabei nicht  
auf einen Angriffskrieg geschlossen werden. Die Geheimhaltung der Ausgaben ging nicht vom  
R.F. M. aus, sondern von einer Harodde Willis. Die Sachverständigen des In- und Auslandes  
beranden die Höhe der Summe naturlich genau. Ende 1938 beauftragte der Reichstag,  
der Reichswehr bei einem Vortrag bei Hitler erneut die Aufhebung der Ausnahmestellung  
der Wehrmacht. Willis sagte ihm damals, in einem Jahre seien wir so weit, dass der Frieden  
dauernd gesichert sei und wir eine weitere Aufpreisung nicht mehr brauchen, dass werde nach  
der Ausnahmestellung der Wehrmacht beseitigt. Die Reichswehr Schriftleitung wandte sich dann den  
verschiedenen Einzeldokumenten zu, Sitzungsprotokollen und dergl., die, von der Reichswehr  
vorgelegt, meine Teilnahme an der Aufpreisung nachweisen sollten. Als Landes- und Provinzial-  
bede die Aufgabe die Teilnahme an einer Sitzung des „kleinen Ministerrats“ am 4.9.1936 besprochen, in  
der Göring aussprach: „Alle Massnahmen sind so zu treffen, als ob wir bedauerlich im Ernstfall des drohen-  
den Kriegsgefahr waren.“ Es war dies die Sitzung, in der Göring eine geheime Denkschrift Willis überreichte  
gab, worin ausgeführt wurde, dass die einzige Gefahr für den Frieden in dem russischen Imperialismus lie-  
ge und dass die hochkonzentrierte Aufmerksamkeit der Reichswehr vollständig auf Schlachtfeldoperationen. Neben der milit-  
schäftlichen Massnahmen war mir u.a. die Wehrmacht ein Gesandter von 12 Millionen RM für im Jahr  
1937 für die Förderung der deutschen Schaffpacht zum Vorkauf gemacht worden, wie in der vom  
Umverwaltungsministerium vorgelegten Begründung des Satz vorkam: „Aus volks- und wirt-  
schaftswirtschaftlichen Gründen ist eine weitere und schnellere Vermehrung des Schaffbestan-  
des und der Wollproduktion erwünscht.“ Das Kapitel schloss mit dem Antwort auf die Frage: Wie  
sah die Beteiligung des Angeklagten an den aggressiven Handlungen Willis in Wirklichkeit  
aus? Es wurde festgestellt, dass ich an den Vorgehen, die zur Eingliederung Österreichs und des Sa-  
diallandes führten, wie an dem Einmarsch nach Prag völlig unbeteiligt war und davon erst hinter-  
her durch Presse und Rundfunk Nachricht erhielt, dass ich ebenso wenig an der Vorbereitung des Krieg-  
es gegen Polen teilnahm, vor weiteren Angriffen auf fremde Länder ausdrücklich aus-  
sprechend wurde und nach meiner Ernennung am 2.5.45 zum Außenminister nach Ausglei-  
chen Wege Kapitulationen Verhandlungen eingeleitet wurden.

7 Mission wurden ist durch Wehrmacht aufgebracht, nur 48 Linsen unter die Wehrmacht,  
nang; demzufolge

Hinsichtlich des Anklagepunkts  $\bar{v}$  stelle ich Schriftsatz dar, den Vorbringen gegen die Menschlichkeit nur Geschwollen gegen Personen sind, dass also Handlungen gegen Mit und Gut nicht darunter fallen, dass Eigentumsdelikte nur als Vermögensstrafvergehen sind, z. B. wenn die geschädigten Angehörige der mit Deutschland im Krieg befindlichen Staaten gewesen sind. Es wendet sich scharf gegen die tendenziöse Darstellung der Anklage, die in dem im Punkt  $\bar{v}$  gegen mich vorgelegten Dokumententwurf unter dem Inhaltsverzeichnis die Überschrift setze: „Böswilligkeit über die Verletzung des Angeklagten am Ende der Lösung der Indefiniten“, während keines der vorgelegten Dokumente mich mit der „Indefiniten“ in Zusammenhang brachte. Es verweist auf die Bekundungen, die eindeutig bezeugen, dass ich ein grundsätzliches Gegner der nat. soz. Rassenlehre gewesen bin, dass ich an der Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und ihrer Enteignung nicht beteiligt war, dass meine Dienststellen lediglich das aus jüdischem Besitz stammende Eigentum zu verwahren und zu verwerten hatten, wie jedes Volkswesen, das von anderen Dienststellen, dass auf deren Tätigkeit ich keinerlei Einfluss habe, als dem Reich vorfallen erbracht wurde, und dass ichweisung gegeben hatte, bei allen diesem Verwaltungsverfahren sehr sorgfältig und schonend vorzugehen und genauestens prüfen zu suchen, um die Überreste für eine etwaige spätere Rückgabe oder Schadenswiedergabe zu sichern. Hinsichtlich des Rechtschil.-Falles legte der Schriftsatz an der Hand einwandfreier Zeugnisaussagen klar, dass ich ihre Verurteilung ausdrücklich ablehnte, dass ich aber 2 Jahre später die <sup>Einzahlung</sup> ~~Annahme~~ von 4,8 Millionen RM. als Kaufpreis für die Sachen, die das deutsche Sachverwalteramt von Goering übernommen hatte, bei der R.H.H. nicht ablehnen konnte, weil das Geld sofort in die Hand Goerings oder seiner Gesandten belassen werden musste. Einen breiten Raum bei der Anklage nahm das Konto „Max Heiliger“, ein Sonderkonto bei der R.H.H., auf das die Erlöse für die von der SS an die Reichsbank abgelieferten, aus H.-F. stammenden Wertsachen eingezahlt wurden. Für die Einzahlungen bei der R.H.H. war das untertänige Ressort, nicht das RHM als Aufsichtsbehörde der R.H.H. verantwortlich. Von den Einzelnen Einzahlungen habe ich von dem unparteilichen Verwaltungsrat keine Kenntnis. Ich habe auch von dem Konto Max Heiliger nichts gewusst. Die Beamten der R.H.H. wie die des RHM, die davon erfahren, hatten keinen Anlass zu Verdacht, dass es sich um unrechtmässig eingezogenes oder gewaltsam erworbenes Eigentum handelte.

Der Schriftsatz ging dann auf die 11. und 13. V. zum Reichsberggesetz über. Die 11. V. vom 22. 11. 1941 bestimmte, dass ein  $\bar{v}$  im Ausland lebendes Jude seine Staatsangehörigkeit verlor und dass sein Vermögen dem Reich verfiel, und dass von St. S. Resubskriptionen <sup>mit</sup> geschrieben. Die 13. V. vom 1. Juli 1943, die von mir mit unterschrieben war, ermächtigte die Polizei, die von Juden begangenen Straftaten zu ahnden und verfuhrte den Übergang jüdischen Vermögens im Todesfall auf das



Reich. In beiden Fällen war das Innenministerium federführend und zwar den Inhalt heraus-  
sprachlich. Die Zuständigkeit des R.F. beschränkte sich nur auf die Verwaltung des noch diesen  
f. dem Reich verfallenen Vermögens. Der Schriftsatz machte sich dann im Einklang mit, die  
dem Reich dienen sollten, dass ich die Waffen SS und die H.-Z. finanziert habe. Es war für mich  
vollig unmöglich, auf dem Wege über Haushaltsverhandlungen Einfluss auf die Wehrmacht'schen  
Organismen zu gewinnen. Ich habe die Aufblähung des Fiskusapparats ebenso wie die Ein-  
richtung der H.-Z. als solches nach Kräften bekämpft. Auf dem Gebiet in der H.-Z. habe  
ich keine Einwirkungsmöglichkeit. Die Staatsanwaltschaft ging, auch bei meinem Komman-  
do, von der als selbstverständlich unterstellten Annahme aus, dass es sich bei der bei der  
R.H.H. gelegenen Kriegsbauerei um verbotlich erworbenes Vermögen handle, und machte  
mich dafür verantwortlich. Der Schriftsatz hier nach, dass hier zwei Fehler vorliegen. Einmal  
war es nicht meine Kriegsbauerei, sondern die der Wehrmacht, die sie nicht bei meiner Hand,  
sondern der R.H.H. als Zentralkasse aller Behörden abrieferte. Zweitens ist auch nicht einmal  
der Versuch gemacht worden, nachzuweisen, dass die Kriegsbauerei andere als ordnungsgemäß  
nach Kriegsgesetz erbaute Gegenstände enthielt.

In dem Erlass Hitlers, der Minister als R.H. über die Festlegung des deutschen Volkswal-  
dums einwirft, findet sich die Bestimmung, dass der R.F. die erforderlichen Mittel zur Ver-  
fügung zu stellen habe. Der Schriftsatz wies auf die Behauptungen, des zuständigen Ober-  
befehlshabers, des jetzigen Landesdirektors in Schleswig-Holstein hin. Dr. Franken, nach de-  
ren diese Dienststelle ohne Beteiligung des R.F., der den Erlass erst durch seine Veran-  
staltung erfuhr, zugewandt worden sei, dass der R.H. unter Berufung auf die er-  
trocknete Vorschrift den Staatsrecht verstoßen habe, der R.F. habe die benutzten  
Reichsmittel herbeizuschaffen, ohne einen Einblick in den Vermögensprozess nehmen  
zu dürfen, dass der R.F. eine grundsätzliche Erlasse nicht zugänglichkeit  
haben, dass der R.F. infolgedessen lediglich mit technischem Angelegenheit  
zu befasst wurde, dass er selbst von den Geheimnissen, die den Inhalt des Geheims-  
prozesses bildeten, nichts gewusst und auch nicht den Verdacht nach dieser Richtung  
ausgesprochen habe. Keines der von der Anklage vorgelegten Dokumente beweist etwas  
daran Abweichendes.

In Anklagepunkt II (Raub und Zwang) befasste sich der Schriftsatz  
insbesonders mit der Zuständigkeitsfrage. Entgegen der Behauptung der Anklage, dass ich  
in den höchsten Angelegenheiten, besonders tätig war; wie es nach, dass für ihre Verwaltung  
die rechtlichen Militärbefehls haben, die dem O.H.H. unterstanden, oder die Reichskommissar  
die Hitler unterstanden, zuständig und verantwortlich waren. Außerdem habe Goering als  
Befehlshaber für den Flugzeugplan eine besondere Hoheitsvollmacht. Dagegen habe  
der R.F. weder einen Weisungsrecht noch einen Verwaltungsunterbau, noch irgendwelche  
direkten materiellen Zuständigkeiten. Auch der aus seinem Ressort abgeordneten Finanz-  
beamten konnte keine Instruktionen erteilen oder auch nur offiziell mit ihnen kor-

20  
repondieren. Es trat aber bei allen Gelegenheiten, bei denen ich <sup>ZS/PA-20 06 - 64</sup> mein Wort zur Geltung bringen konnte, gegen diese wirtschaftliche Ausbeutung der besetzten Gebiete ein. So bekämpfte ich die besetzten Gebiete abgeordneten Beauftragten des Ausschusses der Nationen d. h. d. und die Verbindung mit, dem Deutschen, für dieses zu beachten. Auch gegen die Besatzungskosten war ich nicht zurückhaltend. Der Schriftsatz faßte aus, dass von der Anklage kein Beweis erbracht sei, dass die Besatzungskosten im Westen „übermassig“ gewesen seien. Ich baute mich aber 1941 und 1942 - jedes Mal herzlich - für eine Herabsetzung der französischen Besatzungskosten eingesetzt. Er setzte sich sodann mit dem Problem des „Besatzungskostenfrauden“ auseinander, das nur in Frankreich entstand, wie in Belgien und Holland solche Ausgaben nicht aus Besatzungskosten bezahlt, sondern unter Clearing verreckel wurden; ich hatte auf diese Ausgaben keinen Einfluss; hoch im Norden wegen sechsprozentiger Zinsen betragen sie nur 5-10% der gesamten Besatzungskosten und waren „nur ein schwacher Ausgleich für die mangelnde Transportmöglichkeit und die Nichtbelegung der russischen Besatzungskosten“.

Ein Hauptpunkt der gegen mich unter Punkt II von der Anklage erhobenen Vorwürfe war die Behauptung, dass die deutschen Aufkäufe auf den Schwarzmarkten der besetzten Gebiete in besonderem Masse ein Mittel zu ihrer Ausplünderung gewesen seien, und dass ich diese Aufkäufe durch Vertilgungsforschungen aus dem Etat hindergestellt hätte, die notwendig waren, um diese Waren in Deutschland abzusetzen zu können. Der Schriftsatz wies nach, dass beide unrichtig war. Denn die Schwarzmarktaufkäufe, bei denen die Germanen aus den hohen Preisen der französischen Wirtschaft zupfließen, waren vom deutschen Standpunkt eine Notwendigkeit und das angelegentlichste Mittel zur Ausbeutung der besetzten Gebiete. Vom Standpunkt der ~~der~~ besetzten Gebiete lag der Gefahr nur in der Beschleunigung inflationistischer Tendenzen. Deshalb habe ich die deutschen Schwarzmarktaufkäufe, so weit wie ich konnte, und schließlich mit Erfolg bekämpft. Die Aufkäufe waren in keinem Weise von den Vertilgungsforschungen abhängig, die lediglich eine aus elitorrechtlichen Gründen vorgenommene Verrechnungsangelegenheit waren, bei der tatsächlich kein Pfennig aus der Reichskasse bezahlt wurde.

Die Anklage hat ferner das Clearing mit den besetzten Gebieten als betrogenische Manipulation bezeichnet und dem Angeklagten die Beteiligung hieran zum Vorwurf gemacht. Der Schriftsatz wies dieses als unrichtig nach. Das Clearing war keine Kriegsverfehlung, sondern die schon vor 1933 bestehende Form des deutschen Auswärtigen mit den verschiedenen Ländern. Die durch den Krieg von Handelsverkehr mit der übrigen Welt abgetrennten Länder Wirtschaften konnten wirtschaftlich nur wider existieren, wenn sie ihre Produkte nach Deutschland liefern. Es war selbstverständlich, dass dieses Handel sich in Form des einseitigen Clearing vollzog und dass ein Clearingschuld Deutschlands entstand, weil es die gesteigerte Einfuhr während des Krieges nicht durch eine entsprechende Ausfuhrsteigerung ausgleichen konnte. Diese Clearingschuld war eine echte wirtschaftliche Schuld, die nach dem Krieg durch Handelsleistungen hätte abgedeckt werden können. Zuständig für das Clearing war nicht der Finanz-, sondern der Wirtschaftsminister.

Der Schriftsatz befasste sich sodann mit zwei Sitzungen, die unter Goering's Vorsitz im Okto-  
ber 1940 und im August 1942 stattfanden und in denen Goering eine Besatzung des Soldatenhol-  
te aus den Grenzgebieten gegenüber Soldaten verlangte. Die Kontrolle, die ich zwar notwendig ansah,  
von einem ungeordneten Warenabfluss aus den besetzten Gebieten zu vermeiden, wurde trotzdem nicht  
besichtigt, sondern bis Kriegsende verten.

Im Gegensatz zum Westen hatte der R.F. in den besetzten Ostgebieten besondere Lagerung-  
s- und Anordnungen. Die Akte des Protektorats, des Generalgouvernements und der Reichskom-  
missionen in Russland bedrohten seine Integrität. Damit fielen auch die Kriegskosten bei-  
trage dieser Gebiete unter seine Kontrolle. Der Schriftsatz ist nach, dass hier Bei-  
träge in keinem der besetzten Ostgebiete die Notwendigkeit der Kriegskostenübertragung haben.  
Die für die angegliederten Gebiete Polens geschaffene Hauptwarenhandelsstelle Ost (H.W.O.) war von Go-  
ring ohne meine Mitwirkung errichtet und unterstand ausschließlich ihm. Die von der H.W.O. er-  
zielten Einnahmen wurden im übrigen nicht an das Reich abgeliefert, sondern durch den Reich  
kontrolliert. Die Anlage hat als Dokument gegen mich im Schreiben des Vierjahresplans vom  
20. 11. 1941 vorgelegt, nach dem die deutschen Kriegskosten aus den Schleiengewinnen, d.h. aus  
dem Unterschied zwischen dem Verkaufspreis der Ware im Osten und dem Verkaufspreis  
Reich gedeckt werden sollten. Das war eine persönliche Idee Hitlers. Sie war eine reine Illusion.  
Der R.F. wurde durch das genannte Schreiben die Verwendung der Schleiengewinne über-  
tragen. Diesen Gewinnen standen Abschleppungsrechnungen gegenüber, die dadurch entstanden,  
dass die aus Deutschland nach Russland gelieferten Waren, z.B. landwirtschaftliche Ma-  
schinen, auf das russische Preisniveau herabgesetzt werden mussten. Echte Schleiengewin-  
ne sind überhaupt nicht entstanden. Soweit ich an den finanziellen Massnahmen, die  
die Ostgebiete betrafen, beteiligt war, war die gesamte Regelung genau das Gegenteil ei-  
ner Ausplünderung.

Am Schlusse behandelte der Verteidiger in seinem Schriftsatz die persönliche Verlang-  
stimmte Handlungen. Es ging hierbei gegenüber den Vorwürfen in der Anlage, dass ich mich  
in der Verfolgung der christlichen Kirchen beteiligt habe, auf meine dienstlichen Pflichten ge-  
genüber den Kirchen ein und wies auf die Hand schriftlicher Affidavits nach, dass ich gegen-  
über den kirchlichen Forderungen der Partei, insbesondere Bormanns, die Verwirklichung der  
Kirchenverträge durch die staatlichen Finanzämter aufzugeben, durch eine solche Verzuge-  
rungspolitik hinsichtlich gemacht und dadurch die finanzielle Grundlage der Kirchen er-  
halten, ferner die Beschlüsse der Partei abgelehnt habe, die den kirchlichen Organisationen  
vollständig zu beschließen, wobei die kirchlichen Anwaltschaft und Betriebe unter dem Gesicht-  
punkt der Gemeinnützigkeit gemessen, dass ich die gefährlichen Tendenzen einflussreicher  
Parteiämter, kirchliches Vermögen einzugreifen, nach verschiedenen Schritten ergriffen zu haben  
Angelegenheit gelohnt, mit Erfolg in vielen Fällen gegen die Sammlungsverbote, besonders  
in Form der Missionsgesellschaften interveniert, durch Verweigerungspolitik die  
Forderung Bormann's nach einem möglichst hohen Kriegsertrag der Kirchen abgewendet

habe und dass ich schliesslich gegen die Sperrung der lebenswichtigen Anschlüsse der Säugler an die Kirchen, vor allem in Sachsen und Anhalt, durch die Kirchenleiter mit Energie und Erfolg eingetreten bin. In Schriftsatz Nr. hinsichtlich meiner persönlichen Stellung auf die Bekundungen fehlerhafter Bischöfe und Kirchenräte geistlicher hin und auf die Tatsache, dass ich gerade in der Zeit des höchsten Bedrängnis der Kirchen durch die Nationalsozialisten in voller Verantwortlichkeit durch eine Aussprache zu der Gemeinde von Altas bei Dahlenau Kirche mich als Christ bekannt und die Jugend zur Form zum christlichen Glauben aufgefordert habe. Er betonte hervor, dass ich meine Stellung nie dazu benutzt habe, um für mich selbst Vorteile zu erzielen, dass ich keine Dotation bekam und sogar Aufwandsbezüge, die ich völlig rechtmässig erhalten, aber nicht vollständig verwendet hatte, einer Stiftung zu Gunsten hilfsbedürftiger Familienangehöriger geheimer Gefolgschaftsmitglieder der RFA. zufröhete, weil ich ihre Inanspruchnahme für persönliche Zwecke nicht mit meiner Anschauung für vereinbar hielt. In Schriftsatz schloss mit einer Reihe von Beurteilungen durch Anwaltsfreier Kollegen; das aus ihnen gesammelte Bild zeigte klar, dass ich mich nie man mich belügen und dass man mich ausgenutzt haben mag, dass ich mich aber nie bewusst als Werkzeug für irgendwelche rechtswidrigen Handlungen habe einsetzen lassen.

20. Kapitel

Die Schluss-Schriftsätze der Anklage.

Es ist nicht möglich, auch nur einen flüchtigen Überblick über diese Schriftsätze zu geben. Wenn ich den gegen mich vorgelegten Schriftsatz charakterisieren sollte, so fällt vor allem auf, dass die Anklage auf die vorgelegten Dokumentenwecker in Verteidigung nicht mit einem Worte eingeht; es entsteht geradezu der Eindruck, dass sie sie überhaupt nicht gelesen hat. Es entsteht dadurch ein völlig ungleichmässiger Kampf. Die Verteidigung befasst sich eingehend mit jedem von der Anklage vorgelegten Dokument. Die Anklage ignoriert einfach das Vorbringen der Verteidigung und wiederholt die in der Anklageschrift, und den Klagedaten vorgebrachten Behauptungen und Argumente, obwohl die Verteidigung bei vielen der wichtigsten Punkte nachgewiesen hat, dass keine das kann, weil sie es unterlässt, auf dieses Beweismaterial überhaupt einzugehen. Ich weiss, dass es nicht in allen Schluss-Schriftsätzen der Anklage ist, dass sie sich verschiedentlich mit den Aussagen von Verteidigungszeugen, vor allem mit dem Glaubenswertigkeit, sehr lebhaft auseinandergesetzt hat. Auch bei mir hat sie wenigstens meine eigene Aussage an einigen wenigen Stellen herangezogen. Aber das gesamte eigentliche Verteidigungsmaterial hat sie nicht mit einem Wort erwähnt oder irgendwie berücksichtigt. Dadurch verlieren naturlich

Die Schluss-Schriftsätze an Herz und Herzlichkeit, sie werden zu stark tendenziösem Zu-  
sammenstellungen einseitiger Behauptungen.

Es muss hier aber noch etwas anderes gesagt werden, wofür ich schon an  
anderer Stelle kurz gesprochen habe. Nie

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Die Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft war in den hessischen Verfahren keine „objektive“ Behörde. Wir sind aus dem deutschen Rechtsverfahren gewohnt, in der Staatsanwaltschaft die Vertretung des Staates zu sehen, die bestimmt ist, dem Recht und der Wahrheit zum Siege zu verhelfen und daher auch die für die Angeklagten sprechenden Momente zu würdigen und hervorzuheben. Im hessischen Verfahren sah die Staatsanwaltschaft ihre einzige Aufgabe darin, die Schuld des Angeklagten nachzuweisen. Das war ihr Recht. Sie hat nicht den Anspruch erhoben, objektiv zu sein. Im Ver- schuld's Bereich anzutreten, war ausschließlich Sache der Verteidigung. Es ist schon in einem früheren ~~Prozess~~ Kapitel Paraphrasierend worden, dass in diesem Kausalfeld die Waffen nicht gleichmäÙig verteilt waren. Diese Schwierigkeit wurde auch die Art und Weise noch verschärft, in der die Staatsanwaltschaft ihre Waffen suchte. Denn auch in der Durchführung der Aufgabe, die die Staatsanwaltschaft sich gestellt hatte, gab es eine Grenze. In der Eröffnungsrede der Anklage ist am Schluss mit starker Eindringlichkeit die Gefahr der Länge und die Notwendigkeit der Kürze be- tont worden. Die Grenze zwischen Länge und Kürze bildete auch die Grenze für das Vorbringen der Anklage. Diese Grenze wurde <sup>den</sup> in zahlreichen Fällen überschritten. Ich kann aus der Fülle des Materials nur einige Beispiele herausgreifen, um dem Leser ein Urteil zu ermöglichen.

1. Der ruhige und durch seine Sachlichkeit und die Vermeidung aller nekro- phorischen Polemik sich auszeichnende Verteidiger Heppach, Dr. Becker, der Sohn des früheren preussischen Kultusministers des Heimatsort, sah sich in seiner Re- plik auf den Schluss-Partie der Anklage zu folgenden Feststellungen genötigt:

„Die Schriftsätze der Anklage sind durchwegs von Behauptungen, die keinerlei Grundlage im Beweismaterial haben, die darüber hinaus häufig in unmittelbarem Gegensatz zu der klaren Sprache des Beweismaterials stehen, wobei solche Behauptun- gen, die ein besseres Wissen von dem herausgehörten Beschimpfungswort nicht bald ge- macht haben.“ Aus der großen Fülle des Beweismaterials nur einige wenige:

Die Anklage behauptet, dass „im Hinblick auf die Krassheit von Heppach's Menschheit und Arroganz und die vollständigen Mangel an Menschlichkeit in seinem Verhalten dem Kaiser“ dieses über die Ernennung Heppach's zum Botschafter im letzten Akt „schokiert“ gewesen sei. Das Beweismaterial ergibt, dass hier,

von keine Rede war, dass in Viduan Teilnehm des agreement fuer Weizsaecker in der ungewissen.  
die kurzen Zeit von 3-4 Tagen erteilt und dass nach der Bekundung des Tuzga aus dem La-  
dikau, des Palens Ziger, der Heilige Vater ihm gegeneinander rechtlich bemerkt hat, wie mit Weiz-  
saecker grosse Hoffnungen fuer die Fortsetzung der Bemerkungen des Palikaus gegeben seien.

Die Anklage schreibt: "Es sollte angemerkelt werden, dass Weizsaecker, wenn immer  
ein Gegenstand hoher Politik in Frage kam, selbst die Initiative ergriff, um den Massenmord  
zu verhindern. In solchen Faellen da verleihe es nicht auf Anregungen." und bringt als einziges  
Beispiel die Initiative Weizsaeckers im "Druck"-Gesprach mit dem ungarischen Gesandten.  
Aber das Dokument selbst zeigt, dass Ribbentrop die Redeordnung ausdruercklich angeord-  
net hatte und der ungarische Staatssekretar mit schriftlichen Instruktionen dafuer  
versehen werden musste. Es zeigt ferner, dass Weizsaecker die ihm befohlene Form des  
"Drucks" nicht ausfuehrte - ganz so schreien von dem Fehler des Zusammenhangs  
mit "Massenmord". -

"Unbegreiflich" nennt die Verteidigung das Argument der Anklage, dass Weiz-  
saecker alle Dokumente, die in der Abteilung Deutschland gefunden worden waren (nicht  
bei Weizsaecker), und die in einem 100 Seiten umfassenden Dokumenten-Nummer verhen-  
ten hatte, gesehen haette, weil es eines davon kaenne. Hier sind diese Teile der An-  
klage schon an anderer Stelle begegnet.

<sup>aber</sup> Obwohl zahlreiche internationale Personalitaeten von unbestreitbarer Integri-  
taet Ungarns fuer Weizsaeckers unermuendliche und erfolgreiche Hilfe fuer die verfolgten Ju-  
den gerade auch in Frankreich und Italien abgelegt. Kam trotz der Klarheit dieser Zeugnisse  
die Anklage feststellen zu muessen glaubt: "Im Gedanke, dass ein paar Juden verschiede-  
ner Nationalitaet, die in Frankreich leben, einen freiwilligen Sicherheitspassagen finden  
konnten, was fuer Weizsaecker unerloeglich." Daru begruengt man die Bemerkung der  
Verteidigung hierzu: "Diese Behauptung gehoert zu den leider nicht vereinzelten Faellen,  
in denen sich die Feststellung aufdrueckt, dass die Anklage mit ihren Behauptungen  
nicht der Wahrheit spaendung, sondern einem heidnischen, vorher fixierten Resultat dienen  
kann."

An einer Stelle gibt die Anklage, wie die Angeklagten dieses Prozesses zu be-  
lasten, sogar eine unrichtige Darstellung aus dem J.M.V. Urteil, indem sie  
schreibt: "Das auswaertige Amt war verantwortlich", nachdem das J.M.V. (indem  
an ihrem Stelle)  
dies feststellt: "Ribbentrop war verantwortlich".

Die Behauptung der Anklage, die von Weizsaecker geuendeten Verfolgten seien  
leiglich die "Opferlinge von Massenmoerden" gewesen, bezeichnet die Verteidigung  
als "ungheluehlich", mit die "ebensose eine Beleidigung dieser Verfolgten wie  
eine absolute und blindeste Unwahrheit sei".

X Die Anklage sucht die Vorse der gegenseitigen Hilfe für die Angelegenheiten des Auswärtigen Amtes durch ihre Affidavits durch Kreuzverhöre zu produzieren. Der Zeuge Hobbity sagte aus, dass er in seinem eigenen Entnazifizierungssystem 35 Affidavits vorgelegt habe. Auf die Frage der Affidavit-Anklage: „Von diesen Affidavits, auf Grund denen Sie entlastet sind, wie viele stammen nicht von Ihren Kollegen vom Auswärtigen Amt?“ antwortete er: „Die überwiegende Mehrzahl.“ In ihrem Closing-Brief behauptete die Anklage auf Grund dieser Aussage: „Hobbity gab zu, 35 Affidavits im Austausch für einen Brief vor zu haben.“

Gleich danach behauptete die Anklage, die Gruppe habe Tugan Solovitchin „beschleunigt durch die Sprachkammer“ getötet. Solovitchin hat dagegen klar bekundet, es sei überhaupt noch nicht entnazifiziert, seine Sprachkammerbehandlung sei offenbar auf Veranlassung von Hobbity (d.h. von der Anklage) vorläufig gescheitert worden.

2. Der Verteidiger Hoermann erklärt: „Die Methode, Behauptungen auch dann, wenn es sich um masslose Überbereitungen (beendet) oder um Erfindungen 4-7, als Tatsachen hinzustellen, ist von der Anklage mit grossem propagandistischem Geschick getrieben worden.“ Auch hier einige Beispiele:

Die Anklage stellte das Reichssicherheitshauptamt und die SS vor als Gehilfen oder ausführende Organe des Auswärtigen Amtes des. Man kann die Verteidigung kaum korrigieren, dass sich „eine groteskere Ausdehnung des wirklichen Verhältnisses kaum vorstellen lässt.“

Die Anklage erklärte im Closing-Brief: „Es (der Zeuge Rahn) gab die Möglichkeit zu, von Auswärtigen Amt in Berlin, das 1944 unter Leitung des Angeklagten Klinghardt stand, Anweisungen erhalten zu haben, sich an die italienischen Behörden in der Richtung zu wenden, dass diese im Laufe des Jahres ihre Juden auszurollen hätten.“ Tatsächlich lautet die Vernehmung Rahn's so:

Hermann: „Man doch ganz kurz eine Frage aus der Unio-Fachigkeit Ihnen vorzubringen: Es hat doch damals aus Berlin die Anweisung gekommen, man solle die Auswanderung jüdischer Geschäfte einsperren. Wissen Sie, von wem sie gekommen ist?“

Rahn: „Kann ich nicht recht bestimmen, was dies eine Anweisung, die vom A. W. als Flusspropaganda-Anweisung heraus gegeben war, aber ich bin nicht ganz sicher.“

Hermann: „Ist es richtig, dass Sie dem A. G. berichtet haben, dass man mit den Pogromen gegen die Juden nicht aufpassen konnte, weil die deutschen Gruppen noch nicht stark genug in der Lage waren. Man müsste noch etwas werden.“

Rahn: „Ja, das ist, glaube ich, einer der heftigsten Fälle eines faktischen Verhaltens... Das war die einzige Möglichkeit, so etwas abzufangen... es hat nicht ein Pogrom stattgefunden.“



Die Anweisung kann also nicht vom A.A., sondern vom A.H.W.; Von einer Ausrottung der Juden ist mit  
keiner Silbe gesprochen.

Au einer ~~von~~ anderen Stelle sagte die Anklage vom Eugen Klopfer: „Es gab so, das  
vom Standpunkt der deutschen Rassenpolitik die Volljuden ~~für~~ gefährlicher angesehen  
werden als die Halbjuden, eine Erklärung, die beweist, dass, da eine grundsätzliche Einigung  
über die Sterilisierung der Halbjuden vorlag, Massnahmen eines viel härteren Disminution  
Art gegen die Volljuden als unausweichliche Folge angesehen werden mussten.“

Tatsächlich hat aber Klopfer als Folge Folgendes ausgeführt:

Kempner: Wenn ich Sie also richtig verstanden habe, waren die Volljuden schlimmer  
als die Halbjuden vom rechtlichen Standpunkt aus?

Klopfer: Falls die Vermischung mit deutschem Blut war, wurden die Volljuden als gefährlicher  
betrachtet als die Halbjuden.

Kempner: Wenn man nun schon die Halbjuden sterilisieren wollte, was sollte man  
dann mit den Volljuden machen?

Klopfer: Ich habe bereits ausgeführt, dass dieser absurde Vorschlag von Heydrich  
nur so verwirklicht werden konnte, dass es nicht ohne Umstände eine  
Gleichstellung der Halbjuden mit den Volljuden erreichen sollte, also eine Erwa-  
rdigung, und um dies durchzuführen zu können, machte er den grotesken  
Vorschlag: Wenn keine Erwidrigung, dann Sterilisierung. Er hoffte, dass  
diesem Wege auf jeden Fall die Erwidrigung der Halbjuden zu erreichen.“

Die Anklagebehörde hat also einen Schluss aus der Zeugnisaussage gezogen,  
der der Aussage selbst diametral entgegengesetzt ist.

§ Bereits am 27.3.1948 waren die Anklagepunkte 6 und 7 gegen Boer-  
mann zurückgezogen worden. Fortwährend tauchen sie im Schluss-Brief wieder auf;  
der Verteidiger nennt das „ein Beispiel für die Schickelhaftigkeit, mit welcher die  
Anklagebehörde in dem Beweismaterial nicht verankerte Beschuldigungen erhebt.“

Die Staatsanwaltschaft schiebt, ein Dokument, beweise, dass Boeremann den  
S.D., eine vom F.H.T. für verbrecherisch erklärte Organisation, unterstellt habe,  
um Informationen zu erhalten, die dem Ruwertigen Amt für seinen Zweck der Verber-  
sichtigung des Angriffs auf die Tschechoslowakei nachgeliefert erschienen. Tatsächlich ver-  
trägt das Dokument die Aufforderung eines Beamten der Pol. Abt. des A.A. vom 20.11.1938  
und enthält nur, dass die Pol. Abt. gebeten wurde, 6000.- RM. an den S.D. zu bezahlen  
für eine bereits abgeschlossene Studienreise slawischer Politiker nach Prag, und,  
das Angebot des S.D., das Ruwertige Amt möge für derartige Zwecke weitere laufende  
Leistungen leisten, wofür der S.D. dem A.A. Nachrichtenmaterial zur Verfügung stellen  
würde, wird in dem Dokument mit sichtlichem Zweckbewusstsein abgelehnt.

Obwohl der Anklage bekannt war, dass Hoernemann seinen Berliner Posten nur bis April 1943 innehatte, wurde in nicht weniger als sieben Fällen aus der Zeit nach April 1943 behauptet, dass es auf dem "Verteiler" die Anklagedokumente stehe.

3. In dem Schluss-Brief gegen Steengracht erhob die Anklage eine schwere Anschuldigung gegen ihn, die sich auf ein unrichtiges Zitat gründete. Die ~~entsprechende~~ ~~Aussage~~ ~~Maßnahme~~ ~~bezieht~~ ~~sich~~ ~~von~~ ~~Steengracht~~, sondern fand sich in einer Aufzeichnung des Anklagezeugen Dr. Schmidt. Der Vorschlag Schmidts wurde von Steengracht ~~inibitert~~.

Ähnlich war es bei <sup>dem</sup> anderen Dokument. Die Anklage sagte hierzu: "Steengracht hatte Kenntnis davon genommen, den negativen Vorschlag seines Untergebenen Wagner gebilligt und die negative Funktion Ribbentrop vorgelegt." Das Gegenteil ist richtig. Die Akteure zeigen, dass Steengracht das Dokument nicht an Ribbentrop weitergegeben hat. Der hierzu vernommene Zeuge von Ribbach sagte aus: "Was Koerner <sup>hat</sup> ~~darüber~~ (Schluss ~~des~~ ~~Verlaufs~~), dass das Dokument an den Ausserminister nicht weitergegeben wurde?"

A. Dem äußeren Anschein nach schliesse ich daraus, dass der Staatssekretär das Dokument auf seinem Tische festgehalten hat - mit anderen Worten, dass es wahrscheinlich dem Inhalt des Dokuments nicht litigale und dass es deshalb an die Ableitung zurückgezogen wurde."

4. Der Verteidiger des Angeklagten Ribbes vertritt die Ansicht, dass das Recht der Propagandapartei, ihren Standpunkt zu behaupten, "dort eine natürliche Grenze finden muss, wo die behaupteten Tatsachen und die daraus abgeleiteten Rechtsfolgen schlechtendings mit der Wahrheit nicht mehr zu vereinbaren sind." Diese Grenze habe die Anklage in ihrer Argumentation gegen Ribbes überschritten. Auch hier einige Beispiele:

Am 15. Juli 1948 gab die Anklagebehörde eine Erklärung ab, dass, soweit der Ribb. Hans Ribbes auf den Verteilern erschien, sie nur Kenntnis behaupten sollte, aber keine Teilnahme. Das Gericht stellte diese Einschränkung fest. Im Schluss-Brief hielt sich die Anklage nicht an ihre eigenen früheren Erklärungen, sondern behauptete in allen Fällen, in denen Ribbes' Name nur auf dem Verteiler stand, seine Teilnahme.

In einem Dokument erklärt die Anklage, dass es "auch an die Angeklagten Ribbes verteilt wurde zum Zwecke der notwendigen Massnahmen, die getroffen werden sollten". Das Dokument zeigt, dass Ribbes' Name überhaupt nicht vorkommt, nicht einmal auf dem Verteiler.

In einem anderen Dokument erkläre die Anklage: „Da Angeklagte Ritter unterrichtete das deutsche Aussehen von der deutschen Unverschiedenheit mit der widerpenstigen Haltung der italienischen Armee (in der Lösung der jüdischen Frage) und verlangte des Eingreifen des Aussewentes in diese Angelegenheit“. Tatsächlich wird Ritter in dem Dokument überhaupt nicht erwähnt, die Verteidigung nennt dies „ein besonders geeignetes Beispiel für die „Gewissenhaftigkeit“ der Bearbeitung der Anklageschriftsache“.

Bei der Zitierung eines Beweisdokuments erkläre die Anklage: „Dies ist eine Stellungnahme vom 15. I. 1941, unterschrieben von Weisacker, gerichtet an Ritter und von diesem paraphiert“. Dieses Dokument war nach der Erklärung in Anklage gezeichnet, „die klare Sprache herzubringen, die von dem Angeklagten nie zum Ausdruck gebracht wurde“. Tatsächlich handelt es sich nicht um eine Note, sondern um ein Telegramm, das nicht an Ritter, sondern an den deutschen Gesandten in Sofia gerichtet war, in dem Ritter mit keinem Worte erwähnt wird, das es auch nicht paraphiert hat, da es nicht erhalten hat.

X  
5. Die Anklage behauptete, der Angeklagte Koerner habe einen Erlass Görings vom 19.10.1939 „in Kraft gesetzt“ und habe sich „daher der Dienststellen von Himmler's SS bedient, um die Errichtung und Durchführung des von Polen und Juden in Polen gehörenden Eigentums durchzuführen“. Tatsächlich hat Koerner den Erlass Görings vom 19.10.39 nicht in Kraft gesetzt, Koerner auch nicht beauftragt gewesen wäre, sondern die von Göring unterschriebene und damit in Kraft befindliche Beherrschung vom 1.11.1941 über die Errichtung der H.T.O. (Hauptverwaltungstelle Ost) der beteiligten örtlichen Verwaltungsbehörden mit der Bitte um Bekräftigung in ihren Amtskreisen unterschreibt. Der Verteidiger bemerkt hierzu: „Entweder benutzt die Anklage die Akten nicht oder die Behauptung liegt in der schon an zahlreichen Beispielen ersichtlichen Linie bewusster Fälschung“.

Die Behauptung der Anklage, Koerner habe zugegeben, dass er französische Werke deutscher Staatsangehöriger übergeben habe, bezeichnet die Verteidigung als „frei erfunden“. Die falsche Aussage Koerners beweist das Gegenteil.

Die Anklage behauptete unter Berufung auf das Verhandlungsprotokoll, Koerner habe auf die Frage, ob Göring mit ihm über die Möglichkeit eines Angriffs auf Passland gesprochen habe, „nach beträchtlichen Zögern“ geantwortet: „Ja, es sprach mit mir darüber“. Tatsächlich lautet das Protokoll an dieser Stelle:

„F. Hat Göring bei späteren Besprechungen über die Möglichkeit eines deutschen Angriffs gesprochen?“

A. Nein, davon war auch weiterhin nicht die Rede“.

Unter Hinweis auf das Protokoll erkläre die Anklage, der Staatssekretär Riedel habe zu Koerner gesagt, „dass bei den Reichsbehörden die Meinung

vorherrschte, dass der Krieg nur geführt werden könne, wenn die ganze Wehrmacht im Dienst.  
Im Kriegsjahr von Russland verpflegt wurde? Tatsächlich lautet das Protokoll im Folgenden:  
"Rückblick: Im Reichswehrministerium ist eine solche Auffassung nicht vertreten, wohl aber im Reich selbst.  
F: Was nach Ihrer damaligen Kenntnis die deutsche Ernährungslage so, dass man im Krieg mit Russland die Aussicht hat, die deutsche Wehrmacht weiter zu ernähren?  
A: Das ist halberlich absolut falsch. Und es müsste m. E. auch Bede selbst, dass es falsch war.  
F: Womit wollen Sie das beweisen?  
A: Einmal aus dem Tatsachen. Nachdem der Krieg mit Russland ausgebrochen war, sind nur 40% der deutschen Wehrmacht aus dem russischen Raum ernährt worden. Dieser Teil der deutschen Wehrmacht hätte ohne weiteres noch weiter aus dem Reichsgebiet ernährt werden können. Im schlimmsten Fall hätte es eine Rationalisierung von 3-5% bedeutet."  
Es ist bemerkenswert, dass die Verteidigung diese Behauptung der Auflage mit einem sehr scharfen Ausdruck kennzeichnet.  
Die Auflage behauptete unter Hinweis auf ein Schreiben Koerners vom 2.9. 1941: "Im Jahre 1941 setzte sich Koerner für den Einsatz von russischen Kriegsgefangenen in der Rüstungsindustrie ein." Tatsächlich gibt Koerner in diesem Schreiben den Versandzweck der Kriegsgefangenen "für Danarbeiten" an, also über nicht für militärisch-bereitschaftliche Zwecke.  
6. Der in seiner Ausdrucksweise sehr vorsichtige Verteidiger des Angeklagten Rasche, Rechtsanwalt Kuberschlö, führt aus: "Es stellte sich heraus, dass die Auflage in ungenügend zahlreichen Fällen durch Übersetzungsfehler, unrichtige Zitierregeln und unrichtige Auslegung des Tatbestandes einen Prozessstoff dargestellt hat, der in tatsächlichen Beweisergebnis keine Grundlage mehr findet."  
Ein Beispiel: Die Auflage vervollständigte ihre Beweisführung nicht unter einer Hinweis Rasche's von den einzelnen Anzeigerzuschriften des Bau- und Baustoff-Herst mit der Bemerkung, ein Blick auf die Inhaltsverzeichnisse der Dokumentenbände 158 A-C zeige die Richtungsrichtung Rasche's. Aber gerade diese Inhaltsverzeichnisse weisen tatsächlich eine Fülle von Unrichtigkeiten sogar der Bauausgabe auf. So enthält das Inhaltsverzeichnis in einem Falle den Namen "Rasche" statt "Bardroff" und in einem anderen Falle den Namen "Rasche" statt "Meyer". Bei der Verurteilung der Dokumente sind dann sogar die im Dokument richtig angegebenen Namen Bardroff und Meyer mit dem Namen Rasche vertauscht worden.

7. Die Verteidigung des Angeklagten Kehl nennt unter den verschiedenen Methoden, die von der Anklagebehörde zur Fortführung des Gerichts angewandt wurden, u. a. „Behauptungen, dass gewisse Verhältnisse durch die Beweisnahme erwiesen sind, von denen das Gericht feilscht; falsche Fiktion aus Dokumenten; Beglassung wichtiger Stellen und dadurch Verdeckung des Sinns; absichtliche Lügen; grobe Fälschungen.“

Aus der Fülle der angeführten Beispiele nur wenige:

Die Anklage behauptete, Kehl habe zugegeben, mit Pohl haben H.-F. Fragen gesprochen zu haben. In Wirklichkeit wurde Kehl im Kreuzverhör vom Anklager darüber befragt, wann und aus welchen Anlässen er dienstlich mit Pohl in Berührung kam. Die Frage, ob dabei H.-F.-Maeßlingsfragen besprochen wurden, hat Kehl ausdrücklich verneint.

Au einer anderen Stelle behauptete die Anklage, Speer habe angeordnet, dass Kehl ihn bei einer am 3. 1. 1944 stattfindenden Besprechung vertreten sollte. Davon berichtet Kehl's Bericht, dass das Dokument, auf das sich die Anklage bezieht, an dieser Stelle gefälscht sei. Die Anklagebehörde stimmte der Fiktionstellung zu, aus dem hervorgeht, dass Speer selbst an der Fiktion teilzunehmen sollte. Kehl hat an der Sitzung nichts teilgenommen. Trotzdem wiederholte die Anklage im Schluss-Brief die alte Behauptung.

Die Anklage spricht von Kehl's „Verbindung mit Himmler“. Die Verteidigung bemerkt dazu: „Die Anklage unterschlägt dabei die entscheidende Tatsache, dass Kehl in jedem einzelnen Fall persönlicher Berührung mit Himmler, obgleich Kritik übte oder Widerspruch bot oder wegen gegenwärtiger Einstellung sogar beschimpft wurde. Wenn die Anklage unter diesen gerichtlichen Umständen den von einer „Verbindung“ mit Himmler spricht, kann erhellt daraus, wie so oft, nur zu deutlich, dass sie die Wahrheit nicht nur nicht sehen will, sondern absichtlich in arglistiger Weise gegen den Angeklagten zu unterschlagen sucht.“

8. Es mag genügen, bei einem Mittel der Angeklagten einige Beispiele herausgegriffen zu haben. Sie lassen sich beliebig vermehren. Aus dem gegen mich eingereichten Schluss-Brief sei nur auf drei bescheidende Umstände verwiesen:

Die Anklage ist an keiner Stelle auf das von der Verteidigung vorgelegte Beweismaterial eingegangen. Es hat <sup>aus</sup> dem in 7. Teil Buchern der Verteidigung sein einziges Dokument auch nur mit einem Wort gestreift. Das Vorbringen der Verteidigung existiert für die Anklage nicht. Hässend also die Verteidigung sich mit dem Anklagematerial eingehend auseinanderzusetzen, begnügte sich die Anklage ihre Beschuldigungen im Sinne des Inhaltsverzeichnis ihrer Dokumente, Lückchen zu wiederholen, ohne sie an der Hand des Beweismaterials der Verlei-

T ging nicht nur, wie bereits hervorgehoben, auf das Beweismaterial zu, sondern sie <sup>25. 11. 20</sup> ging nicht ein

liegend nachzuprüfen. Wenn die Schluss-Pirafe eine Auseinandersetzung mit dem Materi-  
al der Gegenseite sein sollten, dann wurde jedenfalls in meinem Fall dieses Ziel nicht erreicht.

Die Anklage-Triedichte sogar Beschuldigungen, die sich auf Material stützten, dessen  
Authentizität mir zum mindesten Zweifelsfreiheit im Beweisverfahren selbst bereits  
angegeben hatte. Beim G. v. H. (General. Bevollmächtigten für die Hochschule) hatte im  
Frühjahr 1939 eine Besprechung über Kriegsfinanzierung stattgefunden. Ein Vermerk  
über diese Sitzung mit einer Anwesenheitsliste kam auch an das F. F. H. Geschichtl. Bei  
Vorlage ihres Materials hatte diesen Vermerk mit einer Aufzeichnung über Kriegsfi-  
nanzierung verbunden, in der unter der Quelle der Kriegsfinanzierung auch die aus  
den im Reichsraum Gebieten stammenden Erträge genannt waren. Dieser Hinweis be-  
gründete die Anklage zu einem starken Argument dafür, dass ich von der Absicht eines  
Angriffskriegs Kenntnis gehabt hätte. Diese Aufzeichnung hatte eine von dem Sitzungs-  
vermerk verschiedene Geschäfts-Nummer, aus der hervorging, dass sie gar nicht vom G. v. H.,  
sondern vom Kriegskollegium herrührte. In dem englischen Dokument war nun diese Aufzeich-  
nung unter Fortlassung der besonderen Geschäftsnummer unmittelbar hinter unter der  
Anwesenheitsliste auf demselben Blatt abgedruckt, so dass dadurch der Eindruck ent-  
stehen musste, dass diese Dokumente zusammengehören. Mein Verteidiger wies bei  
seinem Beweis Vortrag darauf hin, dass es sich zwei ganz verschiedene, willkürlich zu-  
sammengesetzte Vorgänge handelte, die nichts miteinander zu tun hätten. Ver-  
schiedene Kollegen bestritten dies und sagten zudem aus, dass bei der Besprechung  
die indiminierte Aufzeichnung nicht besprochen worden sei. Das Gericht gab in-  
folgedessen der Staatsanwaltschaft auf sich darzulegen, ob und aus wel-  
chen Gründen sie die Zusammengehörigkeit weiter behaupten wolle. Die Staats-  
anwaltschaft sagte das ja, gab diese Erklärung nicht ab, antwortete aber auch  
in ~~der~~ <sup>den</sup> wiederholten Bemerkungen meines Verteidigers, dass doch die Nicht-  
Zusammengehörigkeit zu bestritten, und brachte einfach im Schluss. Schrift-  
satz dieses Dokument wieder als Hauptbeweismittel für meine Kenntnis eines  
Angriffskrieges vor.

Die Anklage  
Punkte eines ein-  
seitlichen Dok-  
ument-Normen

Bei dem Versuch, mich mit der Endlösung der Judenfrage in Verbindung zu  
bringen versuchte sich die Anklagebehörde in dem ungeheuerlichen Satz: „Selbst Müs-  
solin Juden wurden vom dritten Reich liquidiert. Was ein solches beispielloses Verbrechen  
trägt Krieger ein gross Teil der Verantwortung? Sie kann in dieser Behauptung we-  
ber die 13. V. zum Reichs Kriegsgesetz. Sie unterschlug dabei die Tatsache, dass nicht  
etwa diese V., die Lagerstätten auf die Juden eröffnet hatte - im einen von der An-  
klage in diesem Zusammenhang geprägten Ausdruck zu verwenden -, dass vielmehr

die 6 Millionen Juden, von denen die Anklage sprach, dem grossen Teil in den Vergasungsaktionen vom Sommer 1941 bis Sommer 1943, also vor Erlass des V. und obwohl sie damals noch die Hobblat eines Rechtsprozesses gewesen, kuggebracht worden sind. Die Rechtlonigkeit der Sache aber nicht erst vom Erlass des 13. T. ab, sondern von einer Schlimmweisung vom 5. 11. 1942, wonach Himmler und Thierack vereinbart haben, dass die Polizei auf die Durchföhrung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen, Juden und Zigeuner verzichtete; diese Vereinbarung war von Hitler gebilligt worden.

Die Staatsanwaltschaft versuchte, eine Begriffsverwirrung dadurch auszuwickeln, dass sie das „Konto Heilige“ und die „Kriegsbende“ mit dem Schwarzmarkt kaufte in besetzten Gebieten in Verbindung brachte, wobei nicht erkennen war, ob diese Verwirrung beabsichtigt war oder ob ihn selbst die Begriffe nicht klar waren. Die Kriegsbende, d. h. das von der Wehrmacht nach Kriegsrecht erbeutete Gut, hatte nicht das Gleiche mit Gegenständen zu tun, die, sei es im Clearing, sei es mit Besatzungsgeldern zu kaufen, in den besetzten Gebieten erworben wurden. Sie hatte auch nichts zu tun mit dem Konto Heilige oder eines sonstigen von Himmler'schen Organisationen nachgeforderten Aktion. Die Behauptung, dass sich das „Bundgleichheit unter Leitung des Finanzministers Gut entwickelt“ haben, ist eine der unbewiesenen und unrichtigen Behauptungen der Anklage, dass die auf den Angeklagten im ungenügenden Licht geworfen werden sollte. Wichtig war sie vor allem deshalb, weil die Kriegsbende nicht der Leitung des BDF unterstand, sondern der Verwaltung der Wehrmacht unterlag.

Das illegale Vorgehen der Anklage bestand aber in Folgendem. Wie im Protokoll stellte sie bei ihren Ausföhrungen zu Punkt I im Vergleich mit Schacht und Funk in den Mittelpunkt. Zur Begründung ihrer Forderungen verwandte sie die Aussagen vor dem IAG. Obwohl sie diese Aussagen seit Jahren kannte und besass, hat sie sie nicht als Beweismaterial eingekocht, nicht einmal als Kreuzverhör- oder Mittel-Material. Sie hat sich dadurch der Möglichkeit beraubt, durch eidliche Aussagen und Vorlage anderer Beweisdokumente die Unrichtigkeit und Unvollständigkeit dieser Aussagen nachzuweisen. Mein Verteidiger hat sich daher genötigt gesehen, in der Replik dieses Verfahrens zu kennzeichnen und eingehend zu dieser Aussage Stellung zu nehmen.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich bei meiner Vernehmung im Augen-  
blick zu den Aussagen Schachts vor dem I. H. V. mich aussprechen sollte oder nicht.  
Hätte ich von der Anklagebehörde danach gefragt worden, hätte ich antworten müssen.  
Aber die Anklagebehörde fragte nicht, und ich wollte nicht ohne Not für Schacht,  
der damals in einem Denazifizierungsverfahren vor der Brauereibankammer stand,  
Schweigebeweise hervorbringen. Ich konnte aber in der Replik auf die Schluss-Schrift-  
satz der Anklage nicht mehr schweigen, nachdem die Harborsverwaltung die Aussagen  
von Schacht vor dem I. H. V. als Hauptargumente zum Beweise meiner Schuld verwendet  
hatte. Ich sehe mich aber auch in der Hinsicht von mir gemachten Rücksichtnahme auf Dr.  
Schacht entbunden, nachdem es in der „Abrechnung mit Hüller“ die von dem I. H. V. erhobene  
den Vorwürfe mit vornehmter Lautstärke wiederholt hat. Ich habe mich daher  
von mir selbst veranlassen lassen, als Beitrag zur historischen Klarheit in einem eidlichen,  
von meinem Verteidiger, B.A. Grösch, aufgenommenen Erklärung diejenigen Aussagen  
und Richtigstellungen zu bringen, die ich aus eigenem Wissen zu der „Abrechnung mit  
Hüller“ zu machen habe. Diese Erklärung ist dieser Schrift als Anlage beigefügt. Ich  
gebe hier nur auf den Teil ein, der sich mit der Aufrechnung beschäftigt.

1. Gehe mich

Schachts Darstellung über sein Verhältnis zu mir in der Aufrechnungs-  
frage lässt sich in zwei Sätzen zusammenfassen: 1) Solange Schacht die Aufrechnung ver-  
antwortlich finanzierte, war sie vernünftig und massvoll; als im April 1938 der Finanzmi-  
nister die Verwaltung Japans übernahm, wurde die masslose und marode zum Krieg führende.  
2) Die 1939 beginnende Pflicht der Einlösung des Markpapiers sollte die Aufrechnung beem-  
den; von Überraschung Schachts verzögerte der Finanzminister die Einlösung, obwohl  
er dazu in der Lage gewesen wäre, und verhinderte dadurch die beabsichtigte Übersiedlung.  
An dieser Darstellung, die der Inhalt der Erklärungen Schachts vor dem I. H. V. und seiner  
Aussagen in „Abrechnung mit Hüller“ widerspricht, ist alles falsch.  
Seitdem Schacht 1933 Reichsbankpräsident wurde, habe ich mit ihm in der Aufrechnungs-  
frage zusammen gearbeitet. Wir hielten beide eine Aufrechnung für geboten, nachdem  
die künftige Lage der Pflicht der Abrechnung nicht ersichtlich hatten, betrachteten beide  
die Verteidigung deutschen Gebiets als das einzige Ziel der Aufrechnung und wollten kein  
Ausmass und Verzug der Aufrechnung in Rahmen des wirtschaftlich und finanziell Träg-  
baren halten. Wenn wir uns also einig, so differierten wir gelegentlich in der  
einzelnen Sachheit. Das zeigte sich vor allem in einer grundsätzlichen Frage, die  
gleich zu Beginn entschieden werden musste. Wir wussten beide, dass der damals noch  
sehr beschränkte und mit Zeit Jahren mit dauernden Fehlbeständen belastete Etat  
dennoch keine Bedrohung für die Aufrechnung nicht bei aufbringen konnte. Auch



des Kapital- und Geldmarktes des 1933 und in den nachfolgenden Jahren nicht in der Lage, Kräfte für Produktionszwecke in ausreichendem Masse zur Verfügung zu stellen. Es wurde zu einem technischen Finanzierungsinstrument gegriffen werden, wie davor es für die Kaufkraft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsverhältnissen geschaffen hatte. Das Finanzierungsinstrument für die Aufwertung waren die Reichsbank, in ihrer Entstehung und technische Ausgestaltung einem in der Reichsbank, im wesentlichen wohl von Schacht selbst, eingesetzten Team verdankten. Der entscheidende Punkt war, dass die Reichsbank diese Wechsel wie normale Handelswechsel behandelte, d. h. sie rediskontierte. Die Reichsbank hoffte allerdings, dass die Rediskontierungsmöglichkeit nicht allzusehr ausgenutzt werden würde, dass vielmehr Industrie und Banken diese Wechsel ganz als Geldanlage in ihrem Postfach zu behalten würden. Daraus war natürlich Voraussetzung, dass die Wechsel als absolut "sicher" angesehen wurden. Da die Bundesbank für nur mit einem verhältnismäßig geringen Kapital ausgestatteten Metallurgischen Forschungsgesellschaft nicht die genügende Sicherheit bot, musste die Reichsregierung eingreifen. Das war der Hauptgrund, aus dem die Reichsbank die erhalten und gegeben wurde. Eine Begrenzung der Höhe des Mißbrauches wurde Anfangs nicht festgelegt. Stimmt ich auch der Auffassung von Schacht zu, dass man nur im gegebenen Zeitpunkt, nach der Transparenznahme der Reichsbank, die Lage des Kapital- und Geldmarktes und anderen Faktoren ableiten und festlegen können, wo die Grenze zu ziehen sei, so war ich doch in Aussicht, dass wir versuchen könnten, bei Hitler ein zahlenmäßig begrenztes Programm, wenigstens für die nächsten Jahre, durchzusetzen. Mich leitete dabei auch der staatspolitische Gesichtspunkt, dass nur eine solche zahlenmäßige Begrenzung die Weltmacht veranlassen würde, sich nach der "Dede zu Strecken" und nicht in eine - die Weltmacht bis dahin unbekannt - "Fortschrittlichkeit" in Preisen, Steuern, Personalausgaben u. a. zu verfallen. Es zeigte sich später, dass ich in meinen Befürwortungen nur so recht gehabt hatte. Schacht lehnte aber diesen Vorschlag ab: erstens würden wir eine solche Begrenzung bei Hitler nicht erreichen, zweitens würde es, wenn wir sie nicht erreichen könnten, sich nicht lohnen halten, drittens eben - und das sei das Entscheidende - brauchen wir uns nicht zu große Sorgen zu machen; die natürlichen Grenzen der Aufwertung seien Material und Arbeitskräfte; was innerhalb dieser Grenzen produziert werden könnte, das könnte auch von ihnen finanziert werden; auch die nat. sog. Räume könnten nicht in den Klimate rechnen. Vielleicht hatte Schacht mit seinen beiden ersten Gründen recht, ich bedaure es trotzdem, dass wir nicht den Versuch einer solchen Begrenzung gemacht haben. In dem dritten Argument will ich nicht in eine volkswirtschaftliche Erörterung darüber eintreten, ob und inwieweit diese Anschauung richtig war, sondern einfach berichten, wie es kam, dass die Beauftragte

Hitlers Joch in den Himmel hochheben.

ZS/A-20 06 - 72

Die Besprechungen über die Finanzierung grosser Programme - des Ausbaus wie der Luftwaffe - pflegten sich bei Hitler in der Weise abzuspielen, dass er mich fragte, welchen Betrag der Etat bereitstellen könne. Wenn ich ihm eine sehr bescheidene Summe nannte, die Hitler in keine Weise befriedigte, wandte er sich an Schacht mit der Frage, ob und inwieweit die Reichsbank helfen könne. Schacht entgegnete dann, dass er eine bestimmte Summe nicht nennen könne, dass dies von einer Reihe im voraus nicht zu überschenden Faktoren abhänge und daher nur jeweils im gegebenen Augenblicke festgesetzt werden könne, dass aber, soweit Material und Arbeitskräfte zur Verfügung ständen, für die dadurch ermöglichte wirtschaftliche Leistung sich nach der Höhe der Finanzierung finden lassen würde. Dies befriedigte Hitler vollkommen. So begannen für die Luftwaffe ohne jeden menschlichen Begrenzung, das Schlimmste war, dass das ohne Einschränkung der Finanzmassen der Zustimmung von Hitler und dem Militär ausgearbeitete Programm schon bald Knappheitserscheinungen schuf, denen nicht entgegengetreten werden konnte. Aufträge kamen den Messtechnikern der Hauptleitung an der Luftwaffe zu. Die Gesamtausgaben für die Wehrmacht betragen 1934: 4,1, 1935: 5,5, 1936: 10,3, 1937: 11 Milliarden, davon wurden durch Messtechnik gedeckt: 1934: 2,2 = 52%, 1935: 2,7 = 49%, 1936: 4,45 = 42%, 1937: 2,7 = 24%. Schacht schien für nachher recht zu behalten. Die Wehrmacht forderte jedes Mal erheblich mehr an, als die tatsächlichen Ausgaben im Laufe des Jahres betragen. So betragen z. B. die Auforderungen für 1936 erst 10 Milliarden, wurden dann auf 13 1/2 Millia. erhöht, nachdem die <sup>10,3</sup> Millia. ausmachten. Ähnlich war es auch in den anderen Jahren. Schacht pflegte mir dann lafrent zu sagen: Sehen Sie, die Wehrmacht kann eben nicht so viel verkraften, wie sie möchte, die materialischen Bremsen wirken. In Wirklichkeit spielte sich etwas ganz anderes ab, das im Jahre 1938 in erschreckender Weise zu Tage trat.

Am die Woche 1937/38 betete sich Schacht noch einmal mit einer Erhöhung der Messtechnik auf <sup>um 3</sup> 12 Millia. einverstanden erklärt, zugleich aber betont, dass die hierdurch erreichte Summe von 12 Millia. die endgültige Grenze darstelle. Im Frühjahr 1938 war diese Grenze erreicht; von April 1938 an musste also die Finanzierung der Wehrausgaben allein auf dem "normalen" Wege, d. h. durch Anschüsse aus dem Etat und durch Kredite gedeckt werden, die auf dem Kapital- und Geldmarkt aufgenommen wurden. Die Wehrausgaben sprangen im Jahre 1938 auf 17,2 Millia. Diese Leistung ist es, den D. Schacht zum Auslass genommen hat, auf den Unterschied zwischen der zur Zeit seiner Wirklichkeit manvoll gebliebenen Luftwaffe und der nach seinem Ausscheiden masslos gewordene.

den Aufstellungsimpressionen. Dazu ist zunächst zu bemerken, dass Schacht bis Januar 1939 Reichsfinanzpräsident war, dass die Aufnahmen von Krediten durch das Reich nicht ohne Mitwirkung der Reichsbank erfolgen konnte, dass Schacht dabei nie bisher an allen finanziellen Besprechungen mit dem O. K. W. teilgenommen hat, dass es mithin auch an der Finanzierung der Ausgaben 1938 teilgenommen hat. Doch etwas anderes ist wichtiger. Es war selbstverständlich, dass im Laufe des Jahres der Anteil der laufenden Mehrausgaben durch die gewaltige zahlenmäßige Vergrößerung der Wehrmacht, die abgeklärte Aufstellung neuer Formationen, stark stieg. Das O. K. W. schätzte die laufenden Ausgaben nach Beendigung der Aufstellung auf rd. 6 1/2 Millia. Das waren also die Dauerbelastung des Etats gewesen. Dazu kamen die Ausgaben für die eigentliche Aufstellung, also die einmalige Ausstattung der Truppe mit allen Erfordernissen an Bewaffnung, Unterbringung, Bekleidung u. s. v., wobei zum Teil von einem Nullpunkt nachgeholt werden musste. Das waren die Ausgaben, die durch Wechsel, später durch Aufleihen zu finanzieren, man verantwortlich zu kommen glaubte. Wie erklärte sich nun die Sprung von 1937 auf 1938? Die Erhöhung der laufenden Ausgaben und die auf diese fallenden Ausgaben für den Bau des Wehrbaus hatten nur eine Erhöhung um rd. 2 Millia., aber nicht um über 6 Millia. herbeigeführt. Die Differenz von 4 Millia. beruht aber nun nicht darauf, dass die effektiven Leistungen für Bewaffnung etc. sich 1938 um 4 Millia. erhöhten, sondern lediglich darauf, dass Leistungen befehlet werden mussten, die in den vorhergehenden Jahren bereits getätigt waren. In den ersten Jahren funktionierte die rasche Gang zwischen Ausstellung einer Rechnung und ihrer Bezahlung noch nicht. Indendanturen und Freispruchungsstellen waren noch im Aufbau und konnten den Rechnungsaufbau nur langsam bewältigen. Es verging also eine gewisse Zeit zwischen der Leistung und der Bezahlung. So erklärt es sich, dass das O. K. W. das seinen Anforderungen nicht die in einem bestimmten Zeitraume zu leistenden Leistungen zu Grunde legte, nicht deren Bezahlung, 1936 und 1937 erheblich mehr, 1938 erheblich weniger anforderte, als in diesen Jahren an Zahlungen erforderlich war. Im Jahr 1938 drehte sich nämlich der Spieß um. Das Kaufungs- und Auszahlungsverfahren funktionierte jetzt erheblich schlechter. Vor allem aber drehte in diesem Jahr zugunsten der Kriegsgemeinde die Produktionsindustrie, die es bisher bei gutem Verdienst und starkem Geldflussigkeit mit der Bezahlung nicht litig gehabt hatte, auf rasche Bezahlung der Rechnungen. So musste 1938 nachholen, was in den vorhergehenden Jahren versäumt worden war, es musste durch Bezahlung ausbeden, was vorher an Leistungen geleistet, aber ungeteilt geblieben war. Das ist nicht eine nachträgliche Konstruktion, sondern eine Tatsachenschilderung, die sich in den eingehenden wöchentlichen Aussagen der besten Sachkenner auf diesem Gebiet findet, des langjährigen Wehrmacht-

etatsreferenten im R.F.M., des Geheimrats Bender, und des Leiters der etatsreferenten im A.K.W., des Ministerialdirektors Fischbein. Hier liegt auch die Erklärung für den Zustand, dem Schacht anheimfiel - und ich nicht minder -, als es in den ersten Jahren der Aufrüstung gelang, mit seiner Voraussage, die Beermä Kassen nicht in den Himmel zu lassen, nicht zu behalten. Falschlich war nach den Bekundungen der Sachverständigen die Wirtschaftliche Situation auf dem Festlandgebiet in den Jahren 1936, 1937, 1938 im wesentlichen die gleiche, nur die finanzielle Belastung war eine verschiedene, sie verschob sich auf das dritte Jahr. Von einer erheblichen Beschleunigung des Tempos in der Aufrüstung im Jahre 1938 im Verhältnis zu den Vorjahren war keine Rede.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkt der Schacht'schen Behauptungen, keinem angeblichen Marktbruch und Betrag bei der Nichteinlösung der Propaganda. Ihre Einlösung war nach dem Jahre 1939 vorgesehen. Im Jahre 1939 wurde also die erste Rate in Höhe von 2, 2 Millia. fällig. Nicht erst Ende 1938, sondern lange vorher habe ich wiederholt mit Schacht darüber gesprochen, ob es möglich sein würde, die Propaganda zu den Fälligkeitsterminen aus dem Etat der durch Auflegung einer Kautelle einzulösen, und wir haben gemeinsam die Möglichkeiten erörtert für den Fall, dass sich eine Einlösung nicht als durchführbar erweisen sollte. In dem ersten Denzifikationsverfahren gegen Dr. Schacht habe ich bei meiner eidlichen Versicherung als Zeuge auf die Frage des Anklagers: „Sie haben sich nicht festgesetzt darauf verlassen, dass diese Garantie nach der Verfallzeit eingelöst wird. Sie haben gewisse Zweifel gehabt?“ Folgendes geantwortet: „Es war vorher nicht zu übersehen, ob es einmal möglich sein würde, sie aus dem laufenden Etat einzulösen, und ob es möglich sein würde, dann eine Kautelle aufzulegen. Das hing von den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen ab.“ Nach Dr. Schacht hat sein Verteidiger haben in dieser Aussage eine Frage gestellt. Sie konnten das auch nicht, denn als Ergebnis unserer Erörterungen über die im Falle der Nichteinlösung zu ergreifenden Massnahmen war festzulegen was eine ausserordentliche Vereinbarung getroffen worden. Unter dem 10. 3. 1938 wurden von mir im Einvernehmen mit dem Reichsbankpräsidenten „Richtlinien über die Kautelle zur Restrukturierung der Finanzierung“ herausgegeben. In Ziff. 4 wird der Kapitalmarktabschluss besprochen, der aus dem R.F.M., dem R.W.M. und der Reichsbank bestand, wobei der Reichsbankpräsident den Vorsitz behielt. Dr. Schacht war nicht an dem ausschliesslichen Stelle nicht an der Aufrüstung beteiligt. In Ziff. 6 wurde noch besonders in Ziff. 6 betont, in der es heisst: „Die Reichsbank wird die erforderliche Transparenznahme des Geld- und Kapitalmarktes mit allen Mitteln für-

1 am 15. 4. 1947

von. "Am wichtigsten ist aber Tippen & .. Im Jahre 1939 sind erstmalig Messwechsel  
fällig. Von 1939 sind aus Haushalts- oder Anleihe-mitteln für die Tilgung dieser und  
der künftigen Fälligkeiten bestimmte Beträge zu verwenden. Bei einer etwa er-  
forderlichen Hinausschiebung nichttilgbarer Messwechsel-Fälligkeiten  
müssen bei den dann zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem R.F. und dem  
Reichsbankpräsidenten auf die Finanzlage des Reiches ebenso wie auf die Wachstums-  
erfordernisse Rücksicht genommen werden? In diesen Richtlinien, die, wie ich nochmals  
betone, vorher in jeder Einzelheit mit der Reichsbank vereinbart waren, war also die  
Nichteinlösung und Prolongierung des Messwechsel ausdrücklich vorgesehen. Es kann  
also wirklich nicht die Rede davon sein, dass Dr. Schacht unter die Nichteinlösung  
übertrug sei. Ebenso wenig kann von einem Wortbruch oder Betrug meiner-  
seits die Rede sein, ich habe von einem mit der Reichsbank ausdrücklich vereinbarten  
Recht Gebrauch gemacht.

Genau so unrichtig wie die Behauptung, dass es übertrug <sup>war</sup> sei, ist auch  
die Behauptung, dass ich damals "bei gutem Willen" die Messwechsel hätte einlösen  
können. Die Anforderungen der Reichsbank für 1938 betragen 11 Millia. . Darauf  
hätten wir uns eingerichtet. Nun kann aber die vorher geschilderte Belastung des  
Jahres 1938 mit der Bezahlung für die in den vorhergegangenen Jahren gemach-  
ten Leistungen, wodurch die Ausgaben auf über 14 Millia. hinausschnellten. Die  
Etatlage war dadurch deutlich angespannt. ~~Alles~~ Das was Dr. Schacht wiederum  
genau so bekannt, wie mir, das ich nun die Folgen der Kreditpolitik zu tragen  
hätte, die vier Jahre vorher mit dem von Dr. Schacht erfundenen Finanzierungspro-  
gramm eingeleitet worden war. Ich habe daher die Ende 1938 an mich gerichtete  
schriftliche Anfrage der Reichsbank, ob ich die Messwechsel 1939 aus dem Etat  
einlösen würde, als eine reine formale Anfrage angesehen und sie ebenso formell  
erledigt. In der Verhandlung vor dem I.H.G. behauptete Dr. Schacht, an mich münd-  
lich die Frage gestellt zu haben: "Können Sie mal, in welcher Situation sind Sie  
dann, Sie müssen uns doch demnachst die ersten Mess. Wechsel wieder zurückzah-  
len, sind Sie nicht darauf vorbereitet?" Diese Frage konnte gar nicht gestellt wer-  
den und ist auch nie gestellt worden. Diese Behauptung gehört in das Gebiet der  
spekulativen Phantasie. Meine Vernehmung über diesen Punkt am 15. 4. 1947 ist ab-  
schließend wie folgt: "F. Etimmern Sie sich daran, dass man auf Seiten der Reichsbank unter  
diesem Bescheid entweder war, oder hat man das einfach hingenom-  
men?"

A. Von einer Entwidmung ist mir nichts bekannt geworden. Ich glaube,  
es war auch damals keine andere Antwort erwartet worden.

F. Wir können uns denken, dass bei dem Temperament von  
Herrn Dr. Schacht es schwer gewesen wäre.

A. Herr Schacht wusste genau so wie ich, wie die Verhältnisse waren. Alle Temperamentsausbrüche hatten in der Sachlage nichts geändert, die ihm ebenso bekannt war wie mir?

Auch zu diesen Aussagen haben weder Dr. Schacht noch sein Verteidiger eine Frage gestellt. Sie konnten diese Darstellung auch gar nicht bestreiten. Sie widersprechen dem notwendigen Ablauf der Dinge. Es fehlt daher auch jede Unterlage und jede Grundlage für die von Schacht vor dem IRT. aufgestellte Behauptung, dass die „ganze Beziehung zwischen Reichsbank und R.F.M. ausserordentlich schwierig“ geworden sei.

Unrichtig ist schliesslich auch die Darstellung, dass ich durch die Nicht-einlösung die notwendige Bremswirkung auf die Aufwertung verhindert hätte. Entsprechend den „Richtlinien“ wurde eine Vereinbarung mit der Reichsbank getroffen, nach der ab 1939 jedes Jahr 1 Milliarde RM. und gewisse Finanzrückstellungen der Reichsbank an das R.F.M. für den Kreditdienst in den Etat eingeleitet werden sollten. Die Diskontoposen machten 1939 rd. 1/2 Millia. aus. Für die Einlösung blieben also rd. 1/4 Millia. zur Verfügung. Will Dr. Schacht wirklich behaupten, dass, wenn die prolongierten 1/2 Millia. eingeleitet worden wären, diese 1/2 Millia., die dann für die Aufwertung gefehlt hätten, bei der Aufwertung den Ausschlag gegeben oder auch nur gebremst hätten? Ich weiss nicht, ob Dr. Schacht wirklich von Anfang an bei der Erfindung der Inflation diesen Bremsplan in Rechnung gestellt hat oder ob es sich auch hierbei um eine retrospektive Phantasie handelt. Jedenfalls hat er mir von dieser Absicht nie etwas gesagt, ebenso wenig wie er mir seine nach seiner jetzigen Darstellung aus der Fritsch-Affaire gewonnene Überzeugung, dass Hitler zum Krönzeiler, mitgeteilt hat.

Wie ich Dr. Schacht kenne, dem es sehr schwer fällt, einen eigenen Fortschritt anzuerkennen, und der daher stets dazu neigt, bei der Darstellung seiner Handlungswiese in der Vergangenheit gewisse Retoucheen und Korrekturen vorzunehmen, und sie im Lichte einer grossen Idee nicht darzustellen. Wie sie war, sondern wie sie hätte sein können oder sollen, ist er von der Richtigkeit dieser Darstellung völlig überzeugt. Das hindert aber nicht, dass sie objektiv unrichtig ist und sich mit dem tatsächlichen Gang der Ereignisse nicht in Einklang bringen lässt.

Und auch regelmässig eingeleitet worden sind.

Institut

## 22. Kapitel.

### Die Replik auf den Schluss-Schriftsatz der Anklage.

Hinsichtlich des Anklagepunktes I hatte die Anklage bei ihrem Flaidinger und noch ausführlicher in ihrem Schluss-Schriftsatz eine ausreichende Grundlage fuer meine Verantwortung in dem Vergleich mit Funk erblickt. Die Kollidierung bezeichnede diesen Vergleich nicht als unzulässig, weil Funk als G. L. W. in dem politisch-sachverstandlichen Persönlichkeit gebiete, als solcher der Vorgesetzte des R. F. M. war und daher auf einer ganz anderen Ebene der Befugnisse und der Verantwortung stand als ich, weil er sich ferner in seiner Rede am 14. 10. 39 selbst erklart hat, den Krieg auf wirtschaftlichem und finanziellen Gebiet vorbereitet zu haben. Selbst die Kriegsteuern waren nicht im R. F. M., sondern im Staate des G. L. W. ausgearbeitet worden. Ich lernte sie erst bei ihrer Veroeffentlichung am 1. 9. 39 kennen. Selbst auf dem eigentlichen Gebiet des R. F. M.

Als einen der Beweise fuer meine Teilnahme an einem Angriffsplan hatte die Anklage auf ein Schreiben des Luftfahrtministeriums ueber die Bildung des Luftfahrtkontors-GmbH. verwiesen und als Datum dieses Schreibens den 2. I. 1939 genannt, tatsaechlich stammte das Schreiben vom 18. 11. 1939, was also nach Ausbruch des Krieges geschrieben. Sie hatte ferner versucht, aus einem Vermerk des R. F. M. vom 28. 11. 1939, der das "im Sprachverbot 1938 und Fruchjahr 1939 angeordnete neue Ausgabenprogramm" entzaehnte, die Erklaerung fuer den Sprung der Ausgaben von 7 Millia. im Jahre 1937 auf 17 Millia. im Jahre 1938 heruleiten. Die Replik konnte erwidern, dass an diesem Erklaerungsversuch alles falsch war, da die Ausgaben 1937 nicht 7, sondern 11 Millia. betragen und das neue Budgetprogramm sich 1938 ueberhaupt nicht auswirken konnte; denn als es aufgestellt wurde, war der Erbschaftsjahr fast zu Ende.

Gegen ueber den Hinweis der Anklage, dass Schacht seit 1936 begonnen habe, eine Einschränkung der Produktion vorzuschlagen, nachtraud ich die Aggression ausserstueckts hatte, wie die Replik an die Hand der Anklagedokumente nach, dass ich die gleichen Warnungen wie Schacht gegen ein uebervolues Budgetempfehlung ausgesprochen und bereits in einer Besprechung am 19. 5. 1936 unter Goering auf die von einem Uebermass an Investitionsarbeiten drohende Gefahr hingewiesen habe. In dieser Besprechung erklarte Schacht, dass er wieder gearbeitet habe, weil es in unumkehrbarer Form zum Durchbruch steht, weil es die Grundgedanken des Nat. Soz. voll anerkannt hat.

Es ist kennzeichnend fuer das Vorgehen der Anklage, wenn sie behauptete, dass ich bei dem Einbringen des Wirtschaftsjahresplans in das R. W. Min. 1938 meine "bete"

F vom Staatsgericht, was im R. F. M. nichts fuer den Krieg vorbereiten konnte, weil ich diese Dinge nicht fuer den Krieg vorbereiten konnte, wie ich das in dem Schluss-Schriftsatz der Anklage als den letzten Beweis dafuer, dass man im R. F. M. ueberhaupt nicht an einen Angriffsplan dachte, hat nicht als einen Angriffsplan.

Stellung beibehält." Denn nach dem als Beweis angezogenen Dokument sah die Ver-  
 fassung Goering's einen Generalstab des Vierjahresplans als neues und entscheidendes  
 Gremium vor. Gerade diesem Generalstab gehörte ich nicht an. Wohl blieb ich ständiges Mit-  
 glied des Ausschusses für Wirtschaft- und Rohstofffragen im obersten kleinen Ministerrat, aber  
 dieser ist nicht mehr zusammengetreten. Auf der gleichen Stufe ist auch es, wenn die  
 Anklage einfach von der Annahme ausging, dass bei einer Sitzung, auf der "alle  
 führenden Personen der deutschen Industrie und Wirtschaft" zugegen waren, auch  
 der Finanzminister zugegen gewesen sein müsse und auf Grund dieser Teilnahme die  
 "Verantwortlichkeit zwischen Goering und Schacht festzustellen". Ich war nicht zugegen.

Gegenüber der Behauptung in der Anklage, dass, selbst wenn "jemand so dumm,  
 so eitel oder so feind war, die Ereignisse der Jahre 1936 und 1937 nicht erkennen  
 zu haben", die Vorgänge des Jahres 1938 "alle Freipiel beiseite haben mussten";

Merkmale die Replik auf folgende Ereignisse von 1938:

1. Der Bau des Westwalls, der zwar uns um einen Marschflug, aber nicht über  
 den Plan eines Angriffskriegs sprach.
2. Der Friedensabkommen von München, das man damals als Friedenssiche-  
 rung auf lange Zeit ansah, wenn man jetzt auch starke Kritik an München stellt.
3. Ein Schreiben Heitels vom 7.12.1938, das sagt, dass die Ausgaben für die Wehr-  
 macht gesenkt werden müssen, und das damals als Bestätigung des Ernst Mün-  
 chens gebrochener Bonität angesehen wurde.
4. Die in der gleichen Zeit von Rillke selbst Reinhardt gegenwärtig abgegebenen  
 Erklärung, dass der Frieden auf lange Zeit gesichert sei und die Vorverhandlungen  
 der Wehrmacht können abgeschlossen beendet sein wurde.
5. Der Befehl des O.H.W. von Dörmichen 1938, dass die politische Lage militärische  
 Spannungen als bedrohlich unvorhersagbar erscheinen lassen und das dies sich für  
 die nächsten Jahre nur seinem inneren Aufbau zu widmen habe.

Als Beweis für die "noch viel bedeutsamere Rolle Goering's bei der Aufbeson-  
 nung im Jahre 1939" habe die Anklage Aussagen Funker vor dem S.H.V. und dem  
 Reichsbankgesetz vom 15.5.1939 angeführt. Der arme Funker hat vor dem S.H.V.  
 die seiner Ansicht Dinge behauptet, deren Augenscheinliche Unrichtigkeit sich von selbst  
 richtet, so z.B. dass der R.F.M. Sub- und Preis kontrollieren für den Kriegsfalle vorberei-  
 tet hätte; diese Vorgänge spielen überhaupt nicht in den Aufgabenbereich des R.F.M.  
 und sind dort auch nie bearbeitet worden. In die gleiche Kategorie gehörte die Behaup-  
 tung, dass ihm durch das Reichsbankgesetz die Bestimmung über die Kreditgewach-  
 sung des Volkswirtschafts an das Reich genommen und die Verantwortung für die im-



in die Replik  
meine Finanzierung auf den Finanzminister übertragen sei. Aus dem Mund des Feindes konnte  
hochgewürtem werden, dass sich die Unzuständigkeit der Fesseln nichts geändert habe, und  
lass daher die Behauptung der Anklage, ich sei durch das Reichsbankgesetz, das einzige Finanz-  
macht des Reiches geworden, infamlich war.

Bei dem Vergleich mit Franks wie die Replik auf den vom J. M. V. fiktiven Brief  
Franks vom 25. 8. 1939 an Hitler hin, in welchem er seine Dankbarkeit dafür ausdrückte,  
da solche weltanschaulichen Ereignissen beizutreten zu dürfen, und berichtete, dass seine  
Pläne für Kriegsfinanzierung, für die Lohn- und Preiskontrolle und für die Stärkung der  
Reichsbank fertiggestellt seien. Die Replik bezüglich dieses Briefes in Form und Inhalt  
mit meinen Briefen, in denen ich 1938 und 1939 vor dem Kriege war.

X  
Gegenüber der in dem Schluss-Kristallzeit stänig wiederholten Behauptung der  
Anklage, dass ich „in alle geheimen Pläne eingeweiht“ gewesen sei, konnte die Replik  
nur wiederholen, dass sie jeden Beweis hierfür schuldig gelassen sei, und konnte nur bedau-  
ern, dass sie keinen Blick in die Dokumentenschränke der Verteidigung werfen konnte,  
aus denen sie sich bei gutem Willen eines Besseren hätte belehren lassen können.

Die Anklage hatte versucht, meine Angabe, dass die Ausgaben für die Aufrechterhaltung  
50 Millia. betragen haben, durch die Behauptung zu widerlegen, dass für die „zivile Auf-  
rechterhaltung“ angeblich Geldbeträge ausgegeben seien, und hatte die Annahme vertreten,  
dass Hitler bei seiner bekannten Erklärung, dass die Rückzahlungsausgaben 50 Millia.  
betragen hätten, Recht gehabt habe. Die Replik widersetzte, dass Hitler eine Zusammen-  
stellung richtiger Zahlen aus dem R.F.M. hätte bekommen können; es habe sich aber nie  
in das R.F.M. deswegen gewandt, seine Angabe sei eine reine Phantasiezahl. Im R.F.M. ist  
aber hinlänglich ersichtlich worden, die Hitler'schen 50 Millia. zu berechnen und dazu alle auch  
aus indirekt mit R.F.M. verbundenen Ausgaben mitzugreifen; man sei dabei  
aber dabei nur auf 53 Millia. gekommen. an Ribbentrop

Die Anklage hatte meinen Brief vom 25. 8. 1939, in dem ich aus Rom nach  
einer Besprechung mit Ciano die Regierung Italiens, am Kriege teilzunehmen, ver-  
wehrt und betont zum Anlass für die Behauptung genommen, dass ich <sup>nach</sup> diplomatisch  
betätigt hätte und nach Rom gefahren sei, um herauszufinden, wie Mussolini und Ciano  
so tiefen des Bündnis mit Russland dächten. Beides war infamlich, ich war einer Ein-  
ladung des italienischen Finanzministers gefolgt und hatte keine diplomatischen Auf-  
träge. Aber das, was ich bei einem Hofbesuch bei Ciano von diesem bochte, ver-  
anlasste mich zu dem erwähnten Brief an Ribbentrop. Die Anekdote des bereits er-  
teilten Befehls zum Kriegsbeginn, die am 25. 8. 1939 durch Hitler erfolgte, war  
bis in der Kriegsgeschichte aller Zeiten beispiellosen Vorgang. Die Sachverständigen  
rechneten mit Sicherheit darauf, dass die Kriegsfahrte höher sei, da ein einmal formell  
gegebener Angriffsbefehl nicht ein zweites Mal erteilt werden könne. Auch der Gener-



die Judenablassung erreicht hat. Hinsichtlich der mir von der Anklage zum Vorwurf  
gemachten Entlassungsmaßnahmen gegen die Juden wie die Replik unten zahlreich an-  
deren Aussagen auf das Zeugnis der jüdischen Professors Kaufmann, ordentl. Prof. des öf-  
fentlichen Rechts an der Universität München, hin: „So werde ich dem Graf v. H. Helt  
für die außerordentliche Hilfe, die er mir in schwieriger und bedrückender Lage gewährt,  
in Dank verpflichtet sein“. Entschieden aber ist das, dass die ganze Finanzver-  
waltung nach meine Haltung in diesem Sinne inspiriert war. Dr. Franz Mendelsohn bedauert:  
„Im Gegensatz hierzu habe ich bei den Behörden der R.F. Verwaltung immer eine ausgesprochen  
freundliche Behandlung erfahren, sowie das Bestreben feststellen können, bei der Durch-  
führung dieser Gesetzgebung möglichst schmerzlos zu verfahren“. Die Juden in Sykkle von  
Grodzke erklärt: „Bei dem sehr harten Kampf, den die Nazis gegen uns führten, war das  
R.F.H. die einzige Behörde, in die ich selbst gehen konnte. Dort sollte sprechen schon  
für Paris eine ganz andere Luft wie sonst in Berlin... Stets konnte ich gewiss sein,  
dass die rechtliche Seite sofort folgen würde“. Die Anklage hat versucht, mich durch die Vor-  
lage eines Dokuments mit der Darstellung des Warschauer Ghettos in Verbindung zu brin-  
gen. In Replik stellte folgendes fest: Die Korrespondenz stammt aus der Zeit Juni bis  
August 1944. Die Darstellung des Ghettos war im Mai 1943 erfolgt. Selbst handelte es  
sich um den Abbruch des Warschauer ~~aus sanitären Gründen~~ Ich habe für den Fall nachge-  
wisst, dass die Dokumentation Mittel verlor. Das Projekt wurde aber aufgegeben, die Beweisauf-  
nahme von Mittelbar unterließ daher. Als einen Beweis für meine Kreuzvernehmung für die H. Z.  
hat die Anklage einen Kaufvertrag vorgelegt, den das SS-Kauptverwaltungsamt über  
ein Muehlenzimmertuch in Ausschreib. abgeschlossen und an das R.F.H. zur handels-  
rechtlichen Genehmigung übersandt hatte. Die Replik wies nach, dass in den Musterver-  
fahren für Kaufs Handelsstellen ein Vorbehalt hinsichtlich der handelsrechtlichen  
Genehmigung vorgesehen war und dass auch in vorliegendem Falle einfach nach dieser  
Muster verfahren wurde, ohne dass ich von dieser rein routinemässigen Angelegenheit  
etwas erfahre.

Hinsichtlich der Germanisierung hatte die Anklage die Behauptung aufge-  
stellt, dass ich die Kenntnis Hesses Programms mit allen Einzelheiten nicht abbrei-  
ten könne, da die Finanzierung der Ausiedlung meine Sache gewesen sei. Die Replik  
wies demgegenüber auf die eindeutigen Aussagen des Landratklosters Franken und  
auf das Urteil des Militärgerichtshof I, das im Falle Greifeld den Heiler seiner  
Finanzableitung freigesprochen hatte, weil die Annahme der Anklage, dass es mit allen  
Faktikalen der verschiedenen Ableitungen genau vertraut gewesen sei, „sich einzig  
und allein auf die Behauptung des Angeklagten stützt und durch die Beweisführung  
nicht bestätigt werden ist“. Diese Begründung traffe in Kesselschmiedem Umfang auf  
S. 20.

In Punkt III (Raub und Plünderung) stelle die Anklage aus dem Erlaß Hillers, dem dem R.F. die Genehmigung des Erlaßes des Generalgouverneurs überlief, im Stillen gegeben, dass ich von Anfang an Verantwortung für alle wirtschaftlichen Massnahmen in Polen gehabt hätte. Die Replik führte an der Hand von Boreis Dokumenten den Nachweis, dass ich mit der wirtschaftlichen Verwaltung Polens nichts zu tun hatte. Ich war nur verantwortlich für die "Verteidigungsbeitrag" Polens in Höhe von 1,2 Millia. RM., die sich über 5 Jahre verteilen. Dieser Beitrag war nicht, wie die Anklage annahm, "ungeheuer hoch", sondern erstaunlich gering. Der frühere Min. Rat von Stritt sagte in seiner eintägigen Erklärung: "Die Höhe des Beitrags wurde auf Anordnung des Ministers von der Leistungsfähigkeit des Landes aus den laufenden Einnahmen nach voller Befriedigung der Bedürfnisse des Landes abhängig gemacht." und bezeichnete die finanzielle Erhaltung Polens während des Krieges als "finanzielles Wunder". in Holland und Belgien

Als Boreis für meine Beteiligung an "besatzungs-kostenfreundlichen" Ausgaben stelle die Anklage auf einen Briefwechsel zwischen dem damaligen Statthalter und dem R.F.M. über derartige Ausgaben hingewiesen. Aber bei dieser Briefwechsel handelte es sich, wie die Replik nachweis, gerade darum, dass das R.F.M. die zunächst aus Besatzungskosten entnommenen Beträge im Clearing einzahlte. Dieses Einzahlungsverfahren, die Übernahme besatzungskostenfreundlicher Ausgaben auf den Reichsstat, entsprach, wie der jetzige Finanzgerichtspräsident Welles in seinem Affidavit hervorhob, dem Art. 49 des Statuts d. Nr. 1. und war das genaue Gegenteil einer Ausplünderung.

Gegenüber der Beschuldigung der Anklage, dass ich an der Ausplünderung Frankreichs durch überhöhte Besatzungskosten beteiligt hätte, betonte die Replik nochmals, dass ich an der Entscheidung über die Festsetzung der Besatzungskosten nicht beteiligt war, dass mein aufreglicher Vorschlag, einen beweglichen Faktor in die Besatzungskosten einzuführen, abgelehnt wurde, dass die, mit auf meine Anregung hin, erfolgten Vorschläge des Handelspolitischen Ausschusses auf Senkung der Besatzungskosten im Mittel- und Ost-Europa nicht angenommen wurden und dass in einem von der Anklage vorgelegten Bericht sich folgende Sätze über die deutsche Besatzungskostenpolitik finden: "Es sind in den Jahren der deutschen Besatzung über den Kulturhalt des deutschen Besatzungstruppen keinerlei Gold- oder Devisenbestände der Bank von Frankreich entnommen worden; diese sowie der staatliche Zahlungsausgleichsfonds in Höhe von insgesamt 6,7 Millia. RM. sind in der Besatzungszeit .. unverändert geblieben. .. Frankreich ist jedenfalls durch die Besatzung nicht annähernd den Belastungen ausgesetzt gewesen wie die kriegsfeindlichen Länder Europas und insbesondere Neuschwabenland selbst".

In einem der Dokumentenbücher (waren 8 verschiedene Schreiben, von denen die Anklage)

Verden, am 5. D. 1937 aufgestellt wurde und die Erklärung über die Bekämpfung des  
982; dort heißt es in Kap. 1. "Nachsteckführung" unten b): "Da ein grosser Teil der ge-  
sprächlichen Helden bricht, sind gerade hier grosse Möglichkeiten für die Gewinnung  
der Kirche gesprochen. Abschreiben."

1) Dieser  
"Lang über Hilfe habe, kann nicht einholen aus dem fanatischen Vernichtungsplan stehen  
"draufmülligen Gegner" enthält (abgedruckt bei Neubäcker, Krieg und Hakenkreuz I S. 360-  
370) "ausserordentlich blühend die Kirche einzig und allein auf ihrem unbestrittenen  
Noch bischöflichen Hauptes gehen". Anders, bischöflichen Hauptes" (Vorwort des S. 3. beabsichtigen den 1937  
Die

Zurück den Schwarzmarkt in Frankreich behandeln, <sup>die</sup> mit der anderen ganz andere und  
untereinander wieder verschiedene Dinge, willkürlich in einem Dokument vereinigt und  
in Subaltonenreich mit der völlig irreführenden Bezeichnung "Erwerb von Kunstbesitz"  
verschrieben worden. Aus dem Erwerb von Kunstbesitz handelte es sich in keinem einzigen der Schrei-  
ben. In einem der Schreiben, das von dem Abtrottektor der R.F.M. unterschrieben war, wurden Mittel  
für die Verwaltungsausgaben des Sonderbeauftragten für die Sicherung der Kunstschätze für  
Verfügung gestellt. In dem Schluss. Schriftsatz hatte die Reklage den die klare Sachlage  
vollig vernichtenden Versuch gemacht, eines der Schreiben, in denen ich Herbilligungs-  
mittel für die auf dem französischen Schwarzmarkt gekauften Waren für Verfügung  
stellte, mit dem "Erwerb von Kunstgegenständen im Generalgouvernement" in Ver-  
bindung zu bringen. Die Replik über diesen kundenweisen Versuch schauf zurück und  
stellte fest, dass das R.F.M. für den Erwerb von Kunstbesitz keine Mittel für Verfügung  
gestellt hat und dass ihm wie etwas darüber bekannt geworden sei, dass der "Sonderbeauf-  
tragte" Kunstbesitz unrechtmässig zu sich gebracht habe.

Es ist kennzeichnend für die Art der Hauptfaktung der Anklage, dass sie <sup>meines</sup>  
durch eine Fülle von Aussagen bewiesen, maessigenden und helfenden Unrichtigkeit,  
ohne auch nur auf eines dieser Dokumente einzugehen, einfach die Behauptung auf-  
gehangen: "Es steht fest, dass es in keiner wichtigen Angelegenheit jemals  
Hinterland leistete, sondern sich als ein gefueziges Willensentree". Es bleibt über geblieben,  
wie sie diese Behauptung in Einklang bringen wollte mit dem 7 Jahre hindurch  
erfolgreich gefuehten Kampf Hinterland gegen Himmler's Bestreben, sich den Sollpreis  
schuldig einzusetzen, wodurch dem Dienstweg vor der Einweisung in die verbrecherischen  
Organisationen bewahrt blieb, nicht des gegen Goering's wiederholten Befehl anordnet.  
erhaltenen Grenzkontrolle, mit den Warnungen vor dem Krieg und vor seiner Aus-  
kehrung, mit der entgegen der ausdrucklichen Aussagen Bormann durchgefuehrt.  
des Hilfe für die Nation - um hier nur einige Faelle herauszugreifen - Hilke Boden

Die Anklage hatte <sup>meines</sup> Behauptung angekreidelt, dass in meinem Geschafts-  
bereich sich besonders zahlreiche nicht. P.f. in wichtigen Stellen befanden. Die Replik  
hat unter anderem den Nachweis der in Frage kommenden Personen den Beweis dafür an, dass  
diese Behauptung richtig war. Sie konnte auch aufrechnen, dass noch 1944 unter dem Namen  
in der R.F.M. in Ministerialdirektoren Befehden Ministerialabteilung 4 nicht. P.f. waren.  
Aus der Glaubwürdigkeit meines Affidanten anzunehmen, hatte sie festgesetzt, dass unter 15  
von ihm ~~13~~ bezeugten Affidanten 13 der Partei angehörten, dass ich für Überprüfung  
da herüber die Zeit gefuehrt habe. Sie muss bei der Auswahl der 15 ein erschreckliches  
Abstraktionsvermögen gehabt haben; hatte sie, wie die Replik bemerkt, mehr Zeit gehabt,  
würde sie festgestellt haben, dass von den 15 Affidanten, die für mich ausgesagt  
haben, 40 der Partei angehörten, 25 nicht. Umso zu nehmen ist das da vor der

Auklage Spancorde Freiße an der Glaubwürdigkeit der früheren Bescheiden meine Ver-  
 tretung, dass im Falle meiner Verurteilung ihnen „das Stigma der Schuld noch mehr ver-  
 tiefen werde. Abgesehen davon, dass, mit Ausnahme des H. S. Reichardt alle Bescheiden  
 der Finanzverwaltung der Denazifizierungsverfahren bereits hinter sich hatten und  
 dass zahlreiche unter den Offizieren sich wieder in hohen öffentlichenstellungen, im  
 Dienst der Kirche oder in freien Berufen tätig waren, lag nicht der leiseste Grund  
 vor, an der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen Zweifel zu haben. Hätte die Auklage aber  
 solche Zweifel, dann hätte sie die Offiziere in's Klagenverfahren ziehen, ~~aber nicht~~ und  
 dies nicht, wie sie erklärte, „aus Zweckmäßigkeitsgründen“ unterlassen sollen,  
 um dann hinterher doch krankende Zweifel zu erwecken.“ de. Verteidigung

Die Auklage beantwortete die Schluss-Schriftsätze aus mit einem kurzen  
 Schriftsatz, in dem sie ausfuhrte, dass die Schluss-Schriftsätze nicht rechtlich noch  
 sachlich etwas Neues gebracht hätten. Ein oberer Nachdruck wurde auf mehreren  
 hundert Offizieren gelegt, es wurden völlig unmögliche Erklärungen der tatsächli-  
 chen Bedeutung einfacher Worte in tschechoslowakischen Dokumenten versucht, es sahen  
 sie sich geblendet „in die Augen stichenden und haarsträubende Entstellungen der  
 Tatsachen, welche nur selten offenkundig waren, nur man die Behauptungen der  
 Tatsachen gegenüber stellt.“ Als Beispiel und Beweis führt die Auklage an, dass  
 der Verteidiger Hecht's „drimal“ behauptet habe, die Auklagezeuge Dvoracek habe  
 ausgezogen, dass die Kettler-Rasche-Geschäfte (Kauf von Beihilfungen in der Tsche-  
 cho-slowakei) vom Standpunkt des bürgerlichen Rechts aus gültig waren. Diese Be-  
 hauptung stände in adversorem Widerspruch zu dem, was Dvoracek wirklich gesagt  
 habe, denn er habe stets erklärt, dass die tschechischen Kaufgeschäfte nicht Druck gebau-  
 bild hätten. Herr Hecht versuchte die Auklage darauf, auf zahlreiche  
 Erklärungen zu antworten. „die wir als vergebliche Versuche ansehen, die Quadrat-  
aus des Firkels zu beweisen.“ So erklärt, wie die Auklage es darstellte, lag keine  
 die Falle Dvoracek nicht. Es hätte was ausgezogen, dass die Geschäfte nicht Druck ge-  
 stände gekommen seien. Es geriet aber in Widerspruch, als der Verteidiger im Kontext,  
was ihn fragte, ob es andere Ansicht sei, als die jetzige tschechische Regierung. Dies  
hätte nach, da dadurch Ergebnis ohne weiteres dem tschechischen Staat zufallen, die  
Auffassung verleihen, dass die Verträge rechtmäßig seien. Der in Prag haben tsche-  
chische Sache bezieht sich zu verrichten, was es in der gleichen Ansicht die seine Regierung. Der  
Widerspruch lag also nicht in der Behauptung der Verteidigung, sondern in der aus-  
sage des Fuzens.

### 23. Kapitel Die Verteidiger.

Außer den hiesigen Angeklagten ist oft das Scherzwort anzulaufen, sie  
hätten als Gegner nicht nur den amerikanischen Staatsanwalt, sondern auch den deutschen  
Verteidiger, und man wisse oft nicht, wer der gefährlichere sei. Bei Auseinandersetzungen  
zwischen Verteidigern und ihren Mandanten hat es denn auch oft nicht an scharfen gegen-  
seitigen Vorwürfen nicht gefehlt. Unvorsichtigkeit vor die Stellung eines Verteidigers im  
Anwaltsberuf besonders schwierig. In einem Prozess, der in fremder Sprache und in einem deut-  
schen Rechtsbegriffen angeordneten Verfahren geführt wurde, der völlig neuartige recht-  
liche und historische Probleme aufwarf, Persönlichkeiten zu verteidigen, deren  
Verbreitung, vor allem im ersten großen Prozess, man deutschen Anwälten <sup>offen</sup> über  
den Vorwurf machte, was eine Aufgabe, deren Lösung nicht nur an die juristische Kennt-  
nisse, sondern an Geist und Charakter der Anwälte besondere Anforderungen stellte.  
Sie sahen sich einem Gegner gegenüber, der nicht wie der Staatsanwalt des deutschen Straf-  
prozesses der „objektive Kollege“ war, mit dem man schwierige Fragen auch mal aus-  
drücklich in Ruhe erörtern konnte, sondern der sich für durchgesetzt, was sogar für ver-  
pflichtet hielt, mit Mitteln, in deren Auswahl es nicht eben nachherlich war, die Schuld  
des Angeklagten zu beweisen. In dem Kampf mit diesem Gegner waren sie, wie ich schon  
in einem anderen Kapitel dargestellt habe, von vornherein benachteiligt; die Staatsan-  
waltschaft war auf allen Gebieten in der Vorhand. Diese Benachteiligung der Verlei-  
dung bei der Beschaffung von Dokumenten, bei der Herabsetzung von Zeugen u.s.w. zog  
sich bis ein rotes Faden durch den Prozess und war der erste Punkt, bei dem die Angeklag-  
ten ihre Verteidiger drängten, einmal kraftlos, auf die Taube zu schlagen und dem  
Gericht in scharfer Form die Ungleichheit der Waffen vor Augen zu führen. Die deutsche  
Eigenschaftlichkeit, fortwährend in modo (Stark in der Form) zu sein, prägte sich bei Menschen,  
die in lauzer Kampf und in der Gefahr ihrer Bestrafung befanden, besonders aus. Oft kam  
es schon hier zu den ersten Konflikten zwischen Verteidiger und Mandanten. Ein Teil war  
nach Temperament und innerer Einstellung durchaus in starkes Gemut bereit. Ein an-  
dres Teil hatte Besorgnisse, sich durch schnelles Vorgehen dem Anwillen des Staatsan-  
waltschafts anzupassend, bei ihm <sup>sich</sup> homöglich in den Ruf eines „wildem Hasi“ zu kommen  
und, falls etwa noch irgend eine Denarrifizierung des Anwalts zu erwarten waren, jedoch selbst  
in Schwierigkeiten zu geraten. Nichts andere, die nur das Heil ihres Mandanten im Auge  
hatten, besprachen. Auch eine zu kraftvolle Gemut des Gericht zu Ungunsten ihres  
Mandanten zu beeinflussen, und diesem dabei lieber die Kollegen der Volkst. Dies nicht  
ganz ein heftiges Protest anders Mandanten für die Verteidiger ein willkames

75, p. 28 1806 - 1879  
Nachspiel haben konnte, das haben die Verleiteten im Haupt-Process erfahren, die ein-  
mal als Feinde des Proteses geschlossen den Gerichtssaal betreten und es erleben mus-  
ten - auch ein in deutlichen Vorproben andenkbares Frischenspiel - dass sie gegen  
"contempt of court" (Verachtung des Gerichts) eingesperrt wurden und sich beim tag-  
lichen Spaziergang im Gefängnishof mit ihrem Mandanten zusammenfanden.

Bei dem Verhältnis zwischen Verleitetem und Mandanten spielte natürlich eine  
Rolle, inwiefern sie das historische Bild der Vergangenheit von der gleichen Seite betrach-  
teten. Der Angeklagte kam zu keinem Vertrauensverhältnis zu seinem Verteidiger, wenn  
es bei diesem, z. B. in der Frage des Wohllebens im Brut oder des Gehorsams gegen-  
über einem militärischen Befehl, einen volligen Mangel an - ich will nicht ein-  
mal sagen, gleicher Einstellung, aber wenigstens - Verständnis stieß. Noch schwieriger  
wurde es, wenn der Angeklagte feststellen zu müssen glaubte, dass sein Verteidiger in  
seiner Erklärung, z. B. über die Nichtkenntnis bestimmter, jetzt allgemein be-  
kannter Vorgänge, ein unerschütterliches Missvertrauen entgegenbrachte. Diese Schwierigkei-  
ten wurden noch dadurch vergrößert, dass der Verteidiger selber eine gewisse Anzahl  
schonischer Einzelheiten in der Tätigkeit seines Mandanten, welche das im Hinblick  
auf, im General oder im Besonderen sein, nicht im Bilde sein konnte und sich erst  
im Nachhinein informieren lassen musste. Der Angeklagte hatte aber bei den Ausfah-  
rungen seines Verteidigers sehr oft das Gefühl, dass es das sehr viel besser gezeigt  
haben würde, - was manchmal sogar zutreffen konnte - und gelegentlich das Be-  
wusstsein, dieses Gefühl seinem Verteidiger auch zum Ausdruck zu bringen. Das Spiel  
ist die oft erstellte Frage hinein, was eigentlich "von dem Prozessee" sei, was also  
zu bestimmen habe, nach welchem Grundgedanken und Richtlinien die Prozes-ge-  
facht werden sollte, der Angeklagte oder sein Anwalt. Dem Standpunkt des Verlei-  
teten, dass es darüber zu bestimmen habe, wenn möglich, zu Einvernehmen mit dem  
Mandanten, im Notfall auch ohne oder gegen seine Zustimmung, behielt der Ange-  
klagte das emphatisch behauptete Argument entgegen, dass es schließlich nur sei-  
nen Kopf ginge. In der Lage der Besprechungspersonen, in dem sich der Angeklag-  
te mit ihrem Verteidiger und auch mit Besondern noch ein dem unstillen Pass-  
schaffen sehr ähnliches Dreifaches unterhielten und in dem es un vermeidbar war,  
dass man die Gespräche an den Nachbarnschilfern mitbekam, wurde ich ein mal,  
wie am besten schellen ein Verleitetem seinen Mandanten mit grosser Bestimm-  
theit auseinanderzusetzen, dass dieses es als eine Ehre betrachten würde, von ihm,

Verteidigung



dem vielbeschäftigten und, nach seiner Ansicht, weitbekanntem Anwalt vorzuziehen  
zu werden und dass es daher gar keine Forderungen zu stellen habe. Ich fragte mich  
vor und fragte freundlich, ob eigentlich der Angeklagte fuer den Verteidiger von dieser  
fuer den Angeklagten sei. Der Anwalt erwiderte höflich, dass volle es sich  
im Augenblick nicht reüssen, aber jedenfalls muessen der Angeklagte sich in allem  
Folgen der Verteidigung seinem Anwalt fügen. Es kam natürlich auch vor, dass  
es der Angeklagte als eine Ehre fuer einen Verteidiger bezeichnete und wünschte, dass  
er ihn zu verteidigen. Das hing auch nicht immer von Herstellung eines freundschaftlichen  
Verhältnisses ab.

Ob bei der Verteidigung eine „starke Form“ eingeschlagen werden sollte  
oder eine massvolle Form, bezog sich nicht nur auf das Problem der Behinderung  
der Verteidigung, sondern auch auf die allgemeinen Rechtsfragen der Rechtsquellen,  
Recht des Kontrollratsgesetzes und der verschiedenen Gerichtsbarkeit überhaupt,  
allein auf das Argument der „in quoque“ (auch du). Ein Anwalt konnte das Herz  
seines Angeklagten gewinnen und den Ruf eines besonders schmeichlichen Verteidigers  
gewinnen, wenn er bei möglichst vielen Gelegenheiten zum Reden kam und dem Ge-  
richt das Recht besticht, tadelnde Plauderung und Klarheit in einer Zeit ab-  
zuweilen, in der die Presse der Welt mit den Nachrichten seiner Trauagsarbeit in  
der Besorgnis und Demontage in der Besorgnis erfüllt war. Er fragte sich also, ob es sei-  
nem Mandanten damit wählte und sich nicht auf dessen Kosten billige Lorbeeren  
verschaffe. Es war meist so, dass je besser der Verteidiger den Willen seines Mandanten  
kann, um so eher es genügt war, auf solche Argumente zu verzichten und die ihm soch-  
liche Beweisführung wirken zu lassen. Es gab aber auch Verteidiger, die geschlo- und un-  
persönlichmessig die „Leischrederei“ praktizierten und auch ohne Lachen ihres Man-  
danten die stärkere Form hervorzuheben. Sicher ist wohl, dass nur wenige das Angli-  
kanische Recht und Prozessverfahren genuegend beherrschten, um alle die Anträge  
prozessualer und juristischer Art zu stellen, die ein amerikanischer Anwalt in  
der gleichen Lage gestellt haben würde. Es herrschte auch eine gewisse Scheu, neue  
Rechtsargumente zu bringen. Man bewegte sich lieber auf geübten, durch viele  
Plaidagos und Professorvorträgen vorgezeichneten Bahnen, auch wenn sie bereits  
wiederholt in anderen Malerhöflichen Gerichte schon gelegentlich vorkommen waren.

Ausserordentlich verschieden war die Beteiligung der Angeklagten an  
den Ausarbeitungen der Verteidigung. Das hing natürlich von der Einstellung und  
auch von den Fähigkeiten beider Teile ab. Es gab Angeklagte, die sich ganz Arbeit

Strafen, und solche, die ihren Verteidigern gern die grösste Arbeit überlassen. Es  
 gab Verteidiger, die, oft sicherlich mit Recht, die Mitharbeit ihres Mandanten gar nicht  
 gemahen, und solche, die ihm völlig den Hauptarbeit der Arbeit überlassen. Eine meine  
 Mitangeklagten hat alle Aeusserungen in Verteidigung, Ausrufe, Schriftsätze, Klai-  
 dgers, abschliesslich selbst verfasst. Ein uher seinen Verteidiger in Ausruf gleiches  
 Patschen: Herr... frucht in Bestand, die Arbeit macht ja sein Mandant." bezeichnet,  
 nicht die Sachlage. Aber nicht nur die Arbeitsverteilung zwischen Verteidiger und Ange-  
 klagten, sondern auch zwischen den Arbeitigern war ein schwieriges Kapitel, das nicht  
 immer ein happy end fand. Ich hatte mir gedacht, dass es möglich sein wuerde, die  
 Angeklagten mit die Verteidiger in eine einheitliche Verteidigungslinie zu bringen. Was  
 hat schon bei den Angeklagten stehen, da naturgemässes Interessenkonflikte bei  
 in Verteidigung nicht ganz selten waren, so zeigte es sich, dass eine solche Einheits-  
 front bei den Verteidigern ueberhaupt nicht zu erreichen war. Schon die Wahl eines Spre-  
 chers zur Vertretung gemeinsamer Angelegenheiten dem Gericht gegenueber sties auf  
 unerwartete Schwierigkeiten. Alle Verteidiger zu einem gemeinsamen Ausspruch zu brin-  
 gen, erwies sich als hoffnungsloses Unterfangen, fast regelmässig auch der Versuch, in  
 einem Verfahren die Rechtsfrage einem einheitlichen, vom Sprecher autorisierten Vor-  
 wasser zu machen. Es fanden sich fast immer Einzelgänger, die sich einem solchen Ver-  
 fahren ueberhaupt nicht anschliessen wollten. Die Vertreter des "schwarzen" und des wei-  
 chen Kurses auf einer Mittellinie zu einigen, war eine Sisyphus-Arbeit. Selbstverstand-  
 lich war das Gleiche auch bei den Angeklagten der Fall. Ich schreibe dies nicht, um  
 Vorwurfe gegen die Verteidiger zu erheben, sondern um die grossen Schwierigkeiten  
 zu zeigen, unter denen der einzelne Verteidiger zu arbeiten hatte, und die, ebenso  
 wie die an ihn gestellten Anforderungen, grossen waren als in sonstigen Strafpro-  
 zessen. Ohne diese Vorstellung lässt sich auch ein vollständiges Bild der Atmos-  
 phäre der huerenberger Prozesse nicht geben.

Ich braue aber nicht umhin, auf ein wenig erschwerendes Kapitel hinzuwei-  
 sen. Es ist ohne weiteres hinzugeben. Das die Bepreue, welche die Verteidiger aus der  
 offenkundigen Kasse bekamen und aus denen sie auch ihren Bürobetrieb bezahlen  
 mussten, nicht uebermässig waren. Doch man die hohen Steuern ab, blieb nur ein sehr  
 geringlicher Gewinn ueber. Immerhin haben sie in den schwierigen Jahren zwischen 1945  
 und 1949 eine Existenzgrundlage, keinesfalls die manchen gern ergreift. Keinesfalls  
 gab die Höhe der Bepreue dem Verteidiger das moralische Recht, Zusaetzliche Fahr-

lungen von seinen Mandanten zu schenken, jedenfalls nicht, wenn er bedingungslos die Verthei-  
digung übernommen hätte. Das ist aber nicht geschehen. Verhältnismässig harmlos ist  
noch der Fall, dass ein Verteidiger Nachdruck des Urtheils seines Mandanten zu seiner Frau, für  
dessen Frau fristmässige Rückkehr in das Berufungsgericht, wie in allen solchen  
Fällen, die Gewehr übernommen hätte, nachträglich dem Mandanten eine Rechnung  
von 25.- Mk je Tag für die eigenen Anwaltskosten vorlegte und die Einrede des  
Mandanten, der Verteidiger möge sich wegen seiner Kosten an das Gericht wenden, es selbst  
habe kein Geld - was der Wahrheit entsprach - damit abfertigte, es handle sich nur  
an seinen Mandanten und dieser könne die Schuld ja durch Lieferung <sup>seiner</sup> ~~der~~ Vertheilung  
abzahlen. Schlimmer ist aber der Fall, dass ein Verteidiger seinem Mandanten, als  
es ein Augenzeuge war, eine erhebliche Forderung überreichte in Form eines Schulds-  
scheins, den der Angeklagte, dessen Frau und Schriftgelehrten zu unterschreiben hatten,  
und das gleiche Verfahren anlässlich von dem Termin der Einreichung der Schluss-  
Schriftsätze, also beide Male zu einem Zeitpunkt, in dem der Angeklagte sich in  
einer absoluten <sup>Zwangslage</sup> ~~Notlage~~ befand und ein Wechsel des Verteidigers ausserhalb des  
Bereichs der Möglichkeit lag, und dass der Anwalt ~~er~~ auf diese Weise von seinem  
Mandanten über 4000 Mk. - erpresste, ich finde keinen anderen Ausdruck  
dafür und hoffe, dass sich die Anwaltschaft einmal mit diesem Fall befassen wird.

Ich selbst, auch bis voll gelangt sein, habe vom ersten bis zum letzten Tage  
mit meinem Verteidiger in bester Harmonie zusammen gearbeitet. Was Harou uns  
in allen Dingen einig. Ich kann ihm für die Art der Führung meines Falles und  
seiner Betreibung nur von Herzen dankbar sein.

24. Hagitel  
Das Urtheil.

Institut für

## Rueckblick auf Guernberg.

Ich habe versucht, einen Wahrheitsgemässen Bericht über meinen Pro-  
zess zu geben und darin zugleich ein Bild des Guernberger Gerichtsverfahrens zu zeichnen.  
Seit dem J.H.G. Prozess hat sich die Öffentlichkeit, Presse und Juristenwelt, in zunehmender  
Maße mit Guernberg beschäftigt, und zwar mit wachsender Kritik. Die Hoffnung, dass  
eine internationale Gerichtbarkeit durch die persönliche Aufarbeitung politisch, militä-  
risch und wirtschaftlich handelnder Persönlichkeiten die Wiederholung von Kriegs- und Mensch-  
lichkeitsverbrechen verhindern, und zur Festsetzung allgemein gültiger und anerkannter  
Rechtsätze beitragen und damit den Glauben an Recht und Gerechtigkeit in der Welt  
wiederherstellen werde, hat sich, um mich vorsichtig auszusprechen, nicht in dem Umfang  
erfüllt, wie man das bei Errichtung dieses Gerichts wohl angenommen hat. Ich will  
hier nicht auf die Kritik eingehen, die von so namhaften Politikern wie dem  
Schweizer Bessi und der Amerikanerin Dorothy Thompson an Guernberg geübt worden ist,  
auch nicht auf die sehr vielen Bedenken, die von deutschen und ausländischen Juristen  
gegen die Guernberger Rechtsgrundlage und Rechtsprechung erhoben worden sind,  
auch nicht auf die Anklagen, die von dem amerikanischen Richter Charles F. Wenner-  
strom oder dem amerikanischen Anwalt Carol gegen Guernberg ausgesprochen worden  
sind, ich will hier nur die Punkte nennen, die einem Menschen, der jahrelang in der  
Guernberger Gefangenschaft hat atmen müssen, die Notwendigkeit gebieterisch er-  
scheinen lassen, dass die Juristen der Welt sich mit Guernberg beschäftigen und dass  
die gefällten Urteile einer richterlichen Nachprüfung unterzogen werden. Ich fasse  
die Gründe hierfür zusammen:

1. Im dem Kampf zwischen Verteidigung und Staatsanwalt haben die Waffen  
ungleich verteilt. Ich habe das in einem früheren Kapitel ausführlich dargelegt.
2. Die Anklagebehörde hat die Grenzen, die der Anklage bei der Beweisfüh-  
rung gegen Angeklagte gezogen sind, vielfach überschritten. Ich habe aus meinem  
Prozess einige Beispiele hierfür gebracht. Aus dem gleichzeitig geführten Gewer-  
kelsprozess möchte ich noch ein besonders krasses Beispiel anführen, das als An-  
lage 2 abgedruckt ist. Danach hat der Generaloberst Reinhardt aus Empörung über  
einen an ganz anderer Stelle der Ostfront vorgekommenen Vorfall, von dem es durch  
den Bericht eines seiner Offiziere erfahren hatte, eine Denkschrift an die Heeresgruppe  
eingereicht, in der es gegen diese Art der Behandlung der Einwohner protestierte und Ver-  
schärfung für eine austauschende und gerechte Behandlung machte; den Bericht des Offi-  
ziers fügte es als Anlage bei. Die Anklage legte auf Grund des Berichts Reinhardt

1 und dass ein völlig neuer Rechtsstoff notwendig gemacht und geordnet werden müsste.

den Krieg an Frauen und Kindern von Saat, ohne die Denkschrift zu erwägen, ohne zu erwägen, dass die Tat vom S.D. und ausserhalb des Reinhardt'schen Befehlsbereichs ausgeführt worden war, und obwohl die Denkschrift die Anklage bekannt gemacht hat. Bei Verurteilung gebräuchlich, aus Washington die Akten zu bekommen, bei denen sich die Denkschrift findet. Die Anklagebehörde hat auch dazu diesen Anklagepunkt nicht verwendet; das Gericht hat in seinem Urteil den Punkt nicht erwähnt.

3. Es ist für Ausländer, auch beim besten Willen, nicht möglich, sich in die Lage unter einer Diktatur, und in Verhältnisse, wie sie z. B. militärisch bei einem Bürgerkrieg gegeben waren, hineinzuversetzen. Dazu kommt, dass die Quelle des Prozessmaterials - das gilt vor allem für den letzten Prozess - jedesmal Mänschenkraft von unterschiedigen Dingen ist. So ist es zu erklären, dass die Urteile bei gleich oder ganz ähnlichen gelagerten Fällen nicht nur im Strafmass, sondern in der Entscheidung: Schuldig oder nichtschuldig, wesentlich von einander abweichen. Es ist sehr schwer, das ausserordentlich scharfe Urteil im Hauptprozess mit den Entscheidungen im K. und Blickprozess in Übereinstimmung zu bringen, von denen es auch in der Vorarbeit völlig abweicht. Man kann sich bei Eindruck nicht erwehren, dass hier mit verschiedenen Mass gemessen worden ist. Vielleicht noch krasser ist der Unterschied zwischen den beiden Generalprozessen, dem sogenannten Suedost- und dem sog. O. H. W. Prozess. Vermutlich das Gericht im Suedostprozess die Verantwortung und damit die Strafbarkeit eines Chefs des Stabes bei Milergebe eines "Verbrechen'schen" Befehls, so bejahte das Gericht im O. H. W. Prozess die Verantwortung. Bei gleichem Tatbestand wurde also ein Angeklagter im ersten Prozess freigesprochen, im zweiten zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt. Ein Mitglied der Staatsanwaltschaft hat einem Verteidiger auf dessen Frage, wie nach seiner Ansicht der Generaloberst Halder bei einer Anklage in Mueraberg gefahren wäre, geantwortet, das könnte ganz darauf an; im Suedostprozess wäre es freigesprochen, im O. H. W. Prozess hätte es "lebenslanglich" erhalten. Solche Unterschiede in Urteilen sind unvermeidlich und werden immer vorkommen. Sie führen dazu zu einer Erschütterung des Vertrauens in die Rechtsprechung, wenn sie irrevokabel sind. Der in den Mueraberg'schen Verfahrensvorschriften vorgesehene Ausgleich durch eine Plenumsentscheidung sowjetischer in Mueraberg rechtsprechender Gerichtshofe liess sich beim O. H. W. nicht mehr erreichen, da nur noch ein Gerichtshof in Mueraberg an der Arbeit war. Hier sind die Notwendigkeit einer Nachprüfung durch eine zweite Instanz besonders evident.

4. Es ist nicht nur ein Unterschied zwischen den verschiedenen Mueraberg'schen Instanzstellen, sondern auch zwischen der Rechtsprechung in Mueraberg und den anderen alliierten Militärgerichten. Es sei auch hier ein Beispiel genannt:

Bei den Probandlungen vor einem holländischen Militärgericht gegen die deutschen Demontagearbeiter, die den Demontagebefehl nicht ausgeführt hatten, stellte das Gericht Frage die Verteidigung unter Hinweis auf die Bremerberger Rechtsprechung, ob die Militärregierung berechtigt sei, deutsche Arbeiter zur Zwangsarbeit heranzuziehen und ob das Gericht nicht verpflichtet sei, den Demontagebefehl und den Zwangsarbeitsbefehl auf seine Rechtsquellen gleich nachzuprüfen. Nach Pressenachrichten stellte das Gericht fest, dass zwar die Besetzung durch die deutsche Militärregierung nicht gelte, dass es aber das Gericht letztlich die Befehle der Militärregierung ausgeführt seien, dass es kein internationale Rechtsprinzip nicht vorkommt und dass das Völkerrecht in das Staatsrecht eines Landes nicht eingreife, die Bremerberger Rechtsprechung sei für das Gericht nicht bindend. Im Schwabensprozess stellt das Gericht folgende Rechtsätze auf:

„Wenn jemand eine Verletzung der Prinzipien des Völkerrechts als verbrecherische unerlaubte Behandlung zu Last gelegt wird und er sich auf höheren Befehl als Verteidigung beruft, dann obliegt dem Gericht die Pflicht, die Quellen des Völkerrechts zu prüfen, um festzustellen, ob eine solche Berufung gerechtfertigt ist. Es müssen die Bestimmungen des Völkerrechts beachtet werden, selbst auf die Gefahr hin, eine Schlacht oder selbst einen Krieg zu verlieren.“

Im O.H.W. Prozess herrscht es im Urteil: „Es ist zutreffend, dass zweifelloso das Völkerrecht gewohnheitsrecht dem nationalen Recht vorgeht, wenn beide nicht übereinstimmen.“

Es ist zweifellos, dass hier eine Diskrepanz vorliegt. Auch hier liegt die Gefahr der Erschwerung des Rechtsquellen weniger darin, dass sehr verschiedene Vorkommen, als darin, dass keine ausgleichende und korrigierende Instanz vorhanden ist.

5. Nach Presse-meldungen haben sich holländische Offiziere geweigert, sich unter Berufung auf die Bremerberger Rechtsprechung, einen militärischen Befehl zur Strafmaßnahme in Indonesien (Einmarsch eines Dorfs etc.) auszuführen, und sind wegen Ungehorsams degradiert worden. Auch hier zeigt sich die auf die Dauer des Rechtsquellen untergrabende Diskrepanz zwischen einer Rechtsprechung, die von dem militärischen Untergebenen die Nachprüfung eines Befehls verlangen, und die auch heute noch in den Armeen vorhandene Praxis, die zeigt, dass die in Bremerberg zu Grunde gelegten Völkerrechtsätze noch nicht dem herrschenden Gewohnheitsrecht entsprechen.

Woran mir liegt, ist nicht, Menschen zu helfen, die sich ungewisslich eines Verbrechens schuldig gemacht haben. Wohl aber sehr ich leidenschaftlich dafür ein, dass Urteile tendiert werden, die einen Unschuldigen bestraft haben oder bei denen die Härte des Urteils in keinem Verhältnis zum Tat steht. Es kann in der Welt nur besser werden, wenn Recht und Gerechtigkeit wieder

1. Karger, d. H. O. und die

Institut

In Ehren kommen. Sie wurden in Mulochland Mordtöt und mordenwecht. Es wird die,  
len von uns vorgeworfen, dass als unsere Sitte nicht laut Erboten zu haben. Ich fühle  
die Verpflichtung, zu berichten, was ich in Muralog erlebt habe und was ich auf Grund  
dieses Erlebens als Gefahr für die Gerechtigkeit ansehen muss; ich schrieb nicht, um  
zu kritisieren oder anzuklagen, sondern um zu helfen und zu heilen, um einen kleinen  
Beitrag dazu zu leisten, dass Gerechtigkeit werde, in Mulochland und in der Welt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte – Archiv



## Inhaltsverzeichnis.

- Einleitung.
1. Kapitel. Die Verhaftung.
  2. Kapitel. Die Lagerzeit.
  3. Kapitel. Dachau.
  4. Kapitel. Als Angeklagter in Ansbach.
  5. Kapitel. Die Anklageschrift.
  6. Kapitel. Das Verfahren.
  7. Kapitel. Die Eröffnungsrede der Anklage.
  8. Kapitel. Die Beweisaufnahme.
  9. " Die Zeugen.
  10. " Die Dokumente.
  11. " " Mitmachen ".
  12. " Des " Hissen ".
  13. " Die Plaidoyers der Anklage.
  14. " Die Plaidoyers der Verteidigung.
  15. " Die letzten Worte.
  16. " Die Schlusswortsätze der Verteidigung.
  17. " Die Schlusswortsätze der Anklage.
  18. " Der Fall Schacht.
  19. " Die Replik auf den Schlusswortsatz der Anklage.
  20. " Die Verteidigung.
  21. " Das Urteil.
  22. " Zwischlich.

3  
8

Hubello vergis dais

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Der Kampf um eines Mannes Recht.

Freitag

Einkleidung

In dem sogenannten Ministerialprozess in Amberg, gelegentlich auch als der „Ornithas“-Prozess bezeichnet, habe ich als Verteidiger den fränkischen Reichsfinanzpräsidenten, Graf Schrein von Hönigke, verteidigt. In meiner ganzen Anwaltspraxis habe ich keinen Fall mit besserem Kern und besserem Gewissen geführt als diesen. Denn ich war mir bewusst, bei der Verteidigung dieses Mannes rief mich eine gute Sache, sondern ich wollte einen guten Menschen zu vertreten. Ich bin von meinem Kollegen manchmal von dieser Verteidigung beneidet worden. Denn ich hatte einen Mandanten, der mir die Arbeit leicht machte. Als ich zum ersten Male mit ihm wegen der Verbrechen sprach, nach der wir den Prozess führen wollten, sagte er mir, für Anwälte überhaupt keine Fälschung. In seinem Falle sei es zwar eine gerechte und objektive Beurteilung seiner Persönlichkeit und seines Verhaltens nur erforderlich, aber auch völlig ausreichend, die seine und ganze Verhältnisse zu sagen. Das sei die einzige „Fälschung“, von der es sich etwas versprochen und da der es beiseit wäre. Das würde, wie ich beneidet wurde, was der allgemein und mit Sicherheit angenommenen guten Abgang gerade meines Falles.

München

49/ Habe nach einer anderthalbjährigen Dauer ist in den Tagen vom 11. bis 14. April der Urteil gesprochen worden. In drei Punkten war mein Mandant angeklagt, wegen Verbrechens gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit und wegen Fleanderung. Als es am ersten Tage von dem Verbrechen gegen den Frieden freigesprochen worden war, glaubte ich meiner Sache ganz zu sicher zu sein, dass Sr. H. Alton im Kreise seiner großen Familie, von der er nun seit vier Jahren getrennt ist, leben würde. Ich wurde dann doch bestraft, als der Urteil am 3. Tage an die Spitze seiner Anklagen über die Beteiligung meines Mandanten an dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine Herabwürdigung seiner Persönlichkeit brachte, wie man das in Amberg noch in keinem Prozess erlebt hatte. Es hieß da: „Nachdem Hildes zur Macht gekommen war, verblieb er lediglich wegen seines hervorragenden Fachkenntnis auf dem Gebiet der Staatsfinanzen im Amt und nicht etwa, wie er als Parteimann oder als ergebenen und beherzigen Gehörten Grundsatze angesehen wurde; ausserdem, wie wir glauben, teil Hildes das Gefühl hatte, das F. H. Ammer einen Namen anvertraut werden, der den unerfahrenen, unruhigen und profitlustigen Elementen, die der Partei angestromt waren, fernstand; dass unsere Absicht sollte es einen unbeleblichen Mann haben, der, ohne sich in politischen Angelegenheiten einzumischen, sich mit der Durchführung seiner Amtsgeschäfte begnügen würde.“

Was immer wir auch von seiner späteren Ausdauer denken mögen, so muss doch gerechtfertigt angegeben werden, dass Sr. H.'s Privatleben makellos war.

Es war und ist bleibe noch ein tiefreligiöser Mann, seiner Frau und seiner Familie ergeben, einfach in seinen Lebensansprüchen und vollkommen frei von jedem Verlangen des Großen, seine Anstellung für seine eigene Bereicherung auszunutzen, ganz im Gegensatz zu vielen vormaligen hohen Amtsträgern des Mittel Reiches.

Die Beweis-erfahrung hat ihn rauchfrei ergeben, dass es nicht dem indischen Kreis im Mittel Reich gehört und nicht da dessen Ansehen gepachtet hat, und dass es mit ihm, bis vor dem Kriege nur selten und nach Kriegsausbruch noch weniger zusammen getroffen ist. Im Laufe der Jahre hatte er manchen Gewissenskonflikt durch so kampfend und hat sich immer vollkommen bewusst, dass es Massnahmen mit seinem Namen dockte und bei Propaganda zu mißbrachte, die in allerschwerstem Gegensatz zu dem Glauben, was nach seinem Paktverhalten und Wissen recht war."

Das waren Worte, wie man sie in Weimberg noch nicht gehört hatte. Kaum man es mir verdanken, dass ich das gleiche Gefühl hatte, wie es später da die abweichende Auffassung verdrückende Richter Powers ausdrückte, dass das Urteil in diesem Punkte auf dem ersten Blick sage, dass Sr. H. nicht schuldig ist.<sup>2</sup> Als er trotzdem für schuldig erklärt wurde, was die Begründung so schwach, dass ich mir keine grossen Sorgen machte, selbst dann nicht, als auch im Anklagepunkt der Plünderung nicht Estarben eine Verdünnung ausgesprochen wurde; denn ~~nachdem~~ <sup>da</sup> Sr. H. hinsichtlich Frankreichs, Belgiens, des Niederlands und des übrigen besetzten Gebiete freigesprochen und nur wegen Tolens, wiederum mit sehr dünner Begründung, verurteilt worden war, hielt ich es für völlig sicher, dass man ihn als Fachminister des Mittel-Reichs nicht ganz freisprechen wollte, ihn aber konstitutiv unter Anrechnung der bereits vorhandenen Haft entlassen würde. Es war niederschmetternd zu hören, dass am Vormittag des ersten Verlesungstages, am Donnerstag, den man als geeigneten Tag für die Mitteilung der Strafbefehle gewählt hatte, Sr. H. zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Hatte ich die Verurteilung an sich schon für ungerecht, so verstärkte sich das Gefühl, dass hier ein schweres Justizverbrechen begangen worden ist, durch die Härte des Strafmasses, das in seiner absoluten Höhe erschreckend ist, das aber auch in keinem Verhältnis steht zu dem Untrigen ausgesprochenen Strafen. Denn selbst wenn man von der Persönlichkeit meines Mandanten ganz abstricht, dass das Urteil bescheiden voll konzediert, ist die Höhe deshalb so unverständlich, weil man ihn in keinem Fall wegen Massnahmen verurteilt hat, die sich gegen Leib und Leben richteten, sondern nur wegen Massnahmen, die das Vermögen betreffen.

Ich bin von dem Urrecht, das hier geschahen ist, so überzeugt, dass ich um eine Abänderung dieses Urteils zu kämpfen, als meine Pflicht als ein Anwalt des Rechts ansehe. Wenn ich mich mit diesem Kampf an die Öffentlichkeit

Freude, so lütel mich dabei noch ein freies Gerichtsprotok. Die Rechtsprechung in Ameri-  
 berg ist zuerst als eine Forderung elementaren Rechtsgefühls angesehen worden, so  
 sehr man auch in einem oder dem anderen Punkte das Urteil des aus Amerikameren,  
 Russen, Engländern und Franzosen sich fast unmissverständlich gegen Amerbergs Verfu-  
 hrs (juristische Bedenken) entgegen. Aber je länger sich das Hofleben vor den aus nur  
 noch aus Amerikameren bestehenden Militärgerichten in Amerberg hinzog, um so gein-  
 ger wurde das Interesse an diesen Prozessen in Deutschland wie in den übrigen Welt, und  
 um so öfter erhoben sich kritische Stimmen, die dieses Verfahren und seine Methoden  
 einer oftmals sehr scharfen Kritik unterzogen.

Amerberg ist jetzt abgeschlossen. Da ist es wohl doch aus gebracht,  
 wenn einmal an die Hand eines Einzelfalles über Amerberg berichtet wird. Ich  
 schreibe nicht, um zu kritisieren oder anzuklagen, sondern nur zu helfen und zu les-  
 sen. Ich schreibe nicht, um Menschen zu helfen, die sich unsperrlich eines Verbre-  
 chens schuldig gemacht haben. Wohl aber freude ich leidenschaftlich dafür ein, dass  
 Urteile revidiert werden, die einen Unschuldigen bestraft haben, oder bei denen die  
 Hande des Urteils in keinem Verhältnis zur Tat steht. Recht und Gerechtig-  
 keit wurden <sup>im Hilde</sup> in Deutschland ~~zu~~ verletzt und unterdrückt. Es wird Helen von  
 uns vorgelesen, damals unsere Stimmen nicht laut erheben zu haben. Ich  
 fühle heute die Verpflichtung zu berichten, was ich als Verteidiger in Amer-  
 berg erlebt habe. Ich hoffe, damit einen kleinen Beitrag dazu zu liefern, dass  
 Gerechtigkeit werde, in Deutschland und in der Welt.

Ich werde mich bei meinem Bericht an die gleiche Taktik halten, die  
 mir meine Mandant als die Richtschnur für die Führung seiner Verteidigung  
 angegeben hatte, an die volle und reine Wahrheit. Ich werde auch die Objektivität  
 walten lassen, die für ihn in seiner Aussage und in seinem Leben  
 unverzichtbar war.

1. Kapitel  
 5. 1-16

# 1. Kapitel

## Die Verhaftung.

Ich glaube, dass es von allem einem historischen Interesse ist, Heinrich Jan  
eigentlichen Prozess die nachherige Anklage vorausschickte, <sup>umlegende</sup> ~~die~~ Verhaftung meines  
Mandanten am 23. Mai 1945 erfolgte, und damit eine Schilderung der „Regierung Ver-  
sieg“ verbinde. Ich folge dabei den Ausföhrungen, die S. v. H. im Augenblick vor dem  
Annenburger Gericht gemacht hat, und den eidlischen Aussagen, welche Teilnehmer dieser  
Tage, insbesondere die Admirale Hagner und Buechel und der fröhen Staatssekretäre im  
Reichsernährungsministerium, Kiecke, abgegeben haben.

Vom

9. 1 - 16

## 2. Kapitel

### In Lagerzeit.

Eine Schlussbemerkung sei gestattet. Dieser Bericht über die „Amerikaner  
Zeit konnte nur in knapper und gedrängter Form die Ereignisse und die Motive und Ziele der  
Hauptbeteiligten darstellen. Eine eingehendere Schilderung muss einer berufeneren Feder und  
einer späteren Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben. Aber eines kann man wohl jetzt  
schon sagen. Gebührt Dornitz Dank dafür, dass er sich dem Berufung zum „Nachfol-  
ger des Führers“ nicht entzog, obwohl er sah, dass „Lobbeeren dabei nicht zu ernten“ wa-  
ren, so gebührt S. v. H. dieser Dank in besonderem Mass. Noch in seiner Pfundfench-  
ansprache am Abend des 1. Mai, in der Dornitz den Tod Hitlers mitteilte, hatte er  
die Fortsetzung des Kampfes auch nach Hitlers Aufstehen. Dornitz liess sich da-  
mals von seinem Hauptziel leiten, möglichst viel Menschen, Soldaten und  
Fluechtlinge, vor dem Zugriff des Adems zu bewahren. Und den im Nordraum vor  
den Russen westwärts flüchtenden Fluechtlingen den Weg nach Schleswig-Holstein nicht  
zu versperren, sollte der überbed. Trans.-Kanal möglichst lange vor der Besetzung  
durch die Engländer bewahrt bleiben. Erst die Ernennung von S. v. H. zum Russenmini-  
ster am 2. Mai 49 brachte die Handlung nach dem Entschluss, noch am gleichen Tag eine Delega-  
tion zu Verhandlungen über die erste Kapitulation zu Montgomery zu entsenden. Die Ein-  
stellung des Kampfes war nicht so selbstverständlich, wie es heute rückblickend erscheinen mag.  
Es waren erhebliche Widerstände zu überwinden, um die der Einberufung der skandinavischen  
Länder in die Kapitulation und zum Rückzugsbefehl im Döckner-Markten zu gelangen.  
Man stelle sich nur vor, was zu weiterer Vernichtung und Aufopferung von Menschenleben had-  
de Einreden gewesen, wenn damals Dornitz nicht dem Rat von S. v. H. gefolgt wäre oder  
wenn ein anderer Mann an dessen Stelle gestanden hätte, der nicht so unbedingt friedensent-  
schlossen war. Man wird man verstehen können, wieviel Dank von Mannen geschuldet wird,  
die hier zum ersten Male aus der Abgeschlossenheit des Völkchen im Lande über einige wenige,  
aber hellberühmte Tage auf die Brüche der grossen Politik sahen.

## Die Lagerzeit.

Für Sr. H. begann man, wie über so viele andere, Gerechte und Ungerechte, die Zeit der Wunderschaft nach die Internierlagers. Er erlebte zuerst in Mondorf, einem Lager bei Duxemburg des Indermierlandes ein Inerhalten eines reichlichen mit einer Herabstimmung vor, sehen und von Holzplanken mit M.g.-Posten flankierten Gitters und den wohl in allen Gefängnissen üblichen, aber selbst bei langer Gewöhnung unvorstellbaren Kampf gegen gefechterliche Selbstmordinstrumente, vor allem gegen Glas in jeder Form, besonders die Briten, die auch gegen so gefährliche Artikel wie Gabel, Messer, Rasiermesser und Schraubenzieher, die mit ihnen im Gefängnis, wo sich erheben konnte. Unvorstellbar erschien es deshalb, weil Selbstmordkandidaten die zum Erheben viel geeigneteren und Anzeichen für Verführung stehenden Utensilien wie Handtücher, Decken, Unterhosen u. dergl. benutzen. Das Kellernationem wegen der Unlogik dieses Gebrauchs verbote nichtungesetzlich waren, ist wohl charakteristisch für die meisten Gefängnisverwaltungen. So blieb Kennzeichnung für den Gefangenen der auch mit aus Amerikabog bekannte schleppende Gang in losen Schuhen und mit ruckelnder Nase.

Von Mondorf ging es nach kurzem Frischenaufenthalt in Wiesbaden nach Obernau, wo Sr. H. im Frühjahr 1946 den ersten Brief von seiner Frau erhielt, und dann als „Amerikaner-Lager“ (Lager für die Verteidigung im S.H.T.-Prozess gegen die Reichsregierung) in die Lager Herborn, Pladling, Langwasser, Regensburg, Ludwigsburg, wieder Obernau, Ansbach, zum dritten Mal Obernau und schließlich Dachau. Er erlebte in den Lagern die Hungermonate des Sommers 1946, in denen nach seinen Berichten die deutschen Angehörigen des Lagerismus und des Heides, des Lagerismus der „Besitzenden“, der Paketeuffächer, der Heides der Besitzlosen, der Hungernden, ebenso stark in Erscheinung traten wie nachstehende Beweise kameradschaftlicher Hilfsbereitschaft. Soweit in den Lagern Männer sein, wo Verhältnisse waren, haben sie ihnen allen Chef ihre Verbundenheit immer gezeigt, indem sie heimlich in seiner Baracke eine Kleinigkeit für ihn abgaben, eine Zigarette, ein Stück Würst, zwei Kartoffeln.

Sr. H. hat es mir gegenüber immer abgelehnt, sich über die Behandlung in den Internierlagern zu beklagen. Und doch habe auch er, vor allem bei Übergängen von einem Lager in das andere, böse Szenen und Fälle entsetzender Misshandlung erlebt. Es pflegte er sagen, dass man jungen amerikanischen Soldaten keinen Vorwurf daraus machen könne, dass sie die Menschen nicht mit Samthandschuhen aufassen, die ihnen als gemeine Verbrecher bezeichnet worden seien, mit denen man kein Mitleid zu haben brauche. Gerade einen ehemaligen „Prominenten“ seinen Abstieg in die Machtlosigkeit des als Verbrecher-Gefangenen handgreiflich vor Augen zu führen und damit eine private sittliche Regeldung auszuüben, sei wohl eine allgemeine menschliche Erscheinung, als Folge des in jedem Menschen steckenden Pharisäers

kurz. Das stimmt ganz mit den Beobachtungen des Landesrichters überein, die in  
seinem Buch "Im finstern Tal" das Problem der Wächmannschaften in den Gefängnissen,  
in denen er eingekerkert war, eindrucksvoll beschreibt. Es seien in der Hauptsache junge  
Volksdeutsche vom Balkan gewesen, von Haus aus meist nicht schlecht geartet, aber beauf-  
tragt, mit den "Verrätern und Staatsverbrechern" nicht sanft umzugehen, und verdorben  
durch den Nachdienst und das Gefühl, dass sie als junge Soldaten Generale und Professoren  
kommandieren und dabei allen unterdrückten subalternen Komplexen freien Lauf las-  
sen könnten. Es ist das Furchtbarste am System des H.Z. und des Internierungslagers, dass  
es mit Notwendigkeit die meisten verdient, die mit ihm zu tun haben.

Von Februar bis April 1947 war S. v. H. als freie Fluge der Verteidigung im freien  
Flugzeug, wo die Insassen ungehinderten Verkehrs untereinander hatten und es daher un-  
vergleichlich angenehmer war als die Abgeschlossenheit in den beiden begebegleitungs- und im  
geschlossenen Flugzeug. Im System, nach dem die Insassen des Justizpalastes dem einen oder  
dem anderen Flügel zugeordnet wurden, war nicht zu erkennen. Es herrschte auch ein beachtliches  
Hochsel. Es waren Männer in Einzelhaft, die seit Monaten nicht kommunizieren durften, waren  
und nicht in Erfahrung bringen konnten, aus welchem Grunde sie überhaupt im Gefängnis  
sassen. Es kamen auch Fälle vor, in denen Männer, die längst wieder in einer Stellung in  
Deutschland waren, als Jünger in das Ausserhalb des Gefängnisses befindliche Flügel  
geholt, von dort nach einigen Tagen in den Flügel des Gefängnisses gebracht  
wurden, um hier plötzlich als Blitz aus heiterem Himmel die Haftbeschriftung in einem  
der Prozesse zu erhalten. So war unter den 400 Insassen, die damals im Justizpalast zusammen-  
gepackt waren, das Gefühl der völligen Ungelegenheit und Unsicherheit hinsichtlich des eigenen  
Schicksals vorherrschend.

Ein grosser Teil der Prozesse war im Gang oder in Vorbereitung. Es war  
damals davon die Rede, dass noch Prozesse kommen würden gegen das O. K. W., gegen die  
Kernmann, Goering, Bock, das Ausverblühte Land, die Reichskanzlei, Wirtschaft und Erwerb-  
ung, die Banken und die neue Erziehung und Propaganda des Dritten Reiches Verant-  
wortlichen. Professor Kempfer, der stellvertretende Hauptanwältler, bis 1938 Oberregie-  
rungsrat in der Landesverwaltung in Berlin, sprach im Rundfunk oder bei Vorträgen  
über diese künftigen Prozesse. Auch die Presse brachte gelegentlich Nachrichten, die  
offenbar aus dem Abriss der Staatsanwaltschaft stammten. Aber die endgültigen  
Entscheidungen schienen noch nicht getroffen zu sein. Unstimmlicherweise war kein Pro-  
zess gegen die massgebenden Führer der Partei vorgesehen. In Juristkreisen und, wie  
mir man Mandant erzählt hat, auch in den Internierungslagern hatte man es als etwas  
Selbstverständliches gehalten, dass, wenn solche Prozesse geführt wurden, sie sich in erster  
Linie gegen die Männer richten würden, die als Reichsleiter und Gauleiter die höchsten  
Vertrauten und Mitbeger des Führers waren und an der Ausbreitung des Nationalsozialis-

Im Justizpalast,  
Land in Nürnberg.



Mus sie an der Durchführung der Hitler'schen Politik entscheidend beteiligt waren. Aber  
es schien sich, vor allem unter dem Einfluss von Kaupner, die These durchzusetzen, dass nicht die  
Partei-Mitglieder die Hauptschuldigen seien, sondern die Wirtschaftsführer, die Generalität, die ab-  
soluten Beamten. Man bekam den Eindruck, dass durch Diffamierung möglichst zahlreicher Grup-  
pen die von F.M.V. ausdrücklich abgelehnte These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes  
durch eine Hinderlauer wieder eingeführt werden sollte. Man hörte hier sogar die Theorie vom  
„Armen Hitler“ verbreiten, der von Generalen und Rüstungsindustriellen in den Krieg ge-  
trieben worden sei und dessen Befehle von den alten Beamten nicht nur blind befolgt, son-  
dern in der Durchführung noch überdrummpelt worden seien. Wer da weiß, wie die Dinge  
in Deutschland sich in Wirklichkeit zutragen, konnte unter eine solche Theorie nur la-  
chen. Man wolle kalten Verstand der Wirtschaft, der Generalität, dem Beamtenstand  
Schwäche und politischen Fortschritt, vielfach auch Opportunismus vorwerfen, aber sich  
Hitler als Puppe in den Händen allmächtiger Verböcherer eines ungeheuren Regime  
vorstellen, ist absurd. Aber die Gefahr dieser Theorie und damit einer Reihe der  
Innenherges Prozesse lag darin, dass sie die Enttarnung und Verbreitung des Hitler-  
Mythos begünstigte, der Hitler von aller Schuld freisprechen will, weil er ~~von seinem~~  
schlecht handeln oder handeln worden sei; seine Ideen seien gut, nur die Ausführung  
sei schlecht gewesen.

In jener Zeit stand S. r. H. noch nicht auf der Liste Unruhiger Angeklagter.  
Einige Gefangene, die mit Sonderaufträgen, wie Bucherei und Paketverteilung be-  
auftragt waren und sich dadurch freier im Gefängnis bewegen konnten, waren durch  
einen Unfall in den Besitz des Gehirnlüdes gekommen, auf der sämtlichen Kasernen  
des Institutpalastes als Zeugen und mögliche Angeklagte nach Kategorien ihrer  
Wichtigkeit in die Gruppen I A-D und II A-D eingeteilt waren. I A stand an  
der Spitze als sicherer Angeklagter in einem Hauptprozess, II D marschierte am  
Ende als reiner Verteidigungszeuge. So befand sich z. B. Dr. Meisner, der seit lan-  
gem ein Veteran des freien Zeugenflügels war, unter denen, die als künftige  
Angeklagte vorgesehen waren, nachdem S. r. H. lediglich als Verteidigungszeuge  
aufgeführt war. Aus den vielen Abholungen war ersichtlich, dass die Gruppen-  
bildung, auch zwischen Angeklagten und Zeugen, eine sehr flüssige war. Wer heute noch  
Zeuge war, musste damit rechnen, selbst plötzlich eine Anklage zu erhalten. Und  
umgekehrt, wer sich schon als Angeklagter fühlte, konnte in die Rolle eines Haupt-  
belastungszeugen hinüberwechseln.

Das kann vor allem an zwei Gefangenen exemplifiziert werden, deren

Verhalten und Behandlung Anlass zu lebhafter Erörterung unter den Zuhörern und der Verteidiger gab. Der U.S. Besatzgruppenführer von Dach - Lelowski war Führer der vereinigten Verbände im Kampf gegen die Partisanen

im S. 74 - 76

In der Zeit seines hundertsten Geburtstages fiel auch die Vernehmung von S. v. H. als Zeuge im Schacht'schen Denazifizierungsverfahren. Ich werde hierauf an ~~seiner Stelle~~ noch zurückkommen. Aber einen besprechenswerten Vorgang kann ich vielleicht der Erzählung meines Mandanten über diese Vernehmung entnehmen. Während einer Sitzungspause hat er sich mit Journalisten, die von ihm wissen wollten, was er mache, warum er noch nicht entlassen sei u.s.w., und mit hinstreichenden Mitgliedern der Sprachkammer unterhalten. Einer von diesen sagte ihm, sie erkennen merkhaftlos Schacht's übertragene Intelligenz an, aber sie wollten sich von ihm nicht als dummen verkaufen lassen. Sie würden es durchaus verstehen haben, wenn er bei seiner Verteidigung gesagt hätte, er habe unter Hitler mitgemacht, weil er damals keine andere Regierungs-möglichkeit gesehen und weil er gehofft habe, die Entwicklung in eine ruhigere Bahn zu lenken, er sei, als ihm dies nicht gelang, in einen immer schärferen Gegensatz zur Partei geraten, der ihm schließlich im's H. Z. gefuehrt habe. Aber die Behauptung, dass er schon 1934 nur aus dem Grunde und mit der Absicht in das Kabinett eingetretten sei, es von innen zu sprengen, dass er sich also schon damals ein Mann des Widerstandes gewesen sei, das konnten und werden sie ihm nicht glauben.

Während dieser Zeit ist S. v. H. auch einmal wieder im Kempten vernehmung worden, zum ersten Male seit mehr als Jahrzehnt. In Mondorf hat S. v. H., dessen der erste grosse allgemeinen Vernehmung über Personalien und Tüchtigkeit mit einem, allerdings recht tief, vernehmung worden. Ein amerikanischer Offizier schien beauftragt zu sein, festzustellen, welche der zahlreichen Persönlichkeiten des Hitler Regime Geld über sonstige Werke in's Ausland gebracht hätten und wo sich diese Depots befänden. S. v. H. konnte hierüber natürlich keine Auskunft geben und musste sehr unfreundliche Bemerkungen über sich ergehen lassen. Im wohlthuenden Gegensatz zu dieser Art Vernehmung standen nach seinem Bericht Besprechungen, die er mit drei amerikanischen Geschichtsprofessoren hatte, die sich eingehend und mit dem Bestreben der wirklichen Erforschung der Wahrheit über bestimmte, sie interessierende Fragen informieren liess. Er ist dann in Wiesbaden und Obermerz über Kriegsführung und vor allem über Schacht vernehmung worden, wobei er eine eideschwurliche Erklärung abgeben musste. Bei einer dieser Vernehmungen kam ein Herr dazu, der seinen Deutsch sprach und ihm

Sagte S. 32 - 33

Nach dieser Unterhaltung, die Anfang 1946 stattfand, ist S. v. W. nicht wieder vernommen worden, bis im April 1947 Kemper ihm kommen liess und wieder Bezugnahme auf die damalige Unterredung fragte, wie S. v. W. jetzt dazu stehe. Als dieser sagte, dass sein Landpunkt unverändert der gleiche sei, erklärte Kemper, dass er am diesem Tage ein anderes Thema mit ihm besprechen wolle, nämlich ob S. v. W. in der Lage und bereit sei, einen schriftlichen Vorschlag fuer eine Entschädigung der Juden fuer ihre Vermögensverluste auszuarbeiten. S. v. W. bejahte und lieferte nach einigen Tagen einen solchen Vorschlag ab. Kemper hatte die Besprechung damit geschlossen, dass er S. v. W., sobald dieser in Druckschrift abgeliefert werde, wieder kommen lassen werde, um sie mit ihm durchzusprechen, vor allem aber um seinen eigenen Fall einmal persönlich mit ihm zu besprechen. S. v. W. konnte nur erwidern, dass er sich das schon seit Jahren wünsche. Aber es kam nicht dazu. Obwohl er noch einige Wochen im Gefangenflügel zur Verfügung stand, wurde er nicht wieder zu Kemper geholt. Statt dessen wurde ihm am 30. April mitgeteilt, dass Verteidigung und Staatsanwaltschaft ihm nicht mehr brauchen. Er wurde am 1. Mai aus Muerenberg entlassen, nach Oberursel, von wo er nach Kueruberg geholt worden war. Diese Erklärung der Staatsanwaltschaft betrafte die Richtigkeit des Geheimkatalogs, nach dem S. v. W. damals nicht auf der Liste der beschuldigten Angeklagten stand. Es haben bei der Auswahl der auf die Angeklagtenlisten von selbenden Personen bei der Staatsanwaltschaft politische Entschlossenheit, taktische Erwägungen, vielleicht auch persönliche Zu- oder Abneigungen eine Rolle gespielt. Nachdem man die Begrenzung der Prozesse auf Hauptschuldige aufgehoben und den Begriff der Beteiligung sehr weit gezogen hatte, liess sich die Auswahl ohne eine gewisse Willkür überhaupt nicht durchfuehren. Es wurde immer mehr zum Lotteriespiel, ob jemand, der in die Muerberger Muehle geriet, im Fingerland oder auf der Anklagebank landen werde. Wie es ihm dann dort erging, war auch Lotterie. Ich moechte zum Schluss aber die

### 3. Kapitel

#### Dachau.

Ende Juli 1947 wurde S. v. W. mit den bei solchen Umständen üblichen Flockpflöckchen und Eile von Oberursel nach Dachau gebracht. Er hat dort ueber 2 Monate zugebracht, zuerst und zwar im Bunker, fuerst in einer mit drei Mann besetzten kleinen Einzelzelle (ohne Tisch und Stuhl), dann in einer grosseren Zelle. Da auch ueber die Dachauer Prozesse mancherlei Kritik und viele Gerechte laut geworden sind, ist es vielleicht von allgemeiner Interesse, die Stimme eines Mannes zu hoeren, dessen Objektivitaet bekannt und dessen Wahrheitsliebe im Ministerialprozess nicht einmal von der Anklagebehörde angezweifelt worden ist. Ich gebe daher hier meinem Mandanten

Selbst das Wort, indem ich aus einer Aufzeichnung, die er <sup>über mich</sup> über Dachau gemacht hatte, folgende Stelle entnehme:

„Auf S. 87 - 98“

S. v. H. hat in diesem Bericht über Methoden zur Erpressung von Ge-  
handnissen, wie sie nach Pressemeldungen vor allem im Malmidy-Prozess ange-  
kündigt worden sind, nichts gesagt, weil er aus eigener Kenntnis über solche Me-  
thoden nichts aussagen vermochte. Schon in den ersten Tagen seines Dachauer  
Aufenthalts wurde ihm mitgeteilt, dass er auf der polnischen Auslieferungs-  
liste stehe. Die Gründe lagen, wie er durch den polnischen Vernehmungs-  
offizier erfuhr, einfach in seiner Stellung als Finanzminister. Als solcher war  
er nach polnischer Ansicht verantwortlich für die Ausplünderung Polens, für die  
Tätigkeit der Hauptbankhandelsstelle Ost (H. F. O.) und für die volkrechtswidrige  
Einführung der deutschen Steuergesetzgebung und Finanzverwaltung in den  
vom Reich annektierten Provinzen Westpreußen, Posen und Oberschlesien. S. v. H.  
erklärte sich in seiner Rechtfertigungsschrift nur hinsichtlich des dritten Punktes  
für inständig und verantwortlich, wandte aber ein, dass das Reich in die annektier-  
ten Gebiete erheblich mehr hineingedrückt als herausgeholt habe. Das werde von  
jedem, der auf diesem Gebiet gearbeitet habe, bezeugt werden. Ich habe es  
für aus geschlossen, dass eine ernsthaft ausgeführte Auslieferungsgelübte für meinen  
Mandanten herbeizuführen hat. Er selbst erhielt von massgeblicher Seite in  
England die Nachricht, dass Auslieferungen an Polen nur noch wegen  
nachweisbarer krimineller Delikte im Zusammenhang mit Auschwitz  
und dem Warschauer Ghetto erfolgen werden. Ob meine Annahme  
richtig war, lässt sich nicht feststellen, da S. v. H. am 1. Oktober 1947  
nach Muerberg transportiert wurde, wohin ihn Verteidiger im Turisten-,  
F. G. - und Flick-Prozess als Verteidigungszeugen geladen hatten.

#### 4. Kapitel.

Als Angeklagter in Muerberg

In Muerberg war inzwischen das grosse Rauchsachen seit dem Frach-  
jahr weitergegangen, welche Schlussprozesse noch kommen und welche Personen-  
lichkeiten in sie hineingenommen werden werden. Die S. 106 ff. 108

Ich bin der Überzeugung, dass Kempner meinem Mandan-  
ten zweimal die Möglichkeit gegeben hat, durch eine mit Kempner zu  
vereinbarende Erklärung eine ganz- Rolle zu übernehmen und sich

ZS/R-20 / 06 - 90

dadurch von der Anklagegefahr <sup>zu</sup>sparen. Mein Weg war fuer einen Mann  
der Art meines Mandanten nicht gangbar. Er hatte es sich nach dem Einsam-  
mentuch zur Pflicht gesetzt, nur die Wahrheit zu sagen und nach ihr zu  
handeln. Das Auerkennnis der Nuernberger Rechtsprechung waren aber in  
seinem Munde eine Luege gewesen. Nicht als ob es die personliche Objektivitaet  
amerikanischer Richter in Zweifel ziehen koelle. Er hat mir oft  
gesagt, dass er an diese Objektivitaet glaube, - vielleicht mehr als ich selbst -  
Aber er war der Auffassung, die auch ich teile, dass das Potsdamer Statut  
und das Kontrollratsgesetz Nr. 10, die die Grundlage der Rechtsprechung in  
Nuernberg sind, in sich widerspruchsvoll und rechtlich nicht haltbar sind.  
Es ist nicht meine Absicht, hierüber laengere juristische Ausfuhrungen  
zu machen. Aber seit dem ersten grossen Nuernberger Prozess ist die Zahl  
der Stimmen anerkannter Autoritaeten staendlich gewachsen, die sich nicht  
nur gegen einzelne Urteile von Nuernberg wenden, sondern <sup>auch</sup> die gesamte  
Rechtsgrundlage von Nuernberg aufzuheben. S.v.H. konnte daher wohl  
anders handeln, als der Bewegung Kumpner nicht Folge zu leisten.

Nachdem 5.109 - 165

Talleyrand, dessen Biograph, Duff Cooper, das Vorbleiben des grossen  
Staatsmanns in seinem Amt unter dem von ihm Nachfolger und gebildet ha-  
poleon mit Talleyrand's Ueberzeugung rechtfertigte, dass, wenn er zünge, an  
seine Stelle ein weniger fähiger Nachfolger treten wuende, der allein schon da-  
durch ein ~~unfaehreres~~ <sup>unfaehreres</sup> Instrument in der Hand des Diktators  
sein wuende. Ich spreche hier des halb nicht neben Maennern, die, wie Dober und  
Stuckardt, sich in der Begleitung und Ueberfuehrung der Jugend von den  
Sisenerklaerungen der grossen Radikalfuehrer hatten befreien lassen. Ich rede  
auch nicht von Maennern, die, sei es aus ueberzeugtem Glauben an die  
Lehren des Nationalsozialismus, sei es aus Passivitaet oder Ehrgeiz als Oppor-  
tunisten, sich nicht von ihrem Amte trennen konnten. Sondern ich beschaefige  
mich hier ausschliesslich mit dem Problem eines Mannes, der seiner ganzen Den-  
kungsart nach von der Ideologie des Nationalsozialismus und von den fuch-  
tenden Persoenlichkeiten des Hitler-Regime himmelsweit entfernt war, der die  
Aufgaben dieses Regime voll erkannte, der immer wieder die Gruende, die fuer  
das Gehen ~~oder~~ <sup>oder</sup> das Bleiben sprachen, gegen einander abwog und das sich  
Abzuwenden vom Bleiben entschloss. Ich habe dieses Problem so oft mit meinem  
Mandanten besprochen, dass ich glaube, seine innersten Motive wirklich zu

kennen und daher zu einem Urteil befähigt zu sein.

Sobald eine Bemerkung vorausschicken. Das allgemeine Urteil, das die unter  
Nitter im Land verbliebenen Beamten unter die Kategorie des „Kleber“ oder des „Hoher“  
oder des Feiglinge einreicht, trifft auf S. r. H. in keinem Falle zu. Hirschaftliche Lom-  
gungen haben bei ihm bei seiner Entscheidung keine Rolle gespielt. Hadden sie eine Rolle  
gespielt, warden sie ihn eher Veranlassung haben auszuscheiden als Minister zu bleiben.  
Dem der Mann, der als langjähriger Etatsminister und als Sachverständiger auf Diplo-  
matenkonferenzen, durch seine Erfahrung in Hirschafts- und Finanzfragen, die Auf-  
merksamkeit auf sich gelenkt und der als Minister im Herbst 1932 den ersten durchsch-  
en Plan zur Bekämpfung der Hirschaftskrise und der Arbeitslosigkeit bekannt gegeben  
hatte, hädte es nicht schwer gehabt, in der Privatwirtschaft eine Stellung zu finden, die ihm  
mehr einbrachte als sein Ministergehalt. Auch Ehrgeiz kann man ihm nicht vorwerfen,  
den nur der persönliche und dingliche Appell des Reichspräsidenten von Hindenburg ver-  
mocht hatte, im Land einen Ministerposten im Kabinett Papen anzunehmen. Und schlies-  
lich kann man nicht im Farncht bei einem Manne sprechen, der trotz des eindeutigen Ab-  
lehnung der Arbeit des Bundes Deutscher Christen durch die N. F. und die sonst mass-  
gebenden Instanzen des Mittel Reiches in einer grossen Ausdehnung des Bundes D. B. H.  
in der Philharmonie mit etwa 3000 Menschen sprach und ein klares Bekenntnis zur Not-  
wendigkeit evangelischer Jugendfuehrung ablegte, der in der Zeit der schmerzlichen Hirschaft-  
kämpfe 1937 als Vertreter der Gemeinde vom Alter der Dahlenberg Kirche in Konfirmation,  
den zum Festhalten am christlichen Glauben aufrief. S. r. H. hat sich auch bei seiner  
Vernehmung im Kuegenscheid nicht dahinter verschampt, dass es nicht möglich gewesen  
sei, aus dem Kabinett auszuscheiden, da Kuechtrildgesuche von Nitter stets abgelehnt  
worden; er hat ausdrecklich betont, dass er, wenn er gewollt hädte, sicherlich einen Weg  
gefunden haben wuerde, um seinen Austritt aus dem Kabinett zu erzwingen. Es hat  
also auch, nicht erst jetzt, sondern schon damals, wie es von ein hundertfuenfzig  
bekundet wird, sein Verbleiben im Land als ein schweres Opfer bezeichnet, das er auf  
sich nehmen musste.

Die erste Erklarung fuer diese Haltung muss man wohl in der Lage sehen, die  
1933 tatsaechlich herauss. Gleichgueltig ob man sie gern sah oder nicht, sie war da; Nitter  
war als der Fuehrer der weitaus staerksten Partei an die Spitze der besiegten Regierung  
berufen worden. Mit dieser Tatsache musste sich auch ein Mensch abfinden, der wie S. r. H.  
an ihrer Herbeifuehrung vollaegig unbedeutend gewesen war. Ebenso muss man, nicht aus  
dem Kuechtrild heraus, lieber die bis jetzt besiegten, sondern vom damaligen Standpunkt  
aus, angeben, dass damals alle Hoeglichkeiten offen zu sein schienen, auch die zu einer  
friedlichen Stabilisierung der gaerenden Hirschaft. Aus dieser Lage heraus hat ihm  
Bismarck den Rat gegeben, jetzt nicht das Kabinett zu verlassen. Aus dieser Lage  
heraus gewann er selbst den Eindruck, dass, um die Entwicklung zur friedlichen

Stabilisierung zu gewährleisten, keine der ~~Besten~~ <sup>Besten</sup> ~~zu~~ <sup>zu</sup> ~~erwartenden~~ <sup>erwartenden</sup> ~~Elemente~~ <sup>Elemente</sup> sich jetzt ausschalten werde.

Die wirkliche Erklärung liegt in der Stellung des Finanzministers. Es ~~ist~~ <sup>ward</sup> an anderer Stelle schon geschildert ~~worden~~, wie ein so kluger und den Dingen nahelebender Beobachter wie der Staatssekretär Schaeffer durch die Vorkerordnungspraxis der Brunningszeit sich das Scherengericht der Staatsleitung von Kabinett auf den Reichspräsidenten und den Reichsaupthier ~~sich~~ verlagern und die Minister von der Mitverantwortung für das politische Geschehen auf die Stellung des reinen Fachressortchefs herabsinken sah. Diese dem Grundgedanken der Weimarer Verfassung widersprechende Rückbildung Entwicklung in den staatsrechtlichen Instanz des Bismarckera hatte auch das Finanzministerium ergriffen, das immer stärker auf die Vertiefung seiner rein fachlichen Bilanz beschränkt wurde. Diese Entwicklung wurde keine Finanzministerium nur dadurch ~~erklärt~~, dass Sr. H.'s Vorgänger, der Reichsminister Dietrich, eine ausgeprägt politische Persönlichkeit starken Formats, als Führer einer der Koalitionsparteien und als Vizekanzler hierdurch eine ~~sehr~~ politische Wirksamkeit im Kabinett zu entfalten in der Lage war. Aber Sr. H. erlebte als Etatsdirektor diese Rückbildung zum reinen Fachressort mit. Und sie entsprach seiner inneren Einstellung. Denn, und damit komme ich zur dritten und entscheidenden Erklärung, Sr. H. war kein Politiker, er war Beamter, sicher ein ausgezeichnetes Beamter, der noch einmal alle Vorzüge des deutschen Beamtenums, die Pflichttreue und die umfassende Kenntnis, die vollige Unbeachtlichkeit und das Bewusstsein des Dieners am Volk, in sich vereinigte, aber er blieb Beamter auch als Minister. In dem für meine Mandate abgegebenen Affidavit hat Brunnings bei allen Anerkennung <sup>seiner</sup> Persönlichkeit auf diese Grenze in seiner Begabung, auf den Mangel an politischem Sinn, hingewiesen. So ist es zu erklären, dass Sr. H. unberührt die Entscheidung über sein Verbleiben im Kabinetts nie politisch getroffen hat, sondern vom Standpunkt des Beamten aus, und zwar vom Standpunkt des besten Beamten aus, d.h. ethisch. Ihm kam nicht der Gedanke: begeben sich nicht durch mein Bleiben einem politischen Fehler? Er stellte sich die Frage anders: Was ist meine Pflicht als Staatsdiener?

Hier stehen sich zwei Auffassungen gegenüber, die politische, die ein gegenständliches System durch Verweigerung der Mitwirkung lahmzulegen sucht, und die staatsmässige, die innerhalb des Verordnungsbereichs des Beamten sein Feld von Unbrauchbar sein zu haben sich bemüht. Man ist es wohl nur reine Theorie zu erwarten, dass im Falle des Machtverlusts eines Diktators alle Beamten das Feld zu räumen bereit oder in der Lage seien. Das gilt ~~vor~~ <sup>vor</sup> allem für Deutschland, wo durch eine lange Tradition der Beamten dazu erzogen war, sich nicht als Diener einer jeweils herrschenden Majorität, sondern als Diener des Staates zu fassen und

unabhängig von Richtung und Lebenserwartung der Regierung seinen Dienst zu tun. Der Existenzsicherung durch lebenslängliche Anstellung stand die Verpflichtung gegenüber, dem Staat lebenslanglich zu dienen bis zur Erreichung der Altersgrenze oder der Dienstunfähigkeit. So hat man es in Deutschland den Beamten gedacht und als besonders wertvolle Leistung angesehen, dass es nach 1918 auch in Teilen und Gebieten, in denen Spardaken und andere radikale Richtungen die Herrschaft ergriffen hatten, auf seinem Posten blieb und die Verwaltung intakt hielt, bis wieder ordnungsgemäß von Volke gewählte Regierungen zur Macht kamen. Die Forderung, dass die Beamten unter Wille hatten auszuscheiden müssen, richtet sich dann auch offensichtlich nicht gegen alle Beamte - es finden sich auch den zur Zeit ausübenden deutschen Regierungen gegenüber Maxima, die ein Amt unter der Nazi-Herrschaft bekleidet haben - , sondern ausschließlich gegen die leidenden Beamten, wobei es nicht klar ist, wo der Trennungsschich gezogen werden muss, zweifellos richtet sich die Forderung an Minister. Ich will hier nicht auf die Analogie eingehen, die darin liegt, dass, wenn man schon dem Beamten überhaupt es gestattet, unter einem zu bekämpfen, das Regime teilzuhaben, man es dem leidenden Beamten verwehren will, die doch gerade in erster Linie beauftragt sind, „das Acker vom Ackerbau rein zu halten“. Ich erwähne auch nicht bei der Analogie, dass man meinen Mandanten in der Anklage gleichzeitig das Brandensamterungsgesetz zum Vorwurf macht, was ihm also verleiht, es bezieht alle Beamte in ihrer Stellung halten müssen, ihm selbst aber das Verbleiben im Amt verstift. Dem mir kommt es nicht darauf an, allgemeine Grundsätze zu entwickeln, sondern die Gründe darzulegen, die meinen Mandanten zu seinem Entschluss veranlassen.

Wie war seine Lage? Er war Chef einer grossen Verwaltung, in der es mehr als in jeder anderen auf unbedingte Gerechtigkeit, Unberührbarkeit und Berechtigung ankam. Es waren die Grundsätze, die der Minister seiner Verwaltung selbst vorlebte und bei jeder Gelegenheit unermüdet und schriftlich aus dem Kopf legte. War es nicht mehr da, dann regierte an seiner Stelle ein P.G., wahrscheinlich entweder der von der Parteikanzlei gestandene Staatssekretär Reinhardt, der der Parteikanzlei als Hauptstellenleiter zugeordnet, oder ein Protegé Hinemlers, vielleicht der in den Münchener Propaganda so bekannt gewordene Obler. War auch immer es war, sicher war, dass sich die Grundsätze, nach denen in der Finanzverwaltung gehandelt wurde, respektvoll gehandelt hatten und dass an Stelle der alten Behördenchefs, die drinnen mitgeblieben noch im Amt waren, neue Männer einen neuen Kurs gesteuert hatten. Ich weiss, dass die Finanzverwaltung in ihrer Gerechtigkeit, Genauigkeit, Mächtigkeits und Kleinlichkeit nicht beliebt war, aber ich weiss auch, dass als man in der späteren Zeit des Dritten Reichs von da allgemein um sich greifenden Korruption sprach, diese Vorwürfe nicht auf die Finanzverwaltung bezog. Sollte <sup>S.v.M.</sup> ~~es~~ sein, dass auch in der Steuerverwaltung häufig nach doppeltem Mass gemessen und die Unterschiede gemacht wurde zwischen der Bestimmung des Dritten Reichs und der



grossen Masse? Sollte es gelassen, dass auch die Steuererhebung als Mittel zur Verfolgung politisch misslicher Personen benutzt werde? In Gefahr war aber nicht ohne Grund versucht. Denn die Gauleiter in Frankreich und in ihren Gebieten unter ihre Botmässigkeit zu bringen und die Befugnis zu erhalten, in einzelnen von ihnen die Weisungen zu erteilen. Nicht ohne Grund versuchte Himmler die Grenzschutz in seine Gewalt zu bringen und sich den Zollpreussenschaft zu unterstellen. Jahre hindurch hat S. v. H. einen heissen Kampf gegen diese Bemühungen der Gauleiter und Himmler's geführt, einen Kampf, den er Himmler gegenüber erst im Sommer 1944 verlor. Sollte er vor den Gerichten, die aus der sauer gebliebenen Bevölkerung eine in Parteiinteresse wirkende Organisation gemacht hatten, das Feld räumen und die Verantwortung seinem Schicksal überlassen, die den Kampf zu seiner Seite geführt hatten? Die politische Entscheidung wurde grossen sein: je ungerechter und korrupter es in der Verwaltung zugeht, um so besser; ein weiteres Mittel, dem Volk die Systemherrschaft zu verleiern. Die beamtenmässige Entscheidung war anders: die gemeinsamen Kämpfern, um eine der heiligen Tiere des Auslands und der Ordnung zu retten und zu erhalten. Ein Feinde betrachtet als einen der wesentlichen Erfolge.

Aber es ging nicht nur um die Finanzverwaltung. Als Innen- und Arbeitsminister war S. v. H. in der Lage, so stark seine Befugnisse als Finanzminister auch eingeschränkt waren, auch anderen verdorbenen Institutionen ein oft für ihren Bestand entscheidende Hilfe zukommen zu lassen. Da waren die Kirchen. In der ersten Kampfperiode, in der die Partei <sup>offene</sup> Gewalt anwendung als Kampfmittel vermocht hatte, musste sie empfindliche Treffer einstecken. Fortan kämpfte sie verdeckter und um so gefährlicher. Eines ihrer wirkungsvollsten Mittel sollte die finanzielle Ausbeutung sein. Viele Jahre hat S. v. H. in feinem und geschicktem Kampf seine Hand über den Kirchen gehalten und dieses Mittel wirkungslos gemacht. Sollte er sie durch seinen Ruckstoss preisgeben? Da waren neben den Kirchen noch andere Institutionen auf kulturellem und <sup>Wirtschaftlichem</sup> ~~Rechtlichem~~ Gebiet, die auf ihn als einzige Stütze rechneten und hofften. Man braucht sich nur einmal vorzustellen, was aus den Genossenschaften geworden wäre, wenn an der Spitze der Zentralgenossenschaftskasse nicht der Präsident Helfferich, den S. v. H. durch schwerer Angriffe und Aufwendungen durch die Partei bis 1945 in seiner Stellung hielt, sondern ein wilder Parteimann gestanden hätte. Immer wieder stiess sich die politische Entscheidung, je toller, je besser mit dem beamtenmässigen Bemühen, möglichst zahlreiche Klassen der Rechtllichkeit und des Auslands im deutschen Staatskörper zu erhalten.

88

Es ging um noch mehr. Sollte S. v. H. dem Urteil gefolgt sein angesichts der Kristallnacht Ereignis, nachdem er wenige Wochen vorher erlobt hatte, wie welche entscheidende Bedeutung es in schicksals-

1. H. durch S. v. H. durch sein Verhalten im Reich erreicht habe; er hat gegen die grosse Mehrheit aller Parteien, unparteiischen und unpolitischen, schon während der Sturmgeschehnisse erhalten - trotz der Angriffe und Eingriffe von der Partei?

Schweren Berge über sich haben konnte, wenn Männer da waren, die gewillt und fähig waren, der Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit Gehör zu verschaffen. War es denn nicht in diesem Augenblick wieder so? Was wurde aus den während dieser schauerhaften Woche in's H.F. geworfenen Juden, wenn nicht Malinowski da waren, auf deren Stimme Goering wenigstens zuwinken konnte, und die ihnen keine Ruhe ließen bis sich die Unglücklichen die Tore des H.F. wieder öffneten? Einer der Zeugen, die es mit angesehen haben, bekundet die Energie, mit der sich S.v.H. dieser Menschen angenommen hat. Es war eine besonders heimtückische Bestimmung Goering's, dass es nach der Kristallnachts-Ausordnung, die Vermögenssummen für die durch Verhaftung, Raub etc. entstandenen Schäden ~~schaden sollten~~ und versicherten Schäden sollten paars ausgefüllt werden, aber nicht an die geschädigten Juden, sondern an den Staat. Was tat mein Mandant? In der Bei der Durchführung der von Hitler angeordneten und durch eine Verordnung Goering's festgesetzten Judenklasse, deren Erhebung dem Finanzminister übertragen war, suchte er an unauffälliger Stelle die Bestimmung ein, dass die Versicherungsbeiträge auf die von dem einzelnen Juden zu zahlende Steuer aufzurechnen seien, und machte dadurch die Anordnung Goering's wirkungslos. Von einem ganz anderen Gebiet sagt ein Zeuge: „S.v.H. hat die Beamten- und Beurlaubungsgesetzgebung darauf bewahrt, Instrument des politischen Mißbrauchs zu werden. Ohne ihn hätte die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Beamten- und Beurlaubung auf viel schlimmeren Gestalt erhalten als die des sog. Berufsbeamtengesetzes. Ohne ihn wäre sicher viele Tausende von Beamten und Versorgungsempfängern, in erster Linie des R. Fin. Verwaltung, aber auch aller anderen Ressorts, eine viel schwerere Bedrückung und Not erduldet.“

Ich will die Beispiele nicht vermehren. Ich muss nur noch auf ein Kapitel eingehen, das für S.v.H.'s Entscheidung besonders bedeutungsvoll war. Er hat es immer als eine der dunkelsten Seiten eines Diktatorsystems bezeichnet, dass keine Stelle, kein Parlament mehr da war, um Notrufe und Beschwerden bedrückter und verfolgter Menschen entgegenzunehmen und ihnen nachzugehen. Deshalb mussten wenigstens einige freibewegliche Männer da sein, die solche Notrufe nicht ungelesen in den Papierkorb wandern ließen, sondern sich ihrer annahm. Er hat das als eine seiner wichtigsten Aufgaben angesehen. Einer seiner persönlichen Referenten sagt hierüber: „Es ist eine meiner schönsten Erfahrungen aus meiner damaligen Zeit, dass niemand,

des Frau. Minister kann, ohne Hilfe oder einen Rat der Frau ging, er schloß sich für jeden <sup>im</sup> Fall  
 ihm der Hilfe würdig erschien. Das war dem selbstverständliche Christenpflicht? Aus  
 den bei mir eingegangenen Briefen von Menschen, die sich freiwillig zu Botsagen erboten,  
 konnte ich sehen, wie groß die Zahl und wie verschiedenartig die Botsagen der Menschen  
 gewesen sind, die sich an S. v. H. gewandt haben. Aus der Fülle der Aussagen grüßte ich die einen  
 Juden heraus: „Es bedeutet für mich eine Ehrenpflicht, heute offen für die wenigen Men-  
 schen einzutreten, die in der dunkelsten Zeit meiner Verfolgung den ungeheuren Mut fan-  
 den unter der Bedrohung durch Partei, Gestapo, SS. mir zu helfen. Groß S. v. H. gebietet  
 in aller erster Linie dazu, und ich werde es stets als meine besondere Aufgabe betrachten,  
 für ihn einzutreten und meinen Dankbarkeit Ausdruck zu geben.“ Da schreibt ein  
 anderer, auch ein Jude: „Bei dem sehr harten Kampf, den die Nazis gegen uns fucht-  
 len, war das RfM. die einzige Behörde, in die ich selbst gehen konnte. Dort habe ich  
 bei Herrn beim Portier eine ganz andere Luft wie sonst in Berlin. - Ihre RfM. war für  
 mich sorgenbeladenen Menschen, die besonders empfindlich reagierten, auch nicht eine  
 Spur von hitlerischem Geist zu bemerken. Dass uns geholfen werden musste, war  
 dort selbstverständliche menschliche Pflicht, die ohne Angst vor den Nazis erfüllt  
 wurde.“ War es der Bleibens wert oder nicht, für sorgenbeladene Menschen  
 eine Brücke zu schaffen, wo sie ihre Worte zu Gehör bringen und im Rahmen des  
 Menschenmöglichen Hilfe erhalten konnten? Ich will hier nicht weitere Schrei-  
 ben aufzählen, ich möchte nur noch ein plastisches Beispiel für die Art geben,  
 in der Beamte bei der Durchführung von Anordnungen helfen konnten. Es be-  
 trifft nicht meinen Hauptanliegen, sondern den Staatssekretär Mr. Heengraft. Hil-  
 le hatte die Ausreise von 400 Juden aus Ungarn nach Schweden genehmigt; bei  
 der Weitergabe des telegraphischen Bescheides legte Heengraft eine Null-  
 hingabe und schickte dadurch weitere 300 Juden.

1933 hatte Brüning meinen Hauptanliegen geachtet, & im Hitler-  
 Kabinett Minister zu bleiben. Als er sich nach dem Reichs-Putsch mit Bruch-  
 sicher Willensgedanken brach, haben ihm nahelebende, dem Hitler-System fund-  
 lich gesinnte Persönlichkeiten ihm beschworen, gerade jetzt nicht den Posten  
 zu verlassen. Das ist in der Folge noch öfter geschehen. Die Beweise liegen  
 mir vor. Aber nachdem auch solche Stimmen S. v. H. in der Richtung seines  
 Weges bestärkten, die Entscheidung musste er selbst treffen. Denn er war es,  
 der ein Opfer brachte, das Opfer eines großen, im In- und Ausland anerkannten,  
 im Namen und Ruf. Dem dieser Name wurde nun mit Massnahmen  
 verknüpft, die seiner innersten Einstellung zuwiderliefen. Wenn man sich  
 vorstellt, was es einem Mann seiner Art gekostet hat, seinen Namen unter

7 was sie sagen. J. v. H. ist da drüber, was sich zu behaupten, dass er ohne Fehl und Tadel sei. Bild die ihm demnach machen. Nachher habe er in Luzern stand ausgeführt. So ist  
 fruchtbar sich vor, in solchen Lage immer die Richtige zu sein. Ich behaupte auch nicht von ihm, dass ich für ihn stehen will, und ich sollte sich aus vollen innere Überzeugung reden die Schrift.  
 gegen Erklärung der E. K. D., die das Bestehen der Christen behauptet. Aber von ihr bis in ihre himmlischen Schatz ist ein großer Unterschied. Blomstedt hat ich an seinem Verbrechen teilgenommen.  
 Ich habe vielmehr, soviel es in meinem Kräfte stand, dagegen ausgebeutet, und mich bemüht, in meinem eigenen Handeln und in meiner Veranlassung die Grundrechte des Rechts und der  
 Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Hier wird die Sinn, wie eines christlichen Menschen, ohne Schwärze und Strahlen zu beschreiben, was Eins: um die Beschuldigung seines väterlichen Willens. Ich schliesse die  
 2tes Kapitel mit einer

die Durchsuchungsverordnung zur Indemnität zu setzen, die zu entschuldigen war  
 zu rechtfertigen er bei seiner Vernehmung, im Luzern stand ablehnte, dann kann  
 man sich einen Begriff von der Schwere des Gewissensbampfes machen, unter  
 dem er in diesen Jahren gelitten hat. Aber ich glaube, dass mag politisch auch  
 sein Entschluss ein Fehler gewesen sein, die ethischen Gesichtspunkte, die ihn  
 geleitet haben, Verständnis verdienen und Ablehnung abzuwehren. So ist es zu  
 verstehen, dass er im Luzern stand erklärte: „Mein Entschluss mag vom heu-  
 tigen Standpunkt aus in voller Kenntnis von Dingen, die mir nicht bekannt ge-  
 sen sind, politisch als falsch erweisen, als falsch vor allem deshalb, weil unter der  
 Diktatur, sei es eines einzelnen, sei es einer Partei, alle anständige Arbeit und al-  
 les christliche Handeln schließlich dem Zweck der Diktatur gemocht dienstlich gemacht  
 wird. Das ist die tragische Erfahrung und die Lehre der vergangenen 12 Jahre, nicht  
 nur fuer mich. Aber mein Entschluss muss gerechtfertigt werden aus der Lage und den  
 Erwägungen der damaligen Zeit, und von demselben Standpunkt aus werde  
 ich, noch einmal vor derselben Entscheidung gestellt, pflichtmässig wieder so  
 handeln müssen, wie ich es damals tat.“ S. v. H. betont dabei, dass er von be-  
 stimmten Dingen damals keine Kenntnis hatte. Wie dies zu erklären ist, wird  
 im nachfolgenden Kapitel zu behandeln sein. Hier bleibt mir nur noch einer kurzen  
 Zusammenfassung: zu geben

Fues S. 170 - 257.

22. Kapitel  
 Das Urteil.

Es hat nach Abschluss der Bewerbaufnahme fast 5 Monate gedauert,  
 bis das Urteil verkündet wurde. Das Urteil war nach einer doppelten Richtung hin  
 eine Überraschung. Einmal wegen der ausserordentlich hohen Strafen, die fuer  
 Vergehen festgesetzt wurden, die sich nicht gegen Leib und Leben, sondern gegen  
 das Vermögen richteten. Zweitens wegen der abweichenden Meinung eines der  
 Richter, des Richters Powers, der in einer im Luzern stand noch nicht erlebten  
 Ausnahmefähigkeit und Schärfe sich von den allgemeinen Ausprägungen  
 des Urteils und von einzelnen Verordnungen distanzier. Der Richter Powers  
 der einzige der drei Richter war, der in Amerika einem höchsten Gericht  
 in einem der Staaten angehört hat, kommt seiner abweichenden Meinung  
 eine besondere Bedeutung zu.

Powers entwickelt die allgemeinen Grundgedanken als Voraussetzung fuer ei-  
 ne Verurteilung: „Schuld ist persönlich und individuell und <sup>leitet sich</sup> muss auf den persönlichen <sup>Abscheidung</sup> ~~Verstand~~  
 des einzelnen Angeklagten beruhen, sie ist nicht konstruierbar oder kollektiv. - Nur eine persönliche  
 Schuld kann nicht konstruiert werden und ist nicht

1 Kapitel von Ein-  
 zelnen

Schuld festzustellen, ist es erforderlich, dass der Angeklagte gleiches erkennen muss  
glaubt, das in unerschütterlicher Treue mit dem ihm zur Last gelegten Verbrechen steht,  
und dass er es in der Absicht getan hat, eine Straftat zu begehen... Alle zur Feststellung  
einer persönlichen Schuld des Angeklagten erforderlichen Tatsachenmerkmale müssen  
über jeden vernünftigen Zweifel hinaus bewiesen sein... Diese Grundsätze sind keine bloße  
Interpretation von Worten, die man seifers aufzählt und im Munde führt, um sie dann ausser Acht zu lassen.  
Sie sind grundlegend... Es ist ein grosser Unterschied zwischen dem Beweismaterial, das eine Straftat  
beweist, und dem, das einen Verdacht bestätigt. Die Anklagebehörde hält sich beiden zum grossen  
Teil weder bei der Beweisvorlage noch bei der Plaidoyers an diese Grundsätze und die darin for-  
mulierte Auffassung... Man hat die Theorie aufgestellt, dass ein Angeklagter, der um ein  
Verbrechen an irgend einer Stelle der Regierung warde und trotzdem auf seinem Posten blieb,  
dieses Verbrechen gebilligt habe und dadurch dieses Verbrechens schuldig geworden sei... Das  
erklärt vieles in diesem Verfahren, u.a. auch die Tatsache, dass die Männer, die ihrer eige-  
nen Aussage nach tatsächlich Kriegsverbrechen begangen zu haben scheinen, in diesem Ver-  
fahren nicht auf der Anklagebank sitzen, sondern als Belastungszeugen für die Anklage-  
behörde aufgetreten sind... Alle diese von der Anklagebehörde vorgebrachten Argu-  
mente und Behauptungen fesseln auf etwas anderem liegen in einer sehr einfachen For-  
mel über eine Schuldfeststellung, <sup>die lautet</sup>: Die Regierung des Dritten Reiches be-  
ging viele Verbrechen; die Angeklagten hatten in dieser Regierung hervorragende Stellen,  
gaben ihnen und wussten von einzelnen Verbrechen; also sind sie schuldig. Das sieht nicht nach  
einem Verfahren zur Feststellung strafrechtlicher Verantwortlichkeit aus... Daraus  
wird der Nachweis leicht, und die Schuld fast allgegenwärtig. Offen gestanden, mir erscheint  
es unglaublich, dass man eine derartige Behauptung aufstellen konnte und noch un-  
glaublicher, dass sie ernsthafte Beachtung finden könnte. Sie ist vollkommen un-  
realistisch... Die Männer auf der Anklagebank müssen auf Grund dessen, was sie  
getan haben, vor Gericht stehen und beurteilt werden, nicht aber auf Grund der Taten  
anderer... Jede Auspielung auf eine konstruierte oder kollektive Schuld, in welcher  
Masse sie sich auch immer zeigen mag, werde offensichtlich ungleich mit den höchsten  
Vordern auch diejenigen treffen, die im Einzelfall und als Personen jene Regeln nicht  
geleitet haben, und auf diese Weise nicht nur den Respekt vor diesen Regeln zerstören,  
sondern auch den ganzen legitimen Sinn dieses Verfahrens aufheben."

Es wird wohl hinzuzufügen gehen, dass diese Grundsätze eines weisen Richters nicht  
bestimmte. Nun kommt aber ein wichtiger Punkt, in dem er von der im Kolonialrecht  
die festgelegten Auffassung energisch abweicht. Auch das Kolonialrecht sagt: "Wir dürfen  
nicht vergessen, dass die Schuld eine persönliche sein muss", aber es facht fort: "unser  
Aufgabe ist es, Grundregeln für das Verhalten in betriebsrechtlichen Situationen festzu-  
legen, die nicht nur für die Deutschen als die im Krieg Besiegten gelten und nicht

11  
Nur fuer die Vergangenheit und die Gegenwart, sondern auch in Zukunft ohne irgendwelche Be-  
denken auf die Buergen und Aulspersonen eines jeden Staates und eines jeden Volkes ange-  
wandt werden koennen? Niezweyen rindet sich Poyers mit aller Schaeufe: „Eines sollte  
man sich gleich zu Anfang unmissverstaendlich klar vor Augen halten, naemlich, dass  
dieses Gericht keine gesetzgebende Koerperschaft ist. Ich distanziere mich auf der schaeuf-  
ste von der Auffassung, dass wir die Aufgabe haellen, dem nicht kodifizierten Voelker-  
recht Geltung zu verschaffen, und dass wir verpflichtet seien, fuer die Zukunft Ver-  
haltensmassregeln fuer die Staatsfuehrung niederzulegen. Eine deraartige Auffassung  
staelt eine voellig falsche Auslegung unserer Funktion und unserer Vollmacht dar und  
muss unvermeidlich zu grossen Irrtaeumern fuehren... Wir sind nicht ermachtigt, ueber  
diesen Rahmen (des Kontrollratsgesetzes Nr. 10) hinaus et was zu verurteilen und zu be-  
strafen, was wir etwa fuer unrecht halten.“ Poyers legt in dieser Selbstbeschreibung  
dar, dass nicht jedes Gericht den ausschliesslichen Auftrag oder die innere Befugnis hat, neues  
Recht zu schaffen, sondern vorhandenes Recht anzuwenden und auszulegen, und fuer das in dem Satz  
zusammen: „Die uns zur Entscheidung vorgelegte Rechtsfrage ist daher nicht die, ob eine bestimm-  
te Handlung ein Verbrechen sein sollte, sondern ob sie unter den hier anzuwendenden Rechtsbestim-  
mungen ein Verbrechen darstellt.“

Eine solche fundamentale Meinungsverschiedenheit musste <sup>sich</sup> natuerlich auch  
auf die Eingeleitungsbeschluesse auswirken. Im Punkt I, dem Verbrechen gegen den Frieden, hatte  
das Gericht im Jahr 14 Angeklagten 9, darunter auch Dr. H., freigesprochen und nur Weizsaecker,  
Hoernemann, Heppeler, Dankwart und Hoerner verurteilt. Dabei hatte es Weizsaecker um die Aufgabe  
der Kriegsvorbereitung bei allen Laendern, vor allem auch bei dem den Gesamtwort ausserordent-  
lichen Angriff auf Polen und ausdruecklicher Anerkennung seiner der Friedensverletzungen freigespro-  
chen, mit einer Ausnahme, dem Vorgehen Hitlers im Herbst 1939 gegen die Tschechoslowa-  
kei, das aus der Einrichtung des Protektorats fuchole. Dies widerspricht Poyers aus zwei Gruenden:  
„Erstens der Umstand, dass die Tschechoslowakei kein Verbrechen gegen den Frieden, wie kein  
Krieg gefuehrt wurde und ein Friedensvertrag nicht vorlag.“ Der gleiche Einwand erhebt Poyers  
hinsichtlich Oesterreichs. Denn auch den „Anschluss“ hat das Gericht als Verbrechen gegen  
den Frieden bezeichnet und Heppeler wegen der Teilnahme an diesem „Verbrechen“ verurteilt. Da-  
mit ist das Gericht sogar ueber das I. M. U. hinausgegangen, denn dieses hatte zwar die  
Einmarsche in Oesterreich und Boehmen-Maehren als „Angriffs-handlungen“ bezeichnet,  
gleichzeitig aber ausdruecklich gesagt: „Der Anschluss, obwohl er eine Angriffshandlung  
darstellt, wird nicht als Angriffskrieg unter die Anklage gebracht.“ Deshalb hatte auch  
das I. M. U. Seyss-Inquart wegen Oesterreichs nicht verurteilt. Nach den Grundsatzen des  
I. M. U. haellen dabei Weizsaecker und Heppeler wegen der Punkte, nach denen sie unter I  
verurteilt worden sind, freigesprochen werden muessen. Der zweite Grund betrifft Weizsaeckers  
persoenliche Haltung. „Die Urteilsbegruendung zeigt, dass Weizsaecker in seinen Bemerkun-  
gen die Aufrechterhaltung des Friedens und die Wiederherstellung einer heilvollen Rolle gespielt hat. Weil

1 und zwar nicht in Bezug auf die Angeklagten.

Er in diesem einen Fall geschritten hat, und er verurteilt. Auf diesen Fall wurde es durch Klasse Kundhaftigkeit ein Verbrechen gegen den Frieden begangen. Papa heisst es eines positiven Handlung betraf. Auch mit der Verurteilung der anderen nach Punkt I verurteilten Angeklagten ist nichts unbestanden.

Das Urteil reicht aber nicht nur von dem J. M. V., sondern auch von den Urteilen anderer Weimarer Militärgerichte ab. So sagt es hinsichtlich des Vierjahresplans: „Dass der Vierjahresplan als Werkzeug zur Planung und Durchführung von Angriffshandlungen war, ist keine Streitfrage mehr.“ Das ist der Hauptgrund, aus dem Körner gegen Verbrechen gegen den Frieden verurteilt wurde. Dagegen stellte das Urteil im F. G. - Prozess fest: „In im Jahre 1936 in's Leben gerufenen Vierjahresplan war ein Plan zur Erhaltung Deutschlands sowohl auf militärischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet, obgleich bei seiner Bekanntgabe an das deutsche Volk die militärische Seite im Vordergrund schallend wurde;“ und sprach dementsprechend die Angeklagten frei, da einer der Generalbevollmächtigten des Vierjahresplans war, von der Anklage des Verbrechens gegen den Frieden frei.

Das Reich ist einem anderen bedeutsamen Punkt reicht das Urteil in Falle Weisacker vom J. M. V. und von den Urteilen anderer Militärgerichte ab. Nach dem J. M. V. fallen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die vor dem 1. 9. 1939 begangen worden sind, nicht unter die Jurisdiktion dieser Gerichte. Das Urteil im F. G. - Prozess sagt hierüber: „Der Inhalt dieser grundlegenden Gesetzgebung ist, eine Möglichkeit zur Bestrafung von Verbrechen zu schaffen, die während des Krieges oder in Verbindung mit ihnen begangen wurden. Was konnte aus dem Wortlaut können anderen Zweck entnehmen. Verbrechen, die vor dem Kriege begangen worden sind und keine Verbindung mit dem Kriege haben, sind von dem Gesetzgeber nicht in Betracht gezogen worden... Nach unserer Kenntnis ist bisher niemand von irgendeinem dieser Gerichte, auch nicht vor dem J. M. V., für Verbrechen verurteilt worden, die vor Kriegsausbruch und ohne Zusammenhang mit dem Kriege begangen worden sind. Wir können nicht finden, dass die grundlegende Gesetzgebung den Zweck hat oder diesem Gerichte die Befugnis erteilt, seine Zuständigkeit auf solche Fälle auszudehnen.“ Wären konnte es nicht ausgesprochen werden. Im Falle Weisacker, hat denn auch das Gericht in der Sitzung vom 16. 3. 1948 verkündet: „Der Gerichtshof hat entschieden, Punkt IV fallen zu lassen, da nach Auffassung des Gerichtshofs dieser kein von diesem Gerichtshof zu behandeln, der Vergehen darstellt.“ Trotzdem hat das Gericht der Verurteilung meines Mandanten gegen Punkt I <sup>n.a.</sup> seine Teilnahme an der Göring-Sitzung im November 1918 und die ihm zur technischen Durchführung übertragene Induktion von i Millia 201 - hinde Talbesuche hatte die Anklage unter Punkt IV vorgelegt - zu Grunde gelegt. Was hatte dann das Vallenlassen von Punkt IV fuer einen Sinn?

Nach in einem weiteren, gerade fuer meinen Mandanten entscheidend.

den Punkt nicht das Urteil zu Gunsten der Angeklagten von der bisherigen Rechtsprechung des hiesigen Gerichts ab. In eingehender Begründung kommen die Gerichte im Stück- und im F.g. Farkas-Prozess zu dem Schluss, dass alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur Verfolgungen aus Rassen sind, die sich gegen das Leben und die Freiheit richten, nicht dagegen Eigentums delikte. Was meinen Mandanten über diesen Punkt I von Vorwurf gemacht sind, sind ausschliesslich Handlungen, die sich auf das Eigentum beziehen.

So ist es zu erklären, dass der Richter Powers zu Herrn Farkas Folgendes sagt: „Die obige Urteilsbegründung, die S.v.H. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Punkt I verurteilt, lässt auf den ersten Blick erkennen, dass er Nicht-Schuldig ist. Er wird beschuldigt, Juden Geldstrafen auferlegt und sich an der Einziehung jüdischen Eigentums beteiligt zu haben.“

Erstens ist zu bemerken, dass seine Teilnahme an diesen Fragen sich nur auf die Genehmigung der Erlasse erstreckt, deren Bestimmungen sein Büro betreffen. Für diese Sachen ist er nicht verantwortlich. Aber es war Financeminister. Nach deutschem Recht ist es allgemein anerkannt, dass seine Mitzeichnung auf einem Erlass, der aus einem anderen Ressort hervorgeht, seine Genehmigung nur den Bestimmungen be-  
deutet, die sein Büro angehen. Nach deutschem Recht war es nur dafür verant-  
wortlich. Die Urteilsbegründung hat diesen anerkannten Rechtsgrundsatz verpasst.  
Es kann nicht einsehen, wie es von dem Vorsatz, mit dem die Angeklagte handelte,  
gefordert werden kann. Und wenn der strafbare Vorsatz in diesem Verfahren nicht als  
verurteilt angesehen wird, dann müsste man ihn in Betracht ziehen.

Ausserdem wurden viele Handlungen, wie die den Juden auferlegten Geldstra-  
fen, vor Ausbruch des Krieges begangen und fallen daher nicht unter unsere Zustan-  
digkeit.

Aber auch wenn man alle diese Erwägungen ausser Acht lässt, kann man leicht  
sich behaupten, dass es nicht hilft, Juden ihr Eigentum zu entziehen. Das kann kein  
Kriegsverbrechen sein, denn die Opfer waren Deutsche Staatsbürger. Es ist auch kein Ver-  
brechen gegen die Menschlichkeit, wenn eine bloss Vermögensentziehung ist kein  
solches Verbrechen. Wie schon vorher ausgeführt, muss eine Misshandlung der Per-  
son vorliegen. Es ist nicht bewiesen worden, dass S.v.H. sich an der Misshandlung  
von Juden oder anderen Personen beteiligt.“

Powers haekt sich also strikt an die bisherige hiesigen Rechtsprechung  
nachdem das Urteil mit Moneben hinaus geht. Das Gericht hat S.v.H. wegen der  
Finanzierung der SS und der H. J. und wegen Teilnahme an dem Germanisierung-  
programm freigesprochen. Es hat ihn nur wegen Massnahmen gegen jüdisches Ver-  
mögen verurteilt. Es handelte sich dabei nicht nur um die Judenklasse und die jüd.

1 Spruch des S.v.H.  
Schriftl.

Institut



1799. Sitzung vom November 1908, sondern nur den allgemeinen Vollenstand des bei Einzie-  
lung von Vermögen dieses Vermögen als Reichsvermögen dem R.F.M. der Verwaltung und  
Verordnung zufiel. Daraus konnte der Finanzminister nichts anderes. Das war ein Fort-  
schritt seiner Rechtschaffenheit. Ob das Eigentum an der Reichsfiel auf Grund einer Verordnung,  
wie des H. D. V. zum Reichsbürgergesetz, oder auf Grund des Kreisfindengesetzes, oder auf Grund  
eines Gerichtsurteils, wie bei den Opfern des 20. Juli, stets fiel die Budget der Verwaltung und  
Verordnung des eingezogenen Vermögens an die an alle der Einziehung nicht beteiligte Finanz-  
verwaltung. Diese Aufgabe durch Forderung genauer Stellen und Verteilungen für jeden ein-  
zelnen Fall so zu lösen, dass einmal eine Wiederholung eintreten konnte, hatte S. v. H.  
seiner Ämter zu Pflicht gemacht. Das Gericht hat das als eine nachsorglich abgege-  
bene Erklärung angesehen, aber es ist durch das eisdliche Ereignis mehrerer Unausgesprochenen  
Taten nachgelassen, dass S. v. H. ihnen diese Weisung gegeben hat. Und die febrilliche  
Handhabung, vor allem durch die Zentralstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin, be-  
weist das gleiche. Es konnte nicht ausbleiben, dass bei einer solchen Verwaltung auch  
Fehler vorkommen. Einer der bedauerlichsten war die auf Anfrage eines Oberfinanz-  
präsidenten von einem Referenten des R.F.M. erhaltene Antwort, dass die H. D. V. zum  
Reichsbürgergesetz auch auf Personen angewendet sei, die sich der Exekution  
durch Selbstmord entzogen hatten. S. v. H. hat im Eingekommen diese ihm nicht  
bekannt gewordene Anordnung als ausserordentlich bedauerlich bezeichnet.  
Wenn es auch nur ein Einzelfall war, so zeigt es besonders deutlich, wie sich in  
der Finanzverwaltung die Richtungen gegenüberstanden, die vom Minister  
vertreten und im allgemeinen in seiner Verwaltung herrschende, und die Rudi-  
kale Richtung, die alsbald, wenn er seinen Posten verlassen hätte, die Oberhand  
gewonnen haben würde.

Dann sind hier Teile aber auch beträchtliche Mängeligkeiten vor-  
gekommen, die offensichtlich zur Verarbeitung beigetragen haben. So sagt das  
Urteil, dass das R.F.M. einer Verordnung Verbots untersagt habe, in der die  
Beschlagnahme des Vermögens holländischer Juden behandelt wurde. In Wirklich-  
keit handelte es sich um das in holländischen belegene Eigentum deutscher Juden.  
Der Unterschied ist von grosser Bedeutung. Man muss nach der oben niederge-  
gebenen Rechtsprechung Massnahmen gegen Deutsche Juden nicht strafbar waren,  
so seien Massnahmen gegen Angehörige der mit Deutschland im Krieg be-  
findlichen Länder, auch wenn es sich nur um Eigentum Massnahmen gegen das  
Eigentum handelte, unter die Zuständigkeit der überbergischen Gerichte. Unschä-  
lich hatte aber der Finanzminister mit Massnahmen im besetzten Gebiet, auch mit  
solchen gegen das jüdische Vermögen, überhaupt nichts zu tun.

Eine andere noch weniger verständliche Mängeligkeit enthält das Ur-  
teil hinsichtlich der Reichsfiel. Das Urteil sagt, dass das R.F.M. die Kosten

zugeworfen und nach einigen Bedauern meines Mandanten verurteilt habe. Dabei ergeben schon die  
von der Angeklagten Rechtsanwaltschaft eingereichten Dokumente, dass die Wisten mit der Ab-  
schl. Involen nur eine Nacht in der R.H.W. - nicht im R.F.H. - geblieben haben und dass für  
Goering geschaffen worden sind. Dieses hat sie verurteilt. Der R.F.H. wurde erst 1 1/2 Jahre später  
nicht mit der Sache befasst, als ein Vertreter des Anklageorgans 1,9 Mrd. RM. für die ihm  
von Goering zugewiesenen Involen in die Reichskasse einzuführen wollte. Der ganze Vorgang  
ist sehr eingehend von dem Ministerialdirektor Mager als Zeuge gezeichnet worden. Es be-  
trifft die Einweisung, nicht der S.v. H. die ihm von Goering zugewiesene Verurteilung abgelehnt  
hat, und die Gründe, aus denen er nach zwei weiteren Besuchen des R.F.H. dem Minister 1 1/2  
Jahre später vorschlug, die Einzahlung der 1,9 Mill. RM. anzuschmen, da man dabei  
nicht mehr dem geschätzten Gut nach das Geld lassen konnte, aber eine genaue Dar-  
stellung des Vorgangs zu dem Ende zu geben; so ist berichtet worden. Das sieht anders  
aus wie die im Urteil gegebene Darstellung. Es zeigt sich an diesem Beispiel, wie be-  
rechtigt die Befürchtung der Verteidigung war, dass das letzte Drittel der Angeklagten,  
deren Zeugen vor einem beauftragten Richter <sup>verurteilt wurden</sup> ~~geschont~~ und zu denen auch S.v. H. ge-  
hörde, hinsichtlich ihres Benachteiligt werden wurde. Es ist ungewiss, dass, wenn Mager  
als Zeuge vor dem Gericht hervortreten würde, seine Aussagen im Gedächtnis der Richter  
geblieben wären. So sind sie in dem schuldensenden von Seiten schriftlichen Materials,  
die durchgelesen und in sich aufzunehmen, Menschenkraft überstößig, untergegangen.

Es werde es mit führen, hier auch noch die sonstigen Unrichtigkeiten sachli-  
cher Art, die das Urteil enthält, aufzuzählen. Nur auf einen Gegenstand sei noch hin-  
gewiesen, wegen dessen S.v. H. sowohl unter Punkt I wie unter II verurteilt worden  
ist. Dabei sei die Markwürdigkeit bemerkt, dass die Verurteilung wegen des gleichen  
Tatbestandes unter zwei Rubrikpunkten erfolgt ist, was sicher zur Erhöhung des  
Anspruchs beigetragen hat. Es handelt sich hier um die Beute. Das Urteil ist, ohne  
auf die tatsächlichen Darlegungen und Klarstellungen in meinem abschließenden  
Schriftsatz und meiner Replik, mit einem Wort einzugehen - man gewinnt den Ein-  
druck, dass sie nicht gelesen sein können - da Darlegungen des Schriftsatzes der  
Anklage gefolgt. Diese hatte die ordnungsmässige Wehrmachtbeute mit den Ablie-  
ferungen der S.S. aus Polen und Goering'schen Plünderungsmassnahmen in einem Topf  
geworfen und dadurch ein heillosen ~~der~~ Begriffsverwirrung herbeigeführt. Tat-  
sächlich handelt es sich um völlig getrennte Verhältnisse. Das Recht der Kriegsbeute  
ist völkerrechtlich unbedingten. Es handelt sich dabei nicht nur um militärische Gegen-  
stände, sondern v. B. auch um den Inhalt der Wehrklassen des Gegners. In solchen Klassen  
können sich natürlich auch Wertpapiere und Wertgegenstände, aus Wärfen, Blockade, n. a.,  
finden. In solchen Fällen hatte die Wehrmacht ihre Kriegsbeute an die R.H.W. einglie-

25-A-28 06 - 97  
Jest, als ihre Verwertung nach Vereinbarung mit dem Reichsamt, durch das A. F. H. er-  
folgte. Die künftige folgende schliesst das Gericht einfach aus der Tatsache, dass sich Speckwaren,  
Bücher und Schmucksachen bei der Kriegsbekämpfung befanden, auf eine strafrechtliche Verurteilung.  
Mit dem von mir angeführten Hauptbeleg, dass solche Gegenstände sowohl aus rechtlichen  
sich ableitenden Klassen wie aus kriegsgewichtsmässigen oder Spionage und Mordtaten wie aus noch  
anderen nichtstrafrechtlichen Quellen stammen könnten, hat sich das Gericht ebenso wenig  
ausser Acht gelassen, wie mit dem nicht zu übersehenden Argument, dass jedenfalls der R.D.F.  
jedem das Recht noch die Pflicht noch die Möglichkeit hatte, die Herkunft dieser Beleggegen-  
stände auf ihre Rechtmässigkeit hin zu prüfen. S. v. K. hat im Gegenzug auf eine die-  
se Artige Frage des Reichsgerichts im Hauptverfahren geantwortet: Sie gehen einfach davon aus,  
dass alle Angehörigen des R.D.F. Straftäter waren; ich habe keinen Anlass, das anzuzweifeln.

Völlig verschieden von der Kriegsbekämpfung, aber die das O.K. D. Landamt und veran-  
tlicht war, sind die Ablieferungen des SS. Vermögens-Hauptamts. Rechtsirrig sind  
Ablieferungen von Gold und Wertpapieren an die Reichsbank abgeliefert und die Erlöse  
aus der Verwertung des R.H.K. auf ein Konto Heiliger übergeben worden. Von diesen Über-  
weisungen, für die ausschliesslich die anweisende Stelle, das SS. Ver. Hauptamt, verant-  
wortlich war, haben, wie von den meisten Eingabungen, die nicht eine bestimmte Woche  
überschritten, bereits die Abteilungsleiter im R.H.K. nichts gewusst, erst sind daher nicht  
den Ministern. Die an einer Stelle des Urteils angeführte <sup>Feststellung</sup> Behauptung, dass aus dem  
Warschauer Ghetto Wertpapiere unmittelbar an die R.H.K. eingeliefert seien, kann sich  
auf die vorgelegten Dokumente nicht stützen. Denn einer allerdings dahin gehenden Be-  
hauptung in einem Brief des SS. Vermögens-Hauptamts steht die beständige Er-  
klärung der R.H.K. gegenüber, dass aus Warschau nichts an die eingeliefert worden sei.

Es ist daher schwer zu verstehen, unter welchem Gesichtspunkt S. v. K. gegen  
„Beide“ verurteilt worden ist. Denn an sonstigen Fluenderungen des besetzten Gebiets  
war S. v. K. schon wegen fehlender Anlaufmöglichkeit nicht beteiligt. Das ist auch vom Ge-  
richt dadurch anerkannt, dass es von der Anklage der Fluenderung bei einzelnen be-  
stimmten Gebieten freigesprochen worden ist, mit einer Ausnahme. Wegen Polen ist es ver-  
urteilt worden, das Land wurde ihm der Erlass geteilt, der dem R.D.F. die Fortführung  
von Teil der Generalgouvernements übertrug, und die Anweisungen Goerings über  
die Ausbeutung der besetzten Ostgebiete. Dabei hat das Gericht <sup>hier</sup> an verschied.  
nen anderen Stellen von ihm selbst behaupteten Grundsatz nicht berücksichtigt, dass al-  
lein die Kenntnis der Anordnungen anderer Stellen nicht genügt, sondern ein eigen-  
es persönliches Tun des Angeklagten, noch die Tatsache, dass dies in besonderer Aus-  
suechlichkeit die in die Schriften Goerings sich gar nicht auf Polen bezog, sondern  
die besetzten russischen Gebiete. Auf diesem Bereich von der Anklage in Polen



bei der Einstellung meines Mandanten nachweisen, da in diesem Brief eine überaus  
scharfe Kritik an verschiedenen wesentlichen Erscheinungen der Besatzungsverwaltung  
in Polen teils und so weit ging, Malpazier dieser Politik als „Hyänen“ zu bezeich-  
nen. Es ist geradezu paradox, dass ausgerechnet dieser Brief zur Verurteilung Sr. H.'s  
wegen Plünderung in Polen herangezogen worden ist. Denn einmal ist auch hier der  
Staatsanwaltschaft und trotz meines Hinweises in der Beschl. auch dem Gericht der Sr.  
dem passiv, der Schreiben auf Polens Kopien, nachweislich in Wirklichkeit die be-  
schl. russischen Gebiete betraf, und zweitens war es gerade der Zweck des Briefes,  
Missstände in den besetzten Gebieten abzuheben. Dass Sr. H. in der Einleitung die  
möglichste freie Ausnutzung der wirtschaftlichen und finanziellen Hilfsquellen  
dieser Gebiete als Besatzungsfrage angegeben bezeichnete, war selbstverständlich und  
vollständig, wenn eine Grundlage und eine Kompensation für die Politik zu gewinnen.

Der Richter Forss sagt zu Punkt VII u. a.: Die kargen Bestimmungen werden  
angeführt, doch seien zahlreiche der Schuldigsprechungen keinen starken Zusammen-  
hang oder eine echte Beziehung zu dieser Regel auf. In dieser Hinsicht wurde behauptet,  
dass jedwede sich aus der deutschen Wirtschaft aus der Beschreibung ergebende oder  
mit der Beschreibung irgendwie zusammenhängende Vorliefe widersprüchlich sei. . . .  
Die Kritik ist im Allgemeinen die Behauptung, dass in den besetzten Gebieten jedwede  
Bedeutung erreicht und geblendet wurde, auf das S. M. T. hin. Es ist eine unbestrittene  
Tatsache, dass dies so war, aber die entscheidende Frage wurde durch Goering,  
nach Wirtschaftswache, die der Anbau von Weizen mit dem Meer und der Zivilverwal-  
tung in den besetzten Ländern aufrollt worden, durchgeführt. Was man von diesem  
Apparat getan wurde, hat wenig oder gar keinen Zusammenhang mit den Angeklagten,  
die hier vor Gericht stehen. . . . Für weitere Illustration dessen, was sich aus Schuldprä-  
chen wegen „Teilnahme“ ergibt, betrachte man den Brief, den Sr. H. unter die Verdig-  
keit der angeführten Anklage in der Beschl. an Goering und andere ab-  
gegebenen Schrift. Der Brief beginnt damit, dass gesagt wird, das Reich habe einen  
finanziellen Gewinn von der Besetzung dieser Gebiete erwartet; dann wird ange-  
führt, dass gewisse lebenswichtige Stoffe in diesen Gebieten billiger zu bekommen  
seien. Der Brief beklagt sich jedoch in der Folge über die Verwaltung der Gebiete und  
die hohen Beträge, die deutschen Staatsangehörigen für in diesen Gebieten geleistete  
Dienste gezahlt werden; und das war der offene Zweck dieses Briefes. Das soll ein Bei-  
weis sein die Teilnahme sein und wird in der Urteilsbegrenzung stark betont. Ich kann  
hier keinen Beweis für irgend etwas finden, es sei denn die Tatsache, dass Sr. H. als  
Finanzminister sich über die Verwendung öffentlicher Gelder durch eine extravagante

und verschwendet die Besorgung der betreffenden Gebiete Sorge machte. Wenn man sagt, dass der Brief eine Vernehmung an Raubhandlungen darstelle, denn muss man annehmen, dass jene Briefliche Erklärung, welche das Reich Finanzkassen Nutzen von den besetzten Gebieten erwarde, eine Anerkennung der Thatsache ist, dass Raubhandlungen vorkamen; ferner dass die Unterlassung des jeglichen Protestes von seiten des Briefschreibers sowie dessen Verharben im Recht eine Zustimmung, und dass diese Zustimmung wiederum Vernehmung darstelle; ich kann mich hier weder den Prämissen noch den Schlussfolgerungen widersetzen. Die Urteilsbegrenzung enthält viele ähnliche Beispiele.

Die Begrenzung der Verurteilung L. N.'s wegen Plünderung Böden hat das Gericht einfach die Ausführungen des Schriftsatzes der Staatsanwaltschaft übernommen, die ich in meiner Replik Frankfurt widerlegt hatte. Ich schloss diesen Teil der Replik mit der Feststellung: „Die Verletzung des Angelegten in Bezug auf Polen ist das das Gegenstand einer Ausübung.“ Nach der Urteilsbegrenzung bin ich von der Wichtigkeit dieser Feststellung jeder dem je überzeugt. Es scheint, als ob sich bei den Verurteilungen wegen Plünderung so etwas abgespielt hat, was man nur mit dem Satze kennzeichnen kann: Den Letzten lassen die Hände. Seit dem L. N. V. Maria wegen Plünderung, war die Industrie in den verschiedenen Industriezweigen verurteilt worden; aber nur wegen Plünderung im Rahmen ihrer eigenen Transaktionen. Es fehlte noch das Beispiel, das wegen der staatlichen Plünderung aufzusuchen war. Aus diesem Bedürfnis erhob sich wohl die Schärfe der Beurteilung und die Höhe der Bestrafungen gerade bei diesem Angeklagten; die Bestrafung von Plüger und Hebel ist hierfür kennzeichnend. Die meisten deutschen Geschäftsleute wird eine Garausschau überlaufen, wenn sie lesen, dass sogar bezahlte Kaufe von Waren in den besetzten Gebieten unter dem Begriff der strafbaren Plünderung fallen. Potters sagt hierzu: „Es ist thatsächlich schwer zu sehen, wie es möglich sein sollte, Privateigentum zu achten, wenn gleichzeitig das Recht zu seiner Voraussetzung hinweggeräumt wird. Es gibt viel Privateigentum, wie z. B. Fabriks- und landwirtschaftliche Erzeugnisse, das einem Staat nur als Kauf oder Tauschware besitzt. Es gibt keine Methode, welche Kaufe ohne weiteres ungehörig oder durch Privateigentümer der Besatzungsmacht in den kriegsmässig besetzten Gebieten unterscheiden.“ Hebel hat schon früher ausgesprochen, dass es nach dieser, keiner vorgefassten Meinung, sondern dem bloßen dem Rechtsverständnis und dem gläubigen Menschenverstand entsprechenden Grundsätzen gebunden hat. Die meisten deutschen Industriezweige werden sich, nun da letzte Prozess in Naumburg abgeschlossen ist und einige Pechvogel dabei zu drakonischen Strafen verurteilt worden sind, vorkommen in der Reide nach dem Bild über den Bodensee; denn mit solcher Beschuldigung hatten auch sie ja vor die Schranken des Gerichts gezogen werden können. Das Gefeue wird nicht verdrängen, wenn sie im Urteil lesen, dass auch gute Behandlung des „Klavenarbeiters“ nicht

vor Verdächtigung schließt, ja dass selbst die Verlagerung von Haftstrafen in besetzte Gebiete, sogar von Konzentrationslagern, die hierbei geleistete Arbeit für Sklavenerwerb Stempel und Strafen macht.

Zwei Punkte möchte ich bei dem Urteil noch erwähnen. Der eine betrifft allge-  
meine Ausführungen des Richters Peters im Punkt 7.: „Mir scheint es nicht richtig an-  
zunehmen, dass jedes Erwachen der „Endlösung“ der Judenfrage Ausrottung bedeutet.  
Aufrenglich bedeutete im allgemeinen die Endlösung mindestens erzwungene Auswande-  
rung. Einige Zeit bedeutete sie Abtransport der Juden nach Madagaskar. Nach der Wannsee-  
Konferenz bedeutete sie Abschiebung in die Arbeitslager in Polen. Ausser für wenige Ein-  
zelfälle hat sie nie Ausrottung bedeutet.“

Das Beweismaterial hat gezeigt, dass das Ausrottungsprogramm unter strengster  
Geheimhaltung gehandhabt wurde. Hitler trug Himmler ausdrücklich an und befahl ihm, die  
Aktion anzulassen zu lassen. Himmler machte sich die Sache sorgfältig aus, die mit ihm an-  
leiteten und die Ausrottungen durchzuführen sollten, und verpflichtete sie zur Geheimhaltung.  
Abgelegene Orte wurden ausgesucht und wurden so durch getarnt, dass man sie mit nahe-  
gelegenen Arbeitslagern identifizieren konnte, und der Plan wurde nicht ohne bestimmten Zweck  
und Vorsatz durchgeführt, vor dem deutschen Volke und allen, die nichts mit dem Prozes-  
sieren zu tun hatten, die Vorgänge zu verbergen. Die Aussagen jener, die an der jüdisch-  
deutschen planmäßigen Ausrottung beteiligt waren, zeigen stark dazu, zu zeigen, dass  
nicht mehr als hundert Leute im ganzen von der Sache überhaupt unterrichtet waren.  
Aber dieses Umstünden kann man nicht annehmen, dass die Angeklagten aus dem  
A. G. oder andere Angeklagte, selbst wenn Gleichte bekannt wurden, Kenntnis von diesen  
Ausrottungen hatten, ob sie stattfanden, oder zu einem Zeitpunkt, da dies erheblich ist.  
Das Beweismaterial hat das feststehend nicht über einen vernünftigen Zweifel hinaus  
gezeigt. Daherlich wissen sie jetzt alle davon und die ganze Welt weiss davon.“

Nach diese und die nachfolgenden Ausführungen beständige Peters des, was ich im  
Kapitel über das „Nichtwissen“ klarlegen gesucht habe.

Der zweite Punkt ist die allgemeine Einstellung des Gerichts zu der Verantwortlichkeit mei-  
ner Mandanten. Nach dem in der Einleitung zu diesem Buch zitierten Satzen über die Makel-  
losigkeit seines Privatlebens und die Unerschütterlichkeit seines Charakters führt das Gericht fort:  
„Man kann schwer verstehen, welche Beweggründe oder welche Schwächen ihn dazu veranlassen  
oder jedenfalls nicht davon abgehalten haben, im Dunkeln zu bleiben und eine für das Völkerges-  
amte in mancher Hinsicht bedeutende Rolle zu spielen. Es handelt sich hier um eine der im Leben so oft  
vorherrschenden menschlichen Tragödien. Für uns steht es außer Frage, dass es eine Gelegenheit  
gab zu finden oder herbeizuführen konnten, um sich zurückzuziehen und nicht laeger an dem  
Geschehenen teil zu haben. In der Tat gehört es zu jenen Angeklagten, die sich nicht hinter

Amerikanische Gerechtigkeit in Deutschland

von Louisa Tomara (Ehem. des Richters Clark)

Brigade-General Telford Taylor, ein 38 Jahre alter Jurist aus New York, der wenig Prozesserfahrung im Namen gehabt hatte, um zum Leiter der Staatsanwaltschaft für Kriegsverbrechen, als Nachfolger von Jackson, bestellt worden.

Die Anklagen gegen die Generale hatten andere Ziele als Verfahren gegen einzelne Verbrecher. Sie betrafen nicht nur die hohe militärische Führer der Wehrmacht wegen Planung von Luftangriffen, Mord an Geiseln und Plünderung besetzten Gebiete, sondern sie verurteilten wegen der gleichen Verbrechen auch die ganze Gruppe deutscher Industriellen, Diplomaten und Ministerbeamten.

Das breite Verbrechen in der deutschen Verfassung und erzeugte viel Kritik in der Presse. Es wurde gefragt, warum Deutsche Generale bestraft werden sollte für Verbrechen, die durch alle Seiten Generale begangen haben und auch heute noch da sind: Pläne aufzuschieben für einen Luftangriff, der oft für notwendig gehalten wird, um ein Land gegen feindliche Aggression zu verteidigen. Die Richter sahen offenbar auch so. Sie zeigten sich, die Generale, Industriellen oder Diplomaten wegen Planung von Angriffen zu verurteilen.

Der Mangel an Interesse an den amerikanischen Verfahren und die kritische Haltung zu ihnen könnten teilweise die falsche Rückschlüsse werden, dass Menschen, auch wenn sie noch so schuldig sind, sich nicht gern im Prozessieren lassen und ihre Schuld im Weltöffentlichkeit sehen wollen. Aber der Grund für die Unpopulärität der Anklagen gegen die Generale geht noch weiter. Jeder objektive Beobachter dessen, was hier nach dem letzten Jahr von sich gegeben ist, wird zugestehen müssen, dass die Welt in dem Versuch versagt haben, den sie unternehmen hatten, um ein Verbrechen im internationalen Recht zu setzen, das unzulässige Kriege verhindert. Es kommt, und nur die Taten der Welt und die Wege demokratischer Gerechtigkeit beizubringen.

Ein Sonderartikel wird nötig sein, um dies zu beweisen. Der Kern derer Geschichten ist es nicht gelungen, den Ruf der Fairness angelsächsischer Justiz aufrechtzuerhalten, weil Amerika bei ihrer Bestrafung im Verfahren Angeklagte hat, das schließlich Demokratie beschränken kann, dadurch dass aus politischen Gründen ungeeignete Beamte ernannt werden und einer öffentlichen Meinung nachgegeben wurde, die damals nicht Gerechtigkeit, sondern Rache wollte.

Dadurch hat die amerikanische Verfahren Unvollständigkeit und Mangel an Rechtsmanuskunst bewiesen.



der Behauptung verschanz haben, sie hätten in Auel bleiben müssen und nach  
 der wider ihren Abschied nehmen noch flüchten wollen, nach dem sie so gewollt  
 hätten: Das Gericht erkennt wiederum die Unhaltbarkeit meines Mandanten an,  
 der sich nicht hüten die oft benutzte, bequeme Ausrede verwenden hat: man würde ja  
 überhaupt nicht seinen Abschied nehmen. Er hat vielmehr im Zugemut erklärt, dass,  
 wenn er gewollt hätte, er schon einen Weg dazu gefunden haben würde. Aber er habe  
 nicht gewollt, da er es alles da in einem früheren Kapitel beschriebenen Grunde  
 für seine Pflicht gehalten habe, auf seinem Posten zu bleiben. Das Gericht sieht eine  
 Reihe dieser Gründe an, aber es hält sie nicht für durchschlagend. Das ist eine  
 Sache, die diskutierbar ist; nur fürchte ich, dass das Urteil seine Überzeugung  
 sehr aus dem Standpunkt des Mannes herleitet, der von Balkaus kommt und daher  
 klüger ist. Für Menschen einer anderen Gattung mit der vollen Kenntnis der jetzigen  
 Zeit sehen die Dinge anders und einfacher aus als falls die Menschen, die damals nur  
 eine begrenzte Kenntnis hatten und mitten im schweren Entscheidungs- und Gewissens-  
 Konflikt standen. Auf keinen Fall kann ich es verstehen, dass das Gericht  
 die von ihm selbst anerkannten charakterlichen Motive meines Mandanten bei der  
 Strafmessung nicht berücksichtigt hat. Das Urteil sagt: „Weder der Mensch,  
 sich anzulassen zu erweisen, noch der Mensch, Einzelpersonen zu helfen, noch auch  
 die Gebote der Vaterlandsliebe bilden eine Rechtfertigung oder Entschuldigun-  
 gen seine durch die Beweisaufnahme erwiesenen Handlungen; jedoch kann,  
 wenn diese Umstände als strafmildernd berücksichtigt werden.“ Ich glaube  
 nachgewiesen zu haben, dass die S. v. H. nach der Tat gelegenen Handlungen  
 entweder nicht erwiesen oder nicht strafbar waren. Die abweichende Ansicht des  
 Richters Prozess scheint meine Auffassung. Hier hätte das Gericht die Mög-  
 lichkeit, - ja, ich darf wohl sagen, die Pflicht - gehabt, die in ganz besonde-  
 rem Masse den Grundsatz zur Anwendung zu bringen: in dubio pro reo,  
 im Zweifel zu Gunsten der Angeklagten. Man hat fast den Eindruck, als  
 sei hier umgekehrt vorgefahren: im Zweifel zu Ungunsten der Angeklag-  
 ten. Und in der unvermeidlich scharfen Noth der Strafe suche ich wege-  
 bens, wo die strafmildernden Umstände berücksichtigt werden sind. Auch  
 10 Jahre Gefängnis sind eine Strafe für ein schweres Verbrechen. Hier im  
 Rechtsleben steht, rings darum, dass das durch die Schlüsse und die ausser  
 jedem Verhältnis zur Val stehenden Strafen der Nicht-Zeit parallele Rechtsge-

Bei anderen ausgeblieben, denen im Urteil ausdrücklich nicht eine Ausrede bezüglich Verden, steht die Berücksichtigung des Strafmessung nicht für Aus-  
 druck zu bekommen.  
 10

sticht in Deutschland wieder gegründet. Eine solche Strafe für einen Mann, der politisch  
gleicht haben mag, dessen Leben und Motive aber rein waren, trägt in dieser Gewandung nicht  
bei. Dieses Urtheil erleidet jede notwendige und gerechte Strafe ihres vollen und eigie-  
hen Zweckes und Mittels. Deshalb, nicht nur dem heimlich Mordenden willen, sondern  
um des Rechtes und der Gerechtigkeit willen kämpfe ich um die Revision dieses Urtheils.

23. Kap.

S. 260 - 264.

Die Schaffung einer Revisionsmöglichkeit würde dem Deutschen Volke zeigen, dass  
es Völkern gibt, denen eines noch höher steht als das Festste eines Urtheils eines Gerichts,  
nämlich die Idee des Rechtes. Sie würde zeigen, dass es Völkern gibt, denen Gerechtigkeit mehr  
gilt als Vergeltung. Sie würde über dem Mordenden ein neues Hoffnungs-  
geben lassen.

Institut für Zeitgeschichte